

2020/2021



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2020/2021

Band 10
Einzelplan 10
Bildung, Jugend und Familie

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2019

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	7
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10 - 5
Kapitel 1000 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	10 - 17
Kapitel 1009 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Personalüberhang -	10 - 45
Kapitel 1010 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -	10 - 47
Produktdarstellung	10 - 75
Kapitel 1011 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulische Berufliche Bildung -	10 - 81
Produktdarstellung	10 - 91
Kapitel 1012 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -	10 - 95
Produktdarstellung	10 - 121
Kapitel 1014 Berliner Landeszentrale für politische Bildung	10 - 125
Kapitel 1015 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -	10 - 131
Produktdarstellung	10 - 135
Kapitel 1018 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -	10 - 139
Produktdarstellung	10 - 143
Kapitel 1019 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -	10 - 145
Produktdarstellung	10 - 149
Kapitel 1020 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -	10 - 153
Produktdarstellung	10 - 159
Kapitel 1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -	10 - 163
Produktdarstellung	10 - 177
Kapitel 1022 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Technikerschule -	10 - 181
Kapitel 1023 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -	10 - 187
Kapitel 1024 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -	10 - 195

	Band/Seite
Kapitel 1040 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -	10 - 207
Produktdarstellung	10 - 223
Kapitel 1041 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -	10 - 227
Produktdarstellung	10 - 233
Kapitel 1042 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -	10 - 235
Produktdarstellung	10 - 247
Kapitel 1043 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -	10 - 251
Produktdarstellung	10 - 255
Kapitel 1045 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -	10 - 257
Produktdarstellung	10 - 263
Kapitel 1051 Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg Produktdarstellung	10 - 267
Stellenplan	10 - 273
Stellenübersicht	10 - 357
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Bildung, Jugend und Familie

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gliedert sich wie folgt:

Abteilungen

Zentraler Service:

Information, Bürgerberatung, Fachkräftegewinnung und -beratung, Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Innere Dienste, Bau- und Immobilienangelegenheiten, zentrale Vormundschafts- und Unterhaltsvorschusskasse
Finanzen, Haushalt, KLR, Zuwendungsprüfung, Vergabeangelegenheiten
IT-Steuerung und IT-Board des Ressorts
Rechtsreferat (Justiziariat)
Personal-, Gesundheits-, Organisations- und Geschäftsprozessmanagement
Personalstelle/Landesfamilienkasse

Schulaufsicht:

operative Schulaufsicht allgemeinbildende und zentral verwaltete Schulen, Schulpsychologie
Unterstützung und Beratung der Schulen
Personalmanagement der Schulen
Bildungsstatistik und Prognose
Schulentwicklungsplanung, Schulbaufinanzierung
Schulträgerschaft der zentral verwalteten Schulen
eGovernment@school

ministerielle Aufgaben des Bildungswesens

Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens
Rahmenlehrpläne
Schulen in freier Trägerschaft
allgemeinbildende Schulen
Lehrkräftebildung
Schulinspektion
Erwachsenenbildung

schulische berufliche Bildung

Qualitätsmanagement
Inklusion
Grundsatzangelegenheiten im Bereich der beruflichen Schulen
operative Schulaufsicht berufliche Schulen
Übergang Schule-Beruf

Jugend und Kinderschutz

Jugend- und Familienrecht
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Jugendarbeit, Kinderschutz, Prävention, Kinder- und Jugenddelinquenz
individuelle Hilfen und Verträge
Berliner Notdienst Kinderschutz

Familie und frühkindliche Bildung

Kindertagesbetreuung, vorschulische Bildung
Familienpolitik und Familienförderung
Adoptionsvermittlung
Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut
Aus- und Fortbildung
Einrichtungsaufsicht, sozialpädagogische Fachkräfte
Gesamtjugendhilfeplanung, IT-Fachverfahren, Haushalt und Finanzierung

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstehen:

Nachgeordnete Einrichtungen

Berliner Landeszentrale für politische Bildung
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)

Bildung, Jugend und Familie

Stiftungen des öffentlichen Rechts

Lette-Verein
Pestalozzi-Fröhbel-Haus
Stiftung Planetarium Berlin
Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin
Stiftung Demokratische Jugend

Für jede Abteilung ist mindestens ein eigenes Kapitel eingerichtet.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bewirtschafteten Hochbaumaßnahmen des Einzelplans und ihre korrespondierenden Einnahmen werden im Kapitel 1250 (MG 10 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) ausgewiesen.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schulsanierungsprogramm (SchulISP) und dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm werden im Kapitel 2710 - Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie - abgebildet.

Die Ausgaben für die Bezirke zum Neubau von Schulen und Schulsporthallen werden im Kapitel 2712 - Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen - abgebildet.

Die Ausgaben der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) werden in dem Kapitel 2510 - Informations- und Kommunikationstechnik - Bildung, Jugend und Familie und im Kapitel 2557 - Informations- und Kommunikationstechnik - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg - (SFBB) in der Maßnahmengruppe 31 (MG 31) ausgewiesen.

Regelung zur Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 8:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 10, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Bildung, Jugend und Familie

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21.475.000	22.482.000	42.664.300	51.702.555,74
11	Verwaltungseinnahmen	20.294.700	21.301.700	39.744.700	50.812.531,57
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1.177.300	1.177.300	2.916.600	888.690,08
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	1.000	1.000	1.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	---
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	1.334,09
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	102.117.800	105.047.800	84.311.800	100.226.538,99
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	59.866.000	61.203.000	55.437.000	64.982.225,36
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	152,20
27	Zuschüsse von der EU	5.589.000	5.273.000	3.733.000	6.726.792,46
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	36.660.800	38.569.800	25.139.800	28.517.368,97
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	1.000	1.000	1.000	---
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	66.292.000	51.648.000	17.150.000	31.971.963,77
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	66.022.000	51.378.000	16.880.000	18.419.654,45
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	17.000	17.000	17.000	12.848.891,49
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	253.000	253.000	253.000	703.417,83
Σ	Summe Einnahmen	189.884.800	179.177.800	144.126.100	183.901.058,50

Bildung, Jugend und Familie

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
Ausgaben					
4	Personalausgaben	3.055.528.000	3.251.039.300	2.712.152.100	2.619.439.922,04
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	15.200	15.200	13.600	14.438,71
42	Bezüge und Nebenleistungen	2.980.466.200	3.160.943.200	2.606.686.300	2.567.629.216,05
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	43.781.000	42.657.300	46.557.200	46.448.770,09
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	5.368.600	5.368.600	7.606.000	5.347.497,19
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	25.897.000	42.055.000	51.289.000	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	269.746.700	280.448.100	173.769.100	152.462.849,15
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	269.746.700	280.448.100	173.769.100	152.462.849,15
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.045.817.400	1.112.717.100	892.216.900	929.086.220,83
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	21.976.200	22.839.100	16.869.900	43.850.924,86
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	356.902.200	381.304.200	311.574.800	297.664.877,96
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	666.939.000	708.573.800	563.772.200	587.570.418,01
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.385.000	67.481.000	56.025.000	46.921.608,93
81	Erwerb von beweglichen Sachen	59.980.000	60.420.000	7.221.000	8.027.296,06
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	21.405.000	7.061.000	48.804.000	38.894.312,87
9	Besondere Finanzierungsausgaben	18.000	18.000	853.000	263.246,16
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	16.000	16.000	16.000	185.232,25
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	---	---	835.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.000	2.000	2.000	78.013,91
Σ	Summe Ausgaben	4.452.495.100	4.711.703.500	3.835.016.100	3.748.173.847,11

Bildung, Jugend und Familie

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	647.400	647.400	646.400	587.562,32
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	647.400	647.400	646.400	587.562,32
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	82.388.700	82.925.700	52.475.700	68.833.362,03
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	14.171.000	15.678.000	32.800.000	47.032.586,94
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	68.188.700	67.218.700	19.648.700	21.578.698,33
15	Sonstiges Bildungswesen	29.000	29.000	27.000	222.076,76
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	106.575.700	95.331.700	90.731.000	100.926.490,74
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	9.800	9.800	9.800	9.646,42
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	70.811.000	74.238.000	50.848.000	63.942.616,77
25	Arbeitsmarktpolitik	1.756.000	1.710.000	893.000	283.102,59
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	18.718.900	18.737.900	20.395.200	19.649.085,12
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	14.696.000	52.000	18.229.000	16.200.865,29
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	584.000	584.000	356.000	841.174,55
8	Finanzwirtschaft	273.000	273.000	273.000	13.553.643,41
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	3.000	3.000	3.000	1.334,09
85	Rücklagen	17.000	17.000	17.000	12.848.891,49
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	253.000	253.000	253.000	703.417,83
Σ	Summe Einnahmen	189.884.800	179.177.800	144.126.100	183.901.058,50

Bildung, Jugend und Familie

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	105.455.200	107.067.500	81.193.700	78.481.976,20
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	105.455.200	107.067.500	81.193.700	78.481.976,20
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	3.987.465.700	4.205.368.200	3.404.626.300	3.344.086.961,81
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	2.898.592.500	3.084.142.700	2.501.920.800	2.467.392.423,78
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.058.748.800	1.084.872.100	880.392.500	858.412.175,69
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	1.201.000	1.201.000	1.201.000	31.000,00
15	Sonstiges Bildungswesen	16.831.400	16.916.400	16.502.000	13.753.362,34
18	Kultur und Religion	12.092.000	18.236.000	4.610.000	4.498.000,00
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	330.202.400	353.948.200	294.225.100	322.041.146,94
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	9.800	9.800	9.800	140,00
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	134.540.000	139.098.000	108.550.000	131.352.784,99
25	Arbeitsmarktpolitik	14.049.600	15.587.400	7.755.100	9.213.741,06
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	113.982.000	127.898.000	96.527.300	111.922.792,76
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	52.321.000	55.393.000	63.929.000	54.558.283,07
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	15.300.000	15.962.000	17.453.900	14.993.405,06
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.739.000	1.751.000	1.189.000	1.259.793,13
32	Sport und Erholung	1.739.000	1.751.000	1.189.000	1.259.793,13
8	Finanzwirtschaft	27.632.800	43.568.600	53.782.000	2.303.969,03
85	Rücklagen	16.000	16.000	16.000	185.232,25
86	Sonstiges	1.717.800	1.495.600	1.640.000	2.040.722,87
88	Globalposten	25.897.000	42.055.000	52.124.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.000	2.000	2.000	78.013,91
Σ	Summe Ausgaben	4.452.495.100	4.711.703.500	3.835.016.100	3.748.173.847,11

Bildung, Jugend und Familie

C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen

Bezeichnung (Maßnahmegruppe)	Ansatz 2020 T €	Ansatz 2021 T €	Ansatz 2019 T €	Rechnung 2018 €
------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Politisch-Administrativer Bereich:

32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

Kapitel 1000 -Politisch-Administrativer Bereich und Service -	21.099,6	21.775,3	17.910,0	17.882.756,84
---	----------	----------	----------	---------------

Bereich Jugend:

32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

Kapitel 1051 – Sozialpädagogisches Fortbildungs-institut Berlin-Brandenburg	82,0	82,0	72,0	51.883,36
---	------	------	------	-----------

Bereich Bildung:

02 – Bonus-Programm

Kapitel 1012 – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen – Ausgaben (Titel 42734, 52534, 53434, 68434)	18.653,0	18.653,0	18.440,0	17.603.621,31
---	----------	----------	----------	---------------

03 – Verfügungsfonds für Schulen

Kapitel 1012 – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen – Ausgaben (Titel 42780, 42880, 51980, 52580, 53480, 54180, 68480)	10.890,0	12.000,0	10.000,0	8.727.950,79
--	----------	----------	----------	--------------

04 – Bildungsverbünde

1012 – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen –

Ausgaben (Titel 42777, 53477, 68477)	719,0	719,0	719,0	613.826,19
--------------------------------------	-------	-------	-------	------------

05 – Digitalpakt Schule

Kapitel 1012 – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen –

Einnahmen (Titel 33401) Ausgaben (Titel 81211-81228)	51.376,0 51.376,0	51.376,0 51.376,0	- -	- -
---	----------------------	----------------------	--------	--------

32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

1012 – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen –	6.159,0	12.318,0	-	-
--	---------	----------	---	---

Bildung, Jugend und Familie

D. Gender Budgeting

Die im Einzelplan 10 erstellten Informationen zu geschlechtssensitiven Daten entsprechen den von der Arbeitsgruppe „Gender Budget“ entwickelten Vorgaben. Mit den getroffenen Aussagen zum Gender Budget wird die Verwendung von Haushaltsmitteln für weibliche und männliche Nutzer dort nachgewiesen, wo dies auf der Basis der ermittelten Daten möglich und von gleichstellungspolitischem Informationsgehalt ist.

Zum Sachstand und zur Weiterentwicklung der Gender-Budget-Analyse wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen: 77				Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich) *	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich) **	
38	6	8	24	

* Das im jeweiligen Bereich fachpolitisch angestrebte Geschlechterverhältnis ist bereits vorhanden bzw. erreicht worden oder entspricht nahezu dem Geschlechterverhältnis einer Referenzebene.

** Hier sind auch die Titel berücksichtigt worden, bei denen eine Zielsetzung genannt wird, aber keine Steuerbarkeit gesehen wird.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (siehe Titel- bzw. Kapitelerläuterung):

- Kapitel 1010 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -
- siehe Ausführungen zu den Titeln
 68419 Förderung des Sports
 68509 Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus
 68511 Zuschuss an den Lette-Verein
 68536 Zuschuss an die Jüdische Volkshochschule
- Kapitel 1012 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentralverwalteten Schulen
- siehe Ausführungen zu den Titeln
 63621 Beiträge an die Unfallkasse
 67101 Ersatz von Ausgaben
 67139 Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
- Kapitel 1014 Berliner Landeszentrale für politische Bildung**
- siehe Ausführungen zu dem Titel
 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
- Kapitel 1015 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
Grundschulen
- siehe Ausführungen zu dem Titel
 68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1018 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
Gymnasien
- siehe Ausführungen zu dem Titel
 68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1019 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen
- siehe Ausführungen zu dem Titel
 68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Bildung, Jugend und Familie

**Kapitel 1020 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Sonderpädagogische Förderzentren**

siehe Ausführungen zu dem Titel
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

**Kapitel 1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Berufsbildende Schulen**

siehe Ausführungen zu den Titeln
67101 Ersatz von Ausgaben
67105 Beförderung behinderter Kinder
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

**Kapitel 1022 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Staatliche Technikerschule**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen

**Kapitel 1023 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Staatliche Ballettschule und Schule für Ästhetik**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen

**Kapitel 1024 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Zentralverwaltete Schulen**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu dem Titel

**Kapitel 1040 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Jugend und Landesjugendamt**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln
63621 Beiträge an die Unfallkasse
68199 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften
68356 Landeszuschüsse für Beschäftigung
68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
89360 Standardanpassungen in Einrichtungen des Fachvermögens der Abteilung Jugend

**Kapitel 1041 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Familienpolitik und Familienförderung**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln
68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68409 Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen
68427 Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen
68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

**Kapitel 1042 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln
67101 Ersatz von Ausgaben
68424 Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen
68425 Zuschüsse für freie Jugendarbeit
68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe
68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen
68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
68695 Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

**Kapitel 1043 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Berliner Notdienst Kinderschutz**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen

Bildung, Jugend und Familie

Kapitel 1045 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln

67147 Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen nach dem KJHG
67176 Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
68184 Leistungen nach dem SGB VIII für Deutsche im Ausland
68422 Zuschüsse für Familienberatungsstellen
68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Kapitel 1051 Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen

Bildung, Jugend und Familie

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2017 und 2018 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istausgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leistungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes wurde ab dem Doppelhaushalt 2018/19 ein neuer Einzelplan 25 für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur eingerichtet. Damit werden die bisher dezentral veranschlagten Ausgaben der Maßnahmengruppe 31 grundsätzlich in EPI 25 veranschlagt.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

1010, 1011, 1012, 1015, 1018, 1019, 1020, 1021, 1040, 1041, 1042, 1043, 1045 und 1051.

Zusammenfassende Übersicht 60 - SenBildJugFam					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	7	Personalkosten	2.166.154.658	1.992.136.734	+8,74
Kostenträgergruppen	34	Sachkosten	22.465.497	20.094.861	+11,80
Kostenträger	166	Transferkosten	703.635.968	670.205.732	+4,99
davon		Verrechnungskosten	5.295.120	5.354.165	-1,10
Produkte	124	kalkulatorische Kosten	342.768.224	327.403.071	+4,69
MGF	34	Gemeinkosten	571.687.883	554.802.364	+3,04
Projekte	8	Summe Verwaltungskosten	3.812.007.351	3.569.996.927	+6,78
		Transfers	259.031.528	165.699.985	+56,33
		Gesamtsumme	4.071.038.879	3.735.696.912	+8,98

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Leistungsbereich, die Personalvertretungen, und die Abteilung „Zentraler Service“ mit den Referaten „Innere Dienste, Bau- und Immobilienangelegenheiten, Zentrale Vormundschafts- und Unterhaltsvorschusskasse“, „Finanzen, Vergabe, Personal-/Stellenwirtschaft, Kosten-/Leistungsrechnung (KLR), Zuwendungsprüfung“ „IT-Steuerung und IT-Board des Ressorts“, „Recht (Justizariat)“ „Personal-, Gesundheits-, Organisations- und Geschäftsprozessmanagement“, „Information, Bürgerberatung, Fachkräftegewinnung und -beratung (Servicestelle), Presse“ sowie „Personalstelle/Landesfamilienkasse“.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Die Erhebung Geschlecht sensitiver Daten für dieses Kapitel erfolgt nur für die Personalausgaben. Bei den anderen Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 in diesem Kapitel handelt es sich nicht um Zuwendungen (Zuschüsse an den Zuwendungsempfänger), sondern um gesetzliche Leistungen nach dem UhVorschG sowie Weiterreichen der erzielten Einnahmen von den Unterhaltpflichtigen an den Bund sowie Ausgaben für Geräte, technische Einrichtungen und Ausstattungen für den allgemeinen Bereich und die verfahrensabhängige IKT.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Be-schäftigte	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	323	95	327	96	359	108
Relativer Anteil	77 %	23 %	77 %	23 %	77 %	23 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 3.904,37 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 4.396,98 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Gleichverteilung der höherwertigen Stellen durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11132	011	Ersatz von Prozesskosten	1.000	1.000	1.000	668,03	
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	438.000	438.000	438.000	186.461,52	
<p>Einnahmen auf Grund von Rückgriffsmaßnahmen bei der Regulierung von Selbstversicherungs- und Haftpflichtansprüchen und auf Grund von Ersatzleistungen Dritter in Fällen einer Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten.</p>							
11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	103,56	
<p>Rückzahlungen von Zuwendungen aus ESF- und EFRE-Mitteln aus vergangenen Haushaltsjahren.</p>							
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	742,01	
<p>Einnahmen insbesondere für Postgebührenpauschalen und dem Verkauf von ausgesonderten Sachen sowie Einnahmen, die nicht einem anderen Titel zugeordnet werden können.</p>							
12406	011	Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken	2.400	2.400	2.400	2.050,00	
<p>Einnahmen aus der Vermietung von Stellplätzen auf dem Grundstück des Bürodienstgebäudes Bernhard-Weiß-Straße 6.</p>							
13108	811	Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—	
<p>Beteiligung am Verkauf von Grundstücken des Fachvermögens, die nicht mehr für Fachzwecke benötigt werden.</p>							
23131	237	Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	50.579.000	52.097.000	42.000.000	50.350.680,87	
<p>Der Ansatz enthält den nach § 8 UhVorschG (Unterhaltsvorschussgesetz) zu erbringenden Anteil des Bundes in Höhe von 40 Prozent an den Unterhaltsleistungen. (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68109).</p>							
<p>Mehr aufgrund der Auswirkungen der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 und in Abhängigkeit von der Ausgabenentwicklung bei Titel 68109.</p>							
26101	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000	152,20	
<p>Einnahmen gemäß Verwaltungsgebührenordnung, z. B. Anfertigung von Aktenauszügen für Rechtsanwälte.</p>							
28131	237	Ersatz von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	20.232.000	22.141.000	8.848.000	13.591.935,90	
<p>Verstärkungsvermerk Mehreinnahmen dienen zu 40 Prozent zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 63113.</p>							
<p>Ersatz verauslagter Unterhaltsleistungen durch die Unterhaltpflichtigen auf Grund der nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) auf Berlin übergegangenen Ansprüche; 40 Prozent der Einnahmen bei diesem Titel sind nach § 8 UhVorschG an den Bund abzuführen (vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 63113).</p>							
<p>Mehr in Anpassung an die tatsächlich zu erwartenden Einnahmen.</p>							
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	71.256.400 38,9 %	74.683.400 4,8 %	51.293.400	64.132.794,09	
Ausgaben							
42100	011	Amtsbezüge	169.000	174.000	157.000	153.613,31	
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.706.000	12.347.000	11.079.000	8.441.562,72	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
42260	011	Bezüge der Beamten/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	-31.400,93

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/ Experten.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen (neu)	1.000	1.000		
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/ Experten.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	13.337.000	14.115.000	10.467.000	10.292.450,10
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 194.000,0 EUR gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 197.000,0 EUR gesperrt.						
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	730.000	741.000	811.000	716.395,59
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	-8.329,71

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/ Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	548.000	565.000	533.000	516.861,49
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.297.000	5.297.000	5.087.000	5.296.664,34
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	814.000	814.000	1.059.000	813.731,80

Aufwendungen bei Dienstunfällen von Beamten/Beamten im Zusammenhang mit erlittenen Gesundheitsschäden

45201	011	Nachversicherungen (neu)	1.000	1.000		
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	18.800	18.800	18.800	—

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51101	011	Geschäftsbedarf	498.000	508.000	489.000	524.987,09
			Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
1.		Wegstreckenentschädigungen und Fahrgelder für Dienstgänge innerhalb Berlins	10.200 €	9.500 €	10.000 €	
2.		Beschaffung von Bürobedarf.....	131.500 €	145.000 €	150.500 €	
3.		Vordrucke insbesondere für die Personalstelle.....	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
4.		Beschaffung von Büchern, Broschüren, Aufklärungsmitteln und -schriften von besonderer Bedeutung, Zeitungen, Gesetzestexten, Fachbüchern und -zeitschriften zur Erhaltung und Ergänzung des Bestandes, insbesondere Ergänzungsabonnements für Lose-Blattsammlungen	85.000 €	85.000 €	85.000 €	
5.		Rechtsdatenbank JURIS und Beck online	19.300 €	30.000 €	30.000 €	
6.		Portokosten.....	159.000 €	163.500 €	165.000 €	
7.		Telefongesprächsgebühren	74.000 €	55.000 €	57.000 €	
			489.000 €	498.000 €	507.500 €	
						rd. 508.000 €
51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln				
(neu)		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	75.100	76.700	145.000	271.210,61
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	1.243.000	1.243.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	4.972.000	4.972.000		
		Davon fällig 2021	1.243.000			
		Davon fällig 2022	1.243.000	1.243.000		
		Davon fällig 2023	1.243.000	1.243.000		
		Davon fällig 2024	1.243.000	1.243.000		
		Davon fällig 2025	—	1.243.000		

Ausgaben für die zentrale Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und Büroinventar sowie für Wartungen und Instandhaltung.

51168 011 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT
 Siehe Maßnahmegruppe 32

51185 011 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT
 Siehe Maßnahmegruppe 32

51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	1.243.000	1.243.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	4.972.000	4.972.000		
		Davon fällig 2021	1.243.000			
		Davon fällig 2022	1.243.000	1.243.000		
		Davon fällig 2023	1.243.000	1.243.000		
		Davon fällig 2024	1.243.000	1.243.000		
		Davon fällig 2025	—	1.243.000		

Betriebs- und Nebenkosten für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften durch Außenstellen der SenBildJugFam (Gremien, Schulaufsichten, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren, Schulpraktische Seminare sowie Regionale Fortbildungen).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.828.000	3.917.000	2.948.000	2.813.907,66

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.100.000,0 EUR gesperrt.
 Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	2.575.000	2.795.000
Davon fällig 2021	339.000	
Davon fällig 2022	339.000	339.000
Davon fällig 2023	339.000	339.000
Davon fällig 2024	339.000	339.000
Davon fällig 2025 FF	1.219.000	339.000
Davon fällig 2026 FF		1.439.000

	2020	2021	2022	2023	2024 ff
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.157.402 €	1.206.531 €	1.275.793 €	1.151.896 €	5.601.450 €

Ausgaben für die Betriebs- und Nebenkosten der Bürodienstgebäude sowie Managementgebühren für die BIM GmbH.

Standort	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. <u>BDG Bernhard-Weiß-Straße 6</u> (Hauptstandort Verwaltung SenBildJugFam).....	1.484.700 €	1.614.210 €	1.646.790 €
2. <u>BDG Flottenstraße 28-42</u> (Personalstelle SenBildJugFam).....	800.400 €	859.100 €	875.240 €
3. <u>BDG Alt-Friedrichsfelde</u> (Projektgruppe eGovernment@School, Schul-praktisches Seminar Pankow)	65.200 €	82.630 €	84.110 €
4. <u>BDG Buschkrugallee 95</u> (Jugendbewährungshilfe).....	103.900 €	109.550 €	113.390 €
5. <u>Außenstellen Jugendbewährungshilfe</u> Nazarethkirchstraße 49a.....	8.600 €	10.460 €	10.620 €
	Boxhagener Straße 115.....	10.500 €	11.400 €
	Westerwaldstraße 29	5.800 €	5.820 €
6. <u>DG Levetzowstraße 1-2</u> (Medienforum und Schulinspektion)	245.200 €	263.690 €	283.810 €
7. <u>DG Hardenbergstraße 22/24 Amerikahaus</u> (Berliner Landeszentrale für Politische Bildung)	42.200 €	59.850 €	61.370 €
8. <u>Brunnenstraße</u> Klärungsstelle unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Schulpsychologisches Beratungszentrum Region 13.....	38.100 €	0 €	0 €
9. <u>DG Frankfurter Allee 71-77</u> Klärungsstelle unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Schulpsychologisches Beratungszentrum Region 13.....	0 €	91.890 €	93.740 €
10. <u>BDG Franz-Jacob-Straße 4b</u> (Arbeitsgruppe Pro Schul).....	0 €	61.340 €	62.550 €
11. <u>DG Dorotheenstraße</u> Verwaltungsbereich III G SenBildJugFam und Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS).....	262.200 €	355.020 €	360.000 €
12. <u>DG Breitenbachstraße 10 / Innungsstraße 40</u> Gremien und Schulaufsicht Reinickendorf.....	0 €	82.440 €	87.300 €
13. <u>BDG Frankfurter Allee 31a</u> (Verwaltungsbereich SenBildJugFam).....	0 €	220.000 €	220.000 €
	3.066.800 €	3.827.490 €	3.916.460 €
	rd. 3.067.000 €	rd. 3.828.000 €	rd. 3.917.000 €

Mehr aufgrund der Anmietung zusätzlicher Flächen an den Standorten Breitenbachstr. zur Unterbringung der Außenstellen Gremien und Schulaufsicht Reinickendorf, der Standorte Franz-Jacobstr. und Frankfurter Allee 31 zur Unterbringung neuer Mitarbeiter sowie wegen der Erweiterung des StEPS am Standort Dorotheenstraße und aufgrund der Vorausberechnungen der BIM GmbH.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.280.000	3.280.000	214.000	104.832,34

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	14.272.000	780.000
Davon fällig 2021	3.178.000	
Davon fällig 2022	3.178.000	156.000
Davon fällig 2023	3.178.000	156.000
Davon fällig 2024	3.178.000	156.000
Davon fällig 2025	1.560.000	156.000
Davon fällig 2026		156.000

	2020	2021	2022
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	36.000 €	36.000 €	36.000 €

Miete für Räume zur Unterbringung der Jugendberufsagenturen, für die Durchführung von Veranstaltungen der regionalen Lehrerfortbildung (z. B. in Schulen), für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften durch Außenstellen der SenBildJugFam (Gremien, Schulaufsichten, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungscentren, Schulpraktische Seminare), sowie für die Durchführung von Personalversammlungen.

Standort	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Miete für Räume zur Durchführung von Personalversammlungen	2.100 €	3.100 €	3.100 €
<u>Einführung Mieter-Vermieter-Modell</u>			
Miete für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften durch Außenstellen der SenBildJugFam.....	1.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
Miete zur Anmietung von Seminarräumen zur Durchführung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung.....	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Miete für die Unterbringung der Jugendberufsagenturen.	90.200 € 213.300 €	156.200 € 3.279.300 €	156.200 € 3.279.300 €
	rd. 214.000 €	rd. 3.280.000 €	rd. 3.280.000 €

Mehr für die Einführung eines Mieter-Vermieter-Modells zwischen den Bezirken und der SenBildJugFam zur Regelung der Nutzung bezirklicher Liegenschaften durch Außenstellen der Senatsverwaltung und der Anmietung zusätzlicher Flächen zur Schaffung weiterer Beratungsplätze in den Jugendberufsagenturen.

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	997,55
--------------	------------	-----------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Anmietung von Fahrzeugen; z. B. Reisebusse im Zusammenhang mit Führungen für ausländische Delegationen.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	134.000	136.000	107.000	98.526,36
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung	96.000	96.000
Davon fällig 2021	24.000	
Davon fällig 2022	24.000	24.000
Davon fällig 2023	24.000	24.000
Davon fällig 2024	24.000	24.000
Davon fällig 2025	—	24.000

	2020	2021	2022
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	100.000 €	100.000 €	100.000 €

Ausgaben für die Miete von Hochleistungskopierern in der Repro und von Wasserspendern für die Dienstgebäude der SenBildJugFam.

Mehr aufgrund der Anmietung von Wasserspendern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51820	011	Mietausgaben für die Nettokalmtmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	6.044.000	6.069.000	4.643.000	4.849.365,97

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 5.400.000,0 EUR gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	6.600.000	960.000
Davon fällig 2021	840.000	
Davon fällig 2022	840.000	240.000
Davon fällig 2023	840.000	240.000
Davon fällig 2024	840.000	240.000
Davon fällig 2025 FF	3.240.000	240.000

	2020	2021	2022	2023	2024ff
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.174.467 €	1.251.189 €	1.163.895 €	1.054.353 €	6.011.226 €

	Standort	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.	<u>BDG Bernhard-Weiß-Straße 6</u> Hauptstandort Verwaltung SenBildJugFam inkl. außerschulischer Lernort "Polizeigefängnis Keibelstraße"	2.796.800 €	2.796.710 €	2.796.710 €
2.	<u>BDG Flottenstraße 28-42</u> (Personalstelle SenBildJugFam).....	676.500 €	851.390 €	864.530 €
3.	<u>BDG Alt-Friedrichsfelde</u> (Projektgruppe eGovernment@School, Schulpraktisches Seminar Pankow).....	115.300 €	128.580 €	128.580 €
4.	<u>BDG Buschkrugallee 95</u> (Jugendbewährungshilfe).....	93.900 €	93.900 €	93.900 €
5.	<u>Außenstellen Jugendbewährungshilfe</u> Nazarethkirchstraße 49a.....	12.300 €	12.460 €	12.690 €
	Boxhagener Straße 115.....	18.600 €	18.870 €	19.210 €
6.	<u>BDG Levetzowstraße 1-2</u> (Medienforum und Schulinspektion).....	4.900 €	4.890 €	4.980 €
7.	<u>DG Hardenbergstraße 22/24 Amerikahaus</u> (Berliner Landeszentrale für Politische Bildung) ..	456.700 €	456.670 €	456.670 €
8.	<u>BDG Brunnenstraße 188-190</u> (Projektgruppe ISBJ-Jugendhilfe, Klärungsstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Schulpsychologisches Beratungszentrum Region 13).....	88.000 €	87.040 €	87.040 €
9.	<u>DG Frankfurter Allee 71-77</u> Klärungsstelle unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Schulpsychologisches Beratungszentrum Region 13	147.800 €	0 €	0 €
10.	<u>BDG Franz-Jacob-Straße 4b</u> (Arbeitsgruppe Pro Schul).....	0 €	151.460 €	151.460 €
11.	<u>DG Dorotheenstraße</u> Verwaltungsbereich III G SenBildJugFam und Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS).....	0 €	85.150 €	86.680 €
12.	<u>DG Breitenbachstraße 10 / Innungsstraße 40</u> Gremien und Schulaufsicht Reinickendorf	231.900 €	629.920 €	636.940 €
13.	<u>BDG Frankfurter Allee 31a</u> (Verwaltungsbereich SenBildJugFam).....	0 €	126.600 €	128.880 €
		4.642.700 €	6.043.640 €	6.068.270 €
		rd. 4.643.000 €	rd. 6.044.000 €	rd. 6.069.000 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Mehr aufgrund der Anmietung zusätzlicher Flächen an den Standorten Breitenbachstr. zur Unterbringung der Außenstellen Gremien und Schulaufsicht Reinickendorf, Franz-Jacobstr. und Frankfurter Allee 31 zur Unterbringung neuer Mitarbeiter sowie wegen der Erweiterung des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) am Standort Dorotheenstraße sowie aufgrund der Vorausberechnungen der BIM GmbH.						
51910 011	Kleiner Unterhaltungsbedarf		2.200	2.200	2.200	2.590,25
Ausgaben für Reparaturen und kleinere Unterhaltungsmaßnahmen.						
51920 011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT		97.000	97.000	12.700	17.908,18
Bauliche Maßnahmen für die IKT, insbesondere zum Anschluss weiterer Außenstellen in bezirklichen Liegenschaften an das Berliner Landesnetz.						
Mehr aufgrund der umfangreichen Erdarbeiten im Zusammenhang mit der Anbindung von Standorten an das Berliner Landesnetz.						
51925 011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		336.000	136.000	136.000	205.666,61
	Verpflichtungsermächtigung		200.000	150.000		
	Davon fällig 2021		50.000			
	Davon fällig 2022		50.000	50.000		
	Davon fällig 2023		50.000	50.000		
	Davon fällig 2024		50.000	50.000		
Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung sowie die nutzerspezifischen Nebenkosten der Bürodienstgebäude.						
2020						
Standort				Ansatz 2019	Ansatz 2020	
1.	Anpassung Standortsicherheitskonzepte SenBild-JugFam				5.000 €	5.000 €
2.	<u>BDG Bernhard-Weiß-Straße 6</u>					
	Wartung und Instandsetzung		16.910 €			
	Barrierefreiheit		10.000 €			
	Erneuerung Klimaanlage Wiringcenter		<u>15.000 €</u>	35.870 €		41.910 €
3.	<u>BDG Flottenstraße 28-42 (Personalstelle SenBild-JugFam)</u>					
	Wartung und Instandsetzung		3.200 €			
	Erweiterung Sonnenschutz		6.000 €			
	Barrierefreiheit		<u>12.000 €</u>	18.000 €		21.200 €
4.	<u>BDG Alt-Friedrichsfelde (Projektgruppe eGovern-ment@School und Schulpraktisches Seminar Lichtenberg)</u>					
	Montage Sonnenschutz Süd-Ost-Seite		10.000 €	10.000 €		10.000 €
5.	<u>BDG Buschkrugallee 95 (Jugendbewährungshilfe)</u>					
	Wartung und Instandsetzung		955 €			
	Instandsetzung Flure		<u>4.100 €</u>	8.900 €		5.055 €
6.	<u>Außenstellen Bewährungshilfe</u>					
	Nazarethkirchstraße 49a		0 €			
	Boxhagener Straße 115		110 €			
	Westerwaldstraße 29		<u>55 €</u>	5.150 €		165 €
7.	<u>BDG Levetzowstraße 1-2 (Medienforum und Schul-inspektion)</u>					
	Wartung und Instandsetzung		2.780 €			
	Umgestaltung Sprachbildung		7.000 €			
	Instandsetzung Leitsystem		<u>5.000 €</u>	14.600 €		14.780 €
8.	BDG Hardenbergstraße 22/24 Amerikahaus (Landeszentrale für Politische Bildung)					
	Wartung und Instandsetzung		525 €			
	Umgestaltung Seminarräume Kellergeschoss		<u>12.000 €</u>	12.500 €		12.525 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

2020

	Standort		Ansatz 2019	Ansatz 2020
9.	<u>BDG Frankfurter Allee 71-77</u>			
	Wartung und Instandsetzung	525 €		
	Notreparaturen	<u>1.500 €</u>	0 €	2.025 €
10.	<u>Dorotheenstraße</u>			
	Wartung und Instandsetzung	1.500 €		
	Instandsetzung Seminarräume 15. OG	<u>10.000 €</u>	25.000 €	11.500 €
11.	<u>BDG Franz-Jacobstraße 4b</u>			
	Instandsetzung Besprechungsräume	5.000 €		
12.	<u>BDG Breitenbachstraße 10 / Innungsstraße 40</u>			
	Wartung und Instandsetzung	1.600 €		
	Instandsetzung Flurbereich	<u>5.000 €</u>	0 €	5.000 €
13.	<u>BDG Frankfurter Allee 31a</u>			
	Herrichtung	200.000 €		
			0 €	200.000 €
			135.020 €	335.760 €
			rd. 136.000 €	rd. 336.000 €

Mehr für die Herrichtung des neunen Standortes Frankfurter Allee 31

2021

	Standort		Ansatz 2019	Ansatz 2021
1.	Anpassung Standortsicherheitskonzepte SenBild-JugFam			5.000 €
2.	<u>BDG Bernhard-Weiß-Straße 6</u>			5.000 €
	Wartung und Instandsetzung	17.200 €		
	Barrierefreiheit	10.000 €		
	Erneuerung Klimaanlage USV für Keller-Räume	<u>10.000 €</u>	35.870 €	37.200 €
3.	<u>BDG Flottenstraße 28-42 (Personalstelle SenBild-JugFam)</u>			
	Wartung und Instandsetzung	3.250 €		
	Ertüchtigung Archivräume Souterrain	4.000 €		
	Barrierefreiheit	<u>14.000 €</u>	18.000 €	21.250 €
4.	<u>BDG Alt-Friedrichsfelde (Projektgruppe eGovern-ment@School und Schulpraktisches Seminar Lichtenberg)</u>			
	Instandsetzung Seminarräume 4. OG	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.	<u>BDG Buschkrugallee 95 (Jugendbewährungshilfe)</u>			
	Wartung und Instandsetzung	970 €		
	Instandsetzung Büros und Teeküchen	<u>9.000 €</u>	8.900 €	9.970 €
6.	<u>Außenstellen Bewährungshilfe</u>			
	Nazarethkirchstraße 49a	0 €		
	Boxhagener Straße 115	110 €		
	Westerwaldstraße 29	<u>55 €</u>	5.150 €	165 €
7.	<u>BDG Levetzowstraße 1-2 (Medienforum und Schul-inspektion)</u>			
	Wartung und Instandsetzung	2.820 €		
	Instandsetzung Büros Schulaufsicht	8.000 €		
	Erweiterung Leitsystem	<u>4.000 €</u>	14.600 €	14.820 €
8.	<u>BDG Hardenbergstraße 22/24 Amerikahaus (Berli-ner Landeszentrale für Politische Bildung)</u>			
	Wartung und Instandsetzung	525 €		
	Barrierefreiheit	<u>8.000 €</u>	12.500 €	8.525 €
9.	<u>BDG Frankfurter Allee 71-77</u>			
	Wartung und Instandsetzung	525 €	0 €	
	Instandsetzung Flure	<u>5.000 €</u>	0 €	5.525 €
10.	<u>Dorotheenstraße</u>			
	Wartung und Instandsetzung	1.500 €		
	Instandsetzung Seminarräume 17. OG	<u>10.000 €</u>	25.000 €	11.500 €
11.	<u>BDG Franz-Jacobstraße 4b</u>			
	Instandsetzung Nassräume	5.000 €	0 €	5.000 €
12.	<u>BDG Breitenbachstraße 10 / Innungsstraße 40</u>			
	Wartung und Instandsetzung	1.600 €		
	Instandsetzung Besprechungsräume	<u>5.000 €</u>	0 €	6.600 €
			135.020 €	135.555 €
			rd. 136.000 €	rd. 136.000 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52501	011	Aus- und Fortbildung	14.900	15.200	14.600	13.819,97	

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
20.000,0 EUR werden künftig bei 1010/52501 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	36.000	24.000
Davon fällig 2021	12.000	
Davon fällig 2022	12.000	12.000
Davon fällig 2023	12.000	12.000

Gebühren bzw. Entgelte für die Teilnahme von Beschäftigten (außer Lehrkräften und unterrichtsnahes Personal) an kostenpflichtigen Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung (Seminare, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausche, bedeutsame Studienfahrten) im Rahmen der Personalentwicklung und des Brandschutzes.

52536 011 Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 32

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	149.000	152.000	142.000	311.228,57
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren sowie für Kataster- und Grundbuchauszüge.

52610	011	Gutachten	66.300	85.300	47.700	42.758,17
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	256.200	306.800
Davon fällig 2021	38.300	
Davon fällig 2022	40.100	40.100
Davon fällig 2023	88.900	88.900
Davon fällig 2024	88.900	88.900
Davon fällig 2025	—	88.900

	2020	2021	2022
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	47.000 €	47.000 €	47.000 €

Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im Ministerialbereich der SenBildJugFam (ohne pädagogisches Personal) durch externe Fachleute entsprechend dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Mehr aufgrund des Ergebnisses einer Ausschreibung.

52638 011 Gutachten für die verfahrensabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 32

52703	011	Dienstreisen	28.600	29.200	28.000	26.345,17
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts insbesondere für die Amtsleitung und für Mitglieder der Personalvertretungen zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen (§ 42 Abs. 3, PersVG).

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege (neu)	6.700	6.700	6.700	10.871,84
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Wurde bislang bei 52905 nachgewiesen.

Aufwendungen für Pressekonferenzen, Tagungen, Sitzungen und Repräsentationsmittel.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
53101 011		Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.561.000	1.772.000	550.000	632.202,33

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	4.500.000	3.000.000
Davon fällig 2021	1.500.000	
Davon fällig 2022	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2023	1.500.000	1.500.000

	2020	2021
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	300.000 €	300.000 €

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. <u>Broschüren, Flyer, Plakate</u> Redaktion, Layout, Druck und Herausgabe von Broschüren und Flyer mit Informationen, um die Bürgerinnen und Bürger Berlins zielgruppengerecht über die Bereiche Familie, Jugend und Kinder sowie Schule zu informieren.	250.000 €	611.000 €	422.000 €
2. <u>Fachkräftesicherung</u> Maßnahmen für die Werbung von Fachkräften (z. B. Berlin-Tage für Lehrkräfte und Erzieher, Stellenanzeigen und Werbeanzeigen, Informationspublikationen für pädagogische Fachkräfte, Werbe- und Informationsmaßnahmen für potentielle Lehramtsstudierende und Erzieher	300.000 €	900.000 €	850.000 €
3. <u>Berliner Schulbauoffensive</u> Webauftritt, Newsletter, Printprodukte, Social Media	0 €	450.000 €	350.000 €
4. <u>Jugend</u> Kampagnen für familienpolitische Initiativen	0 €	200.000 €	100.000 €
5. <u>Berufsbildung</u> Stadtweite Imagekampagnen	0 €	400.000 €	50.000 €
	550.000 €	2.561.000 €	1.772.000 €

Mehr auf Grund der wachsenden Stadt Berlin. Es müssen mehr Menschen mit vielfältiger Herkunft über das Berliner Bildungssystem, über finanzielle Leistungen und über die Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Stadt informiert werden.

Mehr wegen erforderlicher Maßnahmen zur Fachkräfte sicherung für den Lehrer- und Erzieherberuf sowie der Berliner Schulbauoffensive.

53111 011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	19.600	20.000	19.200	5.644,07
-----------	-----------------------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Ausschreibungen und die Ausgestaltung von Auswahlverfahren.

53301 011	Kräenze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	—
-----------	----------------------------------	-------	-------	-------	---

Blumen, Kränze und Nachrufe für verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	25.500	26.100	28.000	23.638,95	

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	75.000	50.000
Davon fällig 2021	25.000	
Davon fällig 2022	25.000	25.000
Davon fällig 2023	25.000	25.000

Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements für Maßnahmen zur Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsschutzes auf der Grundlage der DV Gesundheit (u. a. für externe Beratung, Kurse etc.) sowie Maßnahmen des Personalmanagements (z. B. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen sowie Führungskräfte-Feedbacks).

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	3.688.000	3.688.000	2.688.000	39.361,28
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.800.000	10.800.000
Davon fällig 2021	3.600.000	
Davon fällig 2022	3.600.000	3.600.000
Davon fällig 2023	3.600.000	3.600.000
Davon fällig 2024	—	3.600.000

Deckungsvermerk:

Der Titel ist deckungsfähig gegenüber dem Titel 51135, im Übrigen deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54010	011	Dienstleistungen	1.140.000	1.146.000	694.000	667.494,94

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 3.600.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	4.220.000	3.265.000
Davon fällig 2021	955.000	
Davon fällig 2022	955.000	955.000
Davon fällig 2023	1.155.000	1.155.000
Davon fällig 2024	1.155.000	1.155.000

	2020	2021
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	190.050 €	190.050 €

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen (u. a. für die Entsorgung von Altmöbeln und Altakten, für die Prüfung ortsveränderlichen elektrischen Geräte lt. ASiG), für anwaltliche Beratung bei Vergabeverfahren und für die Unterstützung der Fachabteilungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Ziele des Europäischen Rahmens für Bildung und Ausbildung (ET 2020), für die Qualitätsbeauftragte Schule sowie für Arbeitnehmerüberlassung im Zusammenhang mit temporären Aufgaben.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	2021
1. Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Qualitätsmanagements im Bereich Schule (Qualitätsbeauftragte/r)	31.500 €	31.500 €	31.500 €
2. Externe Unterstützung der Fachabteilungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Ziele des Europäischen Rahmens für Bildung und Ausbildung (ET 2020).	100.000 €	100.000 €	100.000 €
3. Beratung und Unterstützung bei der Durchführung von EU-Vergabeverfahren	20.000 €	26.000 €	30.000 €
4. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) in den BDG der SenBildJugFam	20.000 €	30.000 €	30.000 €
5. Externe Unterstützung durch Arbeitnehmerüberlassung	500.000 €	900.000 €	900.000 €
6. Sonstige Dienstleistungen (u. a. für die Entsorgung von Altmöbeln und Altakten, Baumschnitt, Installation von Wasserspendern in den Bürodienstgebäuden sowie Wartung, Pflege und Anpassung Informations-schilder auf den U-Bahnhöfen Alexanderplatz etc.)	22.500 €	52.500 €	54.500 €
	694.000 €	1.140.000 €	1.146.000 €

Mehr wegen der Inanspruchnahme von Arbeitnehmerüberlassungen.

54034	011	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen.

54077	011	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---------------------------	-------	-------	--	--

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54078 011		Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—	

Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem, von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des Vorjahres, festgelegten Betrag.

Für 2018 wurde keine Ausgleichsabgabe erhoben.

54079 011	Verschiedene Ausgaben	3.300	3.400	3.200	2.101,57
-----------	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Sachschäden bei Dienstunfällen nach § 78 LBG, Sitzungsgelder und Kostenentschädigungen für die Personalvertretungen sowie Ausgaben, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

54606 011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-----------	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern.

63113 237	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	8.093.000	8.857.000	3.550.000	5.477.077,33
-----------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind nur deckungsberechtigt; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Anteil von 40 Prozent an den bei Titel 28131 erzielten Einnahmen von den Unterhaltpflichtigen, der nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) an den Bund abzuführen ist. Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 28131. Mehrausgaben dürfen in Höhe von 40 Prozent der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68109 237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	126.447.000	130.241.000	105.000.000	125.875.707,66
-----------	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Ausgaben auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG).

Die Höhe der monatlichen Unterhaltsleistung gemäß UhVorschG richtet sich nach der Höhe des monatlichen Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe (AS) des Kindes (1. AS 0 bis 5 Jahre; 2. AS 6 bis 11 Jahre; 3. AS 12 bis 17 Jahre), von der im Regelfall das monatliche Kindergeld für ein erstes Kind abzuziehen ist (§ 2 Abs. 1 und 2 UhVorschG i. V. m. § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nummer 1, 2 oder 3 BGB und § 66 EStG oder § 6 BKGG).

Die Unterhaltsleistung wird längstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eines Kindes gewährt (vgl. auch Erläuterung zu Titel 23131).

Mehr auf Grund der Auswirkungen der Gesetzesänderung zum 01.07.2017. Mit dieser Änderung wird die Altersgrenze für Kinder von der Vollendung des 12. Lebensjahrs auf die Vollendung des 18. Lebensjahrs angehoben und die zeitliche Begrenzung der Leistung durch eine Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben.

68406 011	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (neu)	1.000.000	—		
-----------	---	-----------	---	--	--

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.

Zusätzliche Vorsorge, die ausschließlich für Tarifsteigerungen bei Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern im Einzelplan 10, die den TdL-Tarifabschluss 2019 analog anwenden, eingesetzt wird.

81230 011	Erneuerung Ticketsystem (neu)				
-----------	----------------------------------	--	--	--	--

Siehe Maßnahmegruppe 32

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
81240	011	Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita Siehe Maßnahmegruppe 32				
81242	011	Einführungsprojekt ISBJ-Jugendhilfe Siehe Maßnahmegruppe 32				
81243	011	Ausbau Data Warehouse Jugend Siehe Maßnahmegruppe 32				
81244	011 (neu)	Einführung e-Akte für die Fachverfahren ISBJ Siehe Maßnahmegruppe 32				
81250	011	Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@ School Siehe Maßnahmegruppe 32				
81251	011	Einführung eines Fachkräfteportals für die Ganztags-Schule (Ganztag) Siehe Maßnahmegruppe 32				
81252	011 (neu)	Einführung einer Aus- und Fortbildungsdatenbank Siehe Maßnahmegruppe 32				
81253	011	Projekt Zentrale Kommunikations-Verfahren (ZKV) Siehe Maßnahmegruppe 32				
81254	011	Konsolidierung der internen Fachverfahren und Migration Siehe Maßnahmegruppe 32				
81256	011	Projekt Open Educational Resources (OER) Siehe Maßnahmegruppe 32				
81257	011	Projekt Administration und Ressourcenverwaltung im Privatschulbereich Siehe Maßnahmegruppe 32				
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	20.000	20.000	60.000	79.600,72

Ansatz 2020	Ansatz 2021
20.000 €	
	8.000 €
	12.000 €
20.000 €	20.000 €

Ersatzbeschaffung von Büro- und Funktionsmöbeln für die Lehrerpersonalstelle

Ersatzbeschaffung der Multi-Mediaanlage im Presseraum BDG Bernhard-Weiß-Str. 6

Ersatzbeschaffung Möblierung für Besprechungs- und Seminarräume

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

MG 32 Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

In dieser Maßnahmegruppe werden die Ausgaben der verfahrensabhängigen IKT der SenBildJugFam, insbesondere für die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), eGovernment@School, ReLiV und eRecruiting/ReBEO, die Ressourcenverwaltung Privatschulen sowie für weitere Fachanwendungen nachgewiesen.

Weiterhin sind hier die Mittel für den Betrieb der IT-Endgeräte der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehern und Lehrkräften veranschlagt.

51135 011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln	1.727.000	1.724.000		
-----------	--	-----------	-----------	--	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	4.500.000	
Davon fällig 2021	1.500.000		
Davon fällig 2022	1.500.000	1.500.000	
Davon fällig 2023	1.500.000	1.500.000	
Davon fällig 2024	1.500.000	1.500.000	

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

51136 011	Geschäftsbedarf für die verfah- rensabhängige IKT	26.000	26.000	25.000	33.349,76
-----------	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Nutzung der Output-Management-Komponente des ITDZ für Anschreiben an Eltern und diverse Träger im Zusammenhang mit ISBJ.

51168 011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT	81.000	81.000	80.000	33.094,18
-----------	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatzbeschaffungen und Reparaturen im Bereich der verfahrensabhängigen IKT.

51185 011	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	13.464.000	13.698.000	11.598.000	10.774.497,62
-----------	--	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.588.000,0 EUR gesperrt.
8.300.000,0 EUR werden künftig bei 1012/52509 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	42.083.000	53.995.000	
Davon fällig 2021	1.588.000		
Davon fällig 2022	13.495.000	13.495.000	
Davon fällig 2023	13.500.000	13.500.000	
Davon fällig 2024	13.500.000	13.500.000	
Davon fällig 2025	—	13.500.000	

	2020	2021	2022
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	12.910.000 €	12.012.000 €	5.000 €

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. <u>Verfahren ISBJ-KiTa</u> Betrieb und Pflege inkl. Qualitätssicherung	4.461.000 €	4.662.000 €	5.040.000 €
2. <u>Verfahren ISBJ-Jugendhilfe</u> Betrieb und Pflege	2.759.000 €	3.200.000 €	3.356.000 €
3. <u>Verfahren SoPart Bewährungshilfe</u> Betrieb und Pflege	72.000 €	72.000 €	72.000 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

		Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
4.	<u>eGovernment@School</u> Betriebskosten und Lizenzgebühren	1.506.000 €	2.150.000 €	2.000.000 €
5.	<u>Datenerhebung für die Schulstatistik</u> Datenübertragung für die Onlineerhebung externe Datenerfassung	23.000 €	23.000 €	23.000 €
6.	<u>Facility-Mangementsoftware FAMOS</u> Betrieb und Pflege	29.000 €	29.000 €	29.000 €
7.	<u>Verfahren Reengineering LIV</u> Betrieb und Pflege	1.780.000 €	1.970.000 €	1.970.000 €
8.	<u>Verfahren eRecruiting/ReBEO</u> Betrieb und Pflege	100.000 €	179.500 €	180.000 €
9.	<u>Kommunikationsplattform Sharepoint</u> Betrieb und Pflege	30.000 €	60.000 €	60.000 €
10.	<u>Diagnostiksoftware</u> Pflege und Updates	10.000 €	10.000 €	10.000 €
11.	<u>OTRS-Ticketsystem</u> Wartung und Pflege	43.000 €	43.000 €	43.000 €
12.	Softwareupdates Visual Studio	5.000 €	5.000 €	5.000 €
13.	<u>Verfahren Ressourcenverwaltung Privatschulen</u> Betrieb und Pflege	100.000 €	100.000 €	100.000 €
14.	<u>Fachanwendung für Zuwendungen (FAZIT)</u> Betrieb und Pflege	100.000 €	100.000 €	98.700 €
15.	Zugänge Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) für die Nutzung der Fachverfahren Jugend	50.000 €	50.000 €	50.000 €
16.	<u>Fachanwendung Bibliothekssystem KO-HA</u> Betrieb und Pflege	30.000 €	30.000 €	30.000 €
17.	<u>Fachverfahren Deutsche Schulen im Ausland (DAS)</u> Betrieb und Pflege	5.000 €	17.000 €	17.310 €
18.	<u>Verfahren Elektronisches Anmelde- und Leitsystem (EALS)</u> Betrieb und Pflege	10.000 €	10.000 €	10.000 €
19.	Sonstige Software (IPV, Sidok, Yade, King, RFID Medienforum)	13.000 €	13.000 €	13.000 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		
				Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ist (Rest/R) 2018
20.		Betrieb der IT-Endgeräte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehern und Lehrkräften	472.000 €	509.180 €	509.080 €	
21.		Ausgaben für Unterstützungsleistungen im IT-Bereich der allgemein bildenden Schulen (IT-Experten)	8.300.000 €			
22.		Betrieb und Pflege Website "Exzellente Europabildung"	0 €	10.000 €	10.000 €	
23.		Erneuerung sowie Betrieb und Pflege Webanwendung Klausurgutachten		150.000 €	7.500 €	
24.		Betrieb und Pflege der Bildungsdämäne	0 €	15.000 €	15.000 €	
25.		Betrieb und Pflege ISMS (Management-System für Informationssicherheit)	0 €	36.000 €	36.000 €	
26.		Einführung sowie Betrieb und Pflege Software CAD (computer-aided design) und GIS (geographic information system)	0 €	20.000 €	3.000 €	
27.		Betrieb und Pflege Leit- und Orientierungssystem	0 €	0 €	10.000 €	
Gesamtsumme			19.898.000 €	13.463.680 €	13.697.590 €	
				rd. 13.464.000 €	rd. 13.698.000 €	

Mehr wegen Erhöhung der Betriebs- und Pflegeaufwendungen aufgrund der Anpassung und Erweiterung der Fachverfahren ISBJ-KiTA, ISBJ-Jugendhilfe und eGovernment@School sowie zusätzlicher Lizenzen und der Erhöhung der Pflegegebühren für LiV und ReBEO.

52536 011 Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	277.000	277.000	197.000	179.247,91
---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	540.000	615.000
Davon fällig 2021	130.000	
Davon fällig 2022	205.000	205.000
Davon fällig 2023	205.000	205.000
Davon fällig 2024	—	205.000

	2020	2021
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	75.000 €	75.000 €

	Ansatz 2019	2020	2021
1. Fachverfahren Verfahren ReLiV/eRecruiting ReBeo	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2. Sharepoint	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		
				Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2019	2020	2021
3.	Fachverfahren Famos		3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
4.	Fachverfahren Bewährungshilfe		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
5.	OTRS-Ticketsystem		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
6.	diverse Kleinanwendungen (z. B. SQL, Web, Visual Studio, Diagnostiksoftware)		14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €
7.	Schulungen im Rahmen von eGovernment@School für die Einführung der Schulverwaltungssoftware (LUSD) und den Umstieg auf die Zentrale Schulverwaltungs-umgebung (ZSVU)		124.200 €	205.000 €	205.000 €	205.000 €
				196.200 €	277.000 €	277.000 €
				rd. 197.000 €		

52638 011	Gutachten für die verfahrensab- hängige IKT	81.600	83.300	80.000	33.456,00
	Verpflichtungsermächtigung	200.000	150.000		
	Davon fällig 2021	50.000			
	Davon fällig 2022	50.000	50.000		
	Davon fällig 2023	50.000	50.000		
	Davon fällig 2024	50.000	50.000		

Für die Anpassung und Erweiterung von komplexen Fachverfahren (z. B. LIV, ReBEO SoPart; Famos, Sharepoint, OTRS) entsteht zunehmend ein regelmäßiger Bedarf an Beratungsleistungen bzw. Gutachten durch externe Fachleute.

81230 011	Erneuerung Ticketsystem (neu)	50.000	200.000	
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
	Verpflichtungsermächtigung	350.000	150.000	
	Davon fällig 2021	200.000		
	Davon fällig 2022	150.000	150.000	

Ersatzbeschaffung der Software für ein Ticketsystem inkl. der erforderlichen Hardware.

Das Ticketsystem wird bei SenBildJugFam von der Hausverwaltung, der IT-Stelle, der Anwendungsentwicklung und dem Helpdesk der Fachverfahren LiV und ISBJ sowie von eGovernment@ School genutzt.

Im Rahmen eines Projektes wird eine Nachfolgelösung ausgewählt und implementiert. In diesem Zusammenhang werden für die einzelnen Fachbereiche eigene Mandanten eingerichtet, um die gestiegenen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.

Finanzierung:

Davon 2020	50.000 €
Davon 2021	200.000 €
Davon 2022	150.000 €
Gesamt:	400.000 €

Eine Planungsunterlage für diese Maßnahme liegt vom Februar 2019 vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 400.000 € geschätzt.

Die Maßnahme soll im Zeitraum 2020 bis 2022 umgesetzt werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
81240	011	Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita	3.000.000	3.000.000	2.500.000	2.688.378,51	
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.							
		Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	3.000.000			
		Davon fällig 2021	3.000.000				
		Davon fällig 2022	1.500.000	1.500.000			
		Davon fällig 2023	1.500.000	1.500.000			
			2020	2021			
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen			3.000.000 €	2.500.000 €			

Über die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) werden den zwölf Bezirklichen Jugendämtern unter der Bezeichnung „ISBJ-KiTA“ zahlreiche IT-Fachverfahren, Komponenten und Schnittstellen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse im Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung bereitgestellt, u. a. die Fachverfahren ISBJ-Kita, -Tagespflege, -EFöB, -Vormerkung, Sprachstand. Der Funktionsumfang von ISBJ ist über die Jahre stetig und deutlich gestiegen. In der Folge hat sich die Komplexität der Verfahrenslandschaft erhöht. Zugleich ergibt sich ein Modernisierungsbedarf bezogen auf den Softwarecode. Vor diesem Hintergrund hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) im Jahr 2017 das Projekt „ISBJ-ReDesign“ gestartet, welches die Modernisierungs- und Erweiterungsanforderungen in einen strukturierten Prozess zusammenführt, um die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Verfahrenslandschaft zu sichern. Das Projekt wurde im Jahr 2017 begonnen. Aktuell läuft die Modernisierung des Fachverfahrens ISBJ-Kita sowie die Erweiterung des Funktionsumfangs z. B. um die Kita-Suche sowie die Erfassung von Personaldaten gemäß § 7 Abs. 9 KitaFöG.

Den Maßnahmen liegt eine Gesamtplanung (2017 – 2021) zu Grunde, entlang derer die aktuellen Maßnahmen planmäßig laufen. Insofern ergeben sich bis Ende 2021 keine Änderungen der Finanzplanung. Diese sieht für die Gesamtmaßnahme weiterhin ein Volumen i. H. v. 12.125.000 € vor.

In den Jahren 2022 und 2023 soll das Projekt um folgende zusätzliche Maßnahmen erweitert werden:

1. Ergänzung der Einrichtungs- und Dienstesdatenbank (EuD) um ein Meldesystem zur Platzbelegung HzE (siehe Beschluss VK-Jug 1/2018) sowie
2. Erweiterung der IT-Unterstützung im Aufgabenfeld Bildung und Teilhabe (Schule).

Hierfür sind in der Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 neu jeweils weitere 1,5 Mio. Euro p. a. veranschlagt.

Finanzierung:

2017	925.000 €
2018	2.700.000 €
2019	2.500.000 €
2020	3.000.000 €
2021	3.000.000 €
2022	1.500.000 €
2023	1.500.000 €
Gesamt	15.125.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf 15.125.000 € geschätzt.

Die Maßnahme soll 2023 beendet werden.

81242	011	Einführungsprojekt ISBJ-Jugendhilfe	1.000.000	1.300.000	1.080.000	1.899.199,74
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	—		
		Davon fällig 2021	1.300.000			
		Davon fällig 2022	200.000	—		

Im Rahmen des Projektes ISBJ-Jugendhilfe wird die Standardfachsoftware SoPart der Fa. GAUSS LVS seit dem Jahr 2015 in den Aufgabenbereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Regionaler Sozialer Dienst inkl. Kinderschutz (RSD) sowie Vormundschaften, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss (V/Bei/UV) zwölf Berliner Jugendämtern eingeführt. Die Einführung der Module WJH und RSD ist zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Gegenwärtig erfolgt die Einführung des Modul III (AV/Bei/UV), die bis Ende 2019 abgeschlossen sein soll. Zudem wird im Jahr 2019 das Modul IV - Jugendgerichtshilfe (JGH) in den Bezirken und der Zentralen Jugendgerichtshilfe der SenBildJugFam eingeführt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Darüber hinaus ist vorgesehen, in den Jahren 2020, 2021 und 2022 die noch verbleibenden Aufgabenfelder der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFBen) sowie der Adoptionsvermittlungsstellen über die Software zu unterstützen; dies umfasst die öffentlichen Stellen und die freien Träger. Mit den ausgewiesenen Mehrbedarfen werden die zusätzlichen Leistungen EFB, Adoptionsvermittlung sowie die Anbindung freier Träger im Rahmen der bewährten Projektstruktur ISBJ-Jugendhilfe umgesetzt (Planungsunterlagen / Angebote liegen vor).

Finanzierung:

bis 2016	8.354.380 €
2017	2.080.000 €
2018	1.900.000 €
2019	1.080.000 €
2020	1.000.000 €
2021	1.300.000 €
2022	200.000 €
Gesamt	15.914.380 €

Für die Gesamtmaßnahme werden auf 15.915.000 € geschätzt.
 Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2013 bis 2023.

81243 011 Ausbau Data Warehouse Jugend	400.000	600.000	—	—
---	----------------	----------------	---	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.550.000	950.000
Davon fällig 2021	600.000	
Davon fällig 2022	475.000	475.000
Davon fällig 2023	475.000	475.000

Die bisher für das Data Warehouse von ISBJ verwendeten Softwareprodukte der Fa. Oracle sind aus der Pflege des SW-Herstellers ausgelaufen. In der Folge hat die SenBildJugFam in den letzten Jahren die Softwareprodukte mit Zustimmung der IKT-Steuerung des Landes ausgetauscht. Im Rahmen einer Europaweiten Ausschreibung hat die SenBildJugFam einen Softwarepartner für die Pflege, Modernisierung und Weiterentwicklung bis 2021/2022 ausgewählt. Damit sind die Voraussetzungen für den geplanten Ausbau des DWH gegeben.

Ziel der Maßnahme ist es, künftig alle Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe im bzw. über das DWH abzubilden und so den Nutzer/innen auf Landes- und Bezirksebene erforderliche Auswertungen in standardisierter Form zur Verfügung zu stellen.

Während die Maßnahme ReDesign v. a. auf die technische Einbindung des DWH in die modernisierte ISBJ-Landschaft zielt, wird im Rahmen dieses Projektes eine Fortentwicklung der fachlichen Berichte und Auswertungen realisiert. Neben der Überführung der vorhandenen Kita-Berichte in das neue DWH (Migration) werden nach und nach auch die bisher nicht im DWH enthaltenen Auswertungen und Reports (bspw. aus dem Fachverfahren ISBJ-Jugendhilfe übernommen).

Darüber hinaus werden für die neuen Verfahren (bspw. ISBJ-Personal, ISBJ-EFöB, ISBJ-Ersatzschulzuschuss sowie EuD) weitere Auswertungen im DWH entwickelt. Zudem sollen die geforderten bzw. existierenden Systeme wie das Fach- und Finanzcontrolling HzE, die Wirkungsevaluation sowie das Jugendhilfemonitoring im DWH abgebildet werden.

Finanzierung:

2020:	400.000 €
2021:	600.000 €
2022:	475.000 €
2023:	475.000 €
Gesamt:	1.950.000 €

Für die Gesamtmaßnahme sind bis zum Jahr 2023 Gesamtausgaben in Höhe von 1,95 Mio. geschätzt. Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2020 bis 2023.

81244 011 Einführung e-Akte für die Fachverfahren ISBJ (neu)	—	—
---	---	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	—	1.000.000
Davon fällig 2022	—	500.000
Davon fällig 2023	—	500.000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Gemäß EGovBln. soll die E-Akte bis Anfang 2023 in der Berliner Verwaltung eingeführt werden. Es ist geplant, die von der SenInn ausgewählte E-Akte-Lösung in der ISBJ-Landschaft an die bestehenden > 20 Fachverfahren anzubinden, um einen durchgängigen Arbeitsprozess von der Antragstellung bis hin zur Bescheiderteilung und revisionssicheren Ablage zu unterstützen.

Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können und zudem den vielfältigen Anforderungen der Bezirke gerecht zu werden, die eine parallele Aktenführung in den IT-Verfahren und in der "Papierakte" beenden wollen, soll die E-Akte zeitnah in ISBJ eingeführt werden. Dies setzt umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten im Jahr 2021 sowie Anpassungen und die Erstellung von Schnittstellen innerhalb der Fachverfahren voraus.

Im Rahmen des Projektes sollen ab dem Jahr 2022 die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet werden. Die Kostenkalkulation umfasst:

- a) Aufwendungen für die Projektleitung und die Qualitätssicherung (Zeitraum bis 2023).
- b) Aufwendungen für die Analyse von Anforderungen der E-Akte auf die Geschäftsprozesse sowie
- c) die Erstellung der Konzepte (Grob-/Feinkonzepte für die Schnittstellen zu den Fachverfahren von ISBJ).

Nicht enthalten sind hier die Anpassung/Konfiguration der Software sowie der Schnittstellen und die Lizenzen der eAkte-Lösung.

Finanzierung:

2022:	500.000 €
2023:	500.000 €
Gesamt:	1.000.000 €

Planungsunterlagen liegen vom 03.12.2018 vor.

Für diese Maßnahme werden voraussichtlich Gesamtausgaben in Höhe von 1.000.000 Mio. geschätzt.
 Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2022 bis 2023.

81250 011 Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovern-ment@School	680.000	680.000	500.000	945.156,06
---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.500.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.780.000	1.100.000
Davon fällig 2021	680.000	
Davon fällig 2022	600.000	600.000
Davon fällig 2023	500.000	500.000

Im Zusammenhang mit der erheblichen Projektverzögerung bei der Realisierung der IT-Plattform für das Berliner Schulwesen wurde der dezentrale Ansatz in Frage gestellt. Mit Unterstützung des Instituts Fraunhofer FOKUS und des ITDZ wurde der Lösungsansatz überdacht und die Umsteuerung auf eine zentrale Lösung vorgeschlagen. Neben der Zentralisierung der IT-Infrastruktur wurde auf eine webbasierte Fachanwendung mit zentraler, mandantenfähiger Datenhaltung umgesteuert. Weiterhin haben sich die Anforderungen an eine Schulmanagementssoftware im Projektverlauf dahingehend weiterentwickelt, dass diese künftig stärker als bisher eine integrierte Unterstützung der Prozesse in den drei organisatorischen Ebenen des Berliner Schulwesens leisten muss. Damit rücken neben den rein schulischen Prozessen wie z.B. der Zeugniserstellung oder der Schülerlaufbahnorganisation nun auch deutlicher die Prozesse ins Blickfeld, die Aufgaben zur Steuerung und Organisation des Berliner Schulwesens insgesamt wahrnehmen. Dies gilt insbesondere für die Prozesse zur Berlinweiten Aufnahme und Verteilung von Schülerinnen und Schülern, zur Kontrolle der Schulpflicht, zur Planung der Unterrichtsversorgung oder Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen für die Bildungsstatistik. Im Rahmen der Auswertung der Projektevaluation wurde zusätzlich nach Möglichkeiten gesucht, die bisher weitgehend gesondert geplanten IT-Fachverfahren für die schulischen Prozesse für Berlin weite Schüleraufnahmen und Schulwechsel sowie Kontrolle der Schulpflicht und für die automatisierte Schülerdatei als Komponente zur Bereitstellung steuerungsrelevanter Daten in einer integrierten Schulmanagementssoftware zusammenzufassen. Dies betrifft sowohl die behördenübergreifenden Prozesse zwischen Schulen – Schulaufsicht – Bezirken im Einschulungsprozess mit Schulpflichtüberwachung sowie den Schulwechsel zu weiterführenden Schulen, als auch die übergreifenden Beratungs- und Steuerungsprozesse von Schüler*innen mit den Jugend-Berufsagenturen und Schulen.

Mit dem E-Government-Gesetz Berlin wird die Einführung der eAkte bis zum Jahr 2022 verbindlich vorgeschrieben. Die Berliner Schulen sind bezüglich der Aktenführungspflicht in ein weit verzweigtes Geflecht von Geschäftsprozessen eingebunden (Schule – Schule, Schule – Eltern, Schule – Schulbehörde, ...). Mit dem Einsatz der neuen Schulverwaltungssoftware LUSD werden wesentliche Daten und Kommunikationsbeziehungen dieser Akten berührt und eingebunden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Neben einer grundsätzlichen umfassenden Erfassung und Dokumentation der aktenbezogenen Geschäftsprozesse ist eine software- und infrastrukturbezogene Architekturbetrachtung für eine mögliche softwaretechnische Realisierung (inklusive Schnittstellenbetrachtung) erforderlich. Dies bezieht auch die Realisierung von rechtlichen Vorgaben bezüglich des online Zugangsgesetzes des Bundes mit ein, in dem die Schnittstellen zwischen Bürgern (z. B. Eltern, Schüler*innen, Lehrkräften) und Wirtschaft (z. B. Ausbildungsbetriebe) zu berücksichtigen sind. Hierbei sind umfangreiche konzeptionelle Tätigkeiten (Datenschutz, Software- und Infrastruktursicherheit, Gebrauchstauglichkeit, Betriebsführung, etc.) ebenfalls zu erstellen.

Finanzierung:

2016 bis 2018	1.879.448 €
2019	500.000 €
2020	500.000 €
2021	500.000 €
2022	500.000 €
2023	500.000 €
Gesamt	4.379.448 €

Der Mehrbedarf begründet sich darin, dass neben einer reinen Anpassung der Funktionalitäten an die Berliner Bedarfe auch zusätzlich Entwicklungen, wie z. B. Erweiterungen von Zeugnissenarten (u. a. Indikatoren Zeugnisse) und der Import der Daten Einschulungskinder vom Landesamtes für Bürger und Ordnung erforderlich sind. Des Weiteren entsteht wegen der Einführung der eAkte für schulische Prozesse und Funktionalitäten zur Erfüllung des Online Zugangsgesetzes zusätzlicher Entwicklungsaufwand. Ebenfalls enthalten ist der Aufwand für die erforderlichen regelmäßigen Penetrationstests.

Für diese Maßnahme liegen der HA-Bericht RNR. 2296 C vom 15.06.2016 mit zustimmender Kenntnisnahme vom 22.11.2016 und 0773 D mit zustimmender Kenntnisnahme des HA vom 07.11.2018 sowie Planungsunterlagen aus diesem Bericht vor.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben haben sich von 1,72 Mio. € auf 4,38 Mio. € erhöht.
 Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2017 bis 2023.

81251 011	Einführung eines Fachkräfteportals für die Ganztags-Schule (Ganztag)	—	550.000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung	550.000		—	

Davon fällig 2021 **550.000**

Fachkräfteportal für die Fachkräftemeldung gemäß § 16 SchüFoVO (ISBJ-Ganztag)

Träger der freien Jugendhilfe, die Leistungen nach Schulrahmenvereinbarung anbieten, müssen gemäß § 16 SchüFoVO den bedarfsgerechten Einsatz von Fachpersonal gegenüber der Schulaufsichtsbehörde nachweisen. Darüber hinaus sind unterjährige Änderungen, das Fachpersonal betreffend, anzuzeigen. Die Umsetzung und das Controlling des hierzu eingeführten Verfahrens durch die Schulaufsichtsbehörde wurde durch den Rechnungshof von Berlin in seinen Berichten der Jahre 2017 und 2018 als stellenweise inkonsistent kritisiert. Insbesondere wurde gerügt, dass in einzelnen Fällen Überzahlungen von Trägern der freien Jugendhilfe stattgefunden haben, aber keine zeitnahen Rückforderungen erfolgten. Um die Prozesse der Fachkräftemeldung sowohl für die Schulaufsichtsbehörde als auch für die Träger der freien Jugendhilfe praktikabler und handlungssicherer zu machen, soll ein digitales Fachkräfteportal, ähnlich der in ISBJ für den Bereich Kita verfügbaren Anwendung ISBJ-Personal zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme umfasst 1) die Analyse und Beschreibung der im Fachkräfteportal abzubildenden Prozesse gemäß der Vorgaben im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung sowie die Programmierung der Anwendung.

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 20.11.2018 vor.
 Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 550.000 €.

81252 011	Einführung einer Aus- und Fortbildungsdatenbank (neu)	300.000	250.000	—
	Verpflichtungsermächtigung	550.000		—
	Davon fällig 2021	250.000		—
	Davon fällig 2022	250.000		—
	Davon fällig 2023	50.000		—

Die Fachverfahren zur Teilnahmeverwaltung der Regionale Fortbildung, der Weiterbildung und des Quereinstiegs sowie des Vorbereitungsdienstes der Schulpraktischen Seminare müssen aus IT- und Datensicherheitsgründen sowie im Interesse einer effizienteren Arbeit aktualisiert und in einem Datenbanksystem zusammengefasst werden.

Die Teilnehmerkreise sind weitgehend identisch bzw. die Teilnehmenden gehen von einer Bildungsphase in eine andere über.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Sowohl die Datenbank der Regionalen Fortbildung, eine seit den 90er Jahren sukzessive erweiterte und inzwischen hochkomplexe Eigenentwicklung, als auch die Datenbank der Schulpraktischen Seminare bedürfen einer grundlegenden Restrukturierung, um den aktuellen Anforderungen (Verbundstruktur, inhaltliche Entwicklungen, Nutzerfreundlichkeit) und den Prinzipien aktueller Softwarearchitektur sowie vor allem den Erfordernissen des Datenschutzes gerecht zu werden. Aufgrund des erheblichen Aufwuchses im Vorbereitungsdienst sowie bei der Qualifizierung von Quereinstiegenden, Seiten-einsteigenden und neuen Professionen an Schulen ist die Überführung der aktuell mit Word- bzw. Excel-Dateien realisierten Teilnehmerverwaltungen für Vorbereitungsdienst und Qualifizierung in ein standardisiertes Datenbanksystem dringend erforderlich. Ein aktuelles, gemeinsames System soll die Effizienz der Verwaltungsvorgänge erhöhen, Abläufe automatisieren, zur Fehlervermeidung beitragen und den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung tragen.

Finanzierung

2020	300.000 €
2021	250.000 €
2022	250.000 €
2023	50.000 €
Gesamt	850.000 €

Für diese Maßnahme liegen Planungsunterlagen vom 31.10.18 vor.

Die Gesamtausgaben werden auf 850.000 € geschätzt.

Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2020 bis 2023.

81253 011	Projekt Zentrale Kommunikations-Verfahren (ZKV)	195.000	195.000	200.000	100.000,00
	Verpflichtungsermächtigung	195.000	—		

Davon fällig 2021 **195.000**

Mit dem Projekt „Zentrale Kommunikations-Verfahren“ (ZKV) werden hausinterne Verwaltungsverfahren und -strukturen mit digitalen Plattformen zentral unterstützt, die nicht in den IKT-Basisdiensten enthalten sind, welche die IKT-Architektur für das Land Berlin nennt. Das Projekt ZKV basiert auf dem in EGovG Bln, §2 festgelegten Grundsatz, „die Verwaltungsverfahren und -strukturen aller Verwaltungsebenen und -bereiche der Berliner Verwaltung unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik auf E-Government umzustellen.“ Die drei Hauptbereiche des Projektes ZKV umfassen:

1. Wissensmanagement – Digitalisierung von Wissen und Bereitstellung für große Anwenderkreise – Umsetzung in 2018
Aufbau einer Plattform zur Bereitstellung digitaler Informationen aus verschiedenen Wissensgebieten von SenBildJugFam. Die Plattform ist mandantenfähig, sodass mehrere Wissensgebiete auf Basis derselben zentralen Anwendung parallel bedient werden können.
2. Kollaborationsplattformen – Plattformen die digitale Zusammenarbeit temporärer wie dauerhafter Gruppen – Beginn Umsetzung in 2018
Aufbau einer Plattform zur Bereitstellung digitaler, zugangsbeschränkter Arbeitsräume für spezifische Anwendergruppen von SenBildJugFam. Die Plattform ist mandantenfähig, sodass mehrere Anwendergruppen auf Basis derselben zentralen Anwendung parallel bedient werden können.
3. Digitale Verwaltungsabläufe – Digitalisierung konkreter Verwaltungsabläufe, die im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements identifiziert wurden – Umsetzung ab 2019
Digitale Abbildung hausinterner Verwaltungsabläufe, sofern sie nicht bereits von den geplanten IKT-Basisdiensten bedient werden sollen; Steigerung von Effektivität, Effizienz und Transparenz der hausinternen Verwaltungsprozesse; Erfüllung der Vorgaben EGovG Bln, §10.

Finanzierung

2018	100.000 €
2019	200.000 €
2020	195.000 €
2021	195.000 €
Gesamt	690.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 20.01.2017 vor.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen 690.000 €.

Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2018 bis 2021.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
81254	011	Konsolidierung der internen Fachverfahren und Migration	1.100.000	640.000	1.100.000	985.814,90	
		Verpflichtungsermächtigung	640.000	—			
		Davon fällig 2021	640.000				

Mit dem Projekt Konsolidierung der IT-Fachverfahren (ProKoFaM) wird die verfahrensabhängige Technik der zurzeit 27 hausinternen IT-Fachverfahren von SenBildJugFam in einem Konsolidierungsvorhaben auf gemeinsame, einheitliche und aktuelle Hard- wie Softwareumgebungen migriert (Verfahrensübergreifende IT-Migration).

Dazu erfolgt eine Prozessanalyse und die Anpassung der Geschäftsprozesse an die gesetzlichen Erfordernisse mit dem Ziel die heterogene interne Verfahrenslandschaft zu evaluieren und ggf. noch nicht digitalisierte Abläufe einbeziehen.

Zwingende Voraussetzung zur Durchführung der geplanten Konsolidierung ist eine Migration der Clientumgebung auf die geltenden Landestandards. Das ITDZ wird die Migration der Arbeitsplatzcomputer für die SenBildJugFam frühestens in 2020/21 realisieren, deshalb muss die Umstellung noch durch SenBildJugFam erfolgen, weil u.a. der Support für Windows 10 zum 14.01.2020 endet.

Das Vorhaben beinhaltet die Beschaffung von – insbesondere durch Auslauf des Supports notwendig werdende – Hardware sowie der darauf laufenden Basis-Software (Betriebssystem, Server etc.) unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben der IKT-Architektur des Landes Berlin. Die gegenwärtig gewachsene, heterogene Systemlandschaft wird konsolidiert, sodass trotz der fachlich sehr unterschiedlichen IT-Verfahren eine gemeinsame, einheitliche IT-Infrastruktur entsteht. Darüber hinaus werden im Rahmen verschiedener Sicherheitsanforderungen (u.a. Haus-SiKo) Maßnahmen zur Sicherstellung der IT-Sicherheit durchgeführt (z.B. Penetrationstests).

Die verfahrensübergreifende IT-Migration wird in enger Zusammenarbeit mit dem ITDZ durchgeführt.

Im Ergebnis wird neben der notwendigen Aktualisierung der Fachverfahren, eine konsolidierte Systemlandschaft entstehen, die für die im Rahmen des EGovG BlN geplante Migration der IT-Services zum zentralen IT-Dienstleister des Landes Berlin nach den zentralen Vorgaben der IKT-Architektur vorbereitet wird. Die Planung ist Teil der vorbereitenden Migration. Des Weiteren wird im Rahmen des IKT-Notfallmanagements ein Informations Security Management System (ISMS, engl. für „Managementsystem für Informationssicherheit“) vorgesehen.

Die Durchführung des Projektes erfolgt gemäß den Bestimmungen des Projekthandbuches des Landes Berlin.

Finanzierung:

2019	1.000.000 €
2020	1.100.000 €
2021	1.100.000 €
Gesamt	3.840.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 24.01.2017 und für die Erweiterung vom 31.10.2018 vor. Die voraussichtlichen Gesamtkosten erhöhen sich von 3.654.000 € um 186.000 € auf 3.840.000 €. Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2018 bis 2021.

81256	011	Projekt Open Educational Resources (OER)	200.000	—	400.000	10.784,00
-------	-----	--	---------	---	---------	-----------

Das Projekt „OER – Open Educational Resources“ dient zur Umsetzung des Abgeordnetenhausbeschlusses vom 20.02.2014 (Plenarprotokoll 17/43, DS 17/1438), mit dem der Senat aufgefordert wurde, „das Prinzip von offenen digitalen Bildungsressourcen (sog. „Open-Educational Resources“) in die schulische Bildung“ einzuführen. Im Mittelpunkt stehen Entwicklung, Aufbau und Ausbau einer Medienplattform OER für Berlin.

Die Medienplattform OER ist darauf ausgerichtet, den Lehrkräften an Berliner Schulen qualitätsgesicherte Lehr- und Lernmaterialien mittels einer Onlineplattform zur Verfügung zu stellen. Diese Materialien sollen unter einer offenen Lizenz stehen und sich auf die geltenden Rahmenlehrpläne beziehen.

Da auch digitale Materialien von anderen Anbietern und aus bereits bestehenden Systemen integriert werden sollen, müssen darüber hinaus Schnittstellen geschaffen werden für Inhalte-Anbieter aber auch für Lernplattform(en) und andere Anwendungssysteme. Um die Nutzung der neuen Medienplattform OER zu gewährleiten, sind daneben die Erstellung von Handbüchern, Workflows und Praxishandreichungen notwendig und es sind Qualifizierungsmodule zu konzipieren, in denen das Knowhow zur Nutzung der Plattform und zur Erstellung bzw. Einstellung von digitalen Unterrichtsmaterialien thematisiert werden kann.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Für diese Qualifizierungen müssen entsprechende Devices (Notebooks, Tablet etc.) angeschafft werden. Nur auf diesem Weg kann die optimale Nutzung der Medienplattform OER gewährleistet werden.

Die Phase der Entwicklung und des Aufbaus der Plattform endet 2020, wird im Anschluss in den Regelbetrieb überführt und hat damit eine deutliche Reduzierung der IT-Kosten zur Folge. Um die Überführung zu gewährleisten, ist die Standardisierung von Prozessen notwendig. Das sind auch wesentliche Bedingungen zur Effektivitätssteigerung und Grundlage für die dauerhafte An- und Verwendung der OER-Plattform.

Die Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 06.11.2016 vor.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben für das Entwicklungsvorhaben betragen 1.000.000 €.

Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2018 bis 2020.

81257 011 Projekt Administration und Ressourcenverwaltung im Privatschulbereich	100.000	100.000	100.000	149.778,16
Verpflichtungsermächtigung	100.000	—		
Davon fällig 2021	100.000			

	2020	2021
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	100.000 €	100.000 €

Fachanwendung zur Administration und Ressourcenverwaltung im Privatschulbereich für die Bearbeitung von Ersatzschulgenehmigungen.

Die in den letzten Jahren stetig steigende Anzahl von Ersatzschulgenehmigungen fordert im administrativen Bereich moderne Arbeitsmittel und Verfahren, die Controlling, komplexe statistische Auswertungen und Erhebungen, die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen, eine solide Haushaltsplanung der gesetzlichen Zuschusszahlungen sowie eine dringend benötigte teilautomatisierte Zuschussberechnung und die automatisierte Zahlbarmachung der Ersatzschulzuschüsse möglich machen.

Die Zahlbarmachung und Abrechnung der Ersatzschulzuschüsse ist nach § 101 Schulgesetz des Landes Berlin gesetzlich vorgeschrieben.

Neben einer zeitgemäßen Zuschussberechnung werden auch der Schulaufsichtsbereich sowie die Qualitätsbeauftragten für die Schulen in freier Trägerschaft von der Fachanwendung profitieren.

Den Trägern der Schulen in privater Trägerschaft wird mit Umstellung der Privatschulfinanzierung auf Schülerkostensatz eine Übergangsfrist eingeräumt.

Während dieser Frist werden, über 2 Jahre gestreckt, Berechnungen nach dem neuen Berechnungsmodell - im ersten Jahr informatorisch/im zweiten Jahr mit anteiliger Finanzierung - parallel zur bisherigen Zuschussberechnung durchgeführt. Mit Einführung des neuen Berechnungsmodells müssen zwei Zuschussberechnungen zeitgleich durchgeführt und erstellt werden.

Im Haushaltplan 2016/17 wurden Mittel für den Projektbeginn und Umsetzung der Grundfunktionalitäten (Portalzugriffzugriff sowie Datenübertragungen und Dokumenten-Management) veranschlagt.

Aufgrund des modularen Aufbaus sowie der Verwendung von bestehenden Basisdiensten wurde die noch ausstehende Implementierung von Geschäftslogiken vorbereitet und ist somit im laufenden Betrieb der Anwendung umsetzbar. Ein weiteres Ziel ist die Umstellung von der papiergebundenen Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung zur elektronischen Aktenführung, um somit die Voraussetzungen zur Nutzung der digitalen Potenziale zu schaffen und allen Beschäftigten ein effizientes, zeitgemäßes und vernetztes Arbeiten zu ermöglichen.

Finanzierung

2018	150.000 €
2019	100.000 €
2020	100.000 €
2021	100.000 €
Gesamt	450.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 25.02.2015, vom 16.01.2017 und vom 18.01.2017 vor.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 450.000 €.

Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2016 bis 2021.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-abhängige IKT	145.000	95.000	50.000	50.000,00	
		Verpflichtungsermächtigung	195.000	100.000			
		Davon fällig 2021	95.000				
		Davon fällig 2022	50.000	50.000			
		Davon fällig 2023	50.000	50.000			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021			
1.	SAP-Software-Lizenzen für die Fachverfahren LiV und ReBEO			50.000 €		50.000 €	
2.	Ersatzbeschaffung leit- und Orientierungssystem BDG Bernhard-Weiß-Str. 6			95.000 €		45.000 €	
			145.000 €	95.000 €			

Mehr wegen der Ersatzbeschaffung eines Leit- und Orientierungssystems für das Bürodienstgebäude Bernhard-Weiß-Str. 6.

Summe Maßnahmegruppe 32	22.826.600	23.499.300	17.910.000	17.882.756,84
Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	214.259.600 27,0 %	219.110.900 2,3 %	168.661.100	186.172.150,74

Abschluss Kapitel 1000					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	444.400	444.400	444.400	190.025,12
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	70.812.000	74.239.000	50.849.000	63.942.768,97
	Gesamteinnahmen	71.256.400	74.683.400	51.293.400	64.132.794,09
411-462	Personalausgaben	32.626.800	34.078.800	29.216.800	26.191.548,71
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	38.902.800	38.304.100	24.904.300	21.719.104,95
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	135.540.000	139.098.000	108.550.000	131.352.784,99
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	7.190.000	7.630.000	5.990.000	6.908.712,09
	Gesamtausgaben	214.259.600	219.110.900	168.661.100	186.172.150,74
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-143.003.200	-144.427.500	-117.367.700	-122.039.356,65

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 – Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZEP – in die Dienststelle versetzt worden sind,
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zuordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merkansatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merkansatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Ausgaben							
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten	530.000	498.000	460.000	565.102,47	
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	1.129.000	937.000	1.136.000	1.421.103,11	
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—	
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	57.800	59.600	43.000	54.517,29	
Gesamtausgaben			1.717.800	1.495.600	1.640.000	2.040.722,87	
Prozentuale Veränderung			4,7 %	-12,9 %			

Abschluss Kapitel 1009

411- 462	Personalausgaben	1.717.800	1.495.600	1.640.000	2.040.722,87
	Gesamtausgaben	1.717.800	1.495.600	1.640.000	2.040.722,87
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.717.800	-1.495.600	-1.640.000	-2.040.722,87

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Leistungsbereich der Abt. II sowie für die Referate

Referat II A

Schulartübergreifende Angelegenheiten, Qualitäts- und Bildungsmonitoring, Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. (ISQ), Inklusion, Sprachbildung, Ganztag, kulturelle Bildung, Diversity, Begabungsförderung, Grundsatzfragen und Koordination des Schulsports in Berlin

Referat II B

Fächer der Berliner Schule, Rahmenlehrpläne, Prüfungen

Referat II C

Schul- und Lehrkräftebildungsrecht, Dienst- und Arbeitsrecht des pädagogischen Personals, Zeugnisanerkennung, Angelegenheiten der Schulen in freier Trägerschaft

Referat II D

Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Zweiter Bildungsweg

Referat II E

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Schulpraktische Seminare, Berufseingangsphase, Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen und Staatsprüfungen, Bildungs- und Medienzentrum, Open Educational Resources (OER), Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Referat II F

Schulinspektion

Referat II G

Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung, Staatliches Prüfungsamt für Übersetzer und Übersetzerinnen

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gem. § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotentiale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Der Bund und Institutionen im Inland beteiligen sich im Bereich der Bildungsplanung an der Finanzierung von Projekten und Modellversuchen.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1010	68419	Förderung des Sports
1010	68509	Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus
1010	68511	Zuschuss an den Lette-Verein
1010	68536	Zuschuss an die Jüdische Volkshochschule

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Planmäßige Be-schäftigte						
Absoluter Anteil	138	58	142	62	157	57
Relativer Anteil	70 %	30 %	70 %	30 %	73 %	27 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.135,94 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.933,62 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11105	111	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	215.000	215.000	215.000	254.574,63	
Insbesondere für die staatlichen Prüfungen für Übersetzer und Übersetzerinnen, Bescheinigungen gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz (UstG), Genehmigung, Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft, Gebühren für Nichtschülerprüfungen (außer Hauptschulerwerb) und Ergänzungsprüfungen sowie Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Lehrerausbildungen nach der Berufsqualifikationsprüfungsgebührenverordnung (BQPGebVO)							
11110	113	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	8.228.000	9.735.000	16.837.000	14.608.221,76	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 67115.							
Kostenbeteiligung der Eltern für die Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten.							
hier: Schulen in freier Trägerschaft							
Weniger wegen Wegfall der Kostenbeteiligung der Eltern an der Beköstigung							
11903	129	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	25.000	25.000	25.000	25.817,29	
Einnahmen laut Benutzungsbedingungen des Medienforums (Geldannahmestelle).							
11917	129	Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft	2.500.000	2.000.000	3.393.000	1.249.553,69	
Rückzahlung überzahlter Zuschussbeträge aus vergangenen Haushaltsjahren nach Prüfung der Verwendungsnachweise.							
Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre.							
11921	129	Rückzahlungen von Zuwendungen	200.000	200.000	200.000	391.507,65	
Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren							
11979	129	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	4.070,50	
Insbesondere für den Verkauf von Altmaterialien, Büchern, Broschüren, Rückzahlung von Prozesskosten							
11990	129	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.739,76	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.							
Rückzahlungen von aus Drittmitteln finanzierten und abgeschlossenen Zuwendungsprojekten.							
23190	111	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	853.465,29	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.							
23213	129	Ersatz von Ausgaben durch die Länder für Gastschülerinnen und Gastschüler an Berliner Schulen	7.800.000	7.600.000	8.400.000	8.600.000,00	
Einnahmen aufgrund des Gastschülerabkommens mit dem Land Brandenburg, weniger aufgrund des Rückgangs des Schülerzahlensaldos							

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
27290	111	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke (neu)	1.000	1.000	1.000	93.831,20	

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.
 1.000,0 EUR wurden bislang bei 27201 nachgewiesen.

27295	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.989.000	2.041.000	1.663.000	1.749.142,27
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68695.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich insgesamt rd. 28,6 Mio. €.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 68695).

28290	111	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	5.000	5.000	30.000	266.557,14
-------	-----	---	-------	-------	--------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.

Zuwendungen Dritter für Projekte und Veranstaltungen

Gesamteinnahmen	20.966.000	21.825.000	30.767.000	28.099.481,18
Prozentuale Veränderung	-31,9 %	4,1 %		

Ausgaben

41210	111	Aufwendungen für Beiräte	5.400	5.400	5.900	5.138,71
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	----------

300,0 EUR werden künftig bei 0810/52602 nachgewiesen.

Sitzungsgelder für Mitglieder des Landesschulbeirates. Entschädigungen für Mitglieder des Weiterbildungsrates.

42201	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.176.000	9.934.000	8.451.000	8.347.497,04
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
42701	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	3.810.000	3.994.000	1.094.500	1.553.994,65

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 52501 und 52520. Außerdem unterliegen die Ausgaben der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltrechtlichen Regelungen. 7.500,0 EUR werden künftig bei 0800/42701 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2020		2021	
		€	€	€	€
1	Schulartübergreifende Grundsatzangelegenheiten (Referat II A)	100.000	100.000		
2	Fächer der Berliner Schule (Referat II B).....	30.000	30.000		
3	Schul- und Lehrerbildungsrecht (Referat II C).....	10.000	10.000		
4	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schularten der allgemeinbildenden Schulen (Referat II D)	112.000	112.000		
5	Aus, Fort- und Weiterbildung (Referat II E).....	650.000	650.000		
6	Schulinspektion (Referat II F).....	5.000	5.000		
7	Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen (Referat II G)	42.500	43.000		
8	iMINT-Akademie	10.000	10.000		
9	Nichtschülerprüfungen	213.000	213.000		
10	Begabungsförderung	30.000	30.000		
11	Staatliches Prüfungsamt für Übersetzerinnen und Übersetzer	41.000	41.000		
12	Erwachsenenbildungsgesetz	50.000	50.000		
13	100 Jahre Volkshochschulen	16.500	-		
14	Qualifizierungspaket Quereinstieg (QuerBer)	2.500.000	2.600.000		
15	Führungskräftakademie	-	100.000		
		Summe	3.810.000	3.994.000	

TA 5 Aus-, Fort- und Weiterbildung (Referat II E)

Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung für eine wachsende Zahl an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, Lehrkräften und das gesamte pädagogische Personal.

TA 7 Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen (Referat II G)

Weniger aufgrund des Übergangs der Musikschulen in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

TA 12 Erwachsenenbildungsgesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes fallen die hier etatisierten Honorarkosten vor allem für die Erstellung von Publikationen und für die Referenten bei Fachveranstaltungen an.

TA 13 100 Jahre Volkshochschulen

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Berliner Volkshochschulen am 10.01.2020 ist eine Fachkonferenz geplant. Die hier veranschlagten Honorarkosten fallen für die Veranstaltungsmoderation, für die Referenten und für die Öffentlichkeitsarbeit an.

TA 14 Qualifizierungskonzept Quereinstieg (QuerBer)

Das für Quereinsteigende neu entwickelte Qualifizierungsprogramm „QuerBer“, welches die Quereinsteigenden bereits vor der Unterrichtsaufnahme professionell auf die neue Tätigkeit vorbereitet sowie vertiefend berufsbegleitend unterstützt, wird gemäß den steigenden Bedarfzahlen weiter ausgebaut. Die kollegiale Unterrichtsbegleitung in den ersten Unterrichtswochen durch Patinnen und Paten stellt ein wesentliches Unterstützungselement für die Quereinsteigenden dar und schließt eine fortlaufende Qualifizierung der Patinnen und Paten mit ein.

TA 15 Führungskräftakademie

In der Führungsakademie werden für alle Beschäftigten der Berliner Schule, die in Führungsverantwortung sind, und für die Schulaufsichten verschiedenste Formate der Fortbildung und Beratung angeboten. Dabei orientieren sich die Themen an den bildungspolitischen Vorgaben. Zur Führungskrätenachwuchsgewinnung werden spezielle Foren und Austauschformate angelegt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
42790	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	32.871,18 R 92.606,32	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	111	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	5.830.000	6.310.000	5.000.000	4.536.523,87
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	188.000	191.000	94.000	175.026,04
-------	-----	---	---------	---------	--------	------------

42890	111	Entgelte der Tarifbeschäftigte aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	1.000	1.000		4.061,02
-------	-----	---	-------	-------	--	----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	111	Beihilfen für Dienstkräfte	348.000	358.000	268.000	327.392,52
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

51101	111	Geschäftsbedarf	181.000	185.000	177.000	142.562,92
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren und drucktechnische Erzeugnisse

51140	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	102.000	105.000	100.000	174.143,22
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Pflege und Reparatur von fachtechnischen Geräten und Ausstattungsgegenständen, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen insbesondere für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße, das Studienzentrum Erziehung, Pädagogik, Schule (StEPS) Georgenstraße, die wachsende Zahl an Schulpraktischen Seminaren und die Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung.

51190	111	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	5.860,01 R 29.893,29
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

51803	111	Mieten für Maschinen und Geräte	113.000	116.000	110.000	52.882,96
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Insbesondere für die verschiedenen Bildungsstandorte: Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße, Studienzentrum Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS), Schulpraktische Seminare, Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung

52306	129	Archive und Sammlungen	153.000	157.000	150.000	254.139,97
-------	-----	------------------------	---------	---------	---------	------------

Insbesondere Print- und Online-Medien für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52501	111	Aus- und Fortbildung	2.215.000	2.337.000	1.780.000	1.147.790,71	

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 42701. Außerdem unterliegen die Ausgaben der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltrechtlichen Regelungen. 20.000,0 EUR wurden bislang bei 1000/52501 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der neuen Maßnahmen der Teilansätze 9 - 12 und zusätzliche Mittel bei Teilansatz 1

Teilansatz	Maßnahme	2020 €	2021 €
1	Berufsbegleitende Weiterbildung und Studien, regionale Fortbildung	1.000.000	1.010.000
2	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	100.000	100.000
3	iMINT-Akademie	38.000	38.000
4	Berufs- und Studienorientierung Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	21.000	22.000
5	Open Educational Resources (OER)	105.000	105.000
6	Fortbildung für religiös und politisch motivierte Konflikte in Schulen sowie zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	50.000	50.000
7	Komponente Qualitätspaket Quereinstieg	720.000	720.000
8	Diskriminierungskritische Qualifizierung	60.000	61.000
9	Lions-Quest	50.000	50.000
10	Führungskräfteakademie	-	100.000
11	Pro Respekt - gewaltfreie Schulen demokratisch entwickeln	50.000	60.000
12	Landesprogramm Gute gesunde Schule	21.000	21.000
Summe		2.215.000	2.337.000

TA 1 Berufsbegleitende Weiterbildung und Studien, regionale Fortbildung

Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung für eine wachsende Zahl an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, Lehrkräften und das gesamte pädagogische Personal. Vereinbarungen mit Instituten und Universitäten für berufsbegleitende Studien und Weiterbildungen. Qualifizierungsdienstleistungen für die Leitungen der Schulpraktischen Seminare (SPS) und Fachseminare. Fachtagungen und andere Fortbildungsveranstaltungen zu bildungspolitischen Schwerpunktthemen, auch unter Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten.

TA 2 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Weiterbildung und Qualifizierung von Schlüsselpersonen und Fachkräften der Schulen für die Initiative Sexuelle Vielfalt.

TA 3 iMINT-Akademie

Fortbildungsmaßnahmen der iMINT-Akademie in den MINT-Fächern für Berliner Lehrkräfte, Schulberaterinnen und Schulberater, Seminarleiter, Referendare, Lehramtsstudenten und die Akademiemitglieder, dazu gehört die Durchführungen von Fachtagungen und anderen Fortbildungsveranstaltungen, auch unter Hinzuziehung von externen Experten.

TA 4 Berufs- und Studienorientierung Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Qualifizierungsdienstleistungen für die Leitungen der Schulpraktischen Seminare (SPS) und Fachseminare.

TA 5 Open Educational Resources (OER)

Weiterführende Qualifizierungen der OER-Schulberaterinnen und Schulberater zum Ausbau von vertieften OER-bezogenen Handlungskompetenzen. Neben Wissen zum Urheberrecht und Lizenzien, stehen gezielte Nutzung digitaler Bildungsformate zur Einbindung von OER sowie Befähigung zur Durchführung eigener OER-Fortbildungen in den Fachkonferenzen und schulinternen Angeboten im Mittelpunkt. Außerdem werden verstärkt OER-bezogene Angebote in Aus- und Fortbildung platziert.

TA 6 Fortbildung für religiös und politisch motivierte Konflikte in Schulen sowie Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften

Unterstützungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte an Grundschulen und beruflichen Schulen im Rahmen des Projekts „Schulen für religiöse und weltanschauliche Vielfalt“. Die Lehrkräfte werden über Inhalte wie Religion, Antisemitismus, Islamismus und Radikalisierung informiert und in ihren Beratungskompetenzen gestärkt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

TA 7 Komponente Qualitätspaket Quereinstieg

Das für Quereinsteigende neu entwickelte Qualifizierungsprogramm „QuerBer“, welches die Quereinsteigenden bereits vor der Unterrichtsaufnahme professionell auf die neue Tätigkeit vorbereitet sowie pädagogisch vertiefend fördert, wird gemäß den steigenden Bedarfzahlen weiter ausgebaut. Die ganzjährig wöchentlich stattfindenden Lehrveranstaltungen werden durch externe Experten unterstützt. Die Programmmaßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und evaluiert.

TA 8 Diskriminierungskritische Qualifizierung

Diskriminierungskritische Qualifizierung von Leitungs- und Führungskräften sowie Fachreferent*innen in zehn Modulen, mit einer Laufzeit von mehreren Jahren. Die Module werden überlappend und wiederholt angeboten, dabei sind insbesondere 2 bis 3 Fachtage und Gruppensupervision der Referent*innen als begleitende Maßnahmen geplant.

TA 9 Lions-Quest

Mit Lions-Quest werden Fortbildungsprogramme an Schulen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz wie „Zukunft in Vielfalt“ und zu Themenbereichen "Erwachsen werden" und "Erwachsen handeln" angeboten. Für die Verfestigung dieses Programms werden Berliner Trainerinnen und Trainer ausgebildet.

TA 10 Führungskräfteakademie

In der Führungskräfteakademie werden Fachtagungen zu bildungspolitischen Schwerpunktthemen, unter Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten, angeboten. Zur individuellen Beratung von schulischen Führungskräften werden Mentorenprogramme gestaltet und Coachings vorgehalten.

TA 11 Pro Respekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten

Qualifizierungskonzept zur Gewaltprävention- und Intervention an Schulen für Pro Respekt-Coaches und Pro Respekt-Piloten

TA 12 Landesprogramm Gute gesunde Schule

Angebote zur Schaffung einer gesundheitsförderlichen Schulentwicklung und damit einhergehend die Verbesserung der Schul- und Bildungsqualität

52509	129	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	150.000	150.000	150.000	141.895,21
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Teilansatz	Maßnahme	2020 €	2021 €
1	Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung	5.900	5.900
2	Schulpraktische Seminare	2.300	2.300
3	iMINT-Akademie	121.800	121.800
4	Open Educational Resources (OER)	20.000	20.000
Summe		150.000	150.000

TA 1 Fortbildungszentrum der regionalen Fortbildung/TA 2 Schulpraktische Seminare

Ausstattung der Schulpraktischen Seminare und der Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung mit notwendigen Lehr- und Lernmitteln.

TA 3 iMINT-Akademie

Entwicklung und Verbreitung von Materialien für einen individualisierten Unterricht in den MINT-Fächern. Dazu gehören: Entwicklung und Bereitstellung von Experimentierboxen, Themenkisten, Kartei zur Rechenschwäche und Unterrichtsmaterialien in den MINT-Fächern. Bereitstellung und Verbreitung der Materialien für Grundschulen, weiterführende Schulen und Willkommensklassen. Ausstattung der Lernwerkstätten Naturwissenschaften und Mathematik. Material für innovative, fächerübergreifende Unterrichtsmodule unter Nutzung von Plattformen, digitalen Medien und IT-Technik.

TA 4 Open Educational Resources (OER)

Entwicklung von Lernmaterialien und Handbüchern zur rechtssicheren Erstellung von Open Educational Resources, Ausstattung von Seminaren und Qualifizierungsmaßnahmen mit diesen Materialien bzw. Handbüchern zur rechtssicheren Erstellung von Open Educational Resources, Schaffung von Online-Unterstützungsinstrumenten.

52510	129	Schulische Veranstaltungen	39.200	39.200	39.200	38.807,42
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Schulische Veranstaltungen in den Bereichen Schulsport (Schülerfahrten mit schulsportlichen Aspekten), Musik und Kultur.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52518	114	Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel (Inklusive Schulen)	1.134.000	1.134.000	1.134.000	898.923,97	

Unter Berücksichtigung der UN-BRK soll der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinbildenden Schule teilnehmen, erhöht werden. Die Umsteuerung hat mit dem Schuljahr 2014/15 begonnen und wird schrittweise erfolgen.

Schwerpunkte der Arbeit sind die Etablierung der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentren, die Steigerung der Anzahl der inklusiven Schwerpunktsschulen, die Umstellung der Ressourcenzuweisung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“, die Qualifizierung des pädagogischen Personals, die Evaluation von umgesetzten Maßnahmen und die Entwicklung und Umsetzung weiterer Konzepte der inklusiven Schule (z. B. zu den Themen „Übergänge“, „Ergänzende Pflege und Hilfe/Schulassistenz“ u.a.) sowie die Entwicklung und Implementierung unterstützender Materialien und Medien.

52519	129	Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung	962.000	962.000	962.000	314.690,97
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Sprachliche Kompetenz ist die Grundlage für jeglichen Bildungserfolg sowie für eine erfolgreiche Integration.

Eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache wird weiterhin kontinuierlich in das Regelsystem übergehen. Um sie angemessen fördern und so eine gelingende Integration gewährleisten zu können, sind vielfältige Bildungsangebote und unterstützende Maßnahmen erforderlich.

Dies umfasst u.a.

- Maßnahmen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertagesstätten und Schulen (Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen in Willkommensklassen, Maßnahmen zum Themenfeld sprachliche Bildung im Unterricht, Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung, Bund-Ländervorhaben Bildung durch Sprache und Schrift, Sprachbildung/Sprachförderung für das pädagogische Personal in der ergänzenden Förderung und Betreuung, Sprachliche Bildung im Elementarbereich, Entwicklung und Verbreitung von Materialien),
- Projekte zur Implementierung von durchgängiger Sprachbildung und zur interkulturellen Öffnung (Das Deutsche Sprachdiplom der KMK, LeseProfis, Jugend debattiert in Willkommensklassen) sowie die
- außerschulische Sprachförderung (Sprachcamps, Vorbereitung von Abschlüssen, Kooperationen mit Anbietern mit externen Partnern zum kreativen Spracherwerb),
- Wissenschaftliche Evaluation der Willkommensklassen.

52520	129	Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern	2.772.000	2.772.000	2.000.000	659.675,69
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 42701. Außerdem unterliegen die Ausgaben der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltrechtlichen Regelungen.

Programm zur Förderung der Begabungen aller Schülerinnen und Schüler in Verbindung mit der Umsetzung der Bundesländer-Initiative zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler.

In diesem Rahmen sind u. a. vorgesehen:

- Weiterentwicklung der Begabungsförderung im Elementarbereich durch Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher (z. B. Fachtag, Fortbildung zum BegaPaket) sowie der Anpassung und Erweiterung von Materialien (z. B. BegaPaket),
- Aufbau von Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen zur Verstärkung der Talentsuche und Förderung von Kompetenzen der Kinder durch zusätzliche Angebote,
- Weiterentwicklung der Begabungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht und im Ganztag; Aufbau des Programms BegaKursSchule, Ausbau der Ferienangebote, Unterstützung der Netzwerkschulen und der Schulen mit regionalen Begabtengruppen am Nachmittag,
- Unterstützung des Bund-Länder-Programms Leistung macht Schule (LemaS),
- Qualifikation des pädagogischen Personals der Schule und des Sibuz (Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) zur Erweiterung des Handlungsrepertoires., Ausbau des BegakursProgramms zum Bildung regionaler und überregionaler Netzwerke zur gezielten Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Begabungen in unterschiedlichen Begabungsdomänen.
- Entwicklung und Aufbau eines weiteren Mentorenprogramms zur Identifikation und Erfassung von Begabungen bei Kindern und Jugendlichen insbesondere aus bildungsfernen und sozial schwachen Elternhäusern,
- Organisation und Durchführung eines jährlich stattfindenden Fachtages,
- Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung der Maßnahmen der Begabungsförderung,

Fachstelle Begabungsförderung mit Beratungsangeboten für Eltern und das pädagogische Personal.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52590	111	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	19.842,54 R 4.730,11	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52594	111	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	5.470,47 R 12.805,46
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52602	111	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	15.200	15.500	14.900	11.018,39
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Geschäftsausgaben der Landesgremien gemäß § 121 Schulgesetz

Teilansatz	Maßnahme	2020 €	2021 €
1	Landesschulbeirat (LSB)	1.200	1.200
2	Landeselternausschuss (LEA)	1.200	1.200
3	Landeslehrerausschuss (LLA)	1.200	1.200
4	Landesschülerausschuss (LSA)	10.000	10.000
5	Mitgliedsbeitrag Bundeselternrat	1.050	1.050
6	Sonstiges	550	850
Summe		15.200	15.500

52703	111	Dienstreisen	45.500	46.400	44.600	41.981,71
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Teilnahmen an verpflichtenden Sitzungen, insbesondere an KMK-Sitzungen, Fachausschüssen und Fachkommissionen, Unterausschüssen etc.

52790	111	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.060,37 R 14.051,04
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

53105	111	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54010	111	Dienstleistungen	2.449.000	2.631.000	756.000	699.121,30
90.000,0 EUR wurden bislang bei 52514 nachgewiesen. 260.000,0 EUR wurden bislang bei 68569 nachgewiesen.						
		Verpflichtungsermächtigung	3.517.000	430.000		
		Davon fällig 2021	1.146.000			
		Davon fällig 2022	1.261.000	280.000		
		Davon fällig 2023	1.110.000	150.000		

Mehr wegen der neuen Maßnahmen der Teilansätze 3-16.

Teilansatz	Maßnahme	2020 €	2021 €
1	Fortführung verschiedener Maßnahmen u. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zur Qualitätsentwicklung des Berliner Bildungswesens	352.000	360.000
2	Untersuchung des schulischen Mittagessens	154.000	157.000
3	Gebärdendolmetscherleistungen	260.000	260.000
4	Schulisches Mobilitätsmanagement	100.000	-
5	Erinnerungsort Keibelstraße Machbarkeitsstudie	200.000	200.000
6	Lernausgangslage 7	110.000	110.000
7	Druck und Versand ILEA	85.000	71.000
8	Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation	100.000	100.000
9	Erwachsenenbildungsgesetz	20.000	20.000
10	Mütter-/Elternkurse	50.000	50.000
11	Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt"	150.000	150.000
12	Interaktives Theaterstück "Trau Dich!"	50.000	50.000
13	Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung für Schulen	100.000	100.000
14	Strategisches Querschnittsprojekt "eine Region wird besser"	100.000	200.000
15	Begleitkonzept Ganztag	530.000	715.000
16	Projekt Mathe sicher können	88.000	88.000
Summe		2.449.000	2.631.000

TA 2 Untersuchung des schulischen Mittagessens

Laboruntersuchung von Lebensmittelproben des schulischen Mittagessens an Ganztagsgrundschulen der Primarstufe in der offenen und gebundenen Form sowie an Schulen mit sonderpädagogischem Förderzentrum.

TA 3 Gebärdendolmetscherleistungen

Übersetzung des Unterrichts in die Deutsche Gebärdensprache durch Gebärdensprachdolmetschende für gehörlose Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe.

TA 4 Schulisches Mobilitätsmanagement

Das schulische Mobilitätsmanagement soll als umfassender Ansatz zur Förderung der selbstständigen, sicheren und nachhaltigen Mobilität an Schulen aufgrund der Erfahrungen eines Pilotprojekts unter Beteiligung mehrerer Schulen durch ein Fachbüro zu einem Berliner Modell entwickelt werden, das die Handlungsfelder Unterricht, Infrastruktur und Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt.

TA 5 Erinnerungsort Keibelstraße Machbarkeitsstudie

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur baulichen, denkmalpflegerischen und konzeptionellen Umsetzung von Empfehlungen eines Expertengremiums zur Erschließung der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt in der Keibelstraße als Erinnerungsort für die breite Öffentlichkeit.

TA 6 Lernausgangslage 7

Bereitstellung der Hefte für die Lernausgangslage im Jahrgang 7 und Neukonzeption. Geplant ist, mit wissenschaftlicher Begleitung ein wirksames Instrument für die Diagnose und Förderung am Übergang zur weiterführenden Schule zu erarbeiten. Entwickelt werden soll eine dauerhafte Fassung, die in modularisierter Form für alle Berliner Schulen mit Sek I bereitgestellt werden kann.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

TA 7 Druck und Versand von ILeA

Die Maßnahmen 11 und 15 der Qualitätsoffensive „Potentiale entfalten. Ergebnisse steigern“ sehen die verpflichtende Einführung von individuellen Lernstandserhebungen (ILeA) vor. Das Instrument liegt als Printversion für Deutsch in den Jahrgangsstufen 2, 4 und 5 sowie Mathematik in den Jahrgangsstufen 4 und 5 inklusive von Heften für die Lehrkräfte vor.

TA 8 Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation

Entwicklung von schulischen Projekten, Unterrichtsmaterialien, Ausstellungen, etc. zur Antisemitismusprävention, Akzeptanz von Vielfalt und Demokratiebildung, die aus Anregungen der Fortbildungsreisen nach Yad Vashem hervorgehen und im Netzwerk der teilnehmenden Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte umgesetzt werden.

TA 9 Erwachsenenbildungsgesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes fallen Kosten für Dienstleistungen für den Druck von Publikationen und Durchführung von Fachveranstaltungen auch in Hinblick auf den geplanten Fonds zur Förderung innovativer Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung (s. Titel 68569 TA 38) sowie für die Gremienbetreuung (Erwachsenenbildungsbeirat) an.

TA 10 Mütter-/Elternkurse

Evaluation der Mütter-/Elternkurse zur Qualitätssicherung und zu Steuerungszwecken.

TA 11 Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Fachliches Unterstützungsangebot für Schulen zur Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

TA 12 Interaktives Theaterstück „Trau Dich!“

Organisation und Durchführung des Theaterstücks "Trau Dich!", eine Präventionsmaßnahme gegen sexuellen Missbrauch

TA 13 Intervention, Prozessbegleitung, diskriminierungskritische Organisationsentwicklung für Schulen

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Arbeit der Antidiskriminierungsbeauftragten zur Begleitung von Schulen, insbesondere Intervention, Prozessbegleitung, diskriminierungskritische kollegiale Beratung und Organisationsentwicklung. Die Maßnahmen sind Teil der Antidiskriminierungsstrategie sowie der Gesamtstrategie zur Gewaltprävention an Schulen.

TA 14 Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser“

Die Qualifizierung bettet sich in die Gesamtstrategie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ein und hat die Entwicklung eines gemeinsamen besseren Verständnisses von komplexen Schulentwicklungsprozessen sowie Lösungsansätzen und die Entwicklung von Gesprächsführungskompetenzen zum Ziel (professioneller Dialog). Dabei wird auf die Stärkung von Feedback-Kultur, Zusammenarbeit und Vernetzungen von Schulaufsichten und Schulleitungen ebenso wertgelegt wie auf die Förderung eines gemeinsamen und abgestimmten Handlungskonzeptes sowohl auf der Ebene exemplarisch ausgewählter Schulen/Schulleitungsteams als auch im Schulaufsichtsteam.

TA 15 Begleitkonzept Ganztag

Das integrative Begleitkonzept soll die Quereinsteigenden in die Tätigkeit der Erzieherin oder des Erziehers einführen sowie den Anleitenden Unterstützung für die ersten drei Jahre nach der Einstellung bieten. Die für Zeit für Anleitung zur Verfügung gestellten Ressourcen sollen so gestaltet werden, dass die Quereinsteigenden von dem Mehrwert profitieren. Es werden modularisierte Angebote entwickelt, die bedarfsoorientiert von Quereinsteigenden und Anleitenden in Anspruch genommen werden können. Folgende Module sollen entwickelt und angeboten werden: „Bildungsangebote und Lerngelegenheiten strukturiert gestalten“, „Herausforderungen im Ganztag begreifen“, „Kollegin an einer Schule - Rollen stärken“, „mit kritischen Situationen umgehen und sich Hilfe holen“, „didaktisch-methodische Lernsettings in der täglichen Praxis gestalten“, „Motivation und Erfolg - Selbstwirksamkeit erleben“, „Coaching durch Anleitende - Methoden kennen und anwenden“.

TA 16 Projekt Mathe sicher können

Das Projekt „Mathe sicher können“ im Rahmen der Qualitätsoffensive hat das Ziel, die fachliche und fachdidaktische Kompetenz von Lehrkräften im Fach Mathematik zu stärken. Kernelemente sind die Qualifizierung von Schulberaterinnen und Schulberatern zur Prozessbegleitung in den Schulen, der Aufbau von regionalen Netzwerken mit Fokus auf den Übergang sowie die wissenschaftliche Beratung, Begleitung und Evaluation der Implementierung dieses Förder- und Diagnosekonzeptes.

54024	129	Aufführungsrechte, Kompositionsaufträge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

GEMA-Gebühren für zentrale schulische Veranstaltungen (Pauschalabgeltung).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54025	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	990.000	1.070.000	852.000	909.603,47	

Vertragliche Verpflichtung zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien in der Berliner Schule und in der Erwachsenenbildung im Rahmen von Verträgen, die mit der Verwertungsgesellschaft WORT abgeschlossen wurden.

54034	111	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen.

54053	111	Veranstaltungen	1.235.000	1.232.000	995.000	921.862,99
-------	-----	-----------------	-----------	-----------	---------	------------

50.000,0 EUR werden künftig bei 1042/67101 nachgewiesen.

Veranstaltungen im Bildungsbereich, Tagungskosten

Mehr aufgrund der neuen Maßnahmen der Teilansätze 8 und 9 und der Ausweitung des Teilansatzes 4.

Teilansatz	Maßnahme	2020 €	2021 €
1	Deutscher Motorik Test (DMT)	204.000	208.000
2	Jugend trainiert für Olympia	519.200	529.000
3	Jugend trainiert für Paralympics	81.600	83.200
4	Schulschwimmen	222.400	224.800
5	Kooperationsvertrag Yad Vashem, Städtepartnerschaften	150.000	150.000
6	Denkmal Aktiv - Kulturerbe macht Schule	10.200	10.400
7	Veranstaltungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung	20.400	20.800
8	Kleinveranstaltungen	5.100	5.200
9	100 Jahre Volkshochschulen	22.000	-
Summe		1.234.900	1.231.400
Rd.		1.235.000	1.232.000

TA 1 Deutscher Motorik Test (DMT)

Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsangebote an den Berliner Schulen in Kooperation mit außerschulischen Partnern zur Umsetzung von KMK- und DOSB-Empfehlungen, Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Motorik Tests.

TA 2 Jugend trainiert für Olympia

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von schulsportlichen Veranstaltungen zur Umsetzung des Bundeswettbewerbs der Schulen "JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA".

TA 3 Jugend trainiert für Paralympics

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von schulsportlichen Veranstaltungen zur Umsetzung des Bundeswettbewerbs der Schulen "JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS" und der Teilhabe von Berliner Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an diesem schulischen Angebot.

TA 4 Schulschwimmen

Organisation und Durchführung von Zusatzangeboten für das Schulschwimmen zum Erlangen der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und der Aktualisierung der Rettungsfähigkeit der Lehrkräfte.

TA 5 Kooperationsvertrag Yad Vashem, Städtepartnerschaften

Vor- und Nachbereitung, Organisation und Durchführung von Austauschprogrammen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Gedenkstätte Yad Vashem (Israel). Länderübergreifende Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der kontinuierlichen Wahrnehmung städtepartnerschaftlicher Verpflichtungen des Landes Berlin. Dies beinhaltet auch Kosten für die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern aus Berliner Bildungseinrichtungen an internationalen Bildungskonferenzen in den jeweiligen Partnerstädten und die Kosten für den Empfang einer Delegation bei Besuchen aus den Bildungsverwaltungen der jeweiligen Partnerstädte in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	

TA 6 Denkmal Aktiv – Kulturerbe macht Schule

Die bundesweite Schulaktion „Denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz fördert die fachübergreifende Kooperation an Grundschulen (Jahrgänge 5 und 6) und weiterführenden Schulen im Kontext Denkmalschutz/Denkmalpflege. Seit 2002 fördert die Stiftung gemeinsam mit ihren Partnern die schulischen Projekte vorhaben. Schirmherrin der Initiative ist die Deutsche UNESCO-Kommission. Seit 2002 sind insgesamt 158 Projekte an Berliner Schulen von „Denkmal aktiv“ unterstützt worden, davon 147 seit 2008 in Kofinanzierung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Ausgangsgröße von ca. 10 Berliner Schulen als Teilnehmer pro Jahrgang hat sich auf eine stabile Größe von jeweils mindestens 20 Schulen in den letzten Jahren erhöht. Diese Entwicklung soll durch die Teilnahme weiterer Schulen mit ihren Projekten ausgebaut werden.

TA 9 100 Jahre Volkshochschulen

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Berliner Volkshochschulen am 10.01.2020 ist eine Fachkonferenz geplant. Für die Fachkonferenz entstehen Kosten für Konferenzorganisation, Technik, Catering und kulturelle Darbietungen.

54079	111	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
54122	129	Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen (neu)	3.000.000	3.500.000		

Teilansatz	Maßnahme	2020	2021
1	SuS mit bes. Bedarf in der emotionalen, sozialen und psychosozialen Entwicklung	2.825.000	3.150.000
2	Temporäre Lerngruppen für Schuldistanzierte	175.000	350.000
Summe		3.000.000	3.500.000

TA 1 SuS mit bes. Bedarf in der emotionalen, sozialen und psychosozialen Entwicklung

Das Vorhaben ist Teil der Umsetzung des „Ergebnispapiers der Expertinnen und Experten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Auffälligkeiten in der emotionalen, sozialen und psychosozialen Entwicklung“. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden vorwiegend an allgemeinbildenden Schulen, für einen begrenzten Zeitraum, in einer fachlich spezifizierten Lerngruppe gefördert. Die angebotenen Hilfen erfolgen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe und bedarfsorientiert auch aus dem Gesundheitsbereich. Ziel ist zunächst die Stabilisierung bestehender und die Implementierung neuer Lerngruppen und Kleinklassen in einigen Berliner Schulen. Die gemachten Erfahrungen sollen fachliche Grundlage für eine Ausweitung auf weitere Schulen sein.

TA 2 Temporäre Lerngruppen für Schuldistanzierte

Temporäre Lerngruppen für Schuldistanzierte außerhalb der jeweiligen Schule sind als zusätzliches Angebot zu bereits bestehenden Maßnahmen in den Bezirken gegen Schuldistanz gedacht. Sie nehmen die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler in den Blick, die regelmäßig der Schule fernbleiben, jedoch in der Regel keinen ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung haben. Ein entsprechendes Angebot gibt es im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, die „Diagnose Schulambulanz – Deine Stärken aktivieren“, welches als Vorlage für dieses Konzept dient. Angestrebt wird die Ausweitung des Modells auf alle Berliner Bezirke.

54690	129	Sonstige sachliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	27.000	63.088,44 R 194.204,60
-------	-----	--	-------	-------	--------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

63201	155	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	4.625.000	4.625.000	4.338.000	4.337.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Berechnung des Zuschusses des Landes Berlin (50 % der Gesamtkosten) an das Land Brandenburg basiert auf dem Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien vom 22.05.2006 sowie der diesbezüglichen Verwaltungsvereinbarung vom 22.05.2006 (LISUM).

63207	153	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	492.000	502.000	482.000	330.663,02
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Länderanteil Berlins an gemeinsamen Finanzierungen zur Umsetzung der Beschlüsse der KMK nach dem Königsteiner Schlüssel einschließlich des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und der Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
67101	129	Ersatz von Ausgaben	46.000	48.000	43.900	9.626,53	

91.100,0 EUR werden künftig bei 67115 nachgewiesen.

Insbesondere Ersatz von Ausgaben an Tageseinrichtungen der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Durchführung des Sprachstandfeststellungsverfahrens (§ 55 SchulG)

67115	113	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	79.079.000	81.942.000	72.674.100	68.152.763,92
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

91.100,0 EUR wurden bislang bei 67101 nachgewiesen.

Auf der Grundlage des Schulgesetzes, des Kita-Reform-Gesetzes, der Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung, der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Ganztagsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in freier Trägerschaft (frSch-RV) zu erstattende Kosten.

Die Finanzierung erfolgt bezogen auf das Schuljahr.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabentitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11110). Ausgaben von bis zu 8.228.000 € in 2020 und 9.735.000 € in 2021 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Mehr wegen steigender Schülerzahlen.

68101	142	Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen	1.200.000	1.200.000	1.200.000	31.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-----------

Für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der MINT-Fächer und Musik ohne bisherigen Lehramtsbezug sollen Stipendienprogramme zur Verfügung gestellt werden, um einen Quereinstiegsmaster für das Lehramt zu absolvieren [500 € mtl./Masterstudierende in MINT und Musik für zwei Jahre (bis zu 100 Stipendien jährlich)].

68123	129	Ehrungen, Preise	6.000	6.000	6.000	4.848,07
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	----------

Ehrungen und Preise für Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Wettbewerben.

68165	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulausflüge	28.600	29.400	27.900	30.475,55
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – eintägige Schulausflüge) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz).

Es ist davon auszugehen, dass die Mittel weiter verstärkt in Anspruch genommen werden.

68179	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung	4.466.000	4.578.000	4.357.000	5.768.656,32
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Lernförderung) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz).

Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren die Mittel verstärkt in Anspruch genommen werden. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die ansteigende Zahl von Flüchtlingskindern, die aus den Lerngruppen für Neuzugänge in die Regelklassen wechseln, zu einem Anstieg der Berechtigten führen.

68180	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	2.044.000	2.096.000	1.994.000	2.192.708,90
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Mittagsverpflegung Schule) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz).

Es ist davon auszugehen, dass die Mittel weiter verstärkt in Anspruch genommen werden. Ferner ist davon auszugehen, dass die Preise für das Mittagessen in den weiterführenden Schulen steigen werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68419	322	Förderung des Sports	1.610.000	1.622.000	1.060.000	1.139.793,13	

500.000,0 EUR wurden bislang bei 1040/68436 nachgewiesen.

Zuschüsse an Verbände für die Ausrichtung der sportlichen Wettkämpfe bei der Veranstaltung der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia“ und für die Kooperationsprogramme „Profivereine machen Kita“ und „Profivereine machen Schule“.

Teilansatz	Maßnahme	2020 €	2021 €
1	Zuwendungen an Berliner Sportverbände im Rahmen der Organisation von Bundesfinalveranstaltungen	110.000	110.000
2	Profivereine machen Schule	750.000	764.000
3	Profivereine machen Kita	750.000	764.000
Summe		1.610.000	1.622.000

Gender Budget

Bundesfinalveranstaltungen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Die Bundesfinalveranstaltungen von JTFO haben ein festes Wettkampfprogramm, das sowohl die Wettkampfklassen der Mädchen als auch der Jungen in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt. Unterschiedliche Teilnehmerzahlen resultieren aus unterschiedlichen Mannschaftsstärken entsprechend den Wettkampfbestimmungen.

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
TeilnehmerInnen an sportlichen Wettkämpfen	3.576	3.752	3.400	3.667	3.428	3.767
Absoluter Anteil	48,8	51,2	48,1	51,9	47,6	52,4
Ressourcen (in Tsd. Euro)						

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen
Zielsetzung:	Durch gezielte Maßnahmen soll der bisherige Stand erhalten werden. Ein ausgeglichenes Verhältnis ist auf Grund der Wettkampfbestimmungen, die auch die Mannschaftsstärken bestimmen, nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei der Einführung von neuen Wettbewerbsformen wird sich Berlin für eine Ausgewogenheit in der KMK und der Deutschen Schulsportstiftung einsetzen.

Kooperationsprogramme „Profivereine machen Kita“ und „Profivereine machen Schule“

Die Kooperationsprogramme „Profivereine machen Kita“ und „Profivereine machen Schule“ richten sich nicht an spezielle Gendergruppen, sondern beziehen die bestehenden Kitagruppen bzw. Klassen in ihrer Gesamtzusammensetzung und Heterogenität in das Kooperationsprogramm ein. Deshalb ist von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen entsprechend den Zahlen an den Berliner Kindertagesstätten und Grundschulen auszugehen. Es ist erklärtes Ziel, dass sich die Angebote an alle Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler richten.

68450	127	Förderung der Berufsausbildung	12.341.000	12.865.000	9.238.000	10.941.295,17
-------	-----	--------------------------------	------------	------------	-----------	---------------

Zur Förderung der Teilzeit- und Vollzeitausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft wird das bisher von den Schülerinnen, Schülern und Studierenden zu zahlende Schulgeld auf Antrag der Schulträger durch pauschalierte Sätze übernommen. Der Schulgeldersatz erfolgt auf der Grundlage einer Fördervereinbarung seit dem Schuljahresbeginn 2016/2017.

Mehr aufgrund tendenziell steigender Schülerzahlen und in Anpassung der pauschalen Schulgeldsätze an die Entwicklung des Verbraucherpreisindexes.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68509	127	Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus	9.198.000	9.606.000	8.067.000	7.886.000,00	

Zuschussgewährung nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein. Der Haushaltspolnach § 106 LHO wird vom Kuratorium beschlossen und ist von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemäß § 108 LHO zu genehmigen.

Mehr aufgrund der einzuplanenden Lohndrift und infolge von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie der Eröffnung zusätzlicher Klassen für die Sozialpädagogikausbildung.

Gender Budget

	Schülerinnen und Schüler in schulischer Ausbildung des PFH					
	Stand 01.10.2016		Stand 01.10.2017		Stand 01.10.2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	385	188	372	152	375	163
Relativ	67,19 %	32,81 %	70,99 %	29,01 %	69,70 %	30,30 %
Zielgruppe Zielsetzung Steuerungsmaßnahmen	Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen des PFH. Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Auszubildenden.					

68511	127	Zuschuss an den Lette-Verein	13.820.000	14.143.000	13.503.000	13.807.750,00
-------	-----	------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Zuschussgewährung nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein. Der Haushaltspolnach § 106 LHO wird vom Kuratorium beschlossen und ist von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemäß § 108 LHO zu genehmigen.

Mehr aufgrund der einzuplanenden Lohndrift und infolge von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie zur Finanzierung von Willkommensklassen.

Gender Budget

	Schülerinnen und Schüler in schulischer Ausbildung des Lette-Vereins					
	Stand 12.10.2016		Stand 01.10.2017		Stand 01.10.2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	444	300	495	313	457	302
Relativ	59,68 %	40,32 %	61,26 %	38,74 %	60,21 %	39,79 %
Zielgruppe Zielsetzung Steuerungsmaßnahmen	Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen des Lette-Vereins. Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Auszubildenden.					

68536	152	Zuschuss an die Jüdische Volks-hochschule	128.000	128.000	128.000	128.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Laut Staatsvertrag mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin:

Zuschuss für Weiterbildung.....	102.000 €
Zuschuss für Sprachvermittlung insbesondere zur Integration neuer Mitglieder	26.000 €
	128.000 €

Gender Budget

	2014		2015		2016	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	533	250	805	391	794	373
Relativ	68 %	32 %	67 %	33 %	68 %	32 %
Ressourcen (in Tsd. €)	87,0	41,0	85,8	42,2	87,0	41,0

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68537	187	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin	3.133.000	3.218.000	2.610.000	2.548.000,00

Die Stiftung „Planetarium Berlin“ wurde zum 01.07.2016 errichtet. Es handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, zu der die Archenhold-Sternwarte in Alt-Treptow 1, die Wilhelm-Foerster-Sternwarte mit Planetarium am Münsterdamm 86 - 90 und das Zeiss-Großplanetarium in der Prenzlauer Allee 80 gehören. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schulbildung und der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Astronomie.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung jährliche Zuschüsse des Landes Berlin nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Planetarium Berlin“, Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung der Berliner Planetarien und Sternwarten vom 24.06.2016).

Mehr aufgrund von Tarifanpassungen, der Erhöhung der Miet- und Nebenkosten sowie zur Deckung des Ausfalls von Ticketeinnahmen aufgrund der umbaubedingten Schließung der Wilhelm-Foerster-Sternwarte mit Planetarium am Insulaner (vgl. Titel 89367).

68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	9.444.000	9.985.000	10.778.000	6.896.170,07
-------	-----	--	-----------	-----------	------------	--------------

75.000,0 EUR wurden bislang bei 1051/54010 nachgewiesen.

600.000,0 EUR wurden bislang bei 97101 nachgewiesen.

260.000,0 EUR werden künftig bei 54010 nachgewiesen.

384.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/68569 nachgewiesen.

312.000,0 EUR werden künftig bei 1011/68569 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2020	2021
		€	€
1	BIG e.V. Bei häuslicher Gewalt	244.750	250.340
2	Vernetzungsstelle Schulverpflegung	108.220	110.690
3	familY-Programm (Buddy)	5.120	5.240
4	Serviceagentur "Ganztägig lernen"	453.130	463.470
5	Förderung von Lesen und Schreiben e. V.	114.680	117.300
6	Grundbildungszentrum für Analphabetinnen und Analphabeten	525.780	584.350
7	Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungsreife e. V. (AOB)	221.630	226.690
8	Mittel zur Ko-Finanzierung des ESF Instruments "Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabeten" 2014-2020	371.580	380.060
9	ISQ	828.070	846.950
10	Projekt "TuWaS!"	127.400	130.310
11	Checkpoint Charlie Stiftung	69.020	70.600
12	Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche	1.065.210	1.089.500
13	Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit	3.140	3.220
14	Förderung Tannenhof	93.090	94.310
15	Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße	191.100	195.460
16	Begabungsförderung	156.310	159.880
17	Fit für die Schule Lerngruppen	468.850	-
18	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	290.980	297.620
19	Heroes	102.110	103.300
20	Bildung lokaler Alpha-Bündnisse	127.680	129.460
21	Gesicht zeigen!	325.020	330.160
22	Fachstelle Queere Bildung	355.700	361.530
23	KIgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)	51.140	52.310
24	Teach First	1.227.360	1.255.350
25	BildungsBande / Peer Education Projekt	112.510	115.080
26	Schülerlabor Netzwerk GenaU	66.490	68.010

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Teilansatz	Maßnahme	2020 €	2021 €
27	mehr als lernen	102.280	104.620
28	Jugendforschungsschiff	51.140	52.310
29	Klimaschutz am Schulstandort	30.690	31.390
30	Dialog macht Schule	208.450	213.210
31	Medienkompetenzzentren	613.680	627.680
32	ProRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch entwickeln	150.000	150.000
33	meet to respect	83.400	135.800
34	Jugendgerichtsprojekt	100.000	150.000
35	Lichtburg Stiftung - Gartenstadt Atlantic	50.000	50.000
36	RambaZamba / inklusives Theater	80.000	80.000
37	Erwachsenenbildungsgesetz	-	500.000
38	Entlastung bei Vergleichsarbeiten (VERA)	200.000	300.000
39	Deutscher Volkshochschultag	-	76.000
40	Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (Isfb)	50.000	50.000
41	Sonstige	18.060	22.190
Summe		9.443.770	9.984.390
rd.		9.444.000	9.985.000

Weniger wegen Umsetzung des Vorhabens Servicezentrums in den Bezirken.

TA 1 Präventionsprojekt BIG (Berliner Interventionszentrale gegen häusliche Gewalt) zur Sicherung des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt sowie bei familiärer Suchtproblematik.

TA 2 Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Der Verein Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin e.V. setzt das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin“ um. Dabei werden Aktivitäten unterstützt, die eine hochwertige und gesundheitsfördernde Gemeinschaftsverpflegung von Kindern und Jugendlichen sichern und die die Ernährungs- und Verbraucherbildung fördern.

TA 3 familyY-Programm

Das family-Y-Programm (hier: Education Y. ehemals buddY e. V.) fördert die Bildungskompetenzen von Eltern und unterstützt den Aufbau und Ausbau von Bildungspartnerschaften im Übergang von Kita und Schule.

TA 4 Serviceagentur „Ganztägig lernen“

Aufgabe der Serviceagentur ist die Umsetzung und Koordination des Programms „Ganztägig lernen“ und damit die Entwicklung von Unterstützungs- und Beratungskonzepten sowie die Realisierung von Unterstützungsangeboten für Ganztagschulen im Land Berlin. Damit ist sie eine wichtige Säule in der Qualitätsentwicklung der Ganztagschulen. Die Serviceagentur berät schulnah und explizit zu allen Fragen der Qualitätsentwicklung und bringt in diesen Prozess ihre über viele Jahre entwickelte fachliche Expertise und länderübergreifende Erfahrungen im Bereich der Ganztagschulentwicklung ein. Sie ist maßgeblich an der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die inklusive Berliner Ganztagschule beteiligt.

TA 5 Förderung von Lesen und Schreiben e. V.

Beratung und Vernetzung von regionalen Akteuren der Grundbildung, Durchführung von Kursen zur Erwachsenenbildung, Unterhaltung des Vereins Lesen und Schreiben.

TA 6 Grund-Bildungs-Zentrum für Analphabetinnen und Analphabeten

Das Berliner Grund-Bildungs-Zentrum (GBZ) ist eine im Jahr 2014 neu gegründete und im Land Berlin einmalige Einrichtung. Im Rahmen der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung kommt dem GBZ eine wichtige koordinierende und federführende Funktion bei der Umsetzung von zwei Leitaktionen zu. Es dient überdies als Fortbildungs- und Beratungseinrichtung für Lehrkräfte, Träger und Projekte der Grundbildungsarbeit. Lernende nutzen das GBZ als niedrigschwellige Anlaufstelle. Das GBZ hat im Jahr 2015 mit der Erarbeitung und Umsetzung des „Berliner Alpha-Siegels“ begonnen. Das Siegel ist eine Leitaktion im Rahmen der o.g. Senatsstrategie. Es dient der Zertifizierung von Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen, die einen kompetenten Umgang mit Schriftsprachproblemen von Beschäftigten, Ratsuchenden und Kunden nachweisen können. Mit dem Alpha-Siegel wird zudem die Öffentlichkeit für das Thema Alphabetisierung und Grundbildung sensibilisiert. Mehr aufgrund der erheblich gestiegenen Nachfrage von Einrichtungen auf Zertifizierung (Alpha-Siegel) sowie aufgrund von Tarifanpassungen. Im Jahr 2021 steigt der Bedarf zusätzlich aufgrund der dann erforderlichen Re-Zertifizierung der Siegeleinrichtungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

TA 7 Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e.V. (AOB)

Durchführung von Kursen zur Erwachsenenbildung und Unterhaltung des Arbeitskreises Orientierungs- und Bildungshilfe e.V.

TA 9 Institut für Schulqualität (ISQ)

Seit PISA 2000 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein abgestimmtes System qualitätssichernder Maßnahmen im Bildungswesen aufgebaut. Zu dessen Institutionalisierung haben der Senat von Berlin und die Landesregierung Brandenburg im Dezember 2005 mittels Verwaltungsabkommens einen eingetragenen und gemeinnützigen Verein „Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg“ (ISQ) zum 01.01.2006 gegründet.

Das ISQ verfolgt das Ziel, die Schulqualität wissenschaftlich fundiert zu sichern und zu verbessern. Es unterstützt die Lehrkräfte, die Schulleitungen und die Schulverwaltungen mit Werkzeugen zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Arbeitsschwerpunkte bilden Vergleichs- und Prüfungsarbeiten, Unterstützung schulischer Selbst- und Fremdevaluation, Bildungsmonitoring und Bildungsberichtserstattung, Koordination und Durchführung nationaler und regionaler Schulleistungsuntersuchungen sowie die Überprüfung des Umsetzungsgrades der KMK Bildungsstandards.

TA 10 Projekt "TuWaS!" (=Technik und Wissenschaft an Schulen!)

Das Projekt „TuWaS!“ unterstützt unter der Leitung der Freien Universität Berlin in einem Kooperationsverbund mit der Senatsverwaltung für Bildung, der Technologiestiftung Berlin (TSB) sowie weiteren Partnern einen lebensweltbezogenen und experimentell orientierten Unterricht in den Fächern Sachunterricht und Naturwissenschaften an zurzeit bereits über 100 Berliner Grundschulen und ist damit ein wichtiger Baustein des bildungspolitischen Schwerpunkts MINT-Bildung.

TA 11 Checkpoint Charlie Stiftung (CCS)

Gemäß Geschäftsordnungsvertrag vom März 1999 zwischen der damaligen Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und der Checkpoint Charlie Stiftung (CCS) wird die Durchführung des Lehreraustauschprogramms STEP sowie weiterer Programme auf die CCS übertragen. Die CCS erhält für die Erledigung der mit diesem Vertrag verbundenen Aufgaben ein Entgelt, das in drei Teilbeträgen von der Senatsverwaltung zu leisten ist. Die politische Verantwortung für die Programme sowie die Entscheidung über alle grundsätzlichen Fragen des kulturellen Austausches sind Berlin vorbehalten.

TA 12 Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche

Ausweitung des Aktionsplans Roma – Zielgruppe sind alle Schülerinnen und Schüler, die neuzugewandert sind, über keine oder wenige Deutschkenntnisse verfügen und Unterstützung bei der Eingliederung in den Regelbereich der Schule benötigen. Die Ferienschulen finden im Umfang von zwei bis sechs Wochen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Im Mittelpunkt der Ferienschulangebote stehen: Entwicklung bzw. Verbesserung der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache, Vermittlung schulischer Grundkenntnisse sowie Anwendung der sprachlichen Fähigkeiten im Rahmen von handlungsorientierten Aktivitäten, z. B. Musizieren, Theaterspiel, Malen, Basteln, Spielen und Kochen. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung der motorischen Fähigkeiten durch Angebote im Bereich des Sports und die Vermittlung grundlegender gesundheitlicher Aspekte. Die Erkundung des näheren und weiteren Lebensumfeldes, die Erfahrung von demokratischem Handeln, soziales Lernen und das Erlernen von Empathie und Methoden zur Konfliktbewältigung sind ebenfalls Bestandteil in vielen Angeboten.

TA 13 Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit

Anteilsfinanzierung des jährlichen Schülerseminars der Berliner UNESCO-Projektschulen.

TA 14 Förderung Tannenhofschule

Das Projekt „Tannenhof-Schule“ eröffnet ehemals drogenabhängigen jungen Menschen, die wegen ihres gesundheitlichen Hintergrunds die herkömmlichen Angebote des Zweiten Bildungsweges nicht ohne weiteres erfolgreich besuchen können, die Möglichkeit zum Erwerb schulischer Abschlüsse. Flankierend zum Besuch des eigentlichen Lehrgangs, der an die Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf angegliedert ist, erfolgt durch zusätzliche Fördermaßnahmen eine individuelle Vorbereitung auf die Prüfung. Parallel zum Lehrgang werden verpflichtende Angebote nach dem Unterricht und am Wochenende durchgeführt. Die Mittel werden zur Finanzierung des Projekts eingesetzt; dies umfasst die Mietkosten für die benötigten Räumlichkeiten besser: Regiekosten für Unterricht und zusätzliche Fördermaßnahmen - der Unterricht wird vom übrigen Schulbetrieb auch räumlich abgegrenzt - als auch Personalkosten für gemeinschaftliche Aktivitäten, die nicht von Lehrkräften durchgeführt werden

TA 15 Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße

Der außerschulische „Lernort Keibelstraße“ im 1. Obergeschoss der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt animiert Schülerinnen und Schüler durch entdeckendes Lernen am authentischen Ort, die Geschichte der Polizei der DDR und ihre Rolle in der SED-Diktatur kennenzulernen und Gegenwartsbezüge zu grundsätzlichen Fragen von Rechtsstaatlichkeit herzustellen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

TA 16 Begabungsförderung

Die Implementierung neuer Ansätze im Programm „Begabungsförderung“ sowie die Umsetzung und Ausgestaltung der Bund-Länder-Initiative „Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ erfolgt innerhalb des Bausteins „Vernetzung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern“ durch den Aufbau eines „Mentorenprogramms“ zur Unterstützung der Potentialentfaltung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Ziele sind einerseits die passgenaue Bereitstellung von Lernangeboten und andererseits das Auffinden von Begabungen sowie die Begleitung von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Milieus. Daneben werden für diese Gruppe berlinweit zielführende begabungsförderliche Bildungsangebote von u.a. Freien Trägern im inklusiven Ganztagsbetrieb angeboten.

TA 17 Fit für die Schule Lerngruppen

Das Angebot der „Fit für die Schule Lerngruppen“ ist eine Maßnahme des „Masterplans für Integration und Sicherheit“ zur zügigen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen des Konzepts der „Fit für die Schule Lerngruppen“ können zugewanderte Kinder und Jugendliche die Zeit, während sie auf einen Schulplatz warten, bereits zum Spracherwerb nutzen, um den Start in den schulischen Alltag besser zu meistern. Das Angebot richtet sich auch an zugewanderte Kinder und Jugendliche, die gerade von einer Willkommensklasse in eine Regelklasse übergehen oder in der Regelklasse weitere schulergänzende Unterstützung benötigen, da ihre sprachlichen Fähigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Bildungssprache, einer weiteren Förderung bedürfen. In den „Fit für die Schule Lerngruppen“ wird auf unterschiedliche Weise die Sprachkompetenz gefördert sowie das Selbstkonzept der Teilnehmenden gezielt gestärkt.

Ziele des Angebots sind darüber hinaus u. a. die Begleitung und Beratung der Kinder- und Jugendlichen im und in den Alltag, die Erkundung Berlins und seiner Kultureinrichtungen und -orte, die Anbahnung von Kontakten zu Gleichaltrigen ebenso wie zu Akteuren aus dem Feld der Kunst und Kultur sowie die Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander. Konkrete Inhalte sind Sport- und Bewegungsangebote, Angebote der kulturellen Bildung sowie sprachliche Förderung, auch jenseits von Gemeinschaftsunterkünften.

TA 18 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (ISV)

Mit den Mitteln sollen ressortspezifische Maßnahmen des Landesaktionsplanes gegen Homo- und Transphobie, der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt", insbesondere aber folgende Projekte gefördert werden: queer@school, Intersektionale Pädagogik (I-Päd), Queer History Month sowie Kofinanzierungen von thematisch relevanten Projekten mit Förderungen des Bundes oder der EU.

TA 19 Heroes

Das Projekt "Heroes" bildet junge peers aus sogenannten Ehrenkulturen aus, die in Rollenspielen typisches männliches und weibliches Rollenverhalten von jungen Menschen aus sogenannten Ehrenkulturen darstellen und anschließend diskutieren. Die Maßnahme stellt ein Bildungsangebot zur Überwindung stereotyper Rollenbilder und Sexismus in den Schulen dar. Das Projekt wird von 5 auf 8 Schulen ausgeweitet und findet jährlich in allen 8. Klassen statt. Eltern und Lehrkräfte werden in die Umsetzung einbezogen.

TA 20 Bildung lokaler Alpha-Bündnisse

Alpha-Bündnisse sind eine Maßnahme zur Erreichung der Zielstellung der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung. Mit der Gründung lokaler Alpha-Bündnisse wird die Vernetzung von Beratungsstellen, bürgernahen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen mit Bürgerkontakten auf bezirklicher Ebene gefördert. In 2017 erfolgte eine Anschubfinanzierung für die Bildung von lokalen Alpha-Bündnissen. Mehr aufgrund der Ausweitung des Aufbaus lokaler Alpha-Bündnisse auf alle zwölf Berliner Bezirken sowie aufgrund von Tarifanpassungen.

TA 21 Gesicht zeigen!

Mit den Ausgaben wird der Betrieb des Lernorts von „Gesicht zeigen!“, „7xjung“ gefördert. An diesem Lernort werden für Schulklassen und Jugendgruppen interaktive Workshops zum Themenfeld „Antisemitismus“, „Islamfeindlichkeit“ und „Diskriminierung“ durchgeführt, die durch höchst innovative, schülernahe Methoden und Formate Jugendliche aus dem gesamten Spektrum der Berliner Bildungslandschaft erreichen.

TA 22 Fachstelle Queere Bildung

Die Fachstelle Queere Bildung setzt insbesondere die Maßnahme „Fortsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften“ der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) im Bildungsbereich (Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe) um. Als Servicestelle zur Umsetzung und Qualitätssicherung von Bildungsarbeit bietet sie Fortbildungen und Beratungen für Schlüsselpersonen und Fachkräfte in den Bereichen Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity an und erstellt didaktische Materialien für die Bildungsarbeit in diesen Themenbereichen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

TA 23 KlgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)

Mit diesem Teilansatz wird der Betrieb der „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der KlgA finanziert. Dadurch kann die KlgA ihre seit Jahren erfolgreichen Konzepte der Seminare an Schulen und der Fortbildung von Lehrkräften zum Thema „Antisemitismus“ ausweiten und intensivieren. Diese Konzepte knüpfen an vielfältige Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen insbesondere mit muslimischem familiären Hintergrund an und schaffen somit einen Raum für Dialog, Verständnis und Konfliktlösung.

TA 24 Teach First

Die Mittel sind bestimmt zur Stärkung der beruflichen Bildung an Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Auf Basis des von Teach First erarbeiteten Konzeptes soll dies in Kooperation mit dem Projektträger durchgeführt werden.

TA 25 BildungsBande / Peer Education Projekt

Ältere Kinder und Jugendliche begleiten jüngere Kinder, auch Vorschulkinder, in ihrer Entwicklung und übernehmen Verantwortung, lernen durch das eigene Handeln und nehmen sich als selbstwirksam war, indem sie befähigt werden, kreative Projekte an Grundschulen und Kitas durchzuführen.“

TA 26 Schülerlabor Netzwerk GenaU

Das Netzwerk GenaU ist das größte regionale Netzwerk von Schülerlaboren in der Bundesrepublik. Die Netzwerkmitglieder bieten Wissenschaft zum Anfassen, um Begeisterung für die Naturwissenschaften zu wecken. Sie vermitteln ein fachübergreifendes und modernes Verständnis von Technik und Naturwissenschaft. Die Labore schlagen eine Brücke von der Schule zur Hochschule bzw. zu Forschungsstätten und mit neuen Projekten wie „beMINT“ auch in den berufsbildenden Bereich.

TA 27 mehr als lernen

Das Projekt fördert die Partizipation von Schülerinnen und Schülern und die demokratische Schulkultur durch Coaching von Schülervertretungen.

TA 28 Jugendforschungsschiff

Das Jugendforschungsschiff „Das Schiff e.V., Labor für Bildungskonzepte, Berlin“ ist als schwimmendes Schülerlabor und außerschulischer Lernort mit den Schwerpunkten Gewässerökologie, Regenerative Energien, Wetter für Schulen konzipiert. Im Mittelpunkt stehen Untersuchungen zur Gewässerökologie und zum Gewässerschutz im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Gefährdungspotentiale natürlicher Ressourcen. Im Fachgebiet Physik stehen Versuchsanordnungen zu erneuerbaren Energien im Fokus. Die Zielgruppen reichen von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II.

TA 29 Klimaschutz am Schulstandort

Mit dem Teilansatz wird der „Klimawettbewerb“ finanziert, der ein Anreiz ist, damit die Themen Klimawandel und Klimaschutz möglichst in vielen Berliner Schulen im Schulalltag dauerhaft integriert werden.

TA 30 Dialog macht Schule

Dialog macht Schule hat es sich zur Aufgabe gemacht, Demokratiebildung für die Anforderungen wachsender Einwanderungsgesellschaften weiterzuentwickeln. Das Programm bringt die Bereiche Persönlichkeitsentwicklung, politische Bildung und Partizipation zusammen mit dem Ziel:

1. Jugendliche ab der 5. Klasse in ihrer (hybriden) Identitätsbildung zu unterstützen und demokratische Handlungskompetenzen zu stärken. Das umfasst die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen, wie Kommunikations-, Urteils- und Konflikt- bzw. Konsensfähigkeit.
2. eine dialogische und demokratische Schulkultur zu fördern.
3. Förderung von Dialog- und Begegnungsräumen, in denen sich unterschiedliche Menschen und Gruppen austauschen und neue Perspektiven kennenlernen können.

TA 31 Medienkompetenzzentren

Das Landesprogramm Medienbildung für Gute Schule ist zur Stärkung der bezirklichen Medienkompetenzzentren in Kooperation mit der Regionalen Fortbildung Berlin weiter auszubauen. Durch diese Zusammenarbeit in der außerschulischen und schulischen Arbeit soll Medienbildung ganzheitlich, zeitgemäß und lebensorientiert für die Kinder und Jugendlichen gefördert werden.

TA 32 ProRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch entwickeln

Die Fachstelle ist das Kompetenz- und Servicezentrum für das Programm „Pro Respekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“. Sie ist für die partizipative Erarbeitung und Weiterentwicklung eines integrativen Programmdesigns zuständig. Diese Aufgabe umfasst auf der institutionellen Ebene das Zusammenbringen aller Stakeholder sowie das Zusammenwirken der bereits etablierten Maßnahmen und Träger. Daraus resultierend entwickelt die Fachstelle Umsetzungsstrategien zum Erreichen der Programmziele sowohl auf der Metaebene (Land) als auch auf der konkreten Ebene (Schule). Für die Beratung und Unterstützung auf der individuellen Ebene der Kinder und Jugendlichen sowie des pädagogischen Personals bietet die Fachstelle explizite Fortbildungen zur Profilbildung der Respekt-Piloten an. Die Fachstelle koordiniert das Fortbildungskonzept für die Respekt-Teams. Im Vordergrund steht die Vermittlung von theoretisch basiertem Wissen über Prävention sowie vielfältige Methoden der Intervention.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

TA 33 meet to respect

Das Projekt bringt Tandems von Rabbinern und Imamen in Schulklassen, um durch das unmittelbare Beispiel interreligiöser Verständigung religiös motiviertem Mobbing und Antisemitismus vorzubeugen oder in Fällen, in denen es zu entsprechenden Vorfällen gekommen ist, einen konstruktiven Weg zur Konfliktlösung aufzuzeigen.

TA 34 Jugendgerichtsprojekt

Das Jugendgerichtsprojekt fördert bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I das Bewusstsein für die Bedeutung des demokratischen Rechtsstaats, indem im Rahmen einer Projektwoche mit authentischen professionellen Beteiligten eine fiktive Straftat in einem Rollenspiel nachgestellt und reflektiert wird.

TA 35 Lichtburg Stiftung – Gartenstadt Atlantic

Der Mikrokosmos Gartenstadt Atlantic ist ein deutsch-muslimisch-jüdisch-interkulturelles Pilotprojekt. Über die Arbeit in 8 Lernwerkstätten erhalten sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Familien Zugang zu neuen Kulturräumen und Bildungsangeboten, die insbesondere zur Stärkung der Demokratie ausgelegt sind. Darüber hinaus verstehen sich diese Werkstätten als außerschulische Lernorte, die umliegenden Grundschulen für ergänzende pädagogische Angebote zur Verfügung stehen. Die Angebote orientieren sich an der Lebensrealität vor Ort.

TA 36 RambaZamba / inklusives Theater

RambaZamba ist das einzige Theater, das Inklusion und kulturelle Bildung durchgängig verknüpft. Vor allem Menschen mit Trisomi 21 sind hier Akteurinnen und Akteure, die professionelles Theater machen. Das Projekt bietet verschiedene Formate an: Workshops, auch spartenübergreifend, Projekttage und -wochen an Schulen, theaterpädagogische Begleitprogramme sowie Fachtagungen und Fortbildungen. Es wird ein Begegnungsraum zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung geschaffen. Die inklusive Theaterarbeit an Schulen soll damit gestärkt werden.

TA 37 Erwachsenenbildungsgesetz

Über einen eigenen Fonds sollen innovative Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung gefördert werden. Ziel ist eine Ausweitung und Verfestigung der Bildungsteilnahme von Erwachsenen und eine strukturelle Stärkung des Lebenslangen Lernens und seiner Einrichtungen im Land Berlin. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes soll im Jahr 2020 ein Trägeranerkennungssystem („anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung“) aufgebaut werden. Maßnahmen anerkannter Träger sollen ab 2021 mit hier etatisierten Mitteln gefördert werden.

TA 38 Entlastung bei Vergleichsarbeiten (VERA)

Die Entlastung bei Vergleichsarbeiten ist Bestandteil des Qualitätspakets „Schule zusammen weiterentwickeln“. Für Schulen, die es wünschen, übernimmt das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) die Korrektur der VERA-3- und VERA-8-Arbeiten der Schüler/-innen und die Eingabe der Daten. Lehrkräfte können sich dadurch stärker auf die Auswertung der Ergebnisse und die Folgen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Förderung der Schüler/-innen konzentrieren.

TA 39 Deutscher Volkshochschultag

Beteiligung des Landes Berlin am 16. Deutschen Volkshochschultag im Jahr 2021 in Berlin.

68579	129	Mitgliedsbeiträge	39.000	39.000	39.000	21.237,09
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	-----------

30.000,0 EUR werden künftig bei 0810/68579 nachgewiesen.

Insbesondere Deutscher Volkshochschulverband (DVV), IBO und Netzwerk EU-Schulen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68585	129	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	1.899.000	1.942.000	1.899.000	1.902.417,13	

50.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/54010 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2020 €	2021 €
1	Tusch	182.350	186.510
2	TanzZeit	175.370	179.370
3	Theaterpädagogische Projekte	19.490	19.940
4	MACHmit! Museum für Kinder	125.450	128.320
5	ErzählZeit	180.490	184.610
6	Kulturagenten	869.280	889.100
7	Jugend debattiert	21.250	21.740
8	Kontext Schule	31.870	32.600
9	Fortbildung der Kulturbeauftragten	10.630	10.880
10	Märchenland (Berliner Märchentage)	24.440	25.000
11	Kooperationsprojekt SING!	104.230	106.610
12	Bauereignis Schule	153.420	156.920
Summe		1.898.270	1.941.600
rd.		1.899.000	1.942.000

TA 1 TUSCH / TA 2 TanzZeit

TUSCH und TanzZeit sind langjährige und herausragende Maßnahmen kultureller Bildung, die in der Berliner Schule entsprechend dem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung verstetigt werden. TUSCH vermittelt und begleitet die Kooperation zwischen Berliner Schulen und Berliner Theatern, TanzZeit implementiert die künstlerische Ausdrucksform Tanz im Schulprofil. Die Aufgaben umfassen die gemeinsame Projektentwicklung, die jährliche öffentliche Präsentation der Einzelprojekte, die Prozessbegleitung, die Qualitätssicherung, die Fortbildung und Weiterentwicklung der Formate. Eingebunden sind alle Schularten und alle Schulstufen.

TA 3 Theaterpädagogische Projekte

Theaterpädagogische Projekte fördern Theatertage an Grundschulen, ein schulartenübergreifendes Arbeitstreffen mit theaterpädagogischen Werkstätten sowie prozessorientierte Ferienprojekte mit künstlerischen Formaten.

TA 4 MACHmit!

Das MACHmit! Museum für Kinder versteht sich als Familienmuseum, das den Austausch zwischen den Generationen fördern möchte. Die kindgerecht und interaktiv gestalteten Ausstellungen beziehen sich auf aktuelle Themen. Für die über 800 Schulklassen, die das MACHmit! Museum jährlich besuchen, werden spezielle Vermittlungsprogramme entwickelt. Sommerferienkurse sowie Angebote für Willkommensklassen ergänzen das Programm. Ein besonderer Schwerpunkt des MACHmit! Museums liegt auf der Vermittlung der UN-Kinderrechte.

TA 5 Programm „ErzählZeit“

Im Programm „ErzählZeit“ werden Kindern vor allem im Vor- und Grundschulalter von Erzähler/innen, Theaterpädagoginnen und -pädagogen, die an der UdK speziell ausgebildet wurden, regelmäßig Märchen und Geschichten aus verschiedenen Kulturen erzählt. Jeweils über einen Zeitraum von einem Jahr lernen die Kinder, diese Geschichten gestaltend nachzuerzählen, um schrittweise zu ihren eigenen Geschichten und deren Kommunikation vorzustoßen. Damit zielt das Projekt auf die Förderung von Literacy (Teilhabe an der Buch-, Schrift- und Erzählkultur - ein deutscher Begriff existiert nicht). Überdies ist die Entwicklung der Begriffsbildung, des rezeptiven und produktiven Sprachgebrauchs, der Konzentrationsfähigkeit und des Sozialverhaltens intendiert. Das Programm wird durch Fortbildungsmaßnahmen für die beteiligten Lehrkräfte zum Erwerb von eigener Erzählkompetenz sowie zur didaktischen Einbettung der Erzählstunden in den Unterricht begleitet.

TA 6 Kulturagenten

Im Zentrum des Programms stehen diejenigen Berliner Schulen, die einerseits möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an Angeboten der kulturellen Bildung ermöglichen und andererseits ein künstlerisch-kulturelles Schulprofil entwickeln wollen. Zusätzlich vernetzen sie sich sowohl im Bezirk als auch stadtweit – mit Kultur- und anderen außerschulischen Kooperationspartnern. 12 Kulturagentinnen und -agenten unterstützen die Schulen dabei. Sie sind Prozessbegleiter/-innen im Kontext der kulturellen Schulentwicklung und vernetzen die Akteure und Akteurinnen miteinander.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Je nach Bedarf und Entwicklungsstand, werden neue Schulen - auf der Grundlage eines ab Sommer 2019 geltenden Konzeptes - mit künstlerischen Impulsangeboten begleitet oder über einen längeren Beratungsprozess intensiv unterstützt. Erfahrene Schulen können ihre Profilarbeit vertiefen bzw. ihr Erfahrungswissen als Referenzschulen an andere Schulen weitergeben. Den Schulen stehen zusätzlich Mittel für künstlerische Projektarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Programm zum Ziel, Erfahrungen bezüglich kultureller Bildung zu multiplizieren sowie Qualitätsstandards zu formulieren und zu verstetigen. Es geht zukünftig darum, weitere interessierte Schulen aufzunehmen und gleichzeitig die Qualität der Arbeit zu sichern. Trägerin des Programms ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung.

TA 7 Jugend debattiert

Jugend debattiert beinhaltet Unterrichtsreihen und einen bundesweiten Wettbewerb und fördert neben der sprachlichen und politischen Bildung die Meinungs- und Persönlichkeitsbildung. Die Teilnahme am bundesweiten Schülerwettbewerb ist für Schüler*innen aller weiterführenden Schulen ab Klasse 8 möglich.

TA 8 KontextSchule

Die KontextSchule ist eine zweijährige Tandemfortbildung für Künstler*innen und Lehrkräfte des Instituts Kunst im Kontext der UdK. Die Fortbildung bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit der beiden unterschiedlichen Systeme, schult die Kooperationsfähigkeit und dient der Entwicklung und Umsetzung künstlerisch-edukativer Vorhaben in den beteiligten Schulen. Dabei soll insbesondere eine diversitysensible und diskriminierungskritische Perspektive der Teilnehmenden entwickelt werden.

TA 9 Fortbildung der Kulturbeauftragten

Im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin“ werden die kulturbeauftragten Lehrkräfte sowie weitere interessierte Lehrerinnen und Lehrer bezüglich künstlerischer Impulse und kultureller Schulentwicklung qualifiziert. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Fortbildungsveranstaltungen der zertifizierten Referenzschulen im Kulturagentenprogramm.

TA 10 Berliner Märchentage (Anteilige Finanzierung) – Träger: Märchenland e. V.

Herzstück der Berliner Märchentage sind die kostenlosen Märchenlesungen in Bibliotheken für Kita- und Schulkinder während der jährlich stattfindenden Berliner Märchentage, die von Märchenland e.V. durchgeführt werden. Ziele sind hierbei Sprachförderung sowie die Vermittlung von Werten wie Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit.

TA 11 Kooperationsprojekt „SING!“

SING! ist ein Kooperationsprojekt des Rundfunkchores Berlin mit Berliner Grundschulen, Bezirksmusikschulen sowie der Landesmusikakademie Berlin. Ziel der Initiative ist es, die Kultur des Singens zu fördern und das Singen nachhaltig im Schulalltag zu verankern. Gemeinsam mit den Kindern wird ein interkulturelles Liedrepertoire erarbeitet mit dem Ziel, Sensibilität und Verständnis für andere Kulturen und ihre Musik zu fördern. Patensängerinnen und Patensänger des Rundfunkchores besuchen die Kinder regelmäßig in den Schulen und geben ihnen einen Einblick in die Welt des professionellen Gesangs. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6, Klassen- und Fachlehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher; es beinhaltet Chorstunden, Fortbildungen, öffentliche Auftritte und Konzerte, Schulsingungen und Exkursionen. Die teilnehmenden Grundschulen kooperieren jeweils drei Jahre und führen im Anschluss die Chöre selbstständig weiter.

TA 12 Bauereignis Schule

Träger des Projektes ist Bauereignis Sütterlin Wagner. Das Projekt Bauereignis Schule arbeitet auf zwei Ebenen: 1. Beratung für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Teams von Pädagoginnen und Pädagogen in Bezug auf die Konzeption von lernförderlichen Schulräumen, 2. die räumliche Umsetzung von Planungen in partizipativen Projekten mit Lehrenden und Lernenden. Durch praxisorientierte Gestaltung werden die Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Lernumgebung gestärkt und Selbstwirksamkeitserfahrungen unterstützt.

68590	111	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.051.848,94 R 20.128,19
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68617	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft	1.430.000	1.630.000	—	600.000,00	

Teilansatz	Maßnahme	2020	2021
1	Erwachsenenbildungsgesetz	200.000	400.000
2	Modul politische Teilhabe	130.000	130.000
3	DigiLab	1.000.000	1.000.000
4	Schülerhaushalte	100.000	100.000
Summe		1.430.000	1.630.000

TA 1 Erwachsenenbildungsgesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes sollen den Volkshochschulen mit den hier etatisierten Mitteln Teile der Einnahmeausfälle erstattet werden, die durch seitens der Senatsverwaltung erlassene Regelungen zu personenbezogenen Entgeltermäßigungen verursacht werden.

TA 2 Modul politische Teilhabe

Umsetzung des gleichnamigen Moduls aus dem Gesamtkonzept „Integration und Partizipation“. Ziel des Moduls ist die Auseinandersetzung Geflüchteter mit dem politischen System in Deutschland, den Menschenrechten sowie mit Fragen der politischen Bildung und Partizipation.

TA 3 DigiLab

Gesamtstädtisches Angebot zur Unterstützung der Kitas und Schulen in der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms in den Bildungsbereichen MINT und Digitalisierung

TA 4 Schülerhaushalte

Wichtiges Element der Partizipation von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungsprozessen und Form gelebter demokratischer Schulkultur im Rahmen der Strategie "Politische Bildung an Berliner Schulen"

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68695	129	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.989.000	2.041.000	1.663.000	1.441.155,88	

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Damit stehen EU-Fördermittel für die darin aufgeführten Vorhaben in der jeweils geplanten Höhe zur Verfügung. Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms der ESF-Förderung wurden für die genehmigten Förderkonzepte Zuschüsse für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich in Höhe von insgesamt rd. 28,6 Mio. € bereitgestellt.

Im Bereich Bildung (Abt. II) werden folgende Förderinstrumente durchgeführt:

Berufsorientierung/Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülern (Instrument 16)	7.159.326 €
---	-------------

Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsbangebote für funktionale Analphabeten/innen (gemeinsam mit SenJusV, Anteil SenJusV: 2.344.876 EUR) (Instrument 9)	4.721.376 €
--	-------------

Die notwendige nationale Kofinanzierung (50%) der ESF-Mittel wird durch Privatmittel oder durch die Anrechnung der Arbeitszeit der an den Projekten beteiligten Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erziehern sichergestellt.

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

68702	111	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Ausland	1.000	1.000	1.000	1.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Sachspenden für deutsche Schulen im Ausland, um die vom Land Berlin entsandten Fachberater/-innen nicht nur ideell, sondern auch materiell für ihre Arbeit als Multiplikatoren für Deutsch als Fremdsprache in den mittel- und osteuropäischen Ländern mit einem Minimum an Lehr- und Lernmitteln auszustatten.

81279	129	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	222.000	222.000	72.000	68.706,43
-------	-----	---	---------	---------	--------	-----------

Mehr aufgrund der neuen Maßnahme des Teilansatzes 3

Teilansatz	Maßnahme	2020	2021
1	Neu- und Ersatzbeschaffungen für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße zur Anpassung an die technische Entwicklung	22.000	22.000
2	Ausstattung schulpraktischer Seminare	50.000	50.000
3	Standorterweiterung StEPs	150.000	150.000
Summe		222.000	222.000

TA 1 Neu- und Ersatzbeschaffungen für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße

Technisch überholte und defekte Geräte müssen systematisch ersetzt und der Prozess der Umstellung von Printmedien auf audiovisuelle Medien muss intensiviert werden.

TA 2 Ausstattung schulpraktischer Seminare

Ausstattung neuer Büro- und Seminarräume für den Vorbereitungsdienst

TA 3 Standorterweiterung StEPs

Erweiterung des Studienzentrums StEPs gemäß den Bedarfskapazitäten, um den Quereinsteigenden einen Platz in den berufsbegleitenden Studien zur Verfügung zu stellen. Einrichtung von Seminarräumen und eines Vorlesungssaals.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89311	129	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	118.000	518.000	118.000	119.000,00	

Zuschussgewährung nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein.

Teilansatz	Maßnahme	2020	2021
1.	Pestalozzi-Fröbel-Haus	-	400.000
2.	Lette-Verein	118.000	118.000
Summe		118.000	518.000

TA 1 Pestalozzi-Fröbel-Haus

Bau eines Fahrstuhls am Schulgebäude Haus 1 (Inklusion).

TA 2 Lette-Verein

Umbau von fünf störungsanfälligen und teils defekten Aufzugsanlagen, die seit Inbetriebnahme des Laborgebäudes im Jahr 1983 in Betrieb sind. Insbesondere Austausch von veralteter Technik, um die aktuellen Vorgaben im Hinblick auf Evakuierungssteuerung und Energieeffizienz zu erfüllen.

Ersatz der Fachanwendung ProFiskal, der Haushalts- und Buchungssoftware, analog der für das Land Berlin zu bestimmenden Lösung.

89367	187	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin für Investitionen	2.800.000	2.700.000	2.000.000	1.950.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Stiftung „Planetarium Berlin“ wurde zum 01.07.2016 errichtet. Es handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, zu der die Archenhold-Sternwarte in Alt-Treptow 1, die Wilhelm-Foerster-Sternwarte mit Planetarium am Münsterdamm 86 - 90 und das Zeiss-Großplanetarium in der Prenzlauer Allee 80 gehören. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schulbildung und der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Astronomie.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung jährliche Zuschüsse des Landes Berlin nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Planetarium Berlin“, Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung der Berliner Planetarien und Sternwarten vom 24.06.2016).

Gemäß dem der Errichtung der Stiftung zu Grunde liegenden Betriebskonzept soll der Standort Wilhelm-Foerster-Sternwarte mit Planetarium am Insulaner (Liegenschaft Münsterdamm 86 – 90) zu einem Bildungszentrum ausgebaut werden (durch die BIM verifizierte Kostenkalkulation nach DIN 276). Hierfür werden unter Beachtung des Denkmalschutzes durch eine Erweiterung des Gebäudes zusätzliche Ausstellungs- und Aufenthaltsflächen und durch Umbau Möglichkeiten für eine flexible Nutzung von Räumen für Lehr- und Seminarveranstaltungen geschaffen. Des Weiteren wird die Anlage des Sternenprojektors erneuert.

Gesamtausgaben	185.083.900	192.942.900	160.514.000	152.847.043,91
Prozentuale Veränderung	15,3 %	4,2 %		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Abschluss Kapitel 1010						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	11.170.000	12.177.000	20.672.000	16.536.485,28
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.796.000	9.648.000	10.095.000	11.562.995,90
		Gesamteinnahmen	20.966.000	21.825.000	30.767.000	28.099.481,18
411-462		Personalausgaben	19.359.400	20.794.400	14.914.400	14.982.505,03
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.564.900	16.461.100	9.299.700	6.504.422,73
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	147.019.600	152.247.400	134.109.900	129.222.409,72
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	3.140.000	3.440.000	2.190.000	2.137.706,43
		Gesamtausgaben	185.083.900	192.942.900	160.514.000	152.847.043,91
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-164.117.900	-171.117.900	-129.747.000	-124.747.562,73

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung incl. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.143.015.143	1.974.356.419	+8,54
Kostenträger	96	Sachkosten	17.649.233	16.858.207	+4,69
davon		Transferkosten	619.664.345	566.830.109	+9,32
Produkte	75	Verrechnungskosten	5.090.645	5.035.342	+1,10
MGF	19	kalkulatorische Kosten	338.845.976	323.708.918	+4,68
Projekte	2	Gemeinkosten	553.532.060	538.470.295	+2,80
		Summe Verwaltungskosten	3.677.797.402	3.425.259.289	+7,37
		Transfers	57.064.058	48.989.400	+16,48
		Gesamtsumme	3.734.861.461	3.474.248.689	+7,50

Höhere Personalkosten 2018 gegenüber 2017 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Höhere Transfers fielen in 2018 im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich sowie der Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft durch Übernahme des Schulgeldes an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel oder von Kostenträgern, die sich nicht mit Daten aus Vorjahren in Zeitreihen abbilden lassen, wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005329	2018	21.095.352	986.781	22.082.132
Ministerielle und gesamtstädtische Steuerung der Berliner Schule	2017	21.884.467	963.043	22.847.509

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76118	2018	5.181.258	0	5.181.258
Ministerielle Schulaufsicht für die Allgemeinbildende Schule in Berlin (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	4.386.133	-0	4.386.133

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,14	0,13
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	8.330,00	9.593,85
IST - Erträge in €	178,95	126.049,10
Kostendeckungsgrad in %	0,00	2,87

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Maßnahmen, die die ständige Weiterentwicklung der Berliner Schule (allgemeinbildende Schulen, schulformübergreifende Unterrichtsangelegenheiten, Auslandsschulwesen und Förderung /Integration von Schüler/innen mit Behinderungen auch für berufliche Schulen) auf Basis von landesweiten, nationalen und internationalen Standards und Erfordernisse sicherstellen.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76128 2018	3.364.351	0	3.364.351
Grundsatzangelegenheiten im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Unterricht und Erziehung (Ministerielles Geschäftsfeld)	3.112.023	0	3.112.023

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,09	0,09
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.754,07	4.650,13
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Entwicklung neuer Unterrichts- und Erziehungskonzepte einschl. der Standardentwicklung, -setzung und -überprüfung in allen Schulformen und Fächern, Rahmenlehrpläne einschl. Lehrerfort- und -weiterbildung, Schul- und Modellversuche,

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005330 2018	81.430.218	18.874.469	100.304.687
Aufgabenstellungen mit direktem Kundenkontakt im ministeriellen Bereich (Schule)	74.229.847	14.303.851	88.533.698

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79164 2018	3.450.875	0	3.450.875
Durchführung von Schulinspektionen im Rahmen der externen Evaluation	3.412.416	0	3.412.416

	2018	2017
Menge: Anzahl der Inspektionen	112	87
Kosten je ME in €	30.811,39	39.223,18
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,09	0,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung von Schulinspektionen auf der Basis vergleichbarer Qualitätskriterien im Rahmen der externen Evaluation als objektive Außenansicht in Ergänzung zur internen Evaluation durch die Schulen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80290	2018	5.378.260	11.834.339	17.212.599
Transferzahlungen im Bereich Grundsatzangelegenheiten und Recht des Schulwesens, einschließlich Qualitätssicherung und -entwicklung (Transferprodukt)	2017	5.211.344	8.796.505	14.007.849

	2018	2017
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,46	0,40
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.378.260,23	5.184.028,30
IST - Erträge in €	192.721,75	305.017,11
Kostendeckungsgrad in %	3,58	5,85

Das Produkt dient der Erfassung von Zuschüssen, die im Bereich der Grundsatzangelegenheiten und Recht des Schulwesens, der Schularten und -fächer, der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung, des Lebenslangen Lernens sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung von Unterricht geleistet werden und für die kein gesondertes Fachprodukt zur Verfügung steht.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005345	2018	84.951.087	0	84.951.087
Operative Betreuung von Lehramtsstudenten, Lehramtsanwärtern und angehenden staatlich geprüften Übersetzern	2017	86.239.057	0	86.239.057

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77023	2018	39.403.671	0	39.403.671
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung	2017	38.077.591	0	38.077.591

	2018	2017
Menge: Anzahl der Prüfungskandidaten	1.612	1.570
Kosten je ME in €	24.443,96	24.253,24
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,06	1,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	197,82	191,90
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ausbildung der Lehramtsanwärter in Seminaren und Unterricht mit anschließender zweiten Staatsprüfung (Laufbahnprüfung)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005352	2018	381.187.278	32.754.045	413.941.323
Privatschul- und Stiftungsangelegenheiten	2017	348.725.081	29.831.021	378.556.102

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76115	2018	3.580.481	0	3.580.481
Privatschulangelegenheiten	2017	3.522.176	0	3.522.176

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler/innen in Privatschulen (Durchschnitt)	51.944	50.371
Kosten je ME in €	68,93	69,92
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,10	0,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.535.019,85	2.246.745,86
IST - Erträge in €	3.120,00	379.416,24
Kostendeckungsgrad in %	0,09	10,77

Genehmigung und Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft einschl. Unterrichtsgenehmigungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft. Gewährung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76116	2018	965.221	21.812.750	22.777.971
Zuschüsse und Zuwendungen an Stiftungen / Stiftungsangelegenheiten	2017	900.730	21.276.480	22.177.210

	2018	2017
Menge: Anzahl der Stiftungen	2	2
Kosten je ME in €	482.610,50	450.365,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,61	0,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an Stiftungen / Stiftungsangelegenheiten

Gewährung der Zuschüsse an das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein einschließlich der Zuschüsse für Investitionen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79790	2018	61.704.879	0	61.704.879
Finanzielle Förderung der Ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB, ehem. Hort) an Schulen in freier Trägerschaft	2017	56.272.310	0	56.272.310

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

	2018	2017
Menge: Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden	759.556	747.169
Kosten je ME in €	81,24	75,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,65	1,62
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	61.704.879,08	56.272.310,30
IST - Erträge in €	14.608.221,76	13.482.627,82
Kostendeckungsgrad in %	23,67	23,96

Finanzierung der Ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB, ehem. Hort) an Schulen in freier Trägerschaft in Berlin aufgrund abgeschlossener Trägerverträge.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80587	6.460.585	0	6.460.585
Finanzielle Förderung der Betreuungszeiten innerhalb der VHG an Schulen in freier Trägerschaft	7.244.723	0	7.244.723

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler/innen	16.158	15.761
Kosten je ME in €	399,84	459,66
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,17	0,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.427.908,16	7.239.369,48
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Finanzierung der Betreuungszeiten innerhalb der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) an Schulen in freier Trägerschaft in Berlin aufgrund abgeschlossener Trägerverträge.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80843	0	10.941.295	10.941.295
Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft durch Übernahme des Schulgeldes	0	8.554.541	8.554.541

	2018	2017
Menge: Anzahl der Auszubildenden und Studierenden	8.374	6.328
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,29	0,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ersatzweise und pauschalisierte Übernahme des Schulgeldes zur Förderung der Ausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft aufgrund abgeschlossener Fördervereinbarungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005470	2018	9.039.685	0	9.039.685
BuT - Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Schule	2017	7.889.260	0	7.889.260

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80445	2018	5.770.329	0	5.770.329
T-BuT - Leistungen nach SGB II und SGB XII - Lernförderung an Schulen (Transferprodukt zu 80440, 80441, 80442 und 80443)	2017	4.538.166	0	4.538.166

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Lernförderung erhalten haben	89.772	58.073
Kosten je ME in €	64,28	78,15
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,15	0,13
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.770.328,61	4.538.165,94
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Leistungen auf Bildung und Teilhabe- Lernförderung an Schulen

Fachspezifische Informationen

Bei der angegebenen Menge handelt es sich um die Summe der monatlich begünstigten Schülerinnen und Schüler.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1011 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung IV für die Operative Schulaufsicht der berufsbildenden Schulen, die aufgrund einer neuen Struktur im Bildungsbereich zum 1. November 2019 eingerichtet worden ist. Zu den Schwerpunkten im berufsbildenden Bereich gehören die Jugendberufsagentur, der Talente Check, IBA und die Lernortkooperation.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Ausgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig.

Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Ausgabenhöhe.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Das Kapitel 1011 wird erst mit Beginn des Jahres 2020 eingerichtet, so dass noch keine Daten der Genderpolitische Beschäftigtenstruktur vorliegen. Die Beschäftigtendaten sind bisher im Kapitel 1012 enthalten.

Geschlechtsspezifische Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1011	63621	Beiträge der Unfallkasse
1011	67101	Ersatz von Ausgaben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO														
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018											
Einnahmen																	
11105	111 (neu)	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	17,89											
<p>1.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/11105 nachgewiesen.</p>																	
11190	111 (neu)	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	3.000	3.000	3.000	1.943,80											
<p>Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42791, 42890 und 52593. Wurde bislang bei 1012/11190 nachgewiesen.</p>																	
<p>Einnahmen des „Zweiten Bildungsweges“ für die Durchführung der Lehrgänge des Arbeitsamtes zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen arbeitsloser Jugendlicher.</p>																	
11921	111 (neu)	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	100.000	84.640,49											
<p>100.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/11921 nachgewiesen.</p>																	
11979	111 (neu)	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	38.001,27											
<p>1.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/11979 nachgewiesen.</p>																	
23190	152 (neu)	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	2.000	158.304,12											
<p>Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 54690 und 68590. 2.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/23190 nachgewiesen.</p>																	
<p>Zuwendungen werden erwartet für Bereiche der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.</p>																	
27295	129 (neu)	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.838.000	1.516.000	1.173.000	2.428.220,70											
<p>Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68695. Wurde bislang bei 1012/27295 nachgewiesen.</p>																	
<p>Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich insgesamt rd. 28,6 Mio. €.</p>																	
<p>Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.</p>																	
<p>(vgl. Erläuterungen zu Titel 68695).</p>																	
28290	111 (neu)	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	69.122,64											
<p>Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 54690 und 68590. 2.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/28290 nachgewiesen.</p>																	
<p>Die Einnahmen werden erwartet zur Durchführung von Modellversuchen.</p>																	
<table> <tr> <td>Gesamteinnahmen</td> <td>1.948.000</td> <td>1.626.000</td> <td>1.282.000</td> <td>2.780.250,91</td> </tr> <tr> <td>Prozentuale Veränderung</td> <td>52,0 %</td> <td>-16,5 %</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>								Gesamteinnahmen	1.948.000	1.626.000	1.282.000	2.780.250,91	Prozentuale Veränderung	52,0 %	-16,5 %		
Gesamteinnahmen	1.948.000	1.626.000	1.282.000	2.780.250,91													
Prozentuale Veränderung	52,0 %	-16,5 %															
Ausgaben																	
42201	111 (neu)	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.436.000	3.719.000													

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
42701	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (neu)	18.000	18.000	19.200	6.954,93	

19.200,0 EUR wurden bislang bei 1012/42701 nachgewiesen.

Jugendberufsagentur (JBA)

Mittel für die Jugendberufsagentur Berlin – Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin.

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden. Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemein bildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangsentcheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen.

42790	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	1.000	1.000			
-------	-----	---	-------	-------	--	--	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

42791	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus zweckgebundenen Entgelten (neu)	1.000	1.000	1.000	R 36.873,70	
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------------	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Wurde bislang bei 1012/42791 nachgewiesen.

Maßnahmen des „Zweiten Bildungsweges“ für die Durchführung der Lehrgänge des Arbeitsamtes zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen arbeitsloser Jugendlicher.

42801	111	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte(n) (neu)	3.001.000	3.043.000			
-------	-----	---	-----------	-----------	--	--	--

42811	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte(n) (neu)	1.000	1.000			
-------	-----	--	-------	-------	--	--	--

42890	111	Entgelte der Tarifbeschäftigte(n) aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	1.000	1.000			
-------	-----	---	-------	-------	--	--	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

44100	111	Beihilfen für Dienstkräfte (neu)	347.000	358.000	474.000	327.063,51	
-------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------	------------	--

474.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/44100 nachgewiesen.

45300	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen (neu)	10.800	10.800	15.400	10.741,28	
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------	--

15.400,0 EUR wurden bislang bei 1012/45300 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
51101	153	Geschäftsbedarf (neu)	254.000	254.000	3.000	3.157,81	

3.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/51101 nachgewiesen.

Jugendberufsagentur (JBA) (3.100 €)

Mittel für die Jugendberufsagentur Berlin – Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin.

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden („One-Stop-Government“). Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemeinbildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangsentscheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen.

hier: Nachweis der Geschäftskosten für die Projekt- und Netzwerkstelle

Geschäftsbedarf Talente Check (250.000 €)

Das Vorhaben Talente Check soll eine systematische Potentialanalyse und Kompetenzfeststellung bei allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8 ermöglichen. Es handelt sich um ein Vorhaben, dass gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt wird. Mittel für den Geschäftsbedarf zum Betrieb des Talente Checks werden notwendig, weil im Rahmen der Tests für max. 30.000 Schüler Ausdrucke, Namenschilder und kontaktlose Ausweise zur Steuerung des Testablaufes benötigt werden. Darüber hinaus muss eine Anmelde- und Buchungsplattform betrieben werden.

51140	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (neu)	29.200	19.400	9.000	22.549,72
-------	-----	---	--------	--------	-------	-----------

9.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/51140 nachgewiesen.

Mittel für Ausstattungen der Jugendberufsagenturen. (2020: 9.200 €) (2021: 9.400 €)

51801	111	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume (neu)	253.000	253.000	3.000	2.008,15
-------	-----	--	---------	---------	-------	----------

3.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/51801 nachgewiesen.

Anmietung von Räumen für die Durchführung von Personalversammlungen.

Für die Personalversammlungen des Personals an den öffentlichen Schulen, die gem. § 47 PersVG mindestens einmal im Jahr stattfinden, ist die Anmietung von Räumen erforderlich.

Aufgrund des Personalaufwuchses in den Schulen der 13 Regionen sind entsprechend große Räume anzumieten, deren Anmietung die bisherigen Mieten überschreiten. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung.
(je Region 3.000 €)

Anmietung von Räumen für das Vorhaben Talente Check:

Das Vorhaben Talente Check soll eine systematische Potentialanalyse und Kompetenzfeststellung bei allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8 ermöglichen. Es handelt sich um ein Vorhaben, dass gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt wird.

Die Miete inklusive Nebenkosten beträgt p.a.	208.072,80 €
Stromkosten p.a.	21.420,00 €
Instandhaltung p.a.	10.000,00 €
Insgesamt	239.492,80 €
	Rd. 240.000,00 €

Es ist mit einer kontinuierlichen Steigerung der Betriebskosten zu rechnen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
52501	111	Aus- und Fortbildung (neu)	113.000	115.000	110.000	18.440,07

110.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52501 nachgewiesen.

Jugendberufsagentur

Besonders im Bereich der Fortbildung der Beraterinnen und Berater in den Standorten der Jugendberufsagentur als auch der BSO-Teams der allgemein bildenden Schulen, die neben Schulungen im eigenen Rechtskreis auch rechtskreisübergreifende Fortbildungen vorsehen, ist darüber hinaus ein umfangreiches Coaching und Supervisionsangebot eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Beratungsarbeit. In diesen thematischen Feldern sowie im Bereich der Steigerung der Beratungskompetenz ist eine Zusammenarbeit mit externen Partnern zwingend erforderlich. (2020: 51.000 €, 2021: 52.000 €)

Qualifizierung Lehrkräfte Berufliche Bildung

Die Gewährleistung dieses sprachfördernden Unterrichts in der Willkommensklasse und in der Berufsqualifizierung (und damit der Weg in den Beruf) setzt die Qualifizierung der Lehrkräfte von über 35 Oberstufenzentren hinsichtlich der sprachsensiblen Kompetenzentwicklung (DAZ und integrierte Sprachbildung) voraus. Dies betrifft sowohl die Fachlehrer für den berufsübergreifenden als auch die für den berufsbezogenen Unterricht. Zudem werden die Lehrkräfte in der Erfassung des Sprachstandes bzw. in den Diagnosefähigkeiten fortgebildet, damit der zielorientierte Transfer in die Duale Berufsausbildung bzw. andere Bildungsgänge gelingt. Diese Maßnahme ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die erfolgreiche Überführung der jungen Flüchtlinge in die Berufsausbildung und die spätere Integration in den Arbeitsmarkt. (2020: 62.000 €, 2021: 63.000 €)

52509	129	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT (neu)	12.300	12.500	12.000	3.222,68
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

12.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52509 nachgewiesen.

Mittel für einen gemeinsamen Pool an Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne.

Lehrmittel für den Unterricht in der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern (2020: 6.150 €, 2021: 6.250 €)

Insbesondere Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterialien zur Durchführung der regionalen Fortbildung für die berufsbildenden Schulen (2020: 6.150 €, 2021: 6.250 €)

52510	129	Schulische Veranstaltungen (neu)	1.000	1.000	1.000	944,45
-------	-----	-------------------------------------	-------	-------	-------	--------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52510 nachgewiesen.

Schulische Veranstaltungen für die Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern (1.000 €).

52593	111	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten (neu)	1.000	1.000	1.000	R 1.943,80
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).
Wurde bislang bei 1012/52593 nachgewiesen.

Für die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien zur Durchführung der Lehrgänge des Arbeitsamtes "Zweiter Bildungsweg" an der VHS Steglitz.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
52703	111	Dienstreisen (neu)	20.400	20.800	20.000	17.359,05

20.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52703 nachgewiesen.

Dienstreisekosten und Wegstreckenentschädigungen der Beschäftigten der Abteilung IV und der Mitglieder der Personalvertretungen (2020: 19.400 €, 2021: 19.800 €)

Mittel für die Jugendberufsagentur Berlin – Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden. („One-Stop-Government“) Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemeinbildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangentscheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen.

hier: Geschäftskosten für die Projekt-/Netzwerkstelle (1.000 €)

53101	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (neu)	55.300	55.400	15.000	11.277,87
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

15.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/53101 nachgewiesen.

Jugendberufsagentur (JBA)

Mittel für die Jugendberufsagentur Berlin – Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin.

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden („One-Stop-Government“). Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemeinbildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangentscheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen.

Im Landesbeirat der Jugendberufsagentur wurde vereinbart, die Öffentlichkeitsarbeit für die Dachmarke Jugendberufsagentur in der Stadt mit geeigneten Werbemedien und Veranstaltungsformen zu steigern. Dazu gehört die Fortentwicklung des Corporate Design, die Platzierung von Werbemedien im öffentlichen Raum und die Präsenz auf zentralen Veranstaltungen, die für die Zielgruppe der Jugendberufsagentur attraktiv sind.

Geschäftskosten für die Projekt-/Netzwerkstelle (2020: 55.300 €, 2021: 55.400 €)

54002	111	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) (neu)	306.000	313.000	300.000	188.920,49
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

300.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/54002 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind für die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen an den öffentlichen berufsbildenden Schulen und sich daraus ergebende nachhaltige Maßnahmen im Gesundheitsmanagement vorgesehen. Es handelt sich um eine gesetzliche Auflösung nach dem VGG.

Hierbei steht die „Förderung der Gesundheit der Beschäftigten im Bildungsbereich trotz wachsender Anforderungen und steigender psychosozialer Belastung“ im Mittelpunkt, um vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf aus gesundheitlichen Gründen zu verhindern.

Die Mittel werden insbesondere für Prozessbegleitung der Schulentwicklung, Coaching für Führungskräfte, Gesundheitstage vor Ort, Fortbildungsmaßnahmen zum Umgang mit psychisch kranken Kindern im Regelschulsystem und mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, Entwicklung von Teambildungsmaßnahmen, Verbesserung der Ausstattung der Arbeitsplätze, Barrierefreiheit, Supervision als Regelangebot für Lehrkräfte eingesetzt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54010	111	Dienstleistungen (neu)	85.000	85.000			

Mittel für die systematische Weiterentwicklung der Lernortkooperation. Ein Pilotprojekt, in dem die Lernortkooperationen beispielhaft in den unterschiedlichen Berufsfeldern gefördert und ausprobiert werden. Hierzu erhalten die beteiligten Schulen jeweils 10.000 € (50.000 €).

Mittel für die Wartung der vorhandenen Webseiten wege-zum-beruf.de, jba-berlin.de (35.000 €)

54053	129	Veranstaltungen (neu)	3.100	3.100	3.000	1.462,28
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	----------

3.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/54053 nachgewiesen.

Zur Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung, ist die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Tagungen und Workshops zu den Themen Schulaufsicht, Schulsozialarbeit, Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Vernetzung von Hilfesystemen sowie datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung erforderlich.

Die Tagungen und Workshops sind konzeptionell zu entwickeln, professionell zu moderieren und zu dokumentieren, um daraus die notwendigen Schritte zur Umsetzung der genannten Zielstellungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen abzuleiten.

Diese Prozesse werden kontinuierlich und in enger Verknüpfung mit den eigenverantwortlich arbeitenden Schulen gestaltet und erfordern auf Grund der Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Beratungs- und Unterstützungs- systeme einen hohen Organisationsaufwand. Insgesamt ist von mindestens 6 Tagungen/Workshops mit ca. 50 Personen pro Jahr auszugehen. Die Mittel werden für die Vorbereitung, Durchführung und Moderation, Dokumentation und Auswertung benötigt.

54079	129	Verschiedene Ausgaben (neu)	2.900	3.000	2.900	1.973,65
-------	-----	--------------------------------	-------	-------	-------	----------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/54079 nachgewiesen.

1.900,0 EUR wurden bislang bei 1012/54079 nachgewiesen.

Verschiedene Ausgaben für die Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern.
(2020: 1.900 €, 2021: 2.000 €)

Mittel für die Jugendberufsagentur Berlin – Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin.

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren rechtskreis- übergreifend beraten werden. („One-Stop-Government“) Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemeinbildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangentscheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen.

hier: Geschäftskosten für die Projekt-/Netzwerkstelle (1.000 €)

54690	129	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
63621	127	Beiträge an die Unfallkasse (neu)	4.557.000	4.557.000	4.514.000	4.779.719,12

Wurde bislang bei 1012/63621 nachgewiesen.

Umlagebeiträge für Aufwendungen der Unfallkasse, die sich aus den Versicherungsfällen der Schüler an öffentlichen und privaten berufsbildenden und an privaten allgemeinbildenden Schulen ergeben.

Nutzung	2016		2017	
	w	m	w	m
Absoluter Anteil	2.500	4.500	3.080	4.620
Relativer Anteil	36,0 %	64,0 %	40,0 %	60,0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.638,0	2.912,0	1.820,0	2.730,0

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler
Zielsetzung	Eine geschlechtsspezifische Zielsetzung ist nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen	Nicht steuerbar

67101	129	Ersatz von Ausgaben (neu)	2.000	2.000	2.000	1.204,70
-------	-----	------------------------------	-------	-------	-------	----------

2.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/67101 nachgewiesen.

Mittel für die Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern

Nutzung	2014		2015		2016		2017	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	0	12	0	12	1	11	2	10
Relativer Anteil	0 %	100 %	0 %	100 %	10 %	90 %	20 %	80 %
Ressourcen (in Tsd. €)	0	2,0	0	2,0	0,1	1,9	0,2	1,8

Zielgruppe	Ausländische Praktikantinnen aus Entwicklungsländern
Zielsetzung	Wünschenswert wäre eine Erhöhung des weiblichen Anteils der Zielgruppe. Folgendes Geschlechterverhältnis wird angestrebt: Für 2016: 1 : 11 Für 2017: 2 : 10
Steuerungsmaßnahmen	Nicht steuerbar, da kein Einfluss auf die Bewerber besteht.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland (neu)	4.187.000	4.243.000	2.382.000	1.241.388,59

312.000,0 EUR wurden bislang bei 1010/68569 nachgewiesen.
1.000.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/68569 nachgewiesen.
1.070.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/68569 nachgewiesen.

IBA-Bildungsgang Begleitung

Die Maßnahme „IBA- Bildungsgangbegleitung für Flüchtlinge“ verzahnt den berufsvorbereitenden Unterricht mit ersten Betriebspraktika in sprachentwickelnder und kompetenzorientierter Begleitung, indem sie die Erkenntnisse aus dem erfolgreichen Schulversuch der „Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) für 1.500 Schülerinnen und Schüler überträgt. Mit dem Schuljahr 2019/20 wird der Schulversuch IBA in den neuen Regelbildungsgang „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ überführt. Dementsprechend wird die Maßnahme „IBA- Bildungsgangbegleitung für Flüchtlinge“ mit ca. 1,500 Schülerinnen und Schüler in die Maßnahme „IBA-Bildungsgangbegleitung“ mit insgesamt 5.500 Schülerinnen und Schüler überführt und integriert, auch mit sprachaffinen Bildungsbegleitern.

Um die erfolgreiche Begleitung der Schülerinnen und Schüler an der Schnittstelle Schule-Betrieb fortzusetzen, sind insgesamt 57 Bildungsbegleiter an 40 Berufsschulen und Oberstufenzentren vorgesehen. (2020: 3.430.781 €, 2021: 3.476.400 €)

IBA-Bildungsberatung

40 Oberstufenzentren und Berufsschulen werden in der Umsetzung des neuen Bildungsgangs IBA unterstützt und beraten, insbesondere in der Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Bildungsbegleitungen, der Schulorganisation, der Akquisition von Praktikumsplätzen, der Kompetenzerfassung, der Umsetzung der betrieblichen Lernaufgabe, des Aufbaus von IBA-Teams. Neben schulinternen Beratungstagen werden jährlich 4-8 schulübergreifende und themenbezogene Workshops. In den Jahren 2020 und 2021 liegt ein weiterer organisatorischer Schwerpunkt in der Integration von 14 neuen Schulen, die zuvor nicht am Schulversuch beteiligt waren. Zusätzlich werden Digitalisierungsvorhaben in der Berufsvorbereitung implementiert. (2020: 186.753 €, 2021: 189.415 €)

Talente Check

Das Vorhaben Talente Check soll eine systematische Potentialanalyse und Kompetenzfeststellung bei allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8 ermöglichen. Es handelt sich um ein Vorhaben, dass gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt wird. Die in diesem Titel ausgewiesenen Mittel sind für die Beauftragung eines Trägers mit der Durchführung vor Ort vorgesehen. Der Anteil des Landes beträgt 50%, während die Regionaldirektion der Bundesanstalt die übrigen 50% übernimmt. (2020 und 2021 jeweils 250.000 €)

Berufsorientierung und Bewerbung (BOB)

BOB ist eine Initiative, die Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, beruflichen Gymnasien und auch an den ISS mit gymnasial Oberstufe durchführt. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an den Seminaren kostenlos. Schwerpunkt der Initiative sind neben der Vorstellung von Berufen etc. unterschiedliche Formen von Initiativen zur Selbsterfahrung der eigenen Kompetenzen. Zusätzliche werden Assessmentcenter bzw. Personalauswahlverfahren simuliert. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Kontakte zu Betrieben geknüpft. Kooperationspartner sind u.a. verschiedene Fachhochulen, Wirtschaftskreise und Bundesarbeitsagenturen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch eine Fachhochschule in Potsdam
(2020: 319.110 €, 2021: 326.390 €)

68590	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	2.000	2.000
-------	-----	---	-------	-------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68695	129	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) (neu)	1.838.000	1.516.000	1.173.000	2.119.775,58

Wurde bislang bei 1012/68695 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Damit stehen EU-Fördermittel für die darin aufgeführten Vorhaben in der jeweils geplanten Höhe zur Verfügung. Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms der ESF-Förderung wurden für die genehmigten Förderkonzepte Zuschüsse für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich in Höhe von insgesamt rd. 28,6 Mio. € bereitgestellt.

Im Bereich Bildung (Abt. I) wird folgendes Förderinstrument durchgeführt:

(Betriebs-) pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen	9.379.502 €
--	-------------

Die notwendige nationale Kofinanzierung (50%) der ESF-Mittel wird durch Privatmittel oder durch die Anrechnung der Arbeitszeit der an den Projekten beteiligten Lehrkräfte und Erzieher/Innen sichergestellt.

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	18.541.000 104,6 %	18.611.000 0,4 %	9.060.500	8.758.163,93
---	-----------------------	---------------------	-----------	--------------

Abschluss Kapitel 1011					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	105.000	105.000	105.000	124.603,45
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.843.000	1.521.000	1.177.000	2.655.647,46
	Gesamteinnahmen	1.948.000	1.626.000	1.282.000	2.780.250,91
411-462	Personalausgaben	6.816.800	7.152.800	509.600	344.759,72
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.138.200	1.138.200	479.900	271.316,22
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.586.000	10.320.000	8.071.000	8.142.087,99
	Gesamtausgaben	18.541.000	18.611.000	9.060.500	8.758.163,93
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-16.593.000	-16.985.000	-7.778.500	-5.977.913,02

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung incl. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)					
Anzahl der Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.143.015.143	2017 in €	Änderung in %
Kostenträger	96	Sachkosten	17.649.233	1.974.356.419	+8,54
davon		Transferkosten	619.664.345	16.858.207	+4,69
Produkte	75	Verrechnungskosten	5.090.645	566.830.109	+9,32
MGF	19	kalkulatorische Kosten	338.845.976	5.035.342	+1,10
Projekte	2	Gemeinkosten	553.532.060	323.708.918	+4,68
		Summe Verwaltungskosten	3.677.797.402	3.425.259.289	+4,68
		Transfers	57.064.058	48.989.400	+2,80
		Gesamtsumme	3.734.861.461	3.474.248.689	+7,50

Höhere Personalkosten 2018 gegenüber 2017 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Höhere Transfers fielen in 2018 im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich sowie der Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft durch Übernahme des Schulgeldes an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel oder von Kostenträgern, die sich nicht mit Daten aus Vorjahren in Zeitreihen abbilden lassen, wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005329	2018	21.095.352	986.781	22.082.132
Ministerielle und gesamtstädtische Steuerung der Berliner Schule	2017	21.884.467	963.043	22.847.509

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76117	2018	1.175.600	981.781	2.157.380
Ministerielle Schulaufsicht Berufsbildende Schulen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.182.272	923.836	2.106.108

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,06	0,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	205,20
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Maßnahmen, die die ständige Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens in Berlin auf Basis von landesweiten, nationalen und internationalen Standards und Erfordernissen sicherstellen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005333	2018	4.767.241	0	4.767.241
Operative Schulaufsicht für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen	2017	4.256.784	0	4.256.784

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
75821	2018	1.853.995	0	1.853.995
Operative Schulaufsicht für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen in Berlin	2017	1.690.090	0	1.690.090

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler (Durchschnitt)	91.928	92.641
Kosten je ME in €	20,17	18,24
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,05	0,05
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Schulaufsichtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Erziehung (Schulprofile, Bildungsgänge, Schulprogramme, Schulstrukturen, Schul- und Modellversuche, Einzelschulkonzepte).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
75822	2018	1.051.967	0	1.051.967
Schulträgerschaft für die öffentlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulen	2017	943.440	0	943.440

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler (Durchschnitt)	75.331	76.740
Kosten je ME in €	13,96	12,29
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,03	0,03
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Schulstandortsicherung, Raum- und Funktionskonzept, Ausstattungsplanung, Investitionsplanung, Bauwerksunterhaltung, Maßnahmen der Schulorganisation

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78065	2018	1.675.570	0	1.675.570
Koordinierung und Durchführung der regionalen Fortbildung für pädagogische Fachkräfte zu schulpraxisrelevanten Themen in den beruflichen und zentral verwalteten Schulen.	2017	1.440.161	0	1.440.161

	2018	2017
Menge: Anzahl der Teilnehmerstunden	19.166	21.929
Kosten je ME in €	87,42	65,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,04	0,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von dezentralen Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen, fachlichen, methodisch didaktischen Themen und zu Veränderungsprozessen in der Einzelschule oder der Region.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung I – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden und zentral verwalteten Schulen. Die Abteilung umfasst neben der dem Abteilungsleiter zugeordneten Steuerungsgruppe Inklusion die Referate I A – Koordinierung der regionalen Außenstellen der Schulaufsicht, Unterstützung und Beratung der Schulen, proSchul, Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Disziplinarangelegenheiten der Schulen (Beamte), I B – Personelle Ausstattung der Schulen, Personalmanagement; Organisation des Schuljahres; I C – Bildungsstatistik und Prognose, I D Schulentwicklungsplanung, Medien und IT in Schule, Schulbaufinanzierung, Standards Lehr-und Lernmittel, Stabsstelle zentralverwaltete Schulen. Die Mittel für die operative Schulaufsicht der beruflichen Schulen sind aufgrund der zum 1.November 2018 eingerichteten Abteilung IV für die beruflichen Schulen in das neue Kapitel 1011 umgesetzt worden.

Referat I 01 – Regionale Schulaufsicht Mitte

Referat I 02 - Regionale Schulaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg

Referat I 03 - Regionale Schulaufsicht Pankow

Referat I 04 - Regionale Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf

Referat I 05 - Regionale Schulaufsicht Spandau

Referat I 06 - Regionale Schulaufsicht Steglitz-Zehlendorf

Referat I 07 - Regionale Schulaufsicht Tempelhof-Schöneberg

Referat I 08 - Regionale Schulaufsicht Neukölln

Referat I 09 - Regionale Schulaufsicht Treptow-Köpenick

Referat I 10 - Regionale Schulaufsicht Marzahn-Hellersdorf

Referat I 11 - Regionale Schulaufsicht Lichtenberg

Referat I 12 - Regionale Schulaufsicht Reinickendorf

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1012	67101	Ersatz von Ausgaben
1012	67139	Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
1012	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
1012	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel Titel Bezeichnung

1012	68415	Zuschüsse an Schullandheimvereine
1012	68579	Mitgliedsbeiträge

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Planmäßige Be-schäftigte						
Absoluter Anteil	323	99	350	101	395	114
Relativer Anteil	77 %	23 %	78 %	22 %	78 %	22 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.883,05 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.414,52 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11105	111	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	17,89	
1.000,0 EUR werden künftig bei 1011/11105 nachgewiesen.							
11921	111	Rückzahlungen von Zuwendungen	400.000	400.000	400.000	338.561,99	
100.000,0 EUR werden künftig bei 1011/11921 nachgewiesen.							
11979	111	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	38.001,28	
1.000,0 EUR werden künftig bei 1011/11979 nachgewiesen.							
23111	111	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	1.000	1.000	1.000	64.332,24	
Einnahmen für die Erstattung von Personalausgaben Titel 42731 nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz.							
23190	111	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	5.000	5.000	3.000	237.456,20	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 53190 54690, 68390, 68490 und 68590. 2.000,0 EUR werden künftig bei 1011/23190 nachgewiesen.							
Zuwendungen werden erwartet für Bereiche der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.							
27201	111	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	1.000	115.275,20	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 53190, 54690, 68390, 68490 und 68590.							
EU-Mittel für Erasmus-Programme und -Projekte.							
28290	111	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	4.000	4.000	2.000	69.122,65	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 53190, 54690, 68390, 68490 und 68590. 2.000,0 EUR werden künftig bei 1011/28290 nachgewiesen.							
Die Einnahmen werden erwartet zur Durchführung von Modellversuchen im Bildungsbereich.							
33102	129	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	—	—	2.234.000	2.234.000,00	
33401	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes					
Siehe Maßnahmegruppe 05							

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 05 (neu)		Digitalpakt Schule					
33401 129 (neu)	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes		51.376.000	51.376.000			

Dem Land Berlin stehen aus dem Digitalpakt Schule in den Jahren 2019 bis 2022 Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 256.877.000 € zur Verfügung, mit denen bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur gefördert werden.

33401 129 (neu)	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	51.376.000	51.376.000		
-----------------	---	------------	------------	--	--

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Ausgaben in der Maßnahmegruppe 05.

Der Titel enthält die Einnahmen des dem Land Berlin zur Verfügung stehenden Anteils am Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ des Bundes.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung (VV) „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vom 16.05.2019 stehen dem Land Berlin nach dem Königsteiner Schlüssel für investive Maßnahmen gemäß § 3 der VV insgesamt 256.877.000,00 Euro (5,13754 % von 5 Mrd. Euro) über eine Laufzeit von fünf Jahren beginnend ab 17.05. 2019 zur Verfügung.

Summe Maßnahmegruppe 05	51.376.000	51.376.000	—	
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	51.790.000 1 859,5 %	51.790.000 —	2.643.000	3.096.767,45

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Ausgaben							
42201	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.950.000	12.308.000	12.867.000	10.222.807,21	
42221	129	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	34.400.000	34.400.000	31.315.000	28.610.385,38	
42701	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	462.000	462.000	460.800	166.918,55	

19.200,0 EUR werden künftig bei 1011/42701 nachgewiesen.

		2020	2021
Teilansatz 1:	„Grün macht Schule“ –Projekte	33.000 €	33.000 €
Teilansatz 2:	Aids- und Suchtprophylaxe/Mediation/Soziale Kompetenz	7.000 €	7.000 €
Teilansatz 3:	Atrium/Jugendkunstschule Reinickendorf	2.000 €	2.000 €
Teilansatz 4:	Dolmetscher SIBUZ	60.000 €	60.000 €
Teilansatz 5	Transfermaßnahmen aus dem Projekt School Turnaround.....	300.000 €	300.000 €
Teilansatz 6	Bildung für nachhaltige Entwicklung - Stärkung der Umweltbildung sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Implementierung der neuen Rahmenlehrpläne	60.000 €	60.000 €
Insgesamt		462.000 €	462.000 €

Grün macht Schule –Projekte

Mittel für die Beratung und Unterstützung für Beteiligungsprojekte auf Schulhöfen der Berliner Schulen Durch die Vielzahl der Förderprogramme (SSP, Bonus-Programm, Verfügungsfonds) sowie die Baumaßnahmen der modularen Ergänzungsbauten und Neubaumaßnahmen wächst der Bedarf der Schulen Schulhofprojekte zur Qualitätsverbesserung partizipativ mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Aids-und Suchtprophylaxe/Mediation/Soziale Kompetenz (schulische Prävention)

Mittel für die Finanzierung von schulischen Präventionsmaßnahmen in den Feldern Gewaltprävention, soziales Lernen, Gesundheitsförderung und Suchtprophylaxe.

Dazu zählt auch die Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren in diesen Themenfeldern.

Dolmetscher SIBUZ

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen schnell in unser Schulsystem integriert werden. Da die Deutschkenntnisse dieser Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten in der Regel nicht ausreichend für schulpsychologische Beratung in der deutschen Sprache sind, ist für die Psychodiagnostik und Beratung dieser Zielgruppe der Einsatz von qualifizierten Dolmetschern zwingend notwendig.

Transfermaßnahmen aus dem Projekt School Turnaround

Das in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung initiierte und 2017 erfolgreich abgeschlossene Projekt School Turnaround wird systematisch ausgewertet und die positiven Erfahrungen werden in der Senatsbildungsverwaltung und in den Regionen umgesetzt. Die ehemaligen Projektschulen und weitere Schulen in kritischen Lagen werden in ihrer Schulentwicklung, insbesondere in der Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse, unterstützt. Die regionale Schulaufsicht und die Unterstützungssysteme, vor allem proSchul, werden für die passgenaue Unterstützung der Schulen ausgestattet und qualifiziert. Die erforderlichen Maßnahmen sollen auf nachhaltige Wirksamkeit angelegt sein; ihre Wirksamkeit wird in regelmäßigen Abständen mithilfe des indikatorengestützten Systems der Schul- und Unterrichtsentwicklung überprüft; die Maßnahmen werden entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Die Ansätze sind insbesondere zur Leistung von Beratung und Coaching für Fortbildung und Qualifizierung, zur Stärkung des Personals- und Organisationsmanagements der Schulen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Bildung für nachhaltige Entwicklung - Stärkung der Umweltbildung sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Implementierung der neuen Rahmenlehrpläne

Bei der Implementierung des übergreifenden Themas „Nachhaltige Entwicklung / Lernen in globalen Zusammenhängen“ werden die Schulen durch Angebote externer Partner unterstützt. Dazu gehören: Workshops und Projekttage für Unterrichtsgruppen, Angebote im Ganztag, Erstellen von begleitenden Schulungs- und Unterrichtsmaterialien sowie Fortbildung für Lehrkräfte (schulintern und zentral).

Unterstützt werden ebenso außerschulische Netzwerkpartner im Zusammenhang mit Fortbildungen für die Unterrichts- und Schulentwicklung.

42731	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	1.000	1.000	1.000	112.662,85
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Wurde bislang bei 41231 nachgewiesen.

Ausgaben nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, vgl. Titel 23111.

42734	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	Siehe Maßnahmegruppe 02
-------	-----	--	-------------------------

42777	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Bildungsverbünden	Siehe Maßnahmegruppe 04
-------	-----	---	-------------------------

42780	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	Siehe Maßnahmegruppe 03
-------	-----	---	-------------------------

42790	144	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 83.029,93
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27201 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

42801	129	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	18.803.000	19.315.000	17.350.000	14.094.722,16
42811	154	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	3.383.000	3.430.000	1.968.000	1.680.383,68

42880	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte aus dem Verfügungsfonds	Siehe Maßnahmegruppe 03
-------	-----	--	-------------------------

42890	111	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	341.825,22 R 148.139,71
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27201 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

44100	111	Beihilfen für Dienstkräfte	809.000	833.000	1.106.000	763.148,20
-------	-----	----------------------------	---------	---------	-----------	------------

474.000,0 EUR werden künftig bei 1011/44100 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
45201	154	Nachversicherungen	5.294.000	5.294.000	7.509.000	5.293.790,77	
45300	111	Trennungsgelder, Umzugskosten-vergütungen	43.000	43.000	61.800	42.965,14	

15.400,0 EUR werden künftig bei 1011/45300 nachgewiesen.

51101	111	Geschäftsbedarf	133.000	136.000	130.000	136.838,68
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

3.000,0 EUR werden künftig bei 1011/51101 nachgewiesen.

Geschäftsbedarf für die Abteilung I (Schulaufsicht und Organisation der personellen Ausstattung der Schulen, schulpsychologische Beratungszentren, berufsbegleitende Lehrerweiterbildung). Aufgaben der regionalen Schulaufsicht (Personalkostenbudgetierung, Ganztagsbetrieb, für IT-Sicherheitsbeauftragte, regionale Datenschutzbeauftragte, BuT-Lernförderung, Personalsteuerung der Schulsekretariate und Abrechnung von Klassenfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz - Bundesarbeitsgerichtsurteil -).

Die Einrichtung von 13 Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) seit Dezember 2015 erfordert auch eine Zusammenführung der finanziellen Mittel, die bisher für die beiden Fachbereiche getrennt in den Abteilungen I und II verwaltet wurden. Es soll eine Bündelung in Abteilung I erfolgen, um den Gesamtüberblick über die SIBUZ zu haben und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

51140	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	122.000	124.000	119.000	298.157,53
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

9.000,0 EUR werden künftig bei 1011/51140 nachgewiesen.

Ausstattung der Außenstellen, und Schulsekretariate mit Ausrüstungsgegenständen.

Die Mittel sind erforderlich für die Ausstattung von Arbeitsplätzen der mit der Personalsteuerung betrauten Dienstkräfte in den regionalen Schulaufsichten und Schulen.

Zudem wurden mit Beginn des Jahres 2014 Maßnahmen für die leidensgerechte Arbeitsplatzausstattung von schwerbehinderten Dienstkräften nur noch zu 2/3 vom LAGeSo übernommen. Gem. § 81 Abs. 4 Nr. 4 SGB IX haben schwerbehinderte Menschen einen Anspruch gegenüber ihren Arbeitgebern auf behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten einschließlich der Betriebsanlagen, Maschinen und Geräte sowie der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit, unter besonderer Berücksichtigung der Unfallgefahr. Der Arbeitgeber ist somit verpflichtet 1/3 der Kosten für alle Dienstkräfte zu übernehmen.

Die Einrichtung von 13 Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) seit Dezember 2015 erfordert auch eine Zusammenführung der finanziellen Mittel, die bisher für die beiden Fachbereiche getrennt in den Abteilungen I und II verwaltet wurden. Es soll eine Bündelung in Abteilung I erfolgen, um den Gesamtüberblick über die SIBUZ zu haben und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

51185	185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32	1.000	1.000	1.000	— R 3,82
51190	111	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 3,82

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27201 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
51801	111	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	36.000	36.000	36.000	24.097,89	

3.000,0 EUR werden künftig bei 1011/51801 nachgewiesen.

Anmietung von Räumen für die Durchführung von Personalversammlungen.

Für die Personalversammlungen des Personals an den öffentlichen Schulen, die gem. § 47 PersVG mindestens einmal im Jahr stattfinden, ist die Anmietung von Räumen erforderlich.

Aufgrund des Personalaufwuchses in den Schulen der 12 Regionen sind entsprechend große Räume anzumieten, deren Anmietung die bisherigen Mieten überschreiten. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung.
(je Region 3.000 €). Die Mittel für die 13. Region werden bei 1011/51801 nachgewiesen.

51803	111	Mieten für Maschinen und Geräte	78.600	80.200	77.100	14.469,08
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Miete für Geräte u.a. Kopierer in den Referaten der Regionalen Schulaufsicht entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen.

Die Einrichtung von 13 Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentren (SIBUZ) seit Dezember 2015 erfordert auch eine Zusammenführung der finanziellen Mittel, die bisher für die beiden Fachbereiche getrennt in den Abteilungen I und II verwaltet wurden. Es soll eine Bündelung in Abteilung I erfolgen, um den Gesamtüberblick über die SIBUZ zu haben und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

51900	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.500.000	4.500.000	4.500.000	3.634.627,95
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Bauliche Maßnahmen an Schwerpunktschulen, insbesondere Schaffung von Barrierefreiheit zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Inklusive Schule“ gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung finanziert seit dem Jahr 2013 Bau- und Planungsleistungen

- zur Einrichtung Inklusiver Schwerpunktschulen
- für Maßnahmen der Herstellung von Barrierefreiheit
- zur Einrichtung von Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentren (SIBUZ)

Als Übergangssystem zum inklusiven Schulsystem ist geplant, dass bis zu 36 Schulen bis zum Schuljahr 2020/21 die Möglichkeit erhalten werden, sich als Inklusive Schwerpunktschulen zu profilieren. Das eingeführte System der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentren (SIBUZ) ist eine wichtige Bedingung, dass Inklusion vor Ort gelingt.

Zudem werden mit Beginn des Jahres 2014 Maßnahmen für die leidensgerechte Arbeitsplatzausstattung von schwerbehinderten Dienstkräften nur noch zu 2/3 vom LAGeSo übernommen. Gem. § 81 Abs. 4 Nr. 4 SGB IX haben schwerbehinderte Menschen einen Anspruch gegenüber ihren Arbeitgebern auf behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten einschließlich der Betriebsanlagen, Maschinen und Geräte sowie der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit, unter besonderer Berücksichtigung der Unfallgefahr. Der Arbeitgeber ist somit verpflichtet 1/3 der Kosten zu übernehmen.

51903	129	Unterhaltung der Gartenanlagen	234.000	234.000	234.000	252.997,41
-------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für das Programm "Grün macht Schule"

Die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung für Beteiligungsprojekte auf Schulhöfen der Berliner Schulen steigt, nicht erst seit der Ganztagsbetreuung, stetig an. Durch die Vielzahl der Förderprogramme (SchulSP, Bonus-Programm, Verfüfungsfonds) sowie die Baumaßnahmen der modularen Ergänzungsbauten und Neubaumaßnahmen wächst der Bedarf der Schulen Schulhofprojekte zur Qualitätsverbesserung partizipativ mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

51910	111	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.500	2.500	2.500	2.217,55
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

51980	129	Kleine Instandhaltungsarbeiten zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfüfungsfonds				
-------	-----	--	--	--	--	--

Siehe Maßnahmegruppe 03

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
52501	111	Aus- und Fortbildung	489.000	503.000	1.226.000	205.522,98

110.000,0 EUR werden künftig bei 1011/52501 nachgewiesen.

Aus- und Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung I Bildung. (2020: 63.240 €, 2021: 64.505 €)

Für die Dienstkräfte in den Schulsekretariaten und für Verwaltungsleitungen an allgemeinbildenden Schulen besteht weiterhin ein besonderer Aus- und Fortbildungsbedarf, der aufgrund der spezifischen schulbezogenen Aufgaben überwiegend nicht durch die VAK abgedeckt werden kann. (Schulungen zum Datenschutzrecht in der Schule, Schul- und Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht, interkulturelle Kompetenz, Gesprächsführung) und für Verwaltungsleitungen an allgemeinbildenden Schulen sind u.a. besondere Schulungen zum Haushalts- und Vergaberecht im Hinblick auf die Berliner Schule notwendig. (2020: 65.280 €, 2021: 66.585 €)

Schulungen und Bildungsveranstaltungen für die Beschäftigtenvertretungen (2020: 40.800 €, 2021: 41.616 €)

ProSchul – Mittel zur Qualifizierung der Prozessberater für Schulen in schwieriger Lage (2020: 6.120 €, 2021: 6.242 €)

Gewaltprävention und Krisenintervention

Der Senat hat ein Gewaltpräventionsprogramm „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ beschlossen. Ziel des beschlossenen Programms ist die weitere Verbesserung des Schulklimas und der demokratischen Schulkultur an Berliner Schulen. Zur Umsetzung des Gewaltpräventionsprogramms mit den Schwerpunkten soziales Lernen, schulische Mediation, Krisenteam- und Elternarbeit sowie zur Qualitätssicherung der Schulpsychologischen Unterstützung und Beratung der Schulen in den genannten Themenfeldern sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Mobbing-Prävention, soziales Lernen und schulische Mediation: Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal, Ausbildung von Konfliktlotsen, Durchführung von Anti-Mobbing-Veranstaltungen in Schulen. Mittel für Krisenteam und Elternarbeit: Fortbildung von Krisenteams/Krisenteammitgliedern Qualitätssicherung in der Schulpsychologie: Fortbildung in Krisenmanagement, Krisenintervention, Psychosozialer Notfallversorgung (2020: 102.000 €, 2021: 104.040 €)

SIBUZ

Die Einrichtung von 13 Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) seit Dezember 2015 erfordert auch eine Zusammenführung der finanziellen Mittel, die bisher für die beiden Fachbereiche getrennt in den Abteilungen I und II verwaltet wurden. Es soll eine Bündelung in Abteilung I erfolgen, um den Gesamtüberblick über die SIBUZ zu haben und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. (2020: 91.800 €, 2021: 93.636 €)

Komponente Paket Gute Schule

Das in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung initiierte und 2017 erfolgreich abgeschlossene Projekt School Turnaround wird systematisch ausgewertet und die positiven Erfahrungen werden in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und in den Regionen umgesetzt. Die ehemaligen Projektschulen und weitere Schulen in kritischen Lagen werden in ihrer Schulentwicklung, insbesondere in der Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse, unterstützt. Die regionale Schulaufsicht und die Unterstützungssysteme, vor allem proSchul, werden für die passgenaue Unterstützung der Schulen ausgestattet und qualifiziert. Die erforderlichen Maßnahmen sollen auf nachhaltige Wirksamkeit angelegt sein; ihre Wirksamkeit wird in regelmäßigen Abständen mithilfe des indikatorengestützten Systems der Schul- und Unterrichtsentwicklung überprüft; die Maßnahmen werden entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Die Ansätze sind insbesondere zur Leistung von Beratung und Coaching für Fortbildung und Qualifizierung sowie zur Stärkung des Personals und Organisationsmanagements der Schulen vorgesehen. (2020: 102.000 €, 2021: 104.040 €)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
52509	129	Lehr- und Lernmittel sowie Unter-richtsmaterial inklusive der IKT	12.541.000	12.521.000	8.671.000	2.328.660,20

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
8.300.000,0 EUR wurden bislang bei 1000/51185 MG 32 nachgewiesen.
12.000,0 EUR werden künftig bei 1011/52509 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	36.663.000	2.913.000
Davon fällig 2021	12.150.000	
Davon fällig 2022	12.213.000	913.000
Davon fällig 2023	12.300.000	1.000.000
Davon fällig 2024	—	1.000.000

Ausstattung der Schulpsychologischen Beratungsstellen mit aktuellem Test- und Therapiematerial. (171.000 €)

Die Einrichtung von 13 Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren seit Dezember 2015 erfordert auch eine Zusammenführung der finanziellen Mittel, die bisher für die beiden Fachbereiche getrennt in den Abteilungen I und II verwaltet wurden. Es soll eine Bündelung in Abteilung I erfolgen, um den Gesamtüberblick über die SIBUZ zu haben und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Komponente Paket Gute Schule

Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne (200.000 €)

Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der IT-Infrastruktur in den allgemeinbildenden Schulen.
(2020 und 2021 jeweils 11.300.000 €)

Softwarelizenz im Bereich Mathematik:

Bereitstellung von Content (digitalen Bildungsmedien) mit einer Landeslizenz zur Förderung im Bereich Mathematik. Verbesserung der Mathematikleistungen Klasse 4-10. in 2020 zuzüglich Ausschreibung. Der Beitrag zu einer Lernplattform z. B. im Fach Mathematik beträgt pro Jahr und Schüler regulär 10,00 € (Einzellizenz). Geplant ist eine "Flat Fee" (ein jährliches Abonnement) für alle Berliner Schülerinnen und Schüler inklusive Einführung und Service an den Schulen durch den Anbieter. Personalisiertes Lernen und Üben soll im Fach Mathematik mit Hilfe der Software unterstützt werden.
(2020: 870.000 €) (2021: 850.000 €)

52510	129	Schulische Veranstaltungen	15.700	15.700	15.700	14.828,02
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

1.000,0 EUR werden künftig bei 1011/52510 nachgewiesen.

Stornogebühren im Zusammenhang mit Schülerfahrten (6.200 €)

Schulische Veranstaltungen der Jugendkunstschule Reinickendorf – Atrium (9.500 €)

52534	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	Siehe Maßnahmegruppe 02
-------	-----	---	-------------------------

52580	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	Siehe Maßnahmegruppe 03
-------	-----	--	-------------------------

52590	111	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27201 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

52594	111	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27201, und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52602	111	Sitzungsgelder, Kostenentschädi-gungen	1.000	1.000	1.000	1.000	241,50

Kosten für die Tätigkeit des Gesamtpersonalrates, der Gesamtfrauenvertretung sowie der übrigen Personalräte und der übrigen Frauenvertretungen (§ 40 Abs. 1 Satz 1 PersVG).

52609	111	Thematische Untersuchungen (neu)	151.000	151.000	51.000	132.752,51
-------	-----	-------------------------------------	---------	---------	--------	------------

51.000,0 EUR wurden bislang bei 54010 nachgewiesen.

Bei Schulbaumaßnahmen soll die Partizipation der bezirklichen und schulischen Öffentlichkeit erfolgen. An den pädagogischen und baulichen Entscheidungen sollen die Beteiligten auf bezirklicher Ebene u.a. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie pädagogisches Personal mitwirken. Dazu werden in beiden Haushaltsjahren bis zu 10 Partizipationsverfahren an Schulneubaustandorten unter Beteiligung von Schulgemeinschaften, weiteren Nutzergruppen, Anliegern und bezirklichen Verwaltungen durchgeführt. Die Mittel werden insbesondere für die Beauftragung von externen Dienstleistern benötigt.

52610	129	Gutachten	1.709.000	1.744.000	1.675.000	999.902,06
-------	-----	-----------	-----------	-----------	-----------	------------

Ausgaben für die Durchführung des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes im Bereich der allgemein bildenden, der beruflichen und zentral verwalteten Schulen.

Mehrbedarf nach europaweiter Ausschreibung mit Wirkung vom 01.08.2019. Die vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebene ASiG-Betreuung liegen bei ca. 3 Millionen EUR. Hinzu kommen die Summen von ca. 200.000 € für die Untersuchung von schwangeren Dienstkräften nach dem Mutterschutzrecht und ca. 20.000 € für Hepatitis-Impfungen.

52703	111	Dienstreisen	1.602.000	1.635.000	1.570.000	1.362.685,44
-------	-----	--------------	-----------	-----------	-----------	--------------

20.000,0 EUR werden künftig bei 1011/52703 nachgewiesen.

Dienstreisekosten und Wegstreckenschädigungen der Beschäftigten der Abteilung I, der Mitglieder der Personalvertretungen sowie insbesondere Dienstreisekosten der Lehrkräfte (Beamte und Angestellte) - vor allem im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten. (Vgl. auch Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 13.12.2016 (Geschäftszeichen 7 Sa 804/16).

52790	111	Dienstreisen aus zweckgebunde-nen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.949,91 R 6.438,37
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27201 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

53101	111	Veröffentlichungen und Dokumen-tationen im Rahmen der Öffent-lichkeitsarbeit	7.300	7.500	7.200	5.413,38
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

15.000,0 EUR werden künftig bei 1011/53101 nachgewiesen.

Für die Dokumentation der Arbeiten der „Zentralen Künstlerischen Werkstätten“ - Atrium Reinickendorf.

53104	129	Begegnungen, politische Bil-dungsarbeit, Gruppenfahrten	184.000	188.000	180.000	182.721,68
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Förderung von Schülerinnen- und Schülerbegegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften und Gedenkstättenfahrten. (2020: 130.500 €, 2021: 134.500 €)

3.500 € für politische Begegnungen Osteuropa des Atriums Reinickendorf.

Mittel in Höhe von 50.000 € pro Jahr sind vorgesehen zur Intensivierung von Gedenkstätten- und Begegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
53111	111	Ausschreibungen, Bekanntma-chungen	37.500	38.300	36.800	23.800,00	

Stellenausschreibungen für das pädagogische Personal und Bekanntmachungen zum Schulanfang.

53190	111	Veröffentlichungen und Dokumen-tationen im Rahmen der Öffent-lichkeitsarbeit aus zweckgebunde-n Einnahmen	1.000	1.000	1.000	R 80,43
-------	-----	---	-------	-------	-------	---------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27201 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

53301	111	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Blumen, Kränze und Nachrufe für verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der allgemeinbildenden Schulen.

53406	129	Sachausgaben zur Förderung von Schulen in schwieriger Lage	20.000	20.000	20.000	10.890,98
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Komponente Paket Gute Schule

Maßnahmen auf der Grundlage des Projektes „School Turnaround“

Das in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung initiierte und 2017 erfolgreich abgeschlossene Projekt School Turnaround wird systematisch ausgewertet und die positiven Erfahrungen werden in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und in den Regionen umgesetzt. Die ehemaligen Projektschulen und weitere Schulen in kritischen Lagen werden in ihrer Schulentwicklung, insbesondere in der Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse, unterstützt. Die regionale Schulaufsicht und die Unterstützungssysteme, vor allem proSchul, werden für die passgenaue Unterstützung der Schulen ausgestattet und qualifiziert. Die erforderlichen Maßnahmen sollen auf nachhaltige Wirksamkeit angelegt sein; ihre Wirksamkeit wird in regelmäßigen Abständen mithilfe des indikatorengestützten Systems der Schul- und Unterrichtsentwicklung überprüft; die Maßnahmen werden entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Die Ansätze sind für Sachausgaben, die zur Leistung von Beratung und Coaching für Fortbildung und Qualifizierung sowie zur Stärkung des Personals und Organisationsmanagements der Schulen notwendig sind, vorgesehen.

53434	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	
		Siehe Maßnahmegruppe 02	

53477	129	Sachausgaben für Bildungsver-bünde	
		Siehe Maßnahmegruppe 04	

53480	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungs-fonds	
		Siehe Maßnahmegruppe 03	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54002	111	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.847.000	1.870.000	1.100.000	692.708,47	

300.000,0 EUR werden künftig bei 1011/54002 nachgewiesen.

Mehr zur Stärkung des pädagogischen Personals zur Reduzierung der psychosozialen Belastung (Finanzierung des Projekts SURE - ein Pilotprojekt Supervision als Regelangebot für Lehrkräfte)

Die Ausgaben sind für die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und sich daraus ergebende nachhaltige Maßnahmen im Gesundheitsmanagement für jährlich drei Regionen vorgesehen. Es handelt sich um eine gesetzliche Auflassung nach dem VGG.

Hierbei steht die „Förderung der Gesundheit der Beschäftigten im Bildungsbereich trotz wachsender Anforderungen und steigender psychosozialer Belastung“ im Mittelpunkt, um vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf aus gesundheitlichen Gründen zu vermindern.

Die Mittel werden insbesondere für Prozessbegleitung der Schulentwicklung, Coaching für Führungskräfte, Gesundheitstage vor Ort, Fortbildungsmaßnahmen zum Umgang mit psychisch kranken Kindern im Regelschulsystem und mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, Entwicklung von Teambildungsmaßnahmen, Verbesserung der Ausstattung der Arbeitsplätze, Barrierefreiheit, Supervision als Regelangebot für Lehrkräfte eingesetzt.

Komponente Paket Gute Schule

Das Projekt SURE (Abkürzung für „subjektive Relevanz“) ist ein Reflexionsmodell. Ziel ist die Weiterentwicklung von Handlungskompetenzen im pädagogischen Alltag, wodurch psychische Belastungen minimiert werden sollen.

54010	111	Dienstleistungen	186.000	187.000	9.000	23.426,92
-------	-----	------------------	---------	---------	-------	-----------

50.000,0 EUR werden künftig bei 1010/68585 nachgewiesen.

51.000,0 EUR werden künftig bei 52609 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2020	2021
1	Transportkosten für Umzüge der Außenstellen der regionalen Schulaufsicht	1.020 €	1.020 €
2	Unterstützung bei den Planungsvorhaben und Planungsbegleitung im Rahmen der Schulbauoffensive	75.000 €	75.000 €
3	Beratungsleistungen und Gutachten im Rahmen der Schulbauoffensive	100.000 €	100.000 €
4	externe Unterstützung für die datenbasierte Schulentwicklung in Form von Indikatoren	9.180 €	9.364 €
Summe		185.200 €	185.384 €

Teilansatz 2 und 3

Zur Klärung der im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) auftretenden Fragestellungen und Arbeitsaufträgen bedarf es regelmäßig der Einbeziehung externen Sachverständes und der Hinzuziehung externer Arbeitsressourcen. Die Mittel dienen der Beauftragung von externen Dienstleistern und damit der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive.

54034	111	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	920,91
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und den Eigenschädengrundsätzen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54053	129	Veranstaltungen	98.900	101.000	97.000	47.280,55	

3.000,0 EUR werden künftig bei 1011/54053 nachgewiesen.

Zur Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung, ist die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Tagungen und Workshops zu den Themen Schulaufsicht, Schulsozialarbeit, Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Vernetzung von Hilfesystemen sowie datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung erforderlich.

Die Tagungen und Workshops sind konzeptionell zu entwickeln, professionell zu moderieren und zu dokumentieren, um daraus die notwendigen Schritte zur Umsetzung der genannten Zielstellungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen abzuleiten.

Diese Prozesse werden kontinuierlich und in enger Verknüpfung mit den eigenverantwortlich arbeitenden Schulen gestaltet und erfordern auf Grund der Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Beratungs- und Unterstützungsmodelle einen hohen Organisationsaufwand. Insgesamt ist von mindestens 6 Tagungen/Workshops mit ca. 50 Personen pro Jahr auszugehen. Die Mittel werden für die Vorbereitung, Durchführung und Moderation, Dokumentation und Auswertung benötigt.

54062	129	Maßnahmen im Rahmen des eEducation Masterplans (neu)	2.090.000	2.080.000	1.200.000	1.200.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Wurde bislang bei 1000/54062 nachgewiesen.

Konsumtive Aufwendungen zur Umsetzung des eEducation Masterplans, insbesondere für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Masterplan-Leitprojekte, Fortbildung, Lehr- und Contentmanagementsysteme.

Der „eEducation Berlin Masterplan“ ist das zentrale Landesprogramm für die Ausbreitung der informationstechnischen Bildung und die Entwicklung von Medienkompetenz in den Berliner Schulen. Er bildet das „Konzept“ mit der Zielstellung:

1. Auf- bzw. Ausbau der an den Schulen im Unterricht verwendeten technischen Infrastruktur (IT-Endgeräte, interaktive Whiteboards, EduNet-Standardserver, 3-D-Drucker, Lasercutter, Roboter, Vernetzungsmaßnahmen),
2. Förderung und Unterstützung von medienorientierten Unterrichtsprojekten, einschließlich einer eigenen Lernplattform „Cloud“ (Lernraum Berlin), für die Entwicklung von Fach- und Sachkompetenz im Umgang mit den digitalen Medien und die Möglichkeit des „e-Learning“,
3. Qualifizierung des pädagogischen Personals im Bereich der Entwicklung von Medienkompetenz bei Lehrenden und Lernenden.

54079	111	Verschiedene Ausgaben	8.200	8.300	8.000	5.444,57
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

1.000,0 EUR werden künftig bei 1011/54079 nachgewiesen.

1.900,0 EUR werden künftig bei 1011/54079 nachgewiesen.

Konsumtive Sachausgaben von weniger als 1.000 € je Einzelzweck.

Mittel zur Sicherstellung der Teilnahme Berlins an den bundesweiten Wettbewerben und Unterstützung der unterrichtspraktischen Arbeit mit Materialien für die Koordinatoren der schulischen Prävention (2020: 7.200 €, 2021: 7.300 €)

54180	129	Politische Bildungsarbeit an Schulen (neu)				
-------	-----	---	--	--	--	--

Siehe Maßnahmegruppe 03

54690	111	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 16.106,78
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27201 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
63207	153	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder (neu)	23.100	24.000	21.800	10.971,18	

21.800,0 EUR wurden bislang bei 68569 nachgewiesen.

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU)

Anteil des Landes Berlins an den Ausgaben des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) sowie des Deutschen Bildungsservers für die Umsetzung bildungspolitischer Innovationen auf der Grundlage des Gesellschaftervertrages der Länder der Bundesrepublik Deutschland mit dem FWU.

67101	129	Ersatz von Ausgaben	7.200	7.200	7.200	4.336,94
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	----------

2.000,0 EUR werden künftig bei 1011/67101 nachgewiesen.

Ersatz der Kosten für in einer Hochgebirgsklinik in der Schweiz unterrichtende Lehrkräfte (Anteil Berlins nach KMK-Vorgaben).

67139	262	Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	23.425.000	32.386.000	20.082.000	18.766.920,46
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ besteht seit 2006 und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der Einsatz Jugendsozialarbeit an einer Schule ist grundsätzlich langfristig angelegt. In 2018 erfolgte eine Zuführung von Ausgaben aus dem Masterplan Integration und Sicherheit

Jugendsozialarbeit an Schulen bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften Begleitung, Beratung und Unterstützung in konkreten Einzelfällen. Sie trägt zur Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern und Familien in schwierigen Lebenssituationen bei und vermindert so Chancenungleichheiten aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen.

Jugendsozialarbeit vergrößert und ergänzt das schulische Handlungsrepertoire und führt so durch die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Netzwerkpartnern (SIBUZ, Jugendamt, EFB etc.) zu weniger Brüchen in den Bildungsbiographien.

Zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit an den Schulen werden über Zuwendungsmittel Sozialarbeiter/innen bei freien Trägern der Jugendhilfe auf Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und freien Trägern beschäftigt. Die Administration erfolgt durch die Programmagentur Stiftung SPI.

Für das „Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen“ werden Mittel für 300 zusätzliche Stellen (150 Stellen zum 01.08.2020 und 150 Stellen zum 01.08.2021) bereitgestellt. (2020: 3.514.136 €, 2021: 12.093.462 €)

Gender Budget							
	Jugendsozialarbeiter pro Schüler/Schülerinnen						
	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18
	W	M	W	M	W	M	W
Absolut	247	121	289	143	316	165	326
Relativ	67 %	33%	67 %	33 %	66 %	34 %	68 %
Zielgruppe	Insgesamt arbeiteten auf den 310,5 Stellen im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ 480 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (inklusive Sofortmaßnahme zur Unterstützung von Geflüchteten, ohne Koordinierungsstellen). Davon waren weiterhin zwei Drittel weiblich und ein Dritt männlich.						
Zielsetzung							
Steuerungsmaßnahmen							

68390	114	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27201 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68406	129	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	84.000	86.000	82.000	79.994,00	

Zuschüsse zu den Personalkosten eines Projektes für gehörlose Kinder und Jugendliche für Träger der freien Jugendhilfe. Mehr wegen Tarifanpassung und Anpassung der Vergütung wegen höherer Personalkosten

Gender Budget

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	792	794	848	994	600	749
Relativ	49,9 %	50,1 %	46 %	54 %	44,5 %	55,5 %
Ressourcen (in Tsd. €)	27,9	28,0	36,8	43,2	35,6	44,4

Zielgruppe:	Betreuung gehörloser und hörbehinderter Kinder und Jugendlicher im Kinder- und Jugendklub/Freizeitprojekt des Trägers Sinneswandel gGmbH (Anzahl)
Zielsetzung:	Zielsetzung ist es den Anteil der Nutzer/-innen möglichst ausgewogen zu halten. Es wird ein abwechslungsreiches Programm angeboten, das die Interessen von allen gleichermaßen abdecken soll.
Steuerungsmaßnahmen:	Ein Umsteuerungsbedarf und -notwendigkeit wird nicht gesehen. Steuerungsmaßnahmen entfallen.

68415	129	Zuschüsse an Schullandheimver-eine	8.400	8.400	8.400	8.400,00
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Aufwendungen für die verschiedenen Schullandheime, mit denen ein Belegungsvertrag abgeschlossen wurde.

68434	129	Zuschüsse für Träger zur Förde-rung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes
		Siehe Maßnahmegruppe 02

68477	129	Zuschüsse für Träger zur Unter-stützung von Bildungsverbünden
		Siehe Maßnahmegruppe 04

68480	129	Zuschüsse für Träger zur Unter-stützung von Schulen aus dem Verfüzungsfonds
		Siehe Maßnahmegruppe 03

68490	129	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckge-bundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190,27201 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	380.000	388.000	371.200	186.812,10	

384.000,0 EUR werden künftig bei 1010/68569 nachgewiesen.
21.800,0 EUR werden künftig bei 63207 nachgewiesen.
1.000.000,0 EUR werden künftig bei 1011/68569 nachgewiesen.
1.070.000,0 EUR werden künftig bei 1011/68569 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2020	2021
1	Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt)	1.600 €	1.600 €
2	Atrium (Jugendkunstschule).....	60.938 €	62.327 €
3	Gewaltmeldeverfahren und Notfallpläne (Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation)	53.083 €	54.293 €
4	Evaluation zum „Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“...	53.083 €	54.293 €
5	Seniorpartner in school	53.083 €	54.293 €
6	Medienhof/Sprachbildung.....	<u>157.307 €</u>	<u>160.894 €</u>
		Summe	387.700 €
		gerundet	380.000 €
			388.000 €

Evaluation zum Gewaltmeldeverfahren

Die Ergebnisse der Evaluation des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle (kurz: Gewaltmeldeverfahren) aus 2016/2017 sollen in einem zweiten Schritt 2018/2019 in die Praxis umgesetzt werden. Dazu gehören die Neugestaltung des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens bzw. des Meldeverfahrens sowie die Überarbeitung der an das Verfahren gekoppelten Notfallpläne für Berliner Schulen durch fachliche Begleitung. Ein wesentlicher Punkt bei der Neugestaltung des Meldeverfahrens wird die Umstellung des Verfahrens von Faxübermittlung und manueller Eingabe in die Datenbank auf eine digitale Übertragung und Erfassung sein. Die Evaluation und Umsetzung der Ergebnisse ist zeitlich begrenzt.

Evaluation zum Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ besteht seit 2006 und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der Einsatz Jugendsozialarbeit an einer Schule ist grundsätzlich langfristig angelegt. Jugendsozialarbeit an Schulen bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften Begleitung, Beratung und Unterstützung in konkreten Einzelfällen. Sie trägt zur Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern und Familien in schwierigen Lebenssituationen bei und vermindert so Chancenungleichheiten aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen.

Seniorpartner@school

Projekt: Ehrenamtliche Bildungsbegleitung durch Seniorpartner in Schulen“ für einen gewaltfreien und toleranten Umgang von Schülern gegenüber ihrer eigenen Generation, Senioren und der Gesellschaft. Die Seniorpartner sehen ihre ehrenamtliche Arbeit in den Schulen als Brücke zwischen Alt und Jung. Ihr Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement durch Senioren in den Berliner Schulen auszuweiten, um möglichst vielen Berliner Schüler/innen einen erfolgreichen Übergang ins Arbeits- und Erwachsenenleben zu ermöglichen. Zu den Schwerpunkten Ihrer Arbeit gehören die Entwicklung einer Streitkultur, die Förderung von Sozial- und Schulkompetenzen sowie die Mediation in Konflikten.

Das Projekt wird durch Seniorpartner in School e. V. durchgeführt.

Medienhof/Sprachbildung als Schlüssel zur Integration

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule und Ausbildung. Um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrung sowie von Kindern und Jugendlichen im Kiez zu erhöhen, benötigen diese ein Unterstützungsangebot im Bereich Sprach- und Lernförderung sowie bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Erfahrene Träger wie der Medienhof führen Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sprach- und Lernförderung durch und unterstützen so deren Integration in Schule und Ausbildung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Gender Budget

Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt)

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	0	3	0	0	1	2
Relativ	0 %	100 %	0 %	0 %	33,3 %	66,7 %
Ressourcen (in Tsd. €)	0	0,8	0	0	0,3	0,6

Zielgruppe:	blinde, sehschwache Berliner Schülerinnen und Schüler
Zielsetzung:	Schulpflichtige, die auf dem allgemeinen Bildungsweg der Berliner Schule nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können, in entsprechenden Sonderschuleinrichtungen zu unterrichten. Da die in Berlin bestehenden Sonderschuleinrichtungen keine entsprechenden Ausbildungsgänge anbieten, besuchen diese Schüler/-innen die Carl-Strehl-Schule.
Steuerungsmaßnahmen:	Da es nur ganz vereinzelte Schüler/-innen betrifft, sind Steuerungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Atrium/Jugendkunstschule

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	7.623	6.373	7.912	6.408	7.902	6.608
Relativ	55 %	45 %	55,3 %	44,7 %	54,5 %	45,5 %
Ressourcen (in Tsd. €)	31,6	25,8	31,7	25,7	31,3	26,1

Zielgruppe:	Berliner Schülerinnen und Schüler
Zielsetzung:	Förderung gewaltpräventiver Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendprojekte zur Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Die Zielsetzung, möglichst viele männliche Teilnehmer zu erreichen, gelingt noch nicht durchgängig.
Steuerungsmaßnahmen:	Entwicklung und Anbieten von spezifischen Schulprojekten, mit denen möglichst viele männliche Teilnehmer erreicht werden können.

68590 129 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	192.299,24 R 57.684,08
--	-------	-------	-------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27201 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG		Bonus-Programm					
02							

Zielstellung des Bonus-Programmes ist es, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in belasteten Sozialräumen zu verbessern, sie zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen zu führen sowie den Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich zu senken. Schulen entwickeln auf der Grundlage ihrer konkreten Ausgangsbedingungen Zielvorhaben zur Umsetzung des Programms und erarbeiten darin schulspezifische Entwicklungsschwerpunkte mit messbaren Erfolgsindikatoren.

Grundlage für die Aufnahme der Schulen in das Programm ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind. Liegt sie über 50% soll die Schule in das Programm aufgenommen werden. Die Feststellung des Prozentsatzes erfolgt jährlich mit der Lehrerbedarfsberechnung. Berechnungsgrundlage für 2020 und 2021 ist die Fortschreibung der vorhandenen Schulbudgets in den durch das Bonus-Programm vorgegebenen Kategorien.

Seit 01.02.2016 sind auch die Schulen in freier Trägerschaft sowie die beruflichen Schulen in das Programm aufgenommen worden, sofern sie die Kriterien erfüllen. Seit 01.01.2018 können auch die Kolleg-Schulen ins Bonus-Programm aufgenommen werden, sofern sie die Kriterien erfüllen.

42734	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.231.450,80
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 52534, 53434 und 68434.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

52534	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	1.000	1.000	3.669.000	-14.113,29
--------------	------------	--	--------------	--------------	------------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42734, 53434 und 68434.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

53434	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	3.519.000	3.519.000	1.000	3.263.043,40
--------------	------------	--	------------------	------------------	--------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42734, 52534 und 68434.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

68434	129	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	12.383.000	12.383.000	12.020.000	12.123.240,40
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42734, 52534 und 53434.

363.000 € mehr für gemeinsame Initiative für Schulen in sozial benachteiligen Quartieren.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

Summe Maßnahmegruppe 02	18.653.000	18.653.000	18.440.000	17.603.621,31
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG		Verfügungsfonds für Schulen					
03							

Zielstellung des Verfügungsfonds ist es, dass Schulen im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Bewirtschaftung vorzugsweise Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe, Koordinationsaufwendungen für die Inklusion, kleine Instandhaltungsarbeiten und Honorarverträge realisieren können. Auch besteht die Möglichkeit, Ausgaben für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Geschäftsbedarf aus dem Verfügungsfonds zu leisten. Zudem können Lehrkräfte durch die Gewährung von zusätzlichen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden entlastet werden.

Weitere Mittel in Höhe von jeweils 3.500.000 € für die Jahre 2020 und 2021 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Schulen für kleine Instandhaltungsarbeiten sind in den Bezirksplafonds enthalten und werden nach Maßgabe der Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verwendet.

42780	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	1.000	1.301.081,82
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bei 54180.
Im Übrigen sind sie gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42880, 51980, 52580, 53480 und 68480.

Der Ansatz ist bestimmt für eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Schulen (vgl. § 7 SchulG).

42880	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	1.000	369.200,00
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 51980, 52580, 53480 und 68480.

51980	129	Kleine Instandhaltungsarbeiten zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	5.000.000	5.000.000	5.000.000	1.847.000,56
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 52580, 53480 und 68480.

Der Ansatz ist bestimmt für eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Schulen (vgl. § 7 SchulG).

Weitere Mittel in Höhe von jeweils 3.500.000 € für die Jahre 2020 und 2021 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Schulen für kleine Instandhaltungsarbeiten sind in den Bezirksplafonds enthalten und werden nach Maßgabe der Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verwendet.

52580	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	4.996.000	4.996.000	4.996.000	343.181,55
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 51980, 53480 und 68480.

Der Ansatz ist bestimmt für eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Schulen (vgl. § 7 SchulG).

53480	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	1.000	3.799.861,11
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 42780, 42880, 51980, 52580 und 68480.

Der Ansatz ist bestimmt für eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Schulen (vgl. § 7 SchulG).

54180	129	Politische Bildungsarbeit an Schulen (neu)	890.000	2.000.000		
--------------	------------	---	----------------	------------------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 42780.

Im Rahmen der Strategie „Politische Bildung an Schulen“ erhalten Berliner Grund- und weiterführende Schulen auf Antrag Mittel zur Förderung von Schulentwicklungsprozessen im Sinne der demokratischen Schule. Diese können z. B. für Unterstützungsmaßnahmen für Coachings von Schülerinnen- und Schülervertretungen, Workshops zur Gewaltprävention oder Fortbildung von Lehrkräften zu dieser Thematik eingesetzt werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68480	129	Zuschüsse für Träger zur Unter- stützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	1.000	1.067.625,75

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 51980, 52580 und 53480.

Der Ansatz ist bestimmt für eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Schulen (vgl. § 7 SchulG).

Summe Maßnahmegruppe 03	10.890.000	12.000.000	10.000.000	8.727.950,79
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
MG 04		Bildungsverbünde				

Mit den Ausgaben soll der Aufbau neuer und die Förderung und Vernetzung vorhandener Bildungsverbünde in den Bezirken initiiert werden. Ziel der Bildungsverbünde ist die Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen durch verbesserte Kooperationen und gelungene Übergänge entlang der Bildungskette. Wege dazu sind die Optimierung von Bildungsressourcen sowie die Öffnung von Bildungseinrichtungen zum Stadtteil und damit die Stärkung der Bildung als Standortfaktor.

Die Ansätze sind bestimmt zur Leistung von Ausgaben aufgrund von Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorare), für Kooperationen mit freien Trägern sowie notwendige Sachausgaben zur Unterstützung von Bildungsverbünden in den Bezirken.

Mittel in Höhe von jeweils 119.000 € in den Jahren 2020 und 2021 werden weiterhin in den zwei Bezirken mit den höchsten Schulabrecherquoten zur Verfügung gestellt, um jeweils einen neuen Bildungsverbund zu gründen oder jeweils einen bestehenden Bildungsverbund zu unterstützen.

42777	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Bildungsverbünden	200.000	200.000	200.000	68.885,83
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 53477 und 68477.

Vgl. Erläuterungen zu MG 04

53477	129	Sachausgaben für Bildungsverbünde	200.000	200.000	200.000	74.949,89
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 42777 und 68477.

Vgl. Erläuterungen zu MG 04

68477	129	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbünden	319.000	319.000	319.000	469.990,47
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 42777 und 53477.

Vgl. Erläuterungen zu MG 04

Summe Maßnahmegruppe 04	719.000
--------------------------------	----------------

719.000

719.000

719.000

613.826,19

MG 05

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		
				Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
MG 05 (neu)		Digitalpakt Schule				
Hier sind die dem Land Berlin zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Digitalpakt Schule veranschlagt (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401). Mit den Ausgaben soll die digitale kommunale Bildungsinfrastruktur gestärkt werden.						
Die erforderliche Kofinanzierung erfolgt aus den in den Bezirken und dem Einzelplan 10 für die Digitalisierung veranschlagten Ausgaben.						
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 81211 bis 81228 sind untereinander deckungsfähig. Die Ausgaben der Titel 81211 bis 81227 sind darüber hinaus deckungsberechtigt gegenüber den übrigen Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 im Einzelplan 10.						
81211	129 (neu)	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Mitte	1.000	1.000		
81212	129 (neu)	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000		
81213	129 (neu)	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Pankow	1.000	1.000		
81214	129 (neu)	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000		
81215	129 (neu)	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Spandau	1.000	1.000		
81216	129 (neu)	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000		
81217	129 (neu)	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000		
81218	129 (neu)	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Neukölln	1.000	1.000		
81219	129 (neu)	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Treptow-Köpenick	1.000	1.000		
81220	129 (neu)	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000		
81221	129 (neu)	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Lichtenberg	1.000	1.000		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
81222 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Reinickendorf	1.000	1.000			
81223 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der zentral verwalteten Schulen	1.000	1.000			
81224 (neu)	127	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der berufsbildenden Schulen	1.000	1.000			
81225 (neu)	113	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen in freier Trägerschaft	1.000	1.000			
81226 (neu)	155	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der Einrichtungen der Lehrkräftebildung	1.000	1.000			
81227 (neu)	129	Länderübergreifende Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur	1.000	1.000			
81228 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur	51.359.000	51.359.000			
Summe Maßnahmegruppe 05			51.376.000	51.376.000		—	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT					
51185	185	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	6.159.000	12.318.000			
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.							
		Verpflichtungsermächtigung	79.502.000	73.552.000			
		Davon fällig 2021	11.450.000				
		Davon fällig 2022	17.187.000	17.187.000			
		Davon fällig 2023	22.678.000	22.678.000			
		Davon fällig 2024	16.958.000	16.958.000			
		Davon fällig 2025	11.229.000	11.229.000			
		Davon fällig 2026	5.500.000				
		Summe Maßnahmegruppe 32	6.159.000	12.318.000		—	
		Gesamtausgaben	212.976.400	230.248.100	143.349.500	119.128.297,54	
		Prozentuale Veränderung	48,6 %	8,1 %			

Abschluss Kapitel 1012					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	402.000	402.000	402.000	376.581,16
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.000	12.000	7.000	486.186,29
311- 347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	51.376.000	51.376.000	2.234.000	2.234.000,00
	Gesamteinnahmen	51.790.000	51.790.000	2.643.000	3.096.767,45
411- 462	Personalausgaben	78.099.000	79.040.000	75.592.600	65.300.227,61
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	46.867.700	54.226.500	34.841.300	20.917.479,39
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.633.700	45.605.600	32.915.600	32.910.590,54
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	51.376.000	51.376.000	—	—
	Gesamtausgaben	212.976.400	230.248.100	143.349.500	119.128.297,54
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-161.186.400	-178.458.100	-140.706.500	-116.031.530,09

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung incl. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)					
Anzahl der Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.143.015.143	2017 in €	Änderung in %
Kostenträger	96	Sachkosten	17.649.233	1.974.356.419	+8,54
davon		Transferkosten	619.664.345	16.858.207	+4,69
Produkte	75	Verrechnungskosten	5.090.645	566.830.109	+9,32
MGF	19	kalkulatorische Kosten	338.845.976	5.035.342	+1,10
Projekte	2	Gemeinkosten	553.532.060	323.708.918	+4,68
		Summe Verwaltungskosten	3.677.797.402	3.425.259.289	+7,37
		Transfers	57.064.058	48.989.400	+16,48
		Gesamtsumme	3.734.861.461	3.474.248.689	+7,50

Höhere Personalkosten 2018 gegenüber 2017 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Höhere Transfers fielen in 2018 im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich sowie der Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft durch Übernahme des Schulgeldes an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel oder von Kostenträgern, die sich nicht mit Daten aus Vorjahren in Zeitreihen abbilden lassen, wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005330	2018	81.430.218	18.874.469
Aufgabenstellungen mit direktem Kundenkontakt im ministeriellen Bereich (Schule)	2017	74.229.847	14.303.851

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80565	2018	19.996.010	0
Förderung der Schulsozialarbeit durch Träger der freien Jugendhilfe	2017	18.580.356	22.200

	2018	2017
Menge: Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	86.384	86.528
Kosten je ME in €	231,48	214,73
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,54	0,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	18.766.920,46	17.425.916,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Sozialpädagogische Förderung und Integrationsmaßnahmen vor allem von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung schulischer Anforderungen. Förderung der Lernmotivation und Abbau von Schuldistanz; Verbesserung der (vorberuflichen) Handlungskompetenz.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80654	2018	18.346.819	0	18.346.819
Bonus-Programm, Unterstützung für Schulen in schwieriger Lage	2017	17.672.254	0	17.672.254

	2018	2017
Menge: Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler (=Schülerzahl der Schule, Durchschnitt)	127.722	119.977
Kosten je ME in €	143,65	147,30
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,49	0,51
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	12.115.509,68	11.956.508,84
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in belasteten Sozialräumen sollen verbessert werden, das heißt alle Kinder und Jugendliche sollen zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen am Ende der 10. Klasse geführt sowie der Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich gesenkt und somit die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft deutlich verringert werden.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005332	2018	24.103.317	2.943	24.106.260
Operative Schulaufsicht für die allgemeinbildenden Schulen in den regionalen Referaten	2017	24.730.727	0	24.730.727

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76945	2018	12.539.183	0	12.539.183
Operative Schulaufsicht für die allgemeinbildenden Schulen in Berlin	2017	12.503.375	-0	12.503.375

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	352.820	347.633
Kosten je ME in €	35,54	35,97
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,34	0,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	75.767,44	30.604,69
Kostendeckungsgrad in %	0,60	0,24

Schulaufsichtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Erziehung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78053	2018	11.564.134	2.943	11.567.077
Koordinierung und Durchführung der regionalen Fortbildung für pädagogische Fachkräfte zu schulpraxisrelevanten Themen in den allgemeinbildenden Schulen.	2017	12.227.351	0	12.227.351

	2018	2017
Menge: Anzahl der Teilnehmerstunden	228.521	234.385
Kosten je ME in €	50,60	52,17
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,31	0,35
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen, fachlichen, fachdidaktischen und schulrechtlichen Themen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005338	2018	22.614.695	42.210	22.656.906
Schulpsychologischer Dienst	2017	18.719.247	15.152	18.734.399

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77170	2018	15.484.918	42.210	15.527.129
Schulpsychologische Beratung und Unterstützung	2017	16.304.258	15.152	16.319.410

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler (Durchschnitt)	444.747	440.274
Kosten je ME in €	34,82	37,03
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,42	0,47
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

In allen Bezirken sowie für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen wurden Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungscentren (SIBUZ) eingerichtet. Sie vereinen die Fachbereiche Inklusionspädagogik und Schulpsychologie. Diese beraten und unterstützen die u.g. Zielgruppen als auch das System Schule insgesamt bei einzelfallbezogenen und systemischen, inklusionspädagogischen und schulpsychologischen Fragestellungen. Der Fachbereich Schulpsychologie bietet Schülern, Eltern, aber auch Schulen und Lehrkräften eine qualifizierte Unterstützung und Beratung bei schulbezogenen psychologischen Fragen und Problemen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden,
beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005345	2018	84.951.087	0	84.951.087
Operative Betreuung von Lehramtsstudenten, Lehr- amtsanwärtern und angehenden staatlich geprüften Übersetzern	2017	86.239.057	0	86.239.057

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78593	2018	45.249.355	0	45.249.355
Erfassung der Lehramtsanwärter	2017	47.830.546	0	47.830.546

	2018	2017
Menge: Anzahl der Lehramtsanwärter (Durchschnitt)	1.701	1.801
Kosten je ME in €	26.601,62	26.557,77
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,21	1,38
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Dieses Produkt gehört sachlich zum Produkt 77023 "Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung" (s. Kapitel 1010) und dient der separaten Erfassung der Personalkosten für die Lehramtsanwärter

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, die es zur Aufgabe hat, die politische Bildung in Berlin auf überparteilicher Grundlage mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zu unterstützen, Verantwortung für die Demokratie wahrzunehmen.

Laut Koalitionsvereinbarung 2017-2021 ist es das Ziel, die Berliner Landeszentrale für politische Bildung zu stärken. Insbesondere soll sie ein Programm zur Demokratiestärkung verantworten, welches die demokratische Teilhabe aller Berlinerinnen und Berliner erhöht.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für die politische Bildungsarbeit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert)

Kapitel	Titel	Bezeichnung
---------	-------	-------------

1014	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
------	-------	--

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
---------	-------	-------------

1014	68572	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke
------	-------	--

Darüber hinaus wurden für den Zeitraum 2017 bis 2018 erhoben:

- Anzahl der Veranstaltungen: 273
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen: 14.178
- Von den insgesamt 14.178 Teilnehmer*innen der Veranstaltungen waren 51,8 % weiblich und 48,2 % männlich.
- Anzahl herausgegebener Bücher und Medien (nur im Bereich der kostenpflichtigen Buchausgabe): 50.875
- Anzahl der Kundinnen und Kunden der kostenpflichtigen Buchausgabe: 14.263
- Von den 14.263 Kundinnen und Kunden der kostenpflichtigen Buchausgabe waren 7.003 (49,1 %) weiblich, 7.260 (50,9 %) männlich.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	3	4	3	5	5	4
Relativer Anteil	43 %	57 %	38 %	62 %	56 %	44 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.704,95 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.982,41 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist durch den höheren Anteil männlicher Dienstkräfte in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist weiterhin bemüht, den Anteil weiblicher Dienstkräfte in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen zu steigern.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		
				Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Einnahmen						
11120	153	Entgelte für Bildungsangebote	2.000	2.000	2.000	—
Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Berliner Landeszentrale für politische Bildung können in ausgewählten Fällen Entgelte erhoben werden.						
11901	153	Veröffentlichungen	20.000	20.000	20.000	30.355,50
Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung stellt der Berliner Bevölkerung über 350 Publikationen zu aktuellen politischen Themen bereit.						
Es sollen möglichst viele Einwohner*innen Berlins mit dem Angebot erreicht werden. Auf Beschluss des aus der Mitte des Abgeordnetenhauses gewählten Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung sind einige Gruppen von der Bereitstellungspauschale freigestellt: Personen bis 18 Jahren, Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten und Empfänger*innen von Sozialhilfe sowie freiwillig Engagierte, die Inhaber*innen der Jugendleitercard und der Berlin-Brandenburger Ehrenamtskarte sind.						
11921	153	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	5.035,74
11979	153	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
27290	153	Zweckgebundene Einnahmen aus (neu) dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000		
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790 und 54690.						
Einzelfinanzhilfen der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum Berlin.						
28290	153	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	28.381,40
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790 und 54690.						
Mittel sind z. B. von der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Projekte der Berliner Landeszentrale für politische Bildung zu erwarten.						
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	26.000 4,0 %	26.000 —	25.000	63.772,64
Ausgaben						
41210	153	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	520,00
Aufwandsentschädigungen für die aus der Mitte des Abgeordnetenhauses gewählten Mitglieder des Kuratoriums nach dem Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung.						
42201	153	Bezüge der planmäßigen Beamten-nen und Beamten	122.000	126.000	73.700	114.916,87
42701	153	Aufwendungen für freie Mitarbeite-rinnen/Mitarbeiter	90.000	90.000	90.000	58.568,06
Honorare im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Berliner Landeszentrale für politische Bildung bei Veranstaltungen, Publikationen und sonstigen Projekten.						
42790	153	Aufwendungen für freie Mitarbeite-rinnen/Mitarbeiter aus zwecke-bundenen Einnahmen (neu)	1.000	1.000		
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
Honorare im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Europe Direct Informationszentrum Berlin und der Berliner Landeszentrale für politische Bildung bei Veranstaltungen, Publikationen und sonstigen Projekten, für die Bundesmittel eingenommen werden konnten.						
42801	153	Entgelte der planmäßigen Tarifbe-schäftigten	477.000	483.000	422.000	465.194,49

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
42811	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte(neu)	1.000	1.000			
44100	153	Beihilfen für Dienstkräfte	8.700	8.900	1.000	8.125,25	
51101	153	Geschäftsbedarf	8.200	8.300	8.000	3.853,32	
Aufwendungen für Bürobedarf.							
51140	153	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	34.900	35.600	34.200	42.637,00	
Beschaffung von Mobiliar, Veranstaltungstechnik und sonstigen Geräten sowie sonstiger Unterhaltsaufwand.							
51803	153	Mieten für Maschinen und Geräte	1.300	1.400	1.300	—	
52513	153	Politische Bildungsarbeit	687.000	687.000	537.000	410.886,75	
				2020		2021	
1.		Veranstaltungen, Eigenpublikationen, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Projekte:.....		267.000 €	267.000 €		
2.		Ankauf von Publikationen:.....		200.000 €	200.000 €		
3.		Vier sozialräumliche Projekte:.....		220.000 €	220.000 €		
				687.000 €	687.000 €		
52703	153	Dienstreisen	3.100	3.100	3.000	1.457,81	
54079	153	Verschiedene Ausgaben	3.100	3.100	3.000	1.823,84	
54690	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	27.784,50 R 596,90	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Zuwendungen sollen für Projekte der Berliner Landeszentrale für politische Bildung verwendet werden.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68569	153	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	602.000	604.000	300.000	264.627,99

		2020	2021
1.	Zuschüsse an Berliner Vereine, Gruppen und Institutionen für einzelne Vorhaben der politischen Bildung (Projektförderung) im Rahmen der Jahresschwerpunkte, Förderbeträge bis zu 5.000 €:	302.000 €	304.000 €
2.	Stärkung von Schüler*innenvertretungen:	100.000 €	100.000 €
3.	Projekte im Rahmen des Gesamtkonzepts Partizipation und Integration von Geflüchteten:.....	200.000 €	200.000 €
		602.000 €	604.000 €

Gender Budgeting (Teilnehmer*innen an geförderten Veranstaltungen)

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
absolut	3.072	2.578	3.646	3.834	7.477	6.738
relativ	56,4 %	43,6 %	48,7 %	51,3 %	52,6 %	47,4 %
Ressourcen (in Tsd. EURO)	77,8	60,1	66,8	70,4	139,2	125,4

Zielgruppe:	Einwohner*innen des Landes Berlin in allen Altersgruppen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: für 2020 = 50 % für 2021 = 50 %
Steuerungsmaßnahmen:	Zielgruppenspezifische Angebote und Erhöhung von werbenden Maßnahmen sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

68572	153	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke	591.000	605.000	577.000	569.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Aus diesem Titel werden die fünf parteinahen Stiftungen und die parteinahen Kommunalpolitischen Bildungswerke gefördert.

Mehr aufgrund von Tarifanpassungen.

Gesamtausgaben	2.632.300	2.659.400	2.052.200	1.969.395,88
Prozentuale Veränderung	28,3 %	1,0 %		

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021			
Abschluss Kapitel 1014							
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	24.000	24.000		24.000	35.391,24
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000		1.000	28.381,40
		Gesamteinnahmen	26.000	26.000		25.000	63.772,64
411-462		Personalausgaben	700.700	710.900		587.700	647.324,67
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	738.600	739.500		587.500	488.443,22
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.193.000	1.209.000		877.000	833.627,99
		Gesamtausgaben	2.632.300	2.659.400		2.052.200	1.969.395,88
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.606.300	-2.633.400		-2.027.200	-1.905.623,24

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Ausgaben für Personalangelegenheiten der Grundschulen einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin sowie für die ergänzende Betreuung.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für das Bildungskonzept "Musizieren von Anfang an" als ergänzendes Angebot zur Förderung der musisch-kulturellen Bildung für Kinder in der Schulanfangsphase an Grundschulen im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb in sozialen Brennpunkten sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1015	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Be- schäftigte	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	13.847	2.572	14.051	2.802	14.464	3.093
Relativer Anteil	84 %	16 %	83 %	17 %	82 %	18 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.925,55 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.024,39 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Unterrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11110	112	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der er- gänzenden Förderung und Betreu- ung (ehemals Hort)	4.500.000	4.500.000	14.500.000	29.134.064,42	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 67115.							
Kostenbeteiligung der Eltern gemäß Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) für die Betreuung von Kindern in der ergänzenden Förderung und Betreuung; hier: öffentliche Grundschulen in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe.							
Weniger wegen Einstieg in die Beitragsfreiheit und den Wegfall der Bedarfsprüfung im offenen Ganztagsbereich für die Klassenstufe 1 und 2 ab dem 01.08.2019 sowie wegen des Wegfalls der Kostenbeteiligung für das Mittagessen.							
35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	1.386.243,37	
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung							
			4.501.000 -69,0 %	4.501.000 —	14.501.000	30.520.307,79	
Ausgaben							
42201	112	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	276.176.000	284.047.000	301.166.000	251.411.240,23	
42703	112	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	2.470.862,30	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.							
42722	112	Ausbildungsentgelte (Praktikantin- nen/Praktikanten, Volontärin- nen/Volontäre)	14.000	14.000	14.000	—	
42801	112	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	247.101.000	250.702.000	217.300.000	224.037.225,38	
42805	112	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten-Lehrkräfte	514.033.000	613.665.000	385.330.000	355.144.412,70	
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 3.048.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 7.315.000,0 EUR gesperrt.							
Die Beträge in 2020 i. H. v. 3.048.000 € und in 2021 i. H. v. 7.315.000 € sind für eine mutmaßliche Änderung des Bundes- besoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für das Land Berlin (Verlängerung der Zulagenzahlung an Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage) vorgesehen.							
42811	112	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	23.826.000	24.160.000	13.371.000	22.221.259,63	
42813	112	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte zur eigenver- antwortlichen Unterrichtsvor- sorge	14.379.000	15.299.000	9.647.000	13.878.207,32	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.							
42815	112	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	77.849.000	78.939.000	55.744.000	72.687.329,09	
44100	112	Beihilfen für Dienstkräfte	12.210.000	12.290.000	12.827.000	12.129.596,28	
67101	112	Ersatz von Ausgaben	1.345.000	3.230.000	154.000	—	
Die Ausgaben decken die Kosten für die Einführung eines Ganztagsbudgets zur Gestaltung von ergänzenden Bildungs- und Erziehungsangeboten (z. B. für Kooperationen mit Musikschulen oder Sportvereinen) an gebundenen Ganztagschulen.							

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
67115	112	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	103.918.000	107.577.000	95.000.000	85.571.366,58	

Erstattung von Kosten für die ergänzende Förderung und Betreuung der Kinder nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe“; dies umfasst auch Zuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Bedingungen leben und Zuschläge für Kinder mit Behinderungen bei integrativer Förderung.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten bei Trägern der freien Jugendhilfe nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabentitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11110). Ausgaben von bis zu jeweils 4.500.000 € in 2020 bzw. 2021 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Mehr aufgrund steigender Inanspruchnahme der ergänzenden Förderung und Betreuung insbesondere nach dem Wegfall der Bedarfsprüfung für die Jahrgangsstufe 1 und 2 sowie aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schulrahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

67127	112	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	932.749,43
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	112	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	60.736.000	63.006.000	50.000.000	53.982.383,81
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Erstattung von Kosten für Ganztagsangebote der Schulen nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe“.

Mehr aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schul-Rahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

68507	113	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	91.000.000	95.000.000	82.000.000	82.763.243,42
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifanpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2018 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Gender Budget

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2018/19	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	5.899	5.943	6.102	6.111	6.027	5.974
Relativ	49,81 %	50,19 %	49,96 %	50,04 %	50,22 %	49,78 %
Zielgruppe Zielsetzung Steuerungsmaßnahmen	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen. Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.					

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
		Gesamtausgaben	1.422.590.000	1.547.932.000	1.222.556.000	1.177.229.876,17
		Prozentuale Veränderung	16,4 %	8,8 %		
Abschluss Kapitel 1015						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	4.500.000	4.500.000	14.500.000	29.134.064,42
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	1.386.243,37
		Gesamteinnahmen	4.501.000	4.501.000	14.501.000	30.520.307,79
411-462		Personalausgaben	1.165.589.000	1.279.117.000	995.400.000	953.980.132,93
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	257.000.000	268.814.000	227.155.000	223.249.743,24
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamtausgaben	1.422.590.000	1.547.932.000	1.222.556.000	1.177.229.876,17
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.418.089.000	-1.543.431.000	-1.208.055.000	-1.146.709.568,38

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung incl. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.143.015,143	1.974.356,419	+8,54
Kostenträger	96	Sachkosten	17.649.233	16.858.207	+4,69
davon		Transferkosten	619.664,345	566.830,109	+9,32
Produkte	75	Verrechnungskosten	5.090.645	5.035.342	+1,10
MGF	19	kalkulatorische Kosten	338.845,976	323.708,918	+4,68
Projekte	2	Gemeinkosten	553.532,060	538.470,295	+2,80
Summe Verwaltungskosten			3.677.797,402	3.425.259,289	+7,37
Transfers			57.064,058	48.989,400	+16,48
Gesamtsumme			3.734.861,461	3.474.248,689	+7,50

Höhere Personalkosten 2018 gegenüber 2017 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Höhere Transfers fielen in 2018 im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich sowie der Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft durch Übernahme des Schulgeldes an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel oder von Kostenträgern, die sich nicht mit Daten aus Vorjahren in Zeitreihen abbilden lassen, wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005352	2018	381.187,278	32.754.045	413.941.323
Privatschul- und Stiftungsangelegenheiten	2017	348.725,081	29.831.021	378.556.102

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80578	2018	82.921.583	0	82.921.583
Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	2017	75.552.910	0	75.552.910

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	11.780	11.967
Kosten je ME in €	7.039,18	6.313,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,22	2,17
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	82.921.583,47	75.552.910,16
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Gewährung von Zuschüssen an Grundschulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005424	2018	2.437.661.494	3.555.345	2.441.216.839
Unterricht und Erziehung in den Allgemeinbildenden Schulen	2017	2.273.023.085	3.333.143	2.276.356.228

Aufgrund eines technischen Problems musste der Personalbestand der öffentlichen Schulen zum Stichtag 01.11.2016 für das gesamte Jahr 2017 in der Kostenrechnung herangezogen werden. Die Schülerkosten enthalten daher nicht die tatsächlich höheren Personalausgaben in 2017.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77244	2018	676.869.344	0	676.869.344
Unterricht und Erziehung in Grundschulen	2017	629.592.379	0	629.592.379

	2018	2017
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	131.412	127.368
Kosten je ME in €	5.150,74	4.943,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,12	18,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78849	2018	293.549.067	0	293.549.067
Betreuung, Erziehung und Bildung von Schüler/innen im Hort	2017	285.531.170	0	285.531.170

	2018	2017
Menge: Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden	3.351.810	3.356.249
Kosten je ME in €	87,58	85,07
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,86	8,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	927,28	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betreuung von Schüler/innen außerhalb des Unterrichtes und deren ergänzende Förderung auf Basis der Zielsetzungen von Unterricht und Erziehung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79251	2018	66.268.434	0	66.268.434
Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe (mit bezirklicher Infrastrukturbereitstellung)	2017	62.573.207	0	62.573.207

	2018	2017
Menge: Vertraglich vereinbarte Betreuungsstunden	1.433.486	1.414.300
Kosten je ME in €	46,23	44,24
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,77	1,80
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	66.268.434,10	62.573.206,66
IST - Erträge in €	24.447.918,42	22.883.349,91
Kostendeckungsgrad in %	36,89	36,57

Erstattung der Kosten für die modulbezogene ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) der Schülerinnen und Schüler nach der "Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe" mit Bereitstellung der bezirklichen Infrastruktur

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79252	2018	19.472.190	0	19.472.190
Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe (ohne bezirkliche Infrastrukturbereitstellung)	2017	18.456.807	0	18.456.807

	2018	2017
Menge: Vertraglich vereinbarte Betreuungsstunden	240.381	244.315
Kosten je ME in €	81,01	75,55
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,52	0,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	19.472.190,09	18.456.806,54
IST - Erträge in €	4.786.474,75	4.519.260,56
Kostendeckungsgrad in %	24,58	24,49

Erstattung der Kosten für die modulbezogene ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) der Schülerinnen und Schüler nach der "Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe" ohne Bereitstellung der bezirklichen Infrastruktur

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79785	2018	154.858.573	0	154.858.573
Unterricht und Erziehung in Ganztagsgrundschulen in gebundener Form	2017	157.161.997	0	157.161.997

	2018	2017
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	28.536	29.586
Kosten je ME in €	5.426,78	5.312,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,15	4,52
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80585	2018	61.381.675	0	61.381.675
Ganztagsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe	2017	56.463.095	0	56.463.095

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	55.359	52.370
Kosten je ME in €	1.108,79	1.078,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,64	1,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	61.381.674,78	56.463.094,57
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erstattung der Kosten für unterrichtsergänzende Ganztagsangebote der Schulen nach der "Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe"

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für Personalangelegenheiten der Gymnasien einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin und umfasst die Ausgaben des Ganztagsbetriebes der Ganztagsgymnasien mit Kooperationen außerschulischer Partner, Trägern der freien Jugendhilfe, Sportvereinen sowie mit den Bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für den Ganztagsbetrieb der Ganztagsgymnasien sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1018	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Be- schäftigte	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	4.734	2.463	4.837	2.546	4.949	2.632
Relativer Anteil	66 %	34 %	66 %	34 %	65 %	35 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.746,87 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.986,12 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Unterrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	698.246,49	
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	1.000 —	1.000 —	1.000	698.246,49	
Ausgaben							
42201	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	213.007.000	224.258.000	219.261.000	187.247.703,39	
42213	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen/Beamten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	390.000	406.000	271.000	310.853,97	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42703, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.							
42701	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	294.246,14	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.							
Ausgaben für Kooperationsverträge der Ganztagsgymnasien mit außerschulischen Partnern gem. § 5 Abs.1 und § 19 Abs. 2 SchulG.							
42703	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	765.552,06	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.							
42801	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	11.730.000	13.675.000	7.228.000	9.242.880,44	
42805	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	208.177.000	218.174.000	164.142.000	179.646.762,91	
42811	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	57.000	58.000	29.400	—	
42813	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte zur eigenverantwortlichen Unterrichtsvor- gung	8.535.000	8.535.000	4.914.000	3.785.806,97	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.							
42815	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	86.149.000	87.355.000	55.928.000	80.437.429,79	
44100	114	Beihilfen für Dienstkräfte	7.864.000	7.461.000	8.190.000	8.780.002,49	
67127	114	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	468.671,38	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.							

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
67131	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	4.381.000	4.570.000	3.600.000	3.530.411,36

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln 42701 und 98101.

Ausgaben nach § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG für Ganztagsangebote im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe, dem Landessportbund, den Musik- und Volkshochschulen sowie mit anderen außerschulischen Partnern an Ganztagsgymnasien.

Mehr aufgrund steigender Teilnehmerzahlen und höherer Personal- und Sachkosten sowie Fortsetzung des Ausbaus des Ganztags an Gymnasien sowie aufgrund der Tarifanpassungen in den Kostenblättern der Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern.

68507	115	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	48.000.000	50.000.000	47.000.000	43.215.894,14
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifanpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2018 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Gender Budget

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2018/19	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	3.820	3.412	3.900	3.519	3.950	3.506
Relativ	52,82 %	47,18 %	52,57 %	47,43 %	52,98 %	47,02 %
Zielgruppe Zielsetzung Steuerungsmaßnahmen	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen. Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.					

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	55.963,19
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.

Ausgaben für Kooperationsverträge der Ganztagsgymnasien mit den Bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gemäß § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Die Zahlungen für Kooperationen werden im jeweiligen Bezirksplan - für Volkshochschulen Kapitel 3610/für Musikschulen Kapitel 3620 - im Titel 38101 (Allgemeine interne Verrechnungen) zum Unterkonto 120 verbucht.

Gesamtausgaben	588.295.000	614.497.000	510.568.400	517.782.178,23
Prozentuale Veränderung	15,2 %	4,5 %		

Abschluss Kapitel 1018						
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	698.246,49	
	Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	698.246,49	
411-462	Personalausgaben	535.911.000	559.924.000	459.965.400	470.511.238,16	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	52.382.000	54.571.000	50.601.000	47.214.976,88	
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	55.963,19	
	Gesamtausgaben	588.295.000	614.497.000	510.568.400	517.782.178,23	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-588.294.000	-614.496.000	-510.567.400	-517.083.931,74	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung incl. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.143.015,143	1.974.356,419	+8,54
Kostenträger	96	Sachkosten	17.649.233	16.858.207	+4,69
davon		Transferkosten	619.664,345	566.830,109	+9,32
Produkte	75	Verrechnungskosten	5.090.645	5.035.342	+1,10
MGF	19	kalkulatorische Kosten	338.845,976	323.708,918	+4,68
Projekte	2	Gemeinkosten	553.532,060	538.470,295	+2,80
Summe Verwaltungskosten			3.677.797,402	3.425.259,289	+7,37
Transfers			57.064,058	48.989,400	+16,48
Gesamtsumme			3.734.861,461	3.474.248,689	+7,50

Höhere Personalkosten 2018 gegenüber 2017 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Höhere Transfers fielen in 2018 im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich sowie der Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft durch Übernahme des Schulgeldes an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel oder von Kostenträgern, die sich nicht mit Daten aus Vorjahren in Zeitreihen abbilden lassen, wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005352	2018	381.187,278	32.754.045	413.941.323
Privatschul- und Stiftungsangelegenheiten	2017	348.725,081	29.831.021	378.556.102

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80581	43.215,894	0	43.215,894
Zuschüsse an Gymnasien in freier Trägerschaft	41.524,250	0	41.524,250

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	7.403	7.397
Kosten je ME in €	5.837,62	5.614,04
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,16	1,20
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	43.215.894,14	41.524.250,18
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Gewährung von Zuschüssen an Gymnasien in freier Trägerschaft in Berlin.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005424	2018	2.437.661,494	3.555.345	2.441.216,839
Unterricht und Erziehung in den Allgemeinbildenden Schulen	2017	2.273.023,085	3.333.143	2.276.356,228

Aufgrund eines technischen Problems musste der Personalbestand der öffentlichen Schulen zum Stichtag 01.11.2016 für das gesamte Jahr 2017 in der Kostenrechnung herangezogen werden. Die Schülerkosten enthalten daher nicht die tatsächlich höheren Personalausgaben in 2017.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77261	2018	464.465,390	0	464.465,390
Unterricht und Erziehung in Gymnasien	2017	429.920,641	0	429.920,641

	2018	2017
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	68.890	69.279
Kosten je ME in €	6.742,13	6.205,61
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,44	12,37
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	18.438,60	13.962,65
IST - Erträge in €	0,00	6.670,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (sofern vorhanden) der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für Personalangelegenheiten einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 SchulG und die Ausgaben im Rahmen des Ganztagsbetriebes mit Kooperationen außerschulischer Partner, Trägern der freien Jugendhilfe, Sportvereinen sowie mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für den Ganztagsbetrieb sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1019	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Be- schäftigte	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	5.447	2.475	5.596	2.526	5.718	2.632
Relativer Anteil	69 %	31 %	69 %	31 %	68 %	32 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.530,23 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.710,12 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Unterrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte dem niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11921	114	Rückzahlungen von Zuwendungen	60.000	60.000	60.000	42.182,30	
Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungsmittel im Rahmen der Umsetzung des Dualen Lernens.							
35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	2.655.940,11	
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung				61.000	61.000	61.000	2.698.122,41
Ausgaben							
42201	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	203.389.000	209.185.000	217.921.000	185.150.868,18	
42701	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	775.534,35	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.							
Ausgaben für Kooperationsverträge der Integrierten Sekundarschulen mit außerschulischen Partnern gem. § 5 Abs.1 und § 19 Abs. 2 SchulG.							
42703	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	882.144,46	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.							
42722	114	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	364.000	364.000	364.000	333.914,84	
42801	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	15.635.000	15.896.000	26.938.000	20.777.820,02	
42805	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	280.888.000	297.068.000	226.788.000	239.625.868,49	
42811	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	553.000	561.000	161.000	515.718,38	
42813	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte zur eigenverantwortlichen Unterrichtsvorstellung	5.880.000	5.880.000	3.386.000	5.868.924,55	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.							
42815	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	60.688.000	61.538.000	32.603.000	59.389.022,89	
44100	114	Beihilfen für Dienstkräfte	7.110.000	6.483.000	8.225.000	8.499.266,17	
46101	880	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	25.897.000	42.055.000	51.289.000	—	

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte verursachen höhere Personalausgaben als die verbeamteten Dienstkräfte. Die durch Neueinstellungen entstehenden Mehrkosten werden pauschaliert veranschlagt, wobei eine jährliche Fluktuation von 880 Dienstkräften im Haushaltsjahr 2020 und 850 Dienstkräften im Haushaltsjahr 2021 unterstellt wurde. Vor der Inanspruchnahme der Pauschalen Mehrausgabe ist die Zustimmung durch die Senatsverwaltung für Finanzen einzuholen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
67127	114	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	447.829,50	

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	20.440.000	21.781.000	15.400.000	15.786.493,23
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln 42701 und 98101.

Ausgaben nach § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG für die Betreuung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe, dem Landessportbund, den Musik- und Volkshochschulen sowie mit anderen außerschulischen Partnern an Integrierten Sekundarschulen.

Mehr aufgrund steigender Teilnehmerzahlen, Neuzugänge ohne Sprachkenntnisse und Umsteiger/innen aus den Gymnasien sowie aufgrund der Tarifanpassungen in den Kostenblättern der Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern.

68507	115	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	98.000.000	102.000.000	85.000.000	90.888.839,77
-------	-----	---	------------	-------------	------------	---------------

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifanpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2018 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Gender Budget

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2018/19	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	6.617	6.508	7.412	7.513	8.405	8.445
Relativ	50,42 %	49,58 %	49,66 %	50,34 %	49,88 %	50,12 %
Zielgruppe Zielsetzung Steuerungsmaßnahmen	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerrinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen. Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.					

68569	114	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.337.000	4.436.000	4.240.000	3.568.666,60
		Verpflichtungsermächtigung	2.300.000	2.300.000		
		Davon fällig 2021	2.300.000			
		Davon fällig 2022	—	2.300.000		

Duales Lernen

Mittel für Maßnahmen gemäß § 29 Sekundarstufe I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsform des Dualen Lernens für Schüler/innen der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, deren Schulabschluss gefährdet ist sowie für zugezogene Schüler/innen aus Südosteuropa (Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse) mit negativer Perspektive zur Erlangung eines Schulabschlusses (Praxislerngruppen, Produktives Lernen, Schülerfirmen und weitere Organisationsformen).

500.000 € sind vorgesehen für Maßnahmen zur Praxiserprobung für junge Geflüchtete. Auf Basis des Konzeptes von Modul e. V., IPLE und Arbeit und Bildung e. V. soll dies gemeinsam mit den drei Kooperationspartnern durchgeführt werden. Auf eine gendergerechte Verteilung der Mittel ist zu achten.

Mehr aufgrund wachsender Bedarfe sowie aufgrund von Tarifanpassungen.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	22.050,72

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.

Ausgaben für Kooperationsverträge der Integrierten Sekundarschulen mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Die Zahlungen für Kooperationen werden im jeweiligen Bezirksplan - für Volkshochschulen Kapitel 3610/für Musikschulen Kapitel 3620 - im Titel 38101 (Allgemeine interne Verrechnungen) zum Unterkonto 120 verbucht.

Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	723.186.000 7,6 %	767.252.000 6,1 %	672.320.000	632.532.962,15
---	----------------------	----------------------	-------------	----------------

Abschluss Kapitel 1019					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	60.000	60.000	60.000	42.182,30
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	2.655.940,11
	Gesamteinnahmen	61.000	61.000	61.000	2.698.122,41
411-462	Personalausgaben	600.406.000	639.032.000	567.677.000	521.819.082,33
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122.778.000	128.218.000	104.641.000	110.691.829,10
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	22.050,72
	Gesamtausgaben	723.186.000	767.252.000	672.320.000	632.532.962,15
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-723.125.000	-767.191.000	-672.259.000	-629.834.839,74

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung incl. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.143.015,143	1.974.356,419	+8,54
Kostenträger	96	Sachkosten	17.649.233	16.858.207	+4,69
davon		Transferkosten	619.664,345	566.830,109	+9,32
Produkte	75	Verrechnungskosten	5.090.645	5.035.342	+1,10
MGF	19	kalkulatorische Kosten	338.845,976	323.708,918	+4,68
Projekte	2	Gemeinkosten	553.532,060	538.470,295	+2,80
Summe Verwaltungskosten			3.677.797,402	3.425.259,289	+7,37
Transfers			57.064,058	48.989,400	+16,48
Gesamtsumme			3.734.861,461	3.474.248,689	+7,50

Höhere Personalkosten 2018 gegenüber 2017 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Höhere Transfers fielen in 2018 im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich sowie der Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft durch Übernahme des Schulgeldes an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel oder von Kostenträgern, die sich nicht mit Daten aus Vorjahren in Zeitreihen abbilden lassen, wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005352	2018	381.187,278	32.754.045	413.941.323
Privatschul- und Stiftungsangelegenheiten	2017	348.725,081	29.831.021	378.556.102

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80580	2018	90.888,840	0	90.888,840
Zuschüsse an Integrierte Sekundarschulen in freier Trägerschaft	2017	80.749,216	0	80.749,216

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	16.452	15.443
Kosten je ME in €	5.524,49	5.228,88
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,43	2,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	90.888.839,77	80.749.215,71
IST - Erträge in €	60.746,99	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,07	0,00

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -**

Gewährung von Zuschüssen an Integrierte Sekundarschulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005424	2018	2.437.661,494	3.555.345	2.441.216,839
Unterricht und Erziehung in den Allgemeinbildenden Schulen	2017	2.273.023,085	3.333.143	2.276.356,228

Aufgrund eines technischen Problems musste der Personalbestand der öffentlichen Schulen zum Stichtag 01.11.2016 für das gesamte Jahr 2017 in der Kostenrechnung herangezogen werden. Die Schülerkosten enthalten daher nicht die tatsächlich höheren Personalausgaben in 2017.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77258	2018	635.180,349	0	635.180,349
Unterricht und Erziehung in Integrierten Sekundarschulen	2017	572.588,235	0	572.588,235

	2018	2017
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	81.505	79.627
Kosten je ME in €	7.793,15	7.190,88
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,01	16,48
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	113.448,14	176.973,82
IST - Erträge in €	0,00	54,50
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80229	2018	34.449,468	0	34.449,468
Betreuung, Erziehung und Bildung von Schüler/innen im Ganztagsbetrieb	2017	30.514,336	0	30.514,336

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler/innen der Sekundarstufe I (Durchschnitt)	92.218	89.575
Kosten je ME in €	373,57	340,66
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,92	0,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	20.716.692,04	17.108.352,24
IST - Erträge in €	5.695,19	6.860,95
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,02

Bildung und Betreuung von Schüler/innen außerhalb des Unterrichtes und deren ergänzende Förderung auf Basis der Zielsetzungen von Unterricht und Erziehung.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80641	2018	86.042	3.555.250	3.641.292
Duales Lernen in der Sekundarstufe I	2017	54.775	3.333.143	3.387.918

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I (Durchschnitt)	1.702	1.767
Kosten je ME in €	50,55	31,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,10	0,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	46.268,85
Kostendeckungsgrad in %	0,00	84,47

Schülerinnen und Schüler aller Schularten der Sekundarstufe I erhalten durch praxisnahe Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung Einblick in die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt. Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule, für die voraussichtlich kein Schulabschluss erreichbar erscheint, können in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen. In diesen besonderen Organisationsformen findet ein Teil des Lernens mit verstärktem Praxisanteil an bis zu drei Tagen an geeigneten außerschulischen Lernorten (Bildungsträger, Betriebe, Unternehmen und andere Einrichtungen) oder schulischen Lernorten statt. Das Praxislernen wird in Form von Produktivem Lernen, von Praxislerngruppen oder in anderen Organisationsformen in Kooperation mit einem freien Bildungsträger durchgeführt. Für die Umsetzung erhalten die Bildungsträger Zuschüsse in Form von Zuwendungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Ausgaben für Personalangelegenheiten der Sonderpädagogischen Förderzentren (Sonderschulen) einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin und für die Umsetzung der ergänzenden Pflege und Hilfe (Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern) für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für die Schulhelfer sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1020	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Be- schäftigte	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	2.805	569	2.831	578	2.915	638
Relativer Anteil	83 %	17 %	83 %	17 %	82 %	18 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.061,94 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 4.977,55 €

Das monatliche Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte weist nur einen geringfügigen Unterschiedsbetrag aus. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist weiterhin bemüht, den Anteil weiblicher Dienstkräfte in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen zu steigern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11110	124	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	169.000	169.000	269.000	50.798,73	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 67115.							
Kostenbeteiligung der Eltern gemäß TKBG für die Betreuung von Kindern in der ergänzenden Förderung und Betreuung, hier: öffentliche Schulen (Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt) in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe.							
Weniger wegen Einstieg in die Beitragsfreiheit und den Wegfall der Bedarfsprüfung im offenen Ganztagsbereich für die Klassenstufe 1 und 2 ab dem 1.8.2019 sowie wegen des Wegfalls der Kostenbeteiligung für das Mittagessen.							
11921	124	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—	
11934	124	Rückzahlungen überzahlter Beträge	66.000	66.000	66.000	—	
35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	747.492,34	
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung			237.000 -29,7 %	237.000 —	337.000	798.291,07	
Ausgaben							
42201	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	69.875.000	71.866.000	71.186.000	63.608.999,91	
42703	124	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	318.132,79	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.							
42801	124	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	34.815.000	35.360.000	34.622.000	32.861.097,92	
42805	124	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	81.219.000	82.370.000	74.927.000	77.720.744,15	
42811	124	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	3.615.000	3.666.000	1.199.000	3.328.290,05	
42813	124	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte zur eigenverantwortlichen Unterrichtsvorsorge	727.000	727.000	420.000	880.359,55	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.							
42815	124	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	17.066.000	17.304.000	13.247.000	16.016.824,25	
44100	124	Beihilfen für Dienstkräfte	2.807.000	2.597.000	3.352.000	3.273.915,95	
67101	124	Ersatz von Ausgaben			21.000	—	

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
67115	124	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	3.505.000	3.629.000	3.000.000	50.798,73	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11110. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Erstattung von Kosten für die ergänzende Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen nach der "Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe". Dies umfasst auch Zuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Bedingungen leben und Zuschläge für Kinder mit Behinderungen bei integrativer Förderung.

Mehr aufgrund steigender Inanspruchnahme der ergänzenden Förderung und Betreuung insbesondere nach Wegfall der Bedarfsprüfung für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schulrahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten bei Trägern der freien Jugendhilfe nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabettitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11110).

Ausgaben von bis zu jeweils 169.000 € in 2020 bzw. 2021 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

67127	124	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	54.216,08
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	124	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	1.726.000	1.805.000	1.600.000	7.399.290,97
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Erstattung von Kosten für Ganztagsangebote der Schulen nach der "Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe".

Mehr aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schulrahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
67181	124	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	30.447.000	31.777.000	28.701.000	24.831.918,88

Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern zur Sicherstellung eines erfolgreichen Schulbesuches für Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen, für die ein rechtskräftiger Bescheid des Jugendamtes über Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII oder § 35a SGB VIII sowie ein Bescheid über festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf vorliegt. Damit wird der Verwirklichung des Rechts auf Bildung gem. § 2 SchulG für behinderte Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Priorität hat die Bereitstellung der Leistungen für ergänzende Pflege und Hilfe im gemeinsamen Unterricht in der integrativen Beschulung. Mehr aufgrund der Umsetzung der UN-Konvention an integrativen Schulen für alle Kinder und Jugendliche mit schweren und schwersten Behinderungen die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zu leisten.

Die Kostensteigerung begründet sich in folgenden Punkten:

- Proportionaler Anstieg besonderer Behinderungsarten und daraus resultierender höherer Anspruch individueller Pflege und Hilfe
- Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf
- Konsequente Umsetzung der Finanzierung freier Träger in Anlehnung an den TV-L

68507	125	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	25.000.000	26.000.000	22.000.000	22.077.469,32
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifanpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2018 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Gender Budget

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2018/19	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	295	430	258	414	292	441
Relativ	40,69 %	59,31 %	38,39 %	61,61 %	39,84 %	60,16 %
Zielgruppe Zielsetzung Steuerungsmaßnahmen	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen. Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.					

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	270.805.000 6,5 %	277.104.000 2,3 %	254.278.000	252.422.058,55

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Abschluss Kapitel 1020						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	236.000	236.000	336.000	50.798,73
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	747.492,34
		Gesamteinnahmen	237.000	237.000	337.000	798.291,07
411-462		Personalausgaben	210.125.000	213.891.000	198.954.000	198.008.364,57
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.679.000	63.212.000	55.323.000	54.413.693,98
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamtausgaben	270.805.000	277.104.000	254.278.000	252.422.058,55
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-270.568.000	-276.867.000	-253.941.000	-251.623.767,48

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung incl. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.143.015,143	1.974.356,419	+8,54
Kostenträger	96	Sachkosten	17.649.233	16.858.207	+4,69
davon		Transferkosten	619.664,345	566.830,109	+9,32
Produkte	75	Verrechnungskosten	5.090.645	5.035.342	+1,10
MGF	19	kalkulatorische Kosten	338.845,976	323.708,918	+4,68
Projekte	2	Gemeinkosten	553.532,060	538.470,295	+2,80
Summe Verwaltungskosten			3.677.797,402	3.425.259,289	+7,37
Transfers			57.064,058	48.989,400	+16,48
Gesamtsumme			3.734.861,461	3.474.248,689	+7,50

Höhere Personalkosten 2018 gegenüber 2017 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Höhere Transfers fielen in 2018 im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich sowie der Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft durch Übernahme des Schulgeldes an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel oder von Kostenträgern, die sich nicht mit Daten aus Vorjahren in Zeitreihen abbilden lassen, wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005330	2018	81.430.218	18.874.469	100.304.687
Aufgabenstellungen mit direktem Kundenkontakt im ministeriellen Bereich (Schule)	2017	74.229.847	14.303.851	88.533.698

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79962	24.900.072	0	24.900.072
Koordinierung des Einsatzes von Schulhelfern	20.981.705	0	20.981.705

	2018	2017
Menge: Anzahl der von Schulhelfern betreuten Schüler	2.823	2.650
Kosten je ME in €	8.820,43	7.917,62
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,67	0,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	24.831.918,88	20.901.792,59
IST - Erträge in €	0,00	919,56
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Koordinierung des Einsatzes von Schulhelfern

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005341	2018	166.554.859	0	166.554.859
Unterricht und Erziehung in Sonderschulen	2017	158.847.254	0	158.847.254

Aufgrund eines technischen Problems musste der Personalbestand der öffentlichen Schulen zum Stichtag 01.11.2016 für das gesamte Jahr 2017 in der Kostenrechnung herangezogen werden. Die Schülerkosten enthalten daher nicht die tatsächlich höheren Personalausgaben in 2017.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77246	2018	34.265.031	0	34.265.031
Unterricht und Erziehung in Sonderschulen, Sonderpädagogische Förderzentren Hören, Sprache, Lernen	2017	47.366.820	0	47.366.820

	2018	2017
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	2.239	3.371
Kosten je ME in €	15.303,72	14.049,89
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,92	1,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77247	2018	119.480.950	0	119.480.950
Unterricht und Erziehung in Sonderschulen, Sonderpädagogische Förderzentren Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Emotionale soziale Entwicklung	2017	103.098.624	0	103.098.624

	2018	2017
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	4.636	3.758
Kosten je ME in €	25.772,42	27.432,03
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,20	2,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005352	2018	381.187.278	32.754.045	413.941.323
Privatschul- und Stiftungsangelegenheiten	2017	348.725.081	29.831.021	378.556.102

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80579	2018	22.077.469	0	22.077.469
Zuschüsse an Sonderschulen in freier Trägerschaft	2017	20.814.825	0	20.814.825

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	735	699
Kosten je ME in €	30.037,37	29.792,07
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,59	0,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	22.077.469,32	20.814.824,86
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Sonderschulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für 45 berufliche Schulen in Berlin einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

1. Berufliche Schulen

1.1 Schulstandorte

Mitte

Staatliche Wirtschaftsfachschule für Hotellerie und Gastronomie, Niederwallstr. 6/7, 10117 Berlin
Filiale des OSZ Bekleidung und Mode Kreuzberg, Albrechtstr. 27, 10117 Berlin

Tiergarten

OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen, Alt-Moabit 10, 10557 Berlin

Wedding

OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik, Osloer Str. 23-32, 13359 Berlin
OSZ Gesundheit I, Schwyziger Str. 6/8, 13349 Berlin

Friedrichshain

August-Sander-Schule, Naglerstr. 3, 10245 Berlin
Berufsfeld Agrarwirtschaft Persiusstr. 7-9 und /Alt-Stralau 40/41, 10245 Berlin
Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen), Straßmannstr. 14-16, 10249 Berlin

Kreuzberg

Hans-Böckler-Schule (OSZ-Konstruktionsbautechnik), Lobeckstr. 76, 10969 Berlin
OSZ Bekleidung und Mode, Kochstr. 9, 10969 Berlin
OSZ Handel I, Wrangelstr. 98, 10997 Berlin

Pankow

Konrad-Zuse-Schule, Hermann-Hesse-Str. 34-36, 13156 Berlin
Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow, Erbeskopfweg 6-10, 13158 Berlin

Prenzlauer Berg

Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen), Mandelstr. 6/8, 10409 Berlin
Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen), Filiale Pappelallee 30/31, 10437 Berlin
Martin-Wagner-Schule (OSZ Bautechnik II), Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design), Filiale Driesener Str. 22, 10439 Berlin

Weißensee

Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe), Buschallee 23 a, 13088 Berlin
Martin-Wagner-Schule (OSZ Bautechnik II), Gustav-Adolf-Str. 66, 13086 Berlin
Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design), Gustav-Adolf-Str. 66, 13086 Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf

Ruth-Cohn-Schule, 10625 Berlin, Bismarckstr. 20/22
Loschmidt-Oberschule, Loschmidtstr. 19, 10587 Berlin
OSZ Kraftfahrzeugtechnik, Gierkeplatz 1-3, 10585 Berlin
Anna-Freud-Oberschule (OSZ Sozialwesen), Halemweg 24, 13627 Berlin
Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft), Danckelmannstr. 26-28, 14059 Berlin
OSZ Körperpflege, Schillerstr. 120, 10625 Berlin

Wilmersdorf

Leopold-Ullstein-Schule, Prinzregentenstr. 32, 10715 Berlin
Filiale, Prinzregentenstr. 60, 10715 Berlin
Kläre-Bloch-Schule, Prinzregentenstr. 60, 10715 Berlin

Spandau

OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrielektronik und Energiemanagement), Goldbeckweg 8-14, 13599 Berlin
Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I), Nonnendammallee 140-143, 13599 Berlin
Lagerplatz Nauener Str. 13, 13591 Berlin
Filiale Fort Hahneberg, Am Fort 48 d, 13591 Berlin

Steglitz-Zehlendorf

OSZ Bürowirtschaft I, Ostpreußendamm 40, 12207 Berlin
Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Gestaltung), Immenweg 6-10, 12169 Berlin
Louise-Schröder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung), Lippstädter Str. 9-11, 12207 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Zehlendorf

Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt), Hartmannsweilerweg 29,35-37/Sven-Hedin-Str. 71,81, 14163 Berlin

Tempelhof-Schöneberg

OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern), Dudenstr. 35-37, 10965 Berlin

Schöneberg

Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule, Steinmetzstr. 79, 10783 Berlin

Filiale der Anna-Freud-Schule, Klixstr. 7, 10823 Berlin

Filiale der Annedore-Leber-Oberschule, Goltzstr. 43/44, 10781 Berlin

Neukölln

Carl-Legien-Schule, Leinestr. 37-46, 12049 Berlin

Filiale Schulgarten, Dammweg 216, 12057 Berlin

Annedore-Leber-Oberschule, Paster-Behrens-Str. 88, 10359 Berlin

Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie), Rudower Str. 184, 12351 Berlin

OSZ Informations- und Medizintechnik, Haarlemer Str. 23-27, 12359 Berlin

Treptow-Köpenick

Köpenick

Hermann-Scheer-Schule, Helmholtzstr. 37, 12459 Berlin

Marzahn-Hellersdorf

Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II), Marzahner Chaussee 231, 12681 Berlin

Hellersdorf

Rahel-hirsch-Schule, Peter-Weiss-Gasse 8, 12627 Berlin

Filiale Oschatzer Ring 13 (Sportplatz), 12627 Berlin

Lichtenberg

Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik), Fischerstr. 36/Schlichtallee 24, 10317 Berlin

Filiale Wollenberger Str. 1, 13053 Berlin (Sporthalle)

Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II), Allee der Kosmonauten 18, 10315 Berlin

Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen), Marktstr. 2-3, 10317 Berlin

Filiale Fischerstr. 32, 10317 Berlin

Hohenschönhausen

Jane Addams-Schule (OSZ Sozialwesen), Filiale Darßer Str. 97, 13051 Berlin

Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe), Filiale Darßer Str. 97, 13051 Berlin

Reinickendorf

Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik), Kühleweinstr. 5, 13409 Berlin

Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik), Cyclopstr. 1-5, 13437 Berlin

Ernst-Lifaf-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie), Cyclopstr. 1-7, 13437 Berlin

1.2. Bildungsgänge der beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen in Berlin sind mit ihren Bildungsgängen im Regelfall nach Berufsfeldern/Berufsfeldschwerpunkten zu Oberstufenzentren (OSZ) zusammengefasst. In einigen OSZ wurden außerdem berufliche Gymnasien eingerichtet sowie Fachschulen eingegliedert.

Die Berufsschule vermittelt den Schülern, die in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, vor allem die für den gewählten Beruf erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse und erweitert die Allgemeinbildung in Anknüpfung an die beruflich erworbenen Einsichten und Erfahrungen.

Für Schüler ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, die kein schulisches Berufsgrundbildungsjahr besuchen sind im 11. Schuljahr berufsqualifizierende Lehrgänge eingerichtet, die durch Erweiterung der Allgemeinbildung und Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit verbessern sollen.

Die einjährige Berufsfachschule bereitet Schülerinnen und Schüler in der Regel unmittelbar nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht auf eine berufliche Erstausbildung vor. Ihre Bildungsgänge vermitteln fachrichtungsbezogen eine berufliche Grundbildung, erweitern die Allgemeinbildung und ermöglichen zusätzlich den Erwerb des mittleren Schulabschlusses.

Die mehrjährigen Berufsfachschulen übernehmen als Vollzeitschulen die Berufsausbildung der Jugendlichen für die ganze oder für einen Teil der vorgeschriebenen oder der üblichen Ausbildungszeit. Sie vermitteln die für den gewählten Beruf erforderlichen praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse und enden zum Teil mit der Kammerprüfung. Sie erweitern die Allgemeinbildung der Schüler/innen durch den Erwerb des mittleren Schulabschlusses zum Teil durch den Erwerb der Fachhochschulreife.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Die Fachoberschulen vermitteln die für das Studium an einer Fachhochschule erforderliche Bildung (Fachhochschulreife). Lehrgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife werden auch im Zweiten Bildungsweg angeboten.

Das berufliche Gymnasium am Oberstufenzentrum umfasst die Einführungsphase und anschließende Qualifizierungsphase. Diese gymnasiale Oberstufe umfasst drei Jahre und setzt für den Besuch die Entscheidung für ein Berufsfeld voraus.

Die Berufsoberschulen vermitteln in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang bzw. einem entsprechend längerem Teilzeitbildungsgang eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie führen zur fachgebundenen Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Fremdsprachenkenntnisse zur allgemeinen Hochschulreife.

Die Fachschulen dienen der Weiterbildung zu qualifizierten Fachkräften nach Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung mit nachfolgender praktischer Tätigkeit. Sie dienen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und vertiefen die allgemeine Bildung. Der Studiengang umfasst bei Vollzeitunterricht mindestens zwei Semester, bei Teilzeitunterricht mindestens vier Semester. Der Studiengang schließt mit einer Prüfung ab und kann zu weiteren schulischen Abschlüssen und Berechtigungen führen.

Bildungsgang	Schüler Gemäß Statistik Schuljahr 2017/2018
Sonderberufsschulen	2.678
Berufsschulen	46.607
Berufsfachschulen	7.756
Fachoberschulen	3.482
Berufsoberschulen	775
Fachschulen	5.018
Berufliche Gymnasien	5.594
Insgesamt	71.910

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1021	67101	Ersatz von Ausgaben
1021	67105	Beförderung von Kindern mit Behinderung
1021	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1021	68579	Mitgliedsbeiträge

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Be- schäftigte	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	2.616	1.952	2.659	1.959	2.641	1.953
Relativer Anteil	57 %	43 %	58 %	42 %	57 %	43 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.690,70 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.656,06 €

Das monatliche Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte weist nur einen geringfügigen Unterschiedsbetrag aus. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist weiterhin bemüht, den Anteil weiblicher Dienstkräfte in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen zu steigern.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gem. § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gem. § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11105	127	Gebühren nach der Verwaltungs-gebührenordnung	7.700	7.700	7.700	7.700	7.546,19
Einnahmen insbesondere für die Ausfertigung von Zeugnisabschriften.							
11112	127	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	95.000	95.000	95.000	60.255,30	
Einnahmen insbesondere aus dem Verkauf der im OSZ Gastgewerbe (Weißensee) hergestellten Essenportionen, die in den Menschen verkauft werden. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 53405 veranschlagt.							
11120	127	Entgelte für Bildungsangebote	1.100.000	1.100.000	1.100.000	867.311,19	
Entgelte für die Teilnahme von Umschüler/-innen am Unterricht der beruflichen Schulen des Landes Berlin auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Schule 5/2008 vom 26. Februar 2008.							
11190	127	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	10.000	10.000	10.000	60.908,56	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52593 und 54690.							
Einnahmen werden erzielt im Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen mit Zertifizierung.							
11903	127	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	2.000	2.000	2.000	190,30	
Kostenersatz für beschädigte oder nicht zurückgegebene Leihbücher und Schadenersatzansprüche an Dritte.							
11906	127	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	150,00	
Einnahmen aus der Benutzung von Teilnehmer-Münzfernspredchern und für die private Nutzung von Dienstfernspredchern.							
11961	127	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	1.000	—	
Vorsteuererstattungen – Betriebe gewerblicher Art							
11979	127	Verschiedene Einnahmen	3.000	3.000	3.000	2.761,33	
Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien u. a.							
11990	127	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	—	—	—	130.662,90	
12401	127	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	229.000	229.000	229.000	239.608,60	
						2020	2021
Dienstwohnungsvergütungen der Hausmeisterwohnungen in den Schulen.....						185.000 €	185.000 €
Entgelt aus der Überlassung von Schulräumen für Kenntnisprüfungen durch die IHK						25.000 €	25.000 €
Entgelt aus der Überlassung von Schulräumen						19.000 €	19.000 €
						229.000 €	229.000 €

Die Beträge enthalten auch den Ersatz der Ausgaben für die Wasserversorgung und soweit bezogen, auch für die Lieferung von Wärme, Strom und Gas.

12504 127 Erlöse für Dienstleistungen 297.000 297.000 297.000 414.759,02

Eine Lern- und Praktikumsschule Knobelsdorff-Schule (GZT Praktikum) für Berufsbildung und Kinder- und Jugendbildung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
12516	127	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	17.166,00	

Zweckbindungsvermerk:

80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516.

Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

12531	127	Beteiligung des Personals an Kosten für Beköstigung, Unterkunft und andere Leistungen	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Einnahmen insbesondere aus dem Verkauf der im OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik hergestellten Essenportionen, die in der Mensa verkauft werden.

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 53405 veranschlagt.

23190	127	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	104.138,41
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 42790 und 54690.

Bundesmittel für Projekte für Schulen.

27201	127	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	2.057.220,50
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790 und 54690.

Europäische Mittel für Projekte des Erasmus+-Programms.

28290	127	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	12.000	12.000	12.000	325.172,83
-------	-----	---	--------	--------	--------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 52594 und 54690.

Zuwendungen Dritter für Projekt und Veranstaltungen.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	6.371.470,41
35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Schausgaben)	1.000	1.000	1.000	240,00
35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Schausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
35990	850	Zweckgebundene Entnahme aus dem Geldbestand	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 54690.

Als Einnahmen werden erwartet:

Zweckgebundene Entnahme aus dem Geldbestand des Stiftungsvermögens der Frieda-Anna-Schwarz-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Schüler/-innen.....	200 €
Entnahme aus dem Geldbestand der Gottlob-Münsinger-Stiftung (Zinsen für Wertpapiere)	200 €
	400 €
	rd. 1.000 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	253.000	253.000	253.000	703.417,83

Zweckbindungsvermerk: Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 1021, Titel 53405 für Ausgaben der Knobelsdorff-Schule.

Interne Verrechnungen innerhalb des Landeshaushaltes für die Ausführung von Bauaufträgen der Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) im Rahmen der praktischen Berufsausbildung. Die entsprechenden Ausgaben werden beim Titel 53405 veranschlagt.

Gesamteinnahmen	2.029.700	2.029.700	2.029.700	11.362.979,37
Prozentuale Veränderung				
Ausgaben				
42201 127 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	112.317.000	115.518.000	119.472.000	101.843.915,35

Teilansatz 1: Ausgaben für die integrierte Sprachförderung (SPAS)	2020	2021
Teilansatz 2: Prüfung zum Erwerb des Abschlusses als staatlich geprüfte oder als staatlich geprüfter Erzieher von Nichtschülerinnen und Nichtschülern.....	35.000 €	35.000 €
	59.900 €	59.900 €
	Gesamt	94.900 €
		94.900 €

Integrierte Sprachförderung (SPAS) und Sprachstandserhebungen für berufliche und zentral verwaltete Schulen

SPAS umfasst spezielle Fachfortbildungen für Lehrkräfte in Flüchtlingsklassen über 16 Jahre, die Entwicklung von Diagnoseinstrumenten für die Spracheinschätzung, ihre Pilotierung, Erprobung und Evaluation, die bedarfsoorientierte curriculare Anpassung und Entwicklung der Lernfelder und Lernsituationen in der Berufsvorbereitung, Berufsschule und Berufsfachschule mit dem Schwerpunkt „Berufssprache Deutsch“ sowie nachfolgende Fortbildungen zur Umsetzung, der curricularen Anpassung des neuen IBA- Curriculums an die Bedarfe der Flüchtlinge in der beruflichen Bildung.

Prüfung zum Erwerb des Abschlusses als staatlich geprüfte Erzieherin oder als staatlich geprüfter Erzieher von Nichtschülerinnen und Nichtschülern

Zur Absicherung der Prüfungen der Nichtschülerinnen und Nichtschüler (NSP) für Erzieherinnen und Erzieher ist es unbedingt notwendig, dass die Lehrkräfte für den erheblichen Mehraufwand eine Vergütung erhalten.

42703 127 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	348.923,04
---	--------------	--------------	--------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42790 127 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	7.260,00
--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, 27201 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801 127 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	26.817.000	27.220.000	24.066.000	22.971.789,99
42805 127 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	145.236.000	150.731.000	129.067.000	133.999.822,72
42811 127 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	—	—	286.000	291.376,80

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
42813	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte zur eigenverantwortlichen Unterrichtsvor- gung	5.828.000	5.828.000	3.356.000	2.850.760,73	

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	32.250.000	32.701.000	21.562.000	30.111.526,45
42821	127	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	6.756.000	6.756.000	6.184.000	6.307.378,70
42890	127	Entgelte der Tarifbeschäftigte aus zweckgebundenen Einnahmen	4.000	4.000	—	50.563,96 R 80.065,41

Zuwendungen für das Aktionsprogramm „Lehrstellen Ost des Bundes, der neuen Länder und des Landes Berlin zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelbare Bewerber“.

Weniger wegen der Beendigung des Programms.

44100	127	Beihilfen für Dienstkräfte	5.000.000	4.967.000	4.984.000	5.108.097,70
51140	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	—	—	6.122,55
51190	127	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	R 55.369,21
51715	127	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	28.896.000	29.531.000	25.011.000	24.138.480,22

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen Schulliegenschaften auf Grundlage der BIM GmbH.

51820	127	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	83.490.000	85.363.000	47.393.000	47.246.653,92
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ansatz für Mietzahlungen für die im Sondervermögen Immobilien Land Berlin (SILB) befindlichen beruflichen Schulliegenschaften.

Mehr infolge einer Umstellung von der Kosten- auf die Marktmiete.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51925	127	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5.316.000	5.316.000	5.316.000	4.256.388,05

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien Land Berlin (SILB) befindlichen beruflichen Schulen

	2020	2021
Anteil Wartungskosten	953.000 €	953.000 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen.....	4.363.000 €	4.363.000 €
	5.316.000 €	5.316.000 €

Bei Ansätzen ab einer jährlichen Höhe von 100.000 € pro Standort werden in den Erläuterungen neben den dazugehörigen Ausgaben auch die damit finanzierten Maßnahmen/Leistungen ausgewiesen.

Standort	Maßnahme/Leistung	2020 Ausgaben in €	2021 Ausgaben in €
3/3 Oberstufenzentren (2020/2021)	Fachraumsanierung	900.000	900.000
Ernst-Litfaß-Schule	Fachraumsanierung	300.000	
div. Oberstufenzentren	Erweiterung des WLAN-Netzwerks	1.500.000	1.500.000
Louise-Schröder-Schule	Modernisierung von 3 NaWi-Räumen	700.000	
OSZ LOTIS	Fachraummodernisierung		413.000
Wilhelm-Oswald-Schule	Klassenraumsanierung		350.000
div. Oberstufenzentren	Einbau von Personalräumen		500.000
Verschiedene Schulen	Maßnahmen unter 100.000 €/ Einzelmaßnahme an div. Standorten	863.000	600.000
Alle Schulen	Prüfung der ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel	100.000	100.000
Gesamt		4.363.000	4.363.000

52509	127	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	4.643.000	4.643.000	4.618.000	4.509.148,46
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschließlich der Geräte der IuK-Technik, Verbrauchsmittel für die IuK-Technik, Software, Updates und Lizenzgebühren.

Lernmittel sind für die Hand des Schülers bestimmt.

Dazu gehören gem. Verordnung über die Lernmittel an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (GVBL.S.662) vom 16. Dezember 2010:

Schulbücher, ergänzende Druckschriften, andere Unterschriftenmedien

Der Ansatz steht im Zusammenhang mit Titel 81209.

52516	127	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	3.260,80 R 33.104,56
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------------------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516.

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der bei dem Titel 12516 eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52593	127	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	9.000	9.000	9.000	54.724,98 R 115.040,31	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für die Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial.

52594	127	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	10.000	10.000	10.000	95.802,34 R 35.638,42
-------	-----	---	--------	--------	--------	--------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln.

52703	127	Dienstreisen	113.000	116.000	110.000	104.134,56
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	------------

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).

52790	127	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	— R 3.276,28
-------	-----	---	---	---	---	-----------------

53405	127	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	1.997.000	1.997.000	1.997.000	2.566.233,22
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 nur gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können, u. a. für die Beschaffung von Rohstoffen zur Weiterverarbeitung (Lebensmittel für die Herstellung von Essenportionen im OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik und im OSZ Gastgewerbe sowie Beschaffung von Baumaterialien zur Erfüllung übernommener Bauaufträge des OSZ Bautechnik I).

Der Ersatz von Ausgaben aus Bauleistungen der Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) im Rahmen der praktischen Ausbildung werden im Titel 12504 vereinnahmt (verbindliche Erläuterung).

54010	127	Dienstleistungen (neu)	1.013.000	1.013.000		
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	--	--

Mittel für die Bereitstellung von IT-Dienstleistern für die beruflichen Schulen.

54077	127	Steuern, Abgaben	8.000	8.000	8.000	-11.224,45
-------	-----	-------------------------	-------	-------	-------	------------

Gesetzliche Umsatzsteuer – Betriebe gewerblicher Art.

54690	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	5.000	5.000	5.000	2.627.646,98 R 716.726,58
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 11190, 23190, 27201, 28290 und 35990. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zur Unterstützung bedürftiger Schüler aus den Zinserträgnissen zweier Stiftungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
67101	127	Ersatz von Ausgaben	260.000	260.000	260.000	201.497,41	

Prüfungsgebühren der Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer (Auszubildende des OSZ Bautechnik I und anderer beruflicher Schulen).

Gender Budget

	2018		2019		2020		2021	
	W	M	W	M	W	M	W	M
Nutzung								
Absoluter Anteil	100	500	100	500	100	500	100	500
Relativer Anteil %	16,0	84,0	16,0	84,0	16,0	84,0	16,0	84,0
Ressourcen (in Tsd. Euro)	32,0	168,0	16,0	32,0	32,0	168,0	32,0	168,0

Zielgruppe:	Auszubildende des OSZ Bautechnik I
Zielsetzung:	Durch gezielte Maßnahmen soll die weibliche Zielgruppe auf gleichem Niveau gehalten werden. Der männliche Anteil soll dabei auf dem bestehenden absoluten Stand gehalten werden. Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen erachtet: Für 2020 und 2021 weiterhin: 1 : 5
Steuerungsmaßnahmen:	Nur mittelbare Steuerung durch Öffentlichkeitsarbeit (gezielte Werbung für weibliche Auszubildende) möglich.

Der Jahresbedarf an Prüfungsgebühren für die beruflichen Schulen beläuft sich seit Jahren auf rund 250.000 €. Bis einschließlich 2015 konnten jährlich rd. 150 T€ aus Restmitteln des Programms "Aktionsprogramm Lehrstellen Ost (Bund-Länder-Vereinbarung" über den Titel 67190 finanziert werden. Diese Mittel sind erschöpft, so dass der Bedarf an Mitteln für Prüfungsgebühren ausschließlich über den Titel 67101 abgedeckt werden muss.

67105	127	Beförderung von Kindern mit Behinderung	110.000	110.000	110.000	128.567,73
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Beförderung von Schüler/-innen mit Behinderung zum Elternhaus und zur Schule.

GenderBudget

	2018		2019		2020		2021	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Nutzung								
Absoluter Anteil	13	12	13	12	13	12	13	12
Relativer Anteil %	52	48	52	48	52	48	52	48
Ressourcen (in Tsd. Euro)	57,2	52,8	52,4	57,6	57,2	52,8	57,24	52,86

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
Zielsetzung:	Eine geschlechterspezifische Zielsetzung ist nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	Nicht steuerbar.

67127	127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	92.519,87
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68262	127	Zuschüsse für Bauvorbereitungs- (neu) mittel an das SILB	1.000.000	1.000.000			

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure
- die Durchführung von Wettbewerben
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen u.a.

für Umbaumaßnahmen bei der Carl-Legien-Schule für Altenpflege, für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Brillat-Savarin-Schule, für Umbau des Standortes Darßer Str. 97 der Jane-Addams-Schule, für Umbau und Erweiterungsmaßnahmen der Max-Bill-Schule, für Neubau einer Sporthalle der Hans-Litten-Schule, für 2. Bauabschnitt OSZ Bekleidung und Mode, für Neubau einer gemeinsamen Sporthalle der Konrad-Zuse-Schule und der beruflichen Schule für Sozialwesen Pankow sowie für 2. Bauabschnitt Max-Bill-Schule.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Zuweisungsmittelansätzen an den Titel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln – zu erstatten, sobald die Zuweisungsmittel verfügbar sind.

68507	128	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	76.000.000	79.000.000	64.000.000	68.485.492,40
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifanpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2018 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Gender Budget

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2018/19	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	9.584	5.279	10.105	5.517	11.339	5.685
Relativ	64,48 %	35,52 %	64,68 %	35,32 %	66,61 %	33,39 %
Zielgruppe Zielsetzung Steuerungsmaßnahmen	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Ersatzschulen. Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.					

68579	127	Mitgliedsbeiträge	2.000	2.000	2.000	1.564,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Beiträge für Mitgliedschaften in Innungen, Verbänden, Ausschüssen und Fachgemeinschaften.

81209	127	Investive IKT-Lehrmittel und - Unterrichtsmaterialien in Schulen	361.000	361.000	361.000	342.174,19
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Erneuerung der Ausstattung in den Lernbüros, Textverarbeitungsräumen und EDV-Fachräumen wegen geänderter Rahmenpläne, Ausbildungsverordnungen und Studententafeln.

Die auszutauschenden Rechner haben eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren und entsprechen, was die Prozessorgeschwindigkeit und Speicherkapazität anbelangt, nicht mehr dem Stand der Technik.

Die Ausgaben sind für die Sicherung einer modernen Berufsausbildung, die sich an den zeitgleichen Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes orientiert, zwingend notwendig. Der erforderliche Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt ist den auszubildenden Schüler*innen nur möglich, wenn die Ausstattung der beruflichen Schulen dem Stand der Technik der jeweiligen Berufsrichtung entspricht.

Die Ersatzbeschaffungen dienen der Aufrechterhaltung des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrages.

Der Ansatz steht im Zusammenhang mit Titel 52509.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
81279	127	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	435.000	435.000	435.000	410.057,33

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

Der Bedarf an investiven Beschaffungen an den beruflichen Schulen ist anhaltend vorhanden, weil ansonsten die Ausstattungen der Schulen mit der technischen Entwicklung in den unterschiedlichen Berufszweigen nicht mehr Schritt halten kann. Die Erhaltung einer modernen beruflichen Ausbildung erfordert, dass diese an modernen, in der Wirtschaft bereits eingesetzten Maschinen und Geräten sowie Ausstattungen erfolgt. Es sind daher folgende Beschaffungen vorgesehen:

2020

Schule	Maßnahmen	in Euro
9 OSZ	Fachraumerneuerung	180.000
Knobelsdorff-Schule	Ergänzung des techn. Bestandes	60.000
Emil-Fischer-Schule	Mobile Bühne	25.000
OSZ Kfz-Technik	Hebebühne	45.000
OSZ Bekleidung und Mode	Erweiterung des techn. Bestands	30.000
OSZ Körperpflege	Ergänzung des technischen Bestands	25.000
OSZ IMT	Ersatzbeschaffungen	70.000
Gesamt		435.000

2021

Schule	Maßnahmen	in Euro
11 OSZ	Fachraumerneuerung	220.000
Hans-Litten-Schule	Erneuerung des technischen Bestandes (tlw.)	30.000
OSZ Gesundheit I	Technische Erweiterung	35.000
OSZ Handel I	Technikerweiterung	45.000
Max-Bill-Schule	Ergänzung der Technik für Holztechnik	50.000
Georg-Schlesinger-Schule	Erweiterung der Fertigungstechnik	55.000
Gesamt		435.000

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Schausgaben)	1.000	1.000	1.000	92.091,54
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Schausgaben)	1.000	1.000	1.000	5,73
-------	-----	--	-------	-------	-------	------

Gesamtausgaben	537.979.900	553.007.900	458.725.900	459.263.200,37
Prozentuale Veränderung	17,3 %	2,8 %		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Abschluss Kapitel 1021						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	1.756.700	1.756.700	1.756.700	1.801.319,39
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.000	16.000	16.000	2.486.531,74
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	257.000	257.000	257.000	7.075.128,24
		Gesamteinnahmen	2.029.700	2.029.700	2.029.700	11.362.979,37
411-462		Personalausgaben	334.306.900	343.823.900	309.075.900	303.911.858,54
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	125.501.000	128.012.000	84.478.000	85.597.371,63
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.373.000	80.373.000	64.373.000	68.909.641,41
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	796.000	796.000	796.000	752.231,52
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	92.097,27
		Gesamtausgaben	537.979.900	553.007.900	458.725.900	459.263.200,37
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-535.950.200	-550.978.200	-456.696.200	-447.900.221,00

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung incl. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.143.015,143	1.974.356,419	+8,54
Kostenträger	96	Sachkosten	17.649.233	16.858.207	+4,69
davon		Transferkosten	619.664,345	566.830,109	+9,32
Produkte	75	Verrechnungskosten	5.090.645	5.035.342	+1,10
MGF	19	kalkulatorische Kosten	338.845,976	323.708,918	+4,68
Projekte	2	Gemeinkosten	553.532,060	538.470,295	+2,80
		Summe Verwaltungskosten	3.677.797,402	3.425.259,289	+7,37
		Transfers	57.064,058	48.989,400	+16,48
		Gesamtsumme	3.734.861,461	3.474.248,689	+7,50

Höhere Personalkosten 2018 gegenüber 2017 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Höhere Transfers fielen in 2018 im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich sowie der Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft durch Übernahme des Schulgeldes an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel oder von Kostenträgern, die sich nicht mit Daten aus Vorjahren in Zeitreihen abbilden lassen, wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005352	2018	381.187,278	32.754.045	413.941.323
Privatschul- und Stiftungsangelegenheiten	2017	348.725,081	29.831.021	378.556.102

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80582	2018	68.485,492	0	68.485,492
Zuschüsse an Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft	2017	61.585,902	0	61.585,902

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	15.575	14.867
Kosten je ME in €	4.397,14	4.142,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,83	1,77
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	68.485,492,40	61.585.902,24
IST - Erträge in €	750,00	357.121,35
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,58

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Gewährung von Zuschüssen an Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005423	2018	435.244.843	0	435.244.843
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen	2017	399.464.323	0	399.464.323

Aufgrund eines technischen Problems musste der Personalbestand der öffentlichen Schulen zum Stichtag 01.11.2016 für das gesamte Jahr 2017 in der Kostenrechnung herangezogen werden. Die Schülerkosten enthalten daher nicht die tatsächlich höheren Personalausgaben in 2017.

In 2018 standen wesentlich mehr Haushaltssmittel für die Unterhaltung der Schulgebäude als in 2017 zur Verfügung. Die Infrastrukturkosten sind um ca. 40% gestiegen. Dadurch entstanden höhere Kosten von bis zu rund 300 € je Schüler und Schülerin im Jahr 2018.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77265	2018	143.286.398	0	143.286.398
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen in kaufmännischen Berufsfeldern	2017	133.637.410	0	133.637.410

	2018	2017
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	27.281	27.740
Kosten je ME in €	5.252,24	4.817,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,84	3,85
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	884.451,86	703.972,78
IST - Erträge in €	246.070,71	147.002,06
Kostendeckungsgrad in %	0,17	0,11

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77271	2018	209.582.023	0	209.582.023
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen im gewerblich technischen Berufsfeldern	2017	198.170.077	0	198.170.077

	2018	2017
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	34.295	34.801
Kosten je ME in €	6.111,15	5.694,35
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,61	5,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.235.261,85	980.919,85
IST - Erträge in €	630.707,87	930.145,32
Kostendeckungsgrad in %	0,30	0,47

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78069	2018	27.150.692	0	27.150.692
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen mit sonderpädagogischen Aufgaben	2017	25.608.591	0	25.608.591

	2018	2017
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	2.857	2.877
Kosten je ME in €	9.503,22	8.902,44
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,73	0,74
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	103.569,93	87.354,78
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79467	2018	46.025.103	0	46.025.103
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen im sozialpädagogisch / sozialpflegerischen Bereich	2017	42.048.245	0	42.048.245

	2018	2017
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	6.536	6.791
Kosten je ME in €	7.041,78	6.192,22
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,23	1,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	225.752,64	172.509,19
IST - Erträge in €	368.146,68	325.010,56
Kostendeckungsgrad in %	0,80	0,77

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Staatliche Technikerschule Berlin einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

Benchmarking

Studienziel ist die Befähigung zum/zur Techniker/in der nachstehenden Fachrichtungen und zu ähnlichen Stellungen sowie zur selbständigen Leitung entsprechender Werkstätten. Außerdem werden Industrietechnologen, Fachrichtung Datentechnik, Schwerpunkt Wirtschaft, ausgebildet.

Ferner werden Einzelkurse zur Weiterbildung von Facharbeitern/Facharbeiterinnen und von staatlich geprüften Technikern/Technikerinnen entsprechend dem Stand in der Datenverarbeitung einschließlich Mikroprozessoren, Steuerungs-, Fertigungs- und Sicherheitstechnik angeboten.

Fachrichtungen der Technikerschule	Studiendauer Vollzeitform	Studiendauer Teilzeitform
1. Maschinentechnik – Konstruktion	4 Semester	8 Semester
2. Maschinentechnik – Fertigungstechnik	4 Semester	8 Semester
3 Elektrotechnik – Mikrosystemtechnik	4 Semester	8 Semester
4. Elektrotechnik – Energietechnik	4 Semester	8 Semester
5. Elektrotechnik – Automatisierungstechnik	4 Semester	8 Semester
6. Elektrotechnik – Kommunikationstechnik	4 Semester	8 Semester
7. Elektrotechnik – Datenverarbeitungstechnik	4 Semester	8 Semester
8. Informatik – Wirtschaftsinformatik	4 Semester	8 Semester
9. Bautechnik – Hochbau	4 Semester	8 Semester
10. Bautechnik – Tiefbau	4 Semester	8 Semester
11. Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik	4 Semester	8 Semester
12. Umweltschutztechnik – Verfahrenstechnik	4 Semester	8 Semester
13. Umweltschutztechnik – Labortechnik	4 Semester	8 Semester
14. Umweltschutztechnik – Abfalltechnik	4 Semester	8 Semester
15. Umweltschutztechnik – Abwassertechnik	4 Semester	8 Semester
16. Umweltschutztechnik – Wasserversorgungstechnik	4 Semester	8 Semester
17. Biotechnik	4 Semester	8 Semester

Welche Fachrichtungen jeweils zum Sommer- und/oder zum Winter-Semester eröffnet werden, richtet sich nach der Zahl der Bewerber/innen.

Je nach Bedarf können anstelle der genannten Fachrichtungen auch andere berücksichtigt werden.

Übersicht über die voraussichtliche Zahl der Studierenden, Semestergruppen und Unterrichtsstunden
(Stand: Januar 2014)

Studierende	Semestergruppen						Unterrichtsstunden						Gesamt		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	nach Lehrplan	durch Teilung	17	18	19	17	18	19	
Vollzeitform	482	482	315	30	30	22	850	728	624	96	96	71	954	954	954
Teilzeitform	622	622	520	39	39	42	938	630	1.010	24	24	26	710	710	710
Zusammen	1104	1104	835	69	69	64	1.788	1.358	1.634	120	120	97	1786	1786	1786

	2017	2018	2019
Fakultative Unterrichtsveranstaltungen	75	75	75
Einzelkurse zur Weiterbildung	680	680	680
Gesamtsumme der Stunden/Woche	2419	2419	2419

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2017		2017		2019	
	W	M	W	M	W	M
Planmäßige Be-schäftigte						
Absoluter Anteil	25	39	24	36	24	36
Relativer Anteil	39 %	61 %	40 %	60 %	40 %	60 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 6.266,53 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.699,70 €

Das Verhältnis zwischen den Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gem. § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gem. § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11120	127	Entgelte für Bildungsangebote	250.000	250.000	250.000	172.338,88	
Entgelte für die Teilnahme von Umschüler/-innen am Unterricht der beruflichen Schulen des Landes Berlin auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Schule 5/2008 vom 26. Februar 2008.							
11190	127	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	1.000	1.000	1.000	205,00	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52593.							
Einnahmen werden erzielt im Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen mit Zertifizierung.							
11979	127	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	100,00	
Entgelte für die private Nutzung von Diensttelefonen und für die Ausfertigung von Zeugnisabschriften.							
12401	127	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000	5.000	5.000	6.429,39	
Vergütung für eine Dienstwohnung auf dem Grundstück Bochumer Str. 8 b.							
12516	127	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	—	
Zweckbindungsvermerk: 80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516. Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.							
35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—	
35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—	
35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—	
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung		261.000	261.000	261.000	179.073,27		
Ausgaben							
42201	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.208.000	1.242.000	1.463.000	1.099.191,56	
42701	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	3.000	3.000	2.600	148,75	
Honorare für Vorträge sowie zur Heranziehung von Studierenden zur Vorbereitung des Unterrichts.							
42703	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	3.608,40	
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.							
42801	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	532.000	540.000	491.000	471.445,37	
42805	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	2.273.000	2.305.000	2.083.000	2.122.106,88	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
42813	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte zur eigenverantwortlichen Unterrichtsvor- gung	50.100	50.100	30.000	20.208,34	

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	140.000	142.000	252.000	130.279,40
44100	127	Beihilfen für Dienstkräfte	23.700	21.800	21.000	27.494,98
51715	127	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	643.000	661.000	581.000	567.209,69

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Staatliche Technikerschule auf der Grundlage der Angaben der BIM GmbH.

51820	127	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.983.000	1.983.000	1.130.000	1.130.136,24
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ansatz für Mietzahlungen für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin befindliche Staatliche Technikerschule an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Mehr infolge der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zum Abbau des Sanierungsstaus.

51925	127	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	171.000	171.000	171.000	171.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Staatliche Technikerschule.

	2020	2021
Anteil Wartungskosten	22.100 €	22.500 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen.....	148.900 €	148.500 €
	171.000 €	171.000 €

Bei den nutzerspezifischen Maßnahmen/Leistungen handelt es sich um mehrere Einzelmaßnahmen jeweils unter 100.000 € jährlich.

52509	127	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	151.000	151.000	197.000	183.335,89
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschließlich der Geräte der IuK-Technik, Verbrauchsmittel für die IuK-Technik, Software, Updates und Lizenzgebühren.

Lernmittel sind für die Hand des Schülers bestimmt.

Dazu gehören gem. Verordnung über die Lernmittel an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (GVBL, S.662) vom 16. Dezember 2010:

Schulbücher, ergänzende Druckschriften und andere Unterschriftenmedien

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52516	127	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	—	

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516.

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der eingegangenen Einnahmen beim Titel 12516 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52593	127	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	1.000	1.000	1.000	R 2.457,73
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für die Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial.

52703	127	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	369,00
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).

53101	127	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.600	2.600	2.500	2.500,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für Dokumentationen und Werbung der Schule.

53405	127	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	21.000	21.000	21.000	16.660,30
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können.

67127	127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	2.700,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

81279	127	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	125.000	125.000	125.000	121.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

2020

Investitionen im Fachbereich Konstruktion.....	40.000 €
Investitionen im Fachbereich Fertigungstechnik.....	40.000 €
Erneuerung von 1 Fachraum.....	<u>45.000 €</u>
Gesamt.....	125.000 €

2021

Investitionen im Fachbereich Verfahrenstechnik.....	40.000 €
Investitionen im Fachbereich Labortechnik.....	40.000 €
Erneuerung von 1 Fachraum.....	<u>45.000 €</u>
Gesamt.....	125.000 €

Die Ersatzbeschaffungen dienen der Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsanforderungen des Unterrichts, der Erfüllung des Bildungsauftrags sowie der Sicherung einer erfolgreichen Vermittlung der Auszubildenden auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—	
91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	13.664,11	
91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	4.339,70	
Gesamtausgaben			7.334.400	7.426.500	6.578.100	6.087.398,61	
Prozentuale Veränderung			11,5 %	1,3 %			

Abschluss Kapitel 1022

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	258.000	258.000	258.000	179.073,27
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.000	3.000	3.000	—
	Gesamteinnahmen	261.000	261.000	261.000	179.073,27
411-462	Personalausgaben	4.230.800	4.304.900	4.343.600	3.874.483,68
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.974.600	2.992.600	2.105.500	2.071.211,12
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	2.700,00
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	125.000	125.000	125.000	121.000,00
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	18.003,81
	Gesamtausgaben	7.334.400	7.426.500	6.578.100	6.087.398,61
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-7.073.400	-7.165.500	-6.317.100	-5.908.325,34

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik Berlin einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

Benchmarking

Die Schule hat zwei Ausbildungsgänge: die Fachrichtung Bühnentanz und die Fachrichtung Artistik. Gemeinsam ist die allgemeinschulische Bildung ab dem 5. Schuljahr.

Die Bühnentanz- und Artistikausbildung dauert neun Jahre und beginnt mit dem 5. Schuljahr. Nach dem 6. Ausbildungsjahr (10. Schuljahr) wird der Mittlere Schulabschluss (MSA) erreicht, an denen sich eine dreijährige Berufsfachschule bzw. der Besuch des dreijährigen beruflichen Gymnasiums anschließt. Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 ist eine dreijährige Gymnasiale Oberstufe (Berufliches Gymnasium) eingerichtet worden. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich damit im beruflichen Gymnasium in einer Doppelqualifizierung (Allg. Hochschulreife und Berufsfachschule).

Bei freier Kapazität können im Beruflichen Gymnasium Schüler/innen aufgenommen werden, die nicht an der Doppelqualifizierung teilnehmen, jedoch einen Leistungskurs Tanz besuchen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation sind die Ballett-Schüler/innen der Oberstufe nach einer erfolgreich bestandenen Zugangsprüfung gleichzeitig Studentinnen bzw. Studenten der Hochschule für Schauspielkunst und können den „Bachelor of Art“ erwerben.

Im März 2017 wurde das Landesjugendballett an der Staatlichen Ballettschule Berlin gegründet.

Im Rahmen der Talente-Förderung nehmen die Schüler/innen beider Fachrichtungen an internationalen Wettbewerben teil. Des Weiteren werden Kooperationen mit Opernhäusern und Theatern geschlossen, um die Möglichkeiten der berufspraktischen Ausbildung für die Ballett- und Artistik-Schüler/innen auf einem hohen international-professionellen Niveau weiter zu optimieren.

Im Rahmen der nationalen und internationalen Talente-Gewinnung werden verschiedene Aktivitäten durchgeführt (FEDEC, Scholarship etc.).

An der Ballett- und Artistik-Ausbildung werden bei entsprechender Eignung bis zu 350 Schüler/innen teilnehmen.

Insgesamt 74 Schüler/innen beider Fachrichtungen können im schuleigenen Internat untergebracht werden.

Nicht mehr der Schulpflicht unterliegende, besonders ausländische Studierende, können Ballettseminare besuchen.

Für Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse besteht die Möglichkeit in ihrer Freizeit an einer Ballettgrundausbildung teilzunehmen. Der Unterricht in den Kindertanzgruppen ist kostenpflichtig.

B. Gender Budgeting

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1023	68190	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2017		2017		2019	
	W	M	W	M	W	M
Planmäßige Be-schäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	53	41	51	40	51	40
Relativer Anteil	56 %	44 %	57 %	43 %	57 %	43 %

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -**

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.987,58 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.443,40 €

Der Unterschied zwischen den Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Gleichverteilung der höherwertigen Stellen durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gem. § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gem. § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmемöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11112	127	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	173.000	173.000	173.000	178.077,34	
Einnahmen aus der Unterbringung im Internat.							
11120	127	Entgelte für Bildungsangebote	10.000	10.000	10.000	3.150,00	
Entgelte für Tanzkurse und Ballettseminare.							
Weniger in Anpassung an das Ist 2016.							
11190	127	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	3.000	3.000	3.000	97.545,66	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 52593 und 54690.							
Einnahmen werden erzielt im Zusammenhang mit der Durchführung von Tanzkursen.							
11979	127	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	782,21	
12516	127	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	—	
Zweckbindungsvermerk:							
80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516.							
Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.							
28290	127	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	4.000	4.000	4.000	96.368,13	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 52594, 54690 und 68190.							
Für die finanzielle Unterstützung der Schüler durch private Zuwendungsgeber/-geberinnen.							
35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	4.131,20	
35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—	
35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—	
Gesamteinnahmen			195.000	195.000	195.000	380.054,54	
Prozentuale Veränderung			—	—	—		
Ausgaben							
42201	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	527.000	542.000	886.000	479.278,40	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
42701	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	17.700	17.700	17.700	17.685,41	

Die Honorarmittel sind für die Schule zur Bezahlung von Leistungen, die unverzichtbar im Rahmen der Ausbildung professioneller Bühnentänzer/innen und Artist/innen sind und die nicht vom festen Personal der Schule erbracht werden können, unabdingbar.

Honorare für

1. Medizinische Beratung/Untersuchungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die Ausbildung
2. Ernährungsberatung und -unterricht
3. Erteilung von professionellem Zusatzunterricht (zeitlich befristet) entsprechend der Einrichtungsverfügung der Staatl. Ballettschule Berlin und Schule für Artistik
 - Künstlerische Gymnastik
 - Schauspielunterricht
 - Theater- und Vertragsrecht, Versicherungsrecht
 - Kostümkunde, Maskenbildnerei
 - Zusatzkurse in verschiedenen Tanztechniken
4. Künstlerische Arbeiten im Rahmen von berufspraktischen Projekten
 - Ballettdarbietungen (Einstudierung von Choreographien des zeitgenössischen Ballettrepertoires, Kreation von Uraufführungen, Erwerb von Aufführungs- und Verwertungsrechten)
 - Choreographische Ausgestaltung von Artistikdarbietungen
 - Musikalische Arrangements
 - Kostümentwürfe
5. Anleitung von Arbeitsgruppen und Projekten im Internat
6. Kostümgestaltung, Bühnenbildentwürfe, Lichtdesign und Kompositionen für berufspraktische Aufführungen lt. Einrichtungsverfügung der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik

42703	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	29.727,85
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42790	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	1.000	2.000	73.660,36 R 18.218,45
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für Honorare für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

42801	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	2.128.000	2.160.000	1.730.000	1.861.645,88
42805	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	3.326.000	3.372.000	3.262.000	3.104.706,57
42813	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte zur eigenverantwortlichen Unterrichtsvor- gung	50.100	50.100	30.000	5.531,20

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	251.000	254.000	233.000	233.604,78
44100	127	Beihilfen für Dienstkräfte	23.400	24.100	28.000	22.008,74
51132	127	Dekorationen, Fundus, Musikinstrumente, bühnentechnischer Bedarf	11.800	11.800	11.800	11.788,65

Beschaffung und Anfertigung von Kostümen, Spitzenschuhen, Trikots usw. im Rahmen der Ausbildung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
51420	129	Beköstigung	50.700	51.700	13.300	27.287,20	

Zuschuss des Landes Berlin für Schulessen an gebundenen Ganztagschulen.

Jahrgangsstufe 05/06: mit 67 Schülerinnen und Schülern.

Weniger infolge gesunkener Schülerzahl.

51715	127	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	856.000	873.000	554.000	539.316,07
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin befindliche Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik nach Vorgaben der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Mehr infolge von Kostensteigerungen in den Bereichen Pflege der Außenanlagen und Unterhaltsreinigung.

51820	127	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.406.000	1.406.000	697.000	696.380,64
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Mietkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik nach Vorgaben Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Mehr infolge der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zum Abbau des Sanierungsstaus.

51925	127	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	80.400	80.400	80.400	44.156,74
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik.

	2020	2021
Anteil Wartungskosten	14.700 €	14.900 €
Breitband/WLAN.....	50.000 €	50.000 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen.....	15.700 €	15.500 €
	80.400 €	80.400 €

Mehr infolge des Breitband-/ WLAN-Ausbaus.

52509	127	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	45.000	45.000	42.600	42.586,26
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschließlich der Geräte der IuK-Technik, Verbrauchsmittel für die IuK-Technik, Software, Updates und Lizenzgebühren.

Lernmittel sind für die Hand des Schülers bestimmt.

Dazu gehören gem. Verordnung über die Lernmittel an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (GVBL, S. 662) vom 16. Dezember 2010:

Schulbücher, ergänzende Druckschriften und andere Unterschriftenmedien

52516	127	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516. Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der eingegangenen Einnahmen beim Titel 12516 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52593	127	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	1.000	1.000	1.000	9.725,93 R 20.016,96	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für die Beschaffung von Unterrichtsmaterial für Tanzkurse.

52594	127	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln

52599	127	Lehr- und Lernmittel aus Erbschaf-ten	—	—	—	5.638,06 R 35.273,36
-------	-----	--	---	---	---	-------------------------

52703	127	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	993,43
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	--------

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen).

53101	127	Veröffentlichungen und Dokumen-tationen im Rahmen der Öffent-lichkeitsarbeit	2.200	2.300	2.200	2.160,86
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Plakate, Inserate, Faltblätter und Informationsbroschüren, Veröffentlichung des Schulindexes, Lizenzerbungen für ausbildungsspezifische Foto- und Videoaufnahmen.

53405	127	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	33.500	33.500	33.500	33.482,25
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können.

54038	127	Dienstleistungen von Kreditinstitu-ten	1.000	1.000	1.000	110,68
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Gebühren der einziehenden Geldinstitute für Rücklastschriften.

54690	127	Sonstige sachliche Verwaltungs-ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	66.936,78 R 73.801,86
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 11190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Unterstützung von Schülern

67127	127	Erstattung von Kosten für pädago-gische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Perso-nalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	8.846,50
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68190	127	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.662,92 R 3.462,15	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zwendungen für die Unterstützung der Schüler.

81279	127	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	25.000	25.000	25.000	20.994,81
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

2020

Erneuerung einer Fachraumausstattung 25.000 €

2021

Erneuerung einer Fachraumausstattung 25.000 €

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Schausgaben)	1.000	1.000	1.000	13,74
91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Schausgaben)	1.000	1.000	1.000	17,75
Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung			8.848.800 15,5 %	8.962.600 1,3 %	7.661.500	7.340.948,46

Abschluss Kapitel 1023

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	188.000	188.000	188.000	279.555,21
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.000	4.000	4.000	96.368,13
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.000	3.000	3.000	4.131,20
	Gesamteinnahmen	195.000	195.000	195.000	380.054,54
411-462	Personalausgaben	6.326.200	6.421.900	6.189.700	5.827.849,19
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.492.600	2.510.700	1.441.800	1.480.563,55
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	2.000	11.509,42
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	25.000	25.000	25.000	20.994,81
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	31,49
	Gesamtausgaben	8.848.800	8.962.600	7.661.500	7.340.948,46
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.653.800	-8.767.600	-7.466.500	-6.960.893,92

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die **Werner-Seelenbinder-Schule**, die **Flatow-Oberschule**, die **Schulfarm Insel Scharfenberg**, die **Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule**, die **Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule**, das **Abendgymnasium Prenzlauer Berg**, die **Nelson Mandela-Schule**, die **Wangari-Mathai-Schule**, das **Französische Gymnasium** und die **John-F.-Kennedy-Schule** einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

Benchmarking

Zentral verwaltete Schulen
Schulstandorte

Mitte

Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule, Rheinsberger Str. 4-5, 10115 Berlin
 Französisches Gymnasium, Derfflinger Str. 7, 10785 Berlin

Pankow

Abendgymnasium Prenzlauer Berg, Driesener Str. 22, 10439 Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf

Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule, Prinz-Friedrich-Karl-Weg 1, 14053 Berlin
 Nelson-Mandela-Schule, Pfalzburger Str. 23, 10719 Berlin
 Filiale Pfalzburger Str. 30, 10717 Berlin
 Filiale Babelsberger Str. 24-25, 10715 Berlin
 2. Staatliche Internationale Schule, Babelsberger Str. 24-25, 10715 Berlin

Steglitz-Zehlendorf

John-F.-Kennedy-Schule, Teltower Damm 87-93, 14167 Berlin

Treptow-Köpenick

Flatow-Oberschule, Birkenstr.11, 12559 Berlin (Schul- und Leistungssportzentrum)

Lichtenberg

Werner-Seelenbinder-Schule, Fritz-Lesch-Str. 27, 13053 Berlin (Schul- und Leistungssportzentrum)

Reinickendorf

Schulfarm Insel Scharfenberg, 13505 Berlin

Die Flatow-Oberschule, das Schul- Leistungssportzentrum und die Sportschule im Olympiapark Berlin – Poelchau-Schule sind Eliteschulen des Sports, die die Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Sportförderung zum Abschluss der 10. Klasse bzw. zum Abitur führen. Alle Bildungsabschlüsse sind an den Eliteschulen des Sports möglich.

Die Schülerinnen und Schüler aller Eliteschulen des Sports sind teilweise in Internaten untergebracht. Die Internatsunterbringung erfolgt im Haus der Athleten.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Be- schäftigte	2017		2018		2019	
	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	247	139	263	160	263	160
Relativer Anteil	64 %	36 %	62 %	38 %	62 %	38 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.339,33 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.429,82 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Der Unterschied zwischen den Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Einnahmen							
11110	114	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der er- gänzenden Förderung und Betreu- ung (ehemals Hort)	40.000	40.000	40.000	56.152,49	

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 67115.

Kostenbeteiligung der Eltern gemäß Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) für die Betreuung und Beköstigung von Kindern in der ergänzenden Förderung und Betreuung;
hier: öffentliche Grundschulen in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe.

11112	114	Entgelte für Beköstigung, Betreu- ung und Unterkunft	460.000	460.000	460.000	514.777,02
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Einnahmen aus der Unterbringung in den Internaten.

Davon entfallen auf	2020	2021
Schul- und Leistungssportzentrum		
Außenstelle Grünau.....	20.000 €	20.000 €
Schulstandort Fritz-Lesch-Str. 27	250.000 €	250.000 €
Schulfarm Insel Scharfenberg	190.000 €	190.000 €
	460.000 €	460.000 €

11979	114	Verschiedene Einnahmen	10.000	10.000	10.000	3.140,30
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	----------

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien, Ersatz von Fernmeldegebühren u. a.

11992	114	Zweckgebundene Einnahmen aus Eigenanteilen der Schülerinnen und Schüler für Lernmittel	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52591.

12401	114	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120.000	120.000	120.000	121.861,25
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Einnahmen aus der Vermietung von Hausmeisterwohnungen und Räumen.

	2020	2021
Schul- und Leistungssportzentrum	74.000 €	74.000 €
Schulstandort Fritz-Lesch-Str. 27		
Flatow-Oberschule	6.000 €	6.000 €
Schulfarm Insel Scharfenberg	40.000 €	40.000 €
Gesamt	120.000 €	120.000 €

12516	114	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	240,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Zweckbindungsvermerk:

80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516.

Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

28290	114	Sonstige zweckgebundene Ein- nahmen für konsumtive Zwecke	8.000	8.000	8.000	27.025,60
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 52594, 54690 und 68190.

Für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln von privaten Zuwendungsgebern/-geberinnen.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	985.127,57
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—	
35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—	
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	643.000 —	643.000 —	643.000	1.708.324,23	
		Ausgaben					
42201	114	Bezüge der planmäßigen Beamten- nen und Beamten	8.278.000	8.514.000	8.415.000	7.535.549,51	
42701	114	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	5.000	5.000	5.000	390,00	
		Honorarmittel für den Stütz- und Förderunterricht.					
42703	114	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	166.362,50	
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.					
42790	114	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter aus zweckge- bundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	R 2.908,62	
		Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegange- nen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).					
42801	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	4.580.000	4.686.000	3.440.000	3.964.676,02	
42805	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten-Lehrkräfte	13.746.000	13.939.000	10.390.000	12.834.440,31	
42811	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	1.000	1.000	74.100	50.388,92	
42813	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte zur eigenver- antwortlichen Unterrichtsvorser- gung	1.300.000	1.300.000	749.000	1.535.426,23	
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.					
42815	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	2.918.000	2.959.000	—	—	
42890	114	Entgelte der Tarifbeschäftigte aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—	
		Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegange- nen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).					
44100	114	Beihilfen für Dienstkräfte	237.000	236.000	142.000	241.477,12	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51420	129	Beköstigung	1.531.000	1.563.000	132.000	109.455,54

Kosten des Landes Berlin für Schulessen.

Schule	Jahrgangsstufe	Zumessung 2020	Zumessung 2021
Schul- und Leistungssportzentrum	01/06	€	€
Nelson-Mandela-Schule	01/06	€	€
Wangari-Maathai-Schule	01/04	€	€
Pöhlchau-Oberschule	05/06	€	€
Franz. Gymnasium	05/06	€	€
John-F.-Kennedy-Schule	00/06	€	€
Gesamt		1.531.000 €	1.536.000 €

1.000 € für Standort Schulfarm Insel Scharfenberg für Beköstigung im Rahmen einer internationalen schulischen Veranstaltung (Modell United).

51715	114	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5.901.000	6.018.000	2.960.000	2.782.507,44
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen zentral verwalteten Schulliegenschaften.

51820	114	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	19.336.000	19.336.000	4.191.000	3.978.000,00
-------	-----	---	------------	------------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Mietkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen zentral verwalteten Schulliegenschaften.

Mehr infolge der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zum Abbau des Sanierungsstaus.

51925	114	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	702.000	702.000	702.000	539.900,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen zentral verwalteten Schulliegenschaften.

	2020	2021
Anteil Wartungskosten	106.000 €	106.000 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen.....	596.000 €	596.000 €
	702.000 €	702.000 €

Bei Ansätzen ab einer jährlichen Höhe von 100.000 € pro Standort werden in den Erläuterungen neben den dazugehörigen Ausgaben auch die damit finanzierten Maßnahmen/Leistungen ausgewiesen.

51990	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	R 2.307,90
-------	-----	---	---	---	---	------------

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
52509	114	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	668.000	668.000	521.000	475.821,74

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Lernmittel sind für die Hand des Schülers bestimmt.

Dazu gehören gem. Verordnung über die Lernmittel an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (GVBL.S.662) vom 16. Dezember 2010:

Schulbücher, ergänzende Druckschriften, andere Unterschriftenmedien

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschl. der Geräte der IuK-Technik, Verbrauchsmittel für die IuK-Technik, Software, Updates und Lizenzgebühren

Davon entfallen auf	2020	2021
Schul- und Leistungssportzentrum		
Schulstandort Fritz-Lesch-Str. 27	110.300 €	110.300 €
Flatow-Oberschule.....	40.600 €	40.600 €
Schulfarm Insel Scharfenberg	56.400 €	56.400 €
Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule (Gymnasium).....	26.300 €	26.300 €
Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule.....	62.000 €	62.000 €
Nelson-Mandela-Schule	179.000 €	179.000 €
Wangari-Mathaai-Schule	20.000 €	20.000 €
John-F.-Kennedy-Schule.....	86.200 €	86.200 €
Französisches Gymnasium	55.800 €	55.800 €
Abendgymnasium.....	31.400 €	31.400 €
Gesamt	668.000 €	668.000 €

Der Ansatz steht in Verbindung mit Titel 81209.

Mehr durch die Übernahme der John-F.-Kennedy-Schule und des Französischen Gymnasiums in den Bestand der zentral verwalteten Schulen.

52516	114	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	—
						R 576,00

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516. Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der eingegangenen Einnahmen beim Titel 12516 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52591	114	Lernmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
						R 576,00

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11992. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln aus Eigenanteilen.

52594	114	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	6.662,65
						R 82.699,83

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln

52604	114	Aufwendungen des Erziehungsdirektoriums (neu)	1.000	1.000		
52703	114	Dienstreisen	25.500	26.000	25.000	24.950,16

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltung der Schule (AV Veranstaltungen).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
53101	114	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000,00

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit für das Schul- und Leistungssportzentrum.

53405	114	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	337.000	337.000	310.000	256.078,58
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können.

Davon entfallen auf	2020	2021
Schul- und Leistungssportzentrum		
Schulstandort Fritz-Lesch-Str. 27	79.700 €	79.700 €
Flatow-Oberschule	26.300 €	26.300 €
Schulfarm Insel Scharfenberg	66.000 €	66.000 €
Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule (Gymnasium)	39.000 €	39.000 €
Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule.....	32.000 €	32.000 €
Nelson-Mandela-Schule	53.000 €	53.000 €
Wangari-Mathaai-Schule	4.000 €	4.000 €
John-F.-Kennedy-Schule.....	12.000 €	12.000 €
Französisches Gymnasium.....	15.000 €	15.000 €
Abendgymnasium	10.000 €	10.000 €
	337.000 €	337.000 €

54019	114	Belehrung, Unterhaltung	4.100	4.200	4.000	4.000,00
-------	-----	-------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die kulturelle Betreuung der Internatsschüler und Material für Arbeitsgemeinschaften.

Davon entfallen auf	2020	2021
Schul- und Leistungssportzentrum		
Schulstandort Fritz-Lesch-Str. 27	3.500 €	3.500 €
Flatow-Oberschule	500 €	500 €
Gesamt	4.000 €	4.000 €

54038	114	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000	1.000	223,07
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Gebühren der einziehenden Geldinstitute für Rücklastschriften.

54690	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	6.436,16 R 6.962,24
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
67115	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	114.000	119.000	120.000	118.458,88

Erstattung von Betriebskosten der ergänzenden Förderung und Betreuung der Kinder nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe“; dies umfasst auch Zuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Bedingungen leben und Zuschläge für Kinder mit Behinderungen bei integrativer Förderung.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabentitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11110). Ausgaben von bis zu jeweils 40.000 € in 2020 bzw. 2021 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

67127	114	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	58.338,84
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	2.263.000	2.361.000	1.700.000	1.964.615,18
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Erstattung von Betriebskosten der Ganztagsangebote der Schulen nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe“.

Mehr infolge eines gestiegenen Betreuungsbedarfes, höherer Schulzahlen und aufgrund der Gründung der 2. Staatlichen Internationalen Schule.

68190	114	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	21.325,26 R 13.701,16
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen.

68262	114	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB (neu)	1.000.000	1.000.000		
-------	-----	---	-----------	-----------	--	--

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure
- die Durchführung von Wettbewerben
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen u.a.

für Grundsanierung der John-F.-Kennedy-Schule, für Umbau und Sanierung von Internatsräumen der Flatow-Oberschule, für Umbau und Sanierung Haus 2 des Schul- und Leistungssportzentrum Berlin, Haus der Athleten sowie für investive Maßnahmen bei der Zweiten Internationalen Schule.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Zuweisungsmittelansätzen an den Titel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln – zu erstatten, sobald die Zuweisungsmittel verfügbar sind.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68419	322	Förderung des Sports	129.000	129.000	129.000	120.000,00	
68579	114	Mitgliedsbeiträge (neu)	1.000	1.000			
81209	114	Investive IKT-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	91.000	91.000	68.000	42.369,78	

2020

Neuanschaffung von 2 interaktiven Whiteboards für die

Flatow-Schule 12.000 €

Ersatzbeschaffung von IKT für einen Informatikfachraum für
die Wangari-Mathaai-Schule 18.000 €

Ersatzbeschaffung eines Servers inkl. Software für die Schulfarm Scharfenberg 5.000 €

1 Klassensatz (16 Plätze) Multimediacomputer für die Nelson-Mandela-Schule..... 8.000 €

1 Klassensatz (16 Plätze) Multimediacomputer für die JFK 8.000 €

Erneuerung des Gerätebestandes 40.000 €

Gesamt 91.000 €

2021

Ersatzrechner für das SLZB 15.000 €

Ersatzbeschaffung von IKT für einen Informatikfachraum für
22 Schüler der Pöhlchau-Oberschule 20.000 €

1 Klassensatz (16 Plätze) Multimediacomputer für das Franz. Gymnasium 8.000 €

1 Klassensatz Multimediacomputer für das Bach-Gymnasium..... 8.000 €

Serverersatz für die JFK 15.000 €

Erneuerung des Gerätebestandes 40.000 €

Gesamt 91.000 €

Der Ansatz steht im Zusammenhang mit Titel 52509.

Mehr infolge der Übernahme der John-F.-Kennedy-Schule und des Franz. Gymnasiums in die zentrale Verwaltung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
81279	114	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	125.000	125.000	125.000	93.284,96	

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

2020:

Neubeschaffung Mobiliar für die Nelson-Mandela-Schule, Standort Pfalzburger Str.	15.000 €
Ersatzbeschaffung für die Internatsausstattung Schulfarm Insel Scharfenberg (Haus 6)	20.000 €
Ersatzbeschaffung Mobiliar für 2 Klassenräume für die Wangari-Mathai-Schule	10.000 €
Ersatzbeschaffung für die leistungssportliche Ausbildung am SLZB.....	20.000 €
Ersatzbeschaffung für die leistungssportliche Ausbildung an der Flatow-Oberschule	10.000 €
Ersatzbeschaffungen von Holzblasinstrumente am Bach-Gymnasium	10.000 €
Ersatzbeschaffung für die leistungssportliche Ausbildung an der Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	15.000 €
Fachraumerneuerung	25.000 €
	125.000 €

2021:

Internatsausstattung für die Pölchau-Oberschule	30.000 €
1 Instrument für das Musikgymnasium Carl-Philipp-Emanuel-Bach.....	30.000 €
Mobiliar für das Abendgymnaium	10.000 €
Ersatzbeschaffung für die leistungssportliche Ausbildung an der Flatow-Oberschule	15.000 €
Ersatzbeschaffung für die leistungssportliche Ausbildung am SLZB.....	15.000 €
Fachraumerneuerung	25.000 €
	125.000 €

89130	114	Zuschuss an das SILB für 04K10, Zweite Internationale Schule: investive Maßnahme	—	—	1.500.000	—
-------	-----	---	---	---	-----------	---

Mittel zur Reaktivierung eines Schulstandortes.

Die Baumaßnahmen werden durch die BIM GmbH ausgeführt.

89360	129	Zuschuss an den 1. FC Union Berlin	3.500.000	3.500.000	200.000	— R 3.000.000,00
-------	-----	------------------------------------	-----------	-----------	---------	---------------------

Das Land Berlin hat sich zu einer Kostenbeteiligung von 80 % an den Baukosten für das Nachwuchsleistungszentrum 1. FC Union Berlin bekannt. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Finanzierung der Bauabschnitte A und B vorgesehen.

Der Bauabschnitt A umfasst das Gelände am Bruno-Bürgel-Weg 63, 12439 Berlin Treptow-Köpenick. Im Bauabschnitt A wird ein Multifunktionsgebäude gebaut, das die Jugendgeschäftsstelle, Kabinenbereiche, ein Internat im Zusammenhang mit der Flatow-Oberschule, sowie Medizin- und Physiotherapieräume beinhaltet wird. Des Weiteren werden Trainingsanlagen realisiert werden. Diese umfassen 2 Naturrasenplätze, 2 Kunstrasenplätze sowie weitere ausbildungsspezifische Trainingsanlagen. Zu diesen Trainingsanlagen gehören technische Ausstattungen wie Beregnungs- und Beleuchtungsanlagen und Bodenheizungen.

In einem weiteren Bauabschnitt B sollen ein Stadion, eine Sporthalle und eine sportbetonte Kindertagesstätte entstehen. Das Stadion soll als Austragungsort für die Punktspiele im Amateur- und Frauenfußballbereich dienen.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Schausgaben)	1.000	1.000	1.000	21.178,26
91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Schausgaben)	1.000	1.000	1.000	53.921,42
Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung			66.810.600 86,0 %	67.638.200 1,2 %	35.919.100	37.007.238,53

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Abschluss Kapitel 1024						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	632.000	632.000	632.000	696.171,06
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.000	8.000	8.000	27.025,60
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	3.000	3.000	3.000	985.127,57
		Gesamteinnahmen	643.000	643.000	643.000	1.708.324,23
411-462		Personalausgaben	31.068.000	31.643.000	23.218.100	26.328.710,61
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	28.512.600	28.662.200	8.852.000	8.185.035,34
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.511.000	3.614.000	1.953.000	2.282.738,16
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	3.716.000	3.716.000	1.893.000	135.654,74
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	75.099,68
		Gesamtausgaben	66.810.600	67.638.200	35.919.100	37.007.238,53
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-66.167.600	-66.995.200	-35.276.100	-35.298.914,30

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V für Aufgaben der obersten Landesjugendbehörde und des Landesjugendamtes (Familienförderung und frühkindlichen Bildung) wie auch für Zu- schüsse an soziale Einrichtungen im Bereich der Tagesbetreuung und zur Qualitätsentwicklung in Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms.

Nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebotes und der Qualität von Tagesbetreuung (Kinder- tagesbetreuungsreformgesetz) werden die Ausgaben für die Finanzierung von Kindertagesstätten kommunaler und freier Träger in den Bezirkshaushalten veranschlagt.

Das Kapitel enthält auch die fachübergreifenden Einnahmen und Ausgaben des Kapitels 1041.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Um die Umsetzung der geschlechterrelevanten rechtlichen Vorgaben des Abgeordnetenhauses und des Senats (Drucksachen 15/190, 15/397, 15/1503, 15/415 und 15/601) zu fördern, hat der Landesjugendhilfeausschuss „Leitlinien zur Verankerung geschlechtsbewusster Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ verabschiedet. Die Leitlinien formulieren grundlegende pädagogische und strukturelle Standards für eine geschlechtsbewusste Aus- gestaltung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat in einem „Jugend-Rundschreiben“ (Nr. 37/2006) den Ge- schäftsbereichen Jugend der Bezirksämter von Berlin die Umsetzung dieser „Leitlinien“ empfohlen. Die Standards sollen als Anregungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebotsstrukturen für Mädchen und junge Frauen sowie Jungen und jungen Männer dienen.

Des Weiteren hat die Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ im Auftrag des LJHA einen Bericht zum Stand der Entwicklung des Gender Budgeting in der Berliner Jugendhilfe vorgelegt, in dem ausdrücklich erwähnt wird, dass Gender Budgeting nicht einfach eine Verteilung der Haushaltsumittel von 50/50 bedeuten kann, sondern differenziert nach Handlungsfeldern und Zielgruppen zu betrachten ist. Diesen Vorstellungen folgend, wird in den einzelnen Feldern der Jugendhilfe untersucht, wie die Mittel für Mädchen und Jungen eingesetzt werden und ob diese Mittelverteilung so gewünscht und sinnvoll oder eventuell eine Umsteuerung notwendig ist. Ergeben sich aus der qualitativen Auswertung der Daten ggf. signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beteiligung der Geschlechter und der finanziellen Ressourcenverteilung, werden die Ergebnisse mit qualitativen Fragestellungen für Umsteuerungsentscheidungen verbunden. Hierdurch soll langfristig eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter und mehr Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe sicherge- stellt werden.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

- 63621 Beiträge an die Unfallkasse
- 68199 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften
- 68356 Landeszuschüsse für Beschäftigung
- 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 89360 Standardanpassungen in Einrichtungen des Fachvermögens der Abt. V und III

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Be- schäftigte	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	157	58	166	57	186	61
Relativer Anteil	73 %	27 %	74 %	26 %	75 %	25 %

In der Tabelle sind auch die Beschäftigtendaten des nicht mehr für Personalausgaben herangezogenen Kapitels 1041 und für das neue Kapitel 1042 enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.972,46 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 4.842,11€

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Der Unterschied zwischen den Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist durch den höheren Anteil weiblicher Dienstkräfte in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Entgeltfreie Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Objekt	Grund- stücks- fläche m ²	Nutzfläche Im Gebäude m ²	Jahresmiete		
			a) vereinbart	b) ortsüblich (ggf. geschätzt)	c) Instandhal- tungspauschale €
1. Jugend-, Erholungs- und Projektstätte Schmöckwitz, Krimnitzer Weg 6, 12527 Berlin, genutzt von einem freien Träger	7.263	702	a) b) c) *)	entgeltfrei **) 22.300 5.742 16.558	
	Mindereinnahmen:				
2. Familien- und Jugenderholungsstätte Kolberger Str. 13, 15754 Blossin, genutzt von einem freien Träger	62.764	2.200	a) b) c) *)	entgeltfrei **) 24.133 27.976 0	
	Mindereinnahmen:				
3. Jugend- und Familiencamp Am Jägersberg 20, 17419 Ahlbeck, genutzt von einem freien Träger	2.732	300	a) b) c) *)	entgeltfrei **) 7.185 3.681 3.504	
	Mindereinnahmen:				
4. Wohnwagen Stellplatz Drei Linden Potsdamer Chaussee 61, 14109 Berlin genutzt von einem freien Träger	17.500	650	a) b) c) *)	entgeltfrei ****) 200.000 200.000 0	
	Mindereinnahmen:				
5. Sport- und Jugendfreizeitstätte Frankfurter Allee 276, 10317 Berlin, genutzt von einem freien Träger	514	156	a) b) c) *)	entgeltfrei **) 31.479 4.090 27.389	
	Mindereinnahmen:				
6. Bildungs- und Erholungsstätte der Berliner Jugend, An der Dubrow 21, 15752 Prieskow, genutzt von einem freien Träger	32.641	2.824	a) b) c) *)	entgeltfrei **) 43.613 23.110 20.503	
	Mindereinnahmen:				
7. Jugendbildungsstätte Kurt-Löwenstein (Werftpühl) Freienwalder Chaussee 8-10, 16356 Werneuchen genutzt von diversen freien Trägern	67.736	3.600	a) b) c) *)	entgeltfrei **) ***) 54.196 55.986 0	
	Mindereinnahmen:				
8. Jugendherberge „Liepnitzsee“, Wandlitzer Str. 6, 16359 Lanke-Ützdorf genutzt von einem freien Träger	4.966	750	a) b) c) *)	entgeltfrei **) 7.962 4.602 3.360	
	Mindereinnahmen:				
9. Jugendherberge Bad Saarow/Pieskow, Dorfstr. 20, 15526 Bad Saarow-Pieskow genutzt von einem freien Träger	14.586	2.047	a) b) c) *)	entgeltfrei **) 20.682 16.744 3.938	
	Mindereinnahmen:				

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Objekt	Grund- stücks- fläche m ²	Nutzfläche Im Gebäude m ²	Jahresmiete		
			a) vereinbart	b) ortsüblich (ggf. geschätzt)	c) Instandhal- tungspauschale €
10. Freizeit- und Erholungszentrum in der Wuhlheide, An der Wuhlheide 169/171/173/189/195/205 und Str. zum FEZ 2, 12459 Berlin, genutzt durch diverse freie Träger	227.212	20.000	a) b)	entgeltfrei **) 454.424	
		Mindereinnahmen:		*)	454.424
11. Jugendkulturzentrum »Die Pumpe«, Lützowstr. 42, 10785 Berlin, genutzt von einem freien Träger	3.648	800	a) b) *)	entgeltfrei**) 96.800 96.800	
		Mindereinnahmen:		*)	96.800
12. Jugendherberge Berlin, Kluckstr. 3, 10785 Berlin genutzt von einem freien Träger	7.486	4635	a) b) c) *)	entgeltfrei**) 68.720 46.350 22.370	
		Mindereinnahmen		*)	22.370
13. Jugendtanzcafé, Ahornstr. 15a, 12163 Berlin genutzt vom BA Steglitz/Zehlendorf	532	782	a) b)	entgeltfrei **) 3.990 3.990	
		Mindereinnahmen		*)	3.990
14. Klein Wall, 15537 Grünheide genutzt von einem freien Träger	25.413	350	a) b) c) *)	entgeltfrei **) 375 3.500 0	
	Wasser 155		*)	0	
15. Kita „Haus der Generationen“ MehrgenerationenKita Paul-Junius-Straße 64A u. 65B, 10367 Berlin genutzt von einem freien Träger	6755	2493	a) b) c) *)	teilweise entgeltfrei 13.824 **) 51.503 74.250 0	
		Mindereinnahmen:		*)	0
16. Möllendorfstr. 68, 10367 Berlin genutzt von einem freien Träger	4218	820	a) b) c) *)	entgeltfrei **) 51.503 74.250 0	
		Mindereinnahmen:		*)	0
17. Jugendherberge Ostkreuz, und Jugendtheater Stahl Marktstr. 9-12, 10317 Berlin genutzt von freien Trägern	12.229	12.013	a) b) c) *)	entgeltfrei **) 150.000 250.000 0	
		Mindereinnahmen:		*)	0
Summe der Mindereinnahmen					699.186

*) Der Nutzer ist stattdessen eigentümerähnlich gestellt, d. h. zum Beispiel verpflichtet für sämtliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten aufzukommen, die üblicherweise vom Vermieter getragen werden; sie übersteigen z. T. die ortsübliche Miete.

**) Vorstehende Grundstücke sind Trägern der freien Jugendhilfe unter Beachtung der Voraussetzungen des § 47 Abs. 3 AG KJHG und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften zur entgeltfreien Überlassung von Räumen nach § 47 Abs. 3 AG KJHG (AV-R) unter Wert zur Nutzung zu überlassen.

***) Die Mieteinnahmen müssen zur Gebäudeinstandsetzung eingesetzt werden, da die Häuser einen großen Instandhaltungsrückstau haben.

****) Die Überlassung erfolgt entgeltfrei auf der Grundlage des Artikel 4 des Minderheitenschutzabkommens zur Förderung nationalen Minderheiten

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	200.000	200.000	200.000	339.604,00	
Gebühreneinnahmen nach der Verwaltungsgebührenordnung für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Nr. 21 a), bb) UStG für die Erteilung der staatlichen Anerkennung, Zeltschriften und Bescheinigungen in den sozialpädagogischen Berufen.							
11153	290	Gebühren nach Bundesrecht (neu)	20.000	20.000	20.000	6.000,00	
Wurde bislang bei 1045/11153 nachgewiesen.							
Einnahmen nach der Gebührenordnung für Eignungsprüfungen im Rahmen des Adoptionsvermittlungsverfahrens.							
11901	011	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—	
Entgelt für die Weitergabe des Kindertagesstättenverzeichnisses.							
11921	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	250.000	250.000	170.000	306.607,14	
Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen. Mehr wegen Anpassung an das Ist.							
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	57.725,00	
12401	261	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	453.000	453.000	2.192.300	26.094,96	
Wurde bislang bei 1045/12401 nachgewiesen.							
Einnahmen aus der Überlassung zur Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen unter Wert							
1.		Mutter/Kind/Heim“, Windwallstr. 8, 12527 Berlin (genutzt durch eine Stiftung) (12.280 €)				12.280 €	
2.		Kita „Haus der Generationen“ MehrgenerationenKita Paul-Junius-Straße 64A u. 65B, 10367 Berlin (genutzt von einem freien Träger) (13.824 €).....				13.824 €	
						26.104 €	
						rd. 26.100 €	
Weitere Einnahmen werden erwartet für die Vermietung der UMA-Gebäude (426.900,- €).							
12404	262	Erbbauzinsen	22.900	22.900	22.900	22.817,88	
Erbbauzinsen von einem freien Träger für die Nutzung von Teilflächen der Grundstücke Muskauer Str. 33/34.							
16210	812	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—	
Insbesondere Zinsleistungen von karitativen Verbänden für die in den Jahren 1956 bis 1960 für Baumaßnahmen und Beschaffungen gewährten Darlehen für die Errichtung von Heimplätzen.							
23101	290	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	—	—	—	158.911,09	
Einnahmen aus dem zentralen Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland" (rd. 37.670 €) und aus dem zentralen Fonds „Heimerziehung in der DDR“ (rd. 121.250 €) für die Finanzierung der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder.							
23106	270	Zuweisung des Bundes nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung			3.428.000	—	

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Mittel werden ab 2019 im Umsatzsteuerverfahren den Ländern zur Verfügung gestellt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
23391	270	Kommunale Kostenerstattung für Kinder anderer Bundesländer in Berliner Tageseinrichtungen	50.000	50.000	155.000	15.210,84	

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 67191.

Einnahmen für die Unterbringung von Brandenburger Kindern in Berliner Sonderkindertagesstätten.

Weniger in Anpassung an das Ist.

28290	290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	153.000	153.000	5.000	336.641,27
-------	-----	---	---------	---------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190 und 54690.

Zuwendungen werden erwartet für das Landesprogramm „Kitas bewegen, für die gute gesunde Kita“, aus dem Bundesprogramm „Kindertagespflege“ sowie aus Rückflüssen von Zuschüssen aus der Lotterie „PS Sparen und Gewinnen“.

29899	290	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68199.

Einnahmen aus letztwilligen Verfügungen oder aus der Vollziehung erbrechtlicher Auflagen zugunsten Berlins.

33493	270	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung	1.000	1.000	1.000	4.553.245,99
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 89393.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 stehen Berlin für die Förderjahre 2015 bis 2018 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 27.161.398 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

33494	270	Zuweisungen für Investitionen aus dem Bundesprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	14.645.000	1.000	14.645.000	11.632.408,46
-------	-----	--	------------	-------	------------	---------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89394.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ stehen Berlin für die Schaffung zusätzlicher Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Bundesmittel in Höhe von insgesamt 54.933.698 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	15.798.900 -24,2 %	1.154.900 -92,7 %	20.843.200	17.455.266,63
--	-----------------------	----------------------	------------	---------------

Ausgaben

41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	7.800	7.800	6.700	8.780,00
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Entschädigung der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und dessen Unterausschüsse nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.542.000	2.975.000	4.592.000	4.487.190,69
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	26.800	26.800	85.400	142.672,60
-------	-----	---	--------	--------	--------	------------

58,6 TEUR werden künftig bei 1042/42701 nachgewiesen.

Ausgaben für die Familienpolitik (1 T€) sowie für die Gewinnung von Fachkräften für die Kindertagesbetreuung (25.710 €).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
42790	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	2.000	283.799,39 R 139.603,29	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mittel für Honorare

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	5.177.000	5.491.000	6.586.000	7.579.394,32
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	608.000	616.000	1.408.000	422.288,71
42890	263	Entgelte der Tarifbeschäftigte aus zweckgebundenen Einnahmen	65.000	65.000	2.000	765.117,56 R 512,60

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Umsetzung des Bundesprogramms „Kindertagespflege“.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	131.000	135.000	185.000	237.773,09
51101	011	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	671,92

2.000,0 EUR werden künftig bei 1042/51101 nachgewiesen.

Ausgaben u.a. für Fachbücher und Gesetzestexte.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	549,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Ausstattung der Jugendhilfeplanung.

51190	290	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	13.000	13.000	1.000	32.520,33 R 3.409,69
-------	-----	---	--------	--------	-------	-------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

1.000,0 EUR werden künftig bei 1042/51190 nachgewiesen.

Geschäftsbedarf insbesondere für die Umsetzung des Bundesprogramms „Kindertagespflege“ (vgl. Titel 28290).

51701	011	Bewirtschaftungsausgaben (neu)	830.000	856.000		
		Verpflichtungsermächtigung	2.404.000	2.321.000		
		Davon fällig 2021	856.000			
		Davon fällig 2022	775.000	775.000		
		Davon fällig 2023	773.000	773.000		
		Davon fällig 2024	—	773.000		

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der stationären Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51715	290	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	70.000	72.000	991.000	278.729,84

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
 Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.
 Wurde bislang bei 1045/51715 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	224.000	229.000
Davon fällig 2021	72.000	
Davon fällig 2022	75.000	75.000
Davon fällig 2023	77.000	77.000
Davon fällig 2024	—	77.000

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der stationären Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.043.000	1.078.000		
-------	-----	--	------------------	------------------	--	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.243.000	3.234.000
Davon fällig 2021	1.078.000	
Davon fällig 2022	1.078.000	1.078.000
Davon fällig 2023	1.087.000	1.078.000
Davon fällig 2024	—	1.078.000

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der stationären Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

51820	290	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	120.000	120.000	1.735.000	767.434,56
-------	-----	---	----------------	----------------	------------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.
 Wurde bislang bei 1045/51820 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	360.000	360.000
Davon fällig 2021	120.000	
Davon fällig 2022	120.000	120.000
Davon fällig 2023	120.000	120.000
Davon fällig 2024	—	120.000

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der stationären Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

51925	290	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	250.000	410.000	368.000	203.165,11
-------	-----	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Wurde bislang bei 1045/51925 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.230.000	1.230.000
Davon fällig 2021	410.000	
Davon fällig 2022	410.000	410.000
Davon fällig 2023	410.000	410.000
Davon fällig 2024	—	410.000

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der stationären Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

52501	011	Aus- und Fortbildung	2.000	2.100	2.000	3.320,85
-------	-----	-----------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

2.000,0 EUR werden künftig bei 1042/52501 nachgewiesen.

Ausgaben für Mitarbeiter/innen für die Teilnahme an Fachtagungen/Veranstaltungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
52514	270	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA	245.000	245.000	245.000	250.482,69

Veröffentlichungen, die im Rahmen der verbindlichen Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und der gleichfalls verbindlichen Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch fortlaufend den Kindern und Eltern zur Verfügung gestellt werden müssen.

		2020	2021
1.	Sprachlerntagebücher (170.000 €)	170.000 €	170.000 €
2.	Kurzinformation zum Bildungsprogramm (25.000 €).....	25.000 €	25.000 €
3.	Nachdruck des Bildungsprogramms (10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
4.	Entwicklung und Erprobung von Beobachtungsinstrumenten und Dokumentationsformen (10.000 €)	10.000 €	10.000 €
5.	Materialien zur Sprachstandsfeststellung (15.000 €).....	15.000 €	15.000 €
6.	Materialien zur Zertifizierung der Europakitas (5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
7.	Anpassung des Bildungsprogramms an das System Kindertagespflege (10.000 €)	10.000 €	10.000 €
	Gesamt	245.000 €	245.000 €

52703	011	Dienstreisen	4.600	4.700	4.500	5.917,75
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

13.500,0 EUR werden künftig bei 1042/52703 nachgewiesen.

Aufwendungen für dienstlich notwendige Reisen.

53190	290	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	—
-------	-----	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

54010	270	Dienstleistungen	2.041.000	2.096.000	1.727.000	1.807.460,75
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	2020	2021
	Davon fällig 2021	1.596.000	501.000 €
	Davon fällig 2022	1.626.000	392.000 €
	Davon fällig 2023	1.657.000	1.626.000
	Davon fällig 2024	—	1.657.000

		2020	2021
1.	Dienstleistungen im Rahmen des Kita-Ausbaus (1.000 €)	501.000 €	501.000 €
2.	Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kindertagesstätten, fortlaufende wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Umsetzung des Bildungsprogramms durch ein Qualitätsinstitut, Folgeprojekte aus Evaluationsergebnissen zur Nachsteuerung sowie Neuentwicklung eines Evaluationskonzeptes für die Kindertagespflege (384.000 €)	392.000 €	400.000 €
3.	Flexibilisierung Kindertagesbetreuung (451.000 €).....	545.000 €	578.000 €
4.	Beratung und Begleitung der Erarbeitung Jugendfördergesetzes (50.000 €)	0 €	0 €
5.	Qualifizierungskurse Kindertagespflegepersonen (191.000 €).....	195.000 €	199.000 €
6.	Erstellung Jugendhilfemonitoring (150.000 €).....	102.000 €	105.000 €
7.	Modellprojekt Erzieherinnen (499.020 €)	306.000 €	313.000 €
	Gesamt	2.041.000 €	2.096.000 €

Zu 1. Finanzierung der Regiestelle für das Landesprogramm Kitaausbau.

Zu 3. Mehr wegen einer Beratungsstelle für Unternehmen, die Kinderbetreuungsplätze fördern wollen.

Zu 6. und 7. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

54034	011	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und den Eigenschädengrundsätzen.

54053	011	Veranstaltungen	5.100	5.200	5.000	4.621,74
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	----------

55.900,0 EUR werden künftig bei 1042/54053 nachgewiesen.

Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Abt. V, insbesondere zur Tagesbetreuung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.600	1.700	1.600	766,30	

1.600,0 EUR werden künftig bei 1042/54079 nachgewiesen.

54690	290	Sonstige sächliche Verwaltungs-ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	74.000	74.000	1.000	202.515,56 R 95.001,56
-------	-----	---	--------	--------	-------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse aus Rückflüssen der Lotterie „PS Sparen und Gewinnen“, aus dem Landesprogramm „Kitas bewegen, für die gute und gesunde Kita“ sowie aus dem Bundesprogramm „Kindertagespflege“.

63201	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	18.000	18.000	18.000	662.499,67
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

63.100,0 EUR werden künftig bei 1042/63201 nachgewiesen.

Ausgaben Fachkräfteportal (5 T€) sowie für das Deutsche Jugendinstitut (DJI) (13 T€).

63621	270	Beiträge an die Unfallkasse	3.963.000	4.051.000	3.740.000	3.509.895,04
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Versicherungsbeiträge für Kinder während des Besuchs von Kindertagesstätten freier Träger und in Tagespflege an die Unfallkasse Berlin.

Es handelt sich um eine Pflichtleistung, wonach die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nach der Satzung der Unfallkasse zur Zahlung verpflichtet ist.

Mehr wegen Anstieg der Kinderbetreuungszahlen.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	Kita	W	M	W	M	W
Absolut	73.840	78.331	76.289	79.957	78.072	81.304
Relativ	48,31 %	51,69 %	48,83 %	51,17 %	48,99 %	51,01 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.555	1.664	1.735	1.817	1.668	1.737

	2016		2017		2018	
	Kindertagespflege	W	M	W	M	W
Absolut	2.708	2.779	2.776	2.815	2.763	2.940
Relativ	49,35 %	50,65 %	49,65 %	50,35 %	49,45 %	51,55 %
Ressourcen (in Tsd. €)	67	68	54	55	52	54

Zielgruppe	Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
67101	262	Ersatz von Ausgaben	10.583.000	11.382.000	21.600	27.754,46	

505.000,0 EUR werden künftig bei 1042/67101 nachgewiesen.
 1.600,0 EUR wurden bislang bei 68406 nachgewiesen.

	2020	2021
1. Beiträge für Grundstücke des Fachvermögens (20.000 €).....	20.000 €	20.000 €
2. Landeselternausschuss Berliner städtischer Kindertagesstätten (1.600 €).....	1.600 €	1.600 €
3. Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kitas (Erzieher/innen) (7.964.000 €)....	10.561.400 €	11.360.400 €
	10.583.000 €	11.382.000 €

Zu 2. Ausgaben wurden bisher bei Titel 68406 nachgewiesen.

Zu 3. Ausgaben wurden bisher bei Titel 68635 nachgewiesen. Mehr wegen Anstieg der berufsbegleitenden Ausbildung.

67109	270	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz	4.515.000	5.312.000	3.254.000	2.398.679,72
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 1.795.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 2.751.000,0 EUR gesperrt.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung des Kita-Altverfahrens (Zuwendungsprüfung) sowie Leistungen an Tageseinrichtungen für behinderte Kinder in freier Trägerschaft.

Mehr im Zusammenhang mit einer Erweiterung der Platzkapazität im Zuge der wachsenden Stadt und mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern in spezialisierten besonderen Gruppen.

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	22	56	21	56	22	56
Relativ	28 %	72 %	28 %	72 %	28 %	72 %
Ressourcen (in Tsd. €)	455	1.169	502	1.291	788	2.026

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

67191	270	Erstattung von Kosten für Kinder anderer Bundesländer in Berliner Tageseinrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	50.000	50.000	155.000	25.351,40
-------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23391. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die Unterbringung von Brandenburger Kindern in Berliner Sonderkindertagesstätten.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

68170	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Kitaausflüge	220.000	259.000	85.200	74.360,97
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Kitaausflüge) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz).

Mehr im Zusammenhang mit dem „Starke-Familien Gesetz –StaFamG“.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe (neu)	1.000	1.000	1.000	247,25

1.000,0 EUR wurden bislang bei 1045/68174 nachgewiesen.

Sonderaufwendungen im Rahmen der Adoptionsvermittlung.

Angaben zum Gender Budget:

Geschlechtssensitive Daten schwanken, da hier Einzelfälle vorliegen.

68181	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Kita	5.520.000	6.900.000	383.000	317.783,66
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	------------

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Mittagsverpflegung) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz).

Mehr im Zusammenhang mit dem „Starke-Familien Gesetz –StaFamG“.

68199	290	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	-1.000,00 R 84.213,12
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Angaben zum Genderbudget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	4	4	3	2	1	0
Relativ	50 %	50 %	60 %	40%	100 %	0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	4	4	2	0,4	1	0

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche (Mündel)
Zielsetzung	Unterstützungen von Kindern und Jugendlichen entsprechend des Testamentswillens
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

68356	253	Landeszuschüsse für Beschäftigung	15.000	15.000	15.000	15.000,00
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Zur unterstützenden Pflege/Instandhaltung des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums in der Wuhlheide wird Beschäftigungsförderung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik fortgeführt.

Es handelt sich hier um Sachkostenzuschüsse zur Ergänzung von Beschäftigungsmaßnahmen zur Förderung von Arbeitsverhältnissen.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	3	22	3	22	3	17
Relativ	15 %	85 %	15 %	85 %	15 %	85 %
Ressourcen (in Tsd. €)	2	13	2	13	2	13

Zielgruppe	Beschäftigte
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Es handelt sich um körperlich schwere Arbeit in der Bauunterhaltung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.102.000	13.529.000	12.690.400	11.839.767,62	

1.600,0 EUR werden künftig bei 67101 nachgewiesen.
 234.000,0 EUR werden künftig bei 1042/68406 nachgewiesen.

		2020	2021
1.	Zuschüsse an Kinder- und Jugendambulanzen zur therapeutischen Versorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (12.574.820 €)	12.984.370 €	13.283.700 €
2.	Landeselternausschuss Berliner städtischer Kindertagesstätten (LEAK) (1.600 €)	0 €	0 €
3.	Zuschüsse an den Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V. und an den Verein zum Erhalt der Kultur Dt. Sinti und Roma e.V. (VEK Dt. Sinti und Roma) (234.060 €)	0 €	0 €
4.	Fachstelle Care-Management (115.000 €).....	117.630 €	245.000 €
	Gesamt	13.102.000 €	13.528.700 €
	rd.		13.529.000 €

Zu 2. und 3. Weniger wegen Verlagerung zu 1040/67101 bzw. 1042/68406.

Zu 4. Mehr wegen Umsetzung von Mitteln von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	2.818	6.129	2.500	5.437	2.818	6129
Relativ	31,5 %	68,5 %	31,5 %	68,5 %	31,5 %	68,5 %
Ressourcen (in Tsd. €)	3.265	7.099	3.721	8.092	3.961	8.614

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche/Sinti und Roma
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

68407	270	Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	500.000	500.000	1.000	539.199,05
-------	-----	--	---------	---------	-------	------------

Konsumtive Zuschüsse an Träger zur Schaffung vorschulischer Betreuungsplätze (z. B. Starthilfemaßnahmen).

68436	270	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	3.247.000	3.298.000	2.197.000	1.312.555,20
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

500.000,0 EUR werden künftig bei 1010/68419 nachgewiesen.

		2020	2021
1.	Ausweitung der Qualifizierung der naturwissenschaftlich-technischen Bildungsarbeit der Kindertagesstätten“ (86.060 €)	88.030 €	90.030 €
2.	Landesprogramm „Kitas bewegen, für die gute gesunde Kita“ (296.090 €).....	302.840 €	309.750 €
3.	Zuschüsse an das KinderKunstZentrum und das TUKI - Theater und Kita der JugendKulturService gGmbH (220.350 €)	225.380 €	230.520 €
4.	Masterplan Integration und Sicherheit - Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Modellkitas, Sprachmittler (1.594.110 €)	1.630.460 €	1.667.630 €
5.	Kooperation von Profivereinen und Kita (500.000 €)	0 €	0 €
6.	Gesamtstädtisches Angebot zur Unterstützung der Kitas in der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms (BBP) in den Bildungsbereichen MINT und Digitalisierung (0 €)	1.000.000 €	1.000.000 €
	Gesamt	3.246.710 €	3.297.930 €
	rd.	3.247.000 €	3.298.000 €

Zu 5. Weniger wegen Verlagerung zu 1010/68419.

Zu 6. Mehr wegen Ausweitung durch das Projekt DigiLab.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68579	011	Mitgliedsbeiträge	13.400	13.400	13.400	12.041,19	

20.600,0 EUR werden künftig bei 1042/68579 nachgewiesen.

Ausgaben für die Arbeitsgemeinschaft von Einrichtungen für Familienbildung (260 €) sowie für Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (13.140 €).

68635	270	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung	23.113.000	39.838.000	7.964.000	8.217.449,06
-------	-----	---	------------	------------	-----------	--------------

Die im Rahmen des „Gesetz(es) zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (KiQuTG) zur Verfügung gestellten Bundesmittel werden unter anderem für Maßnahmen zur Unterstützung des Quereinstiegs in das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung, zur Stärkung von Kitaleitungen, zur Sicherung von Fachkräften in sozial belasteten Regionen bzw. Einrichtungen, zur Attraktivitätssteigerung und Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege und zur Unterstützung inklusiver Betreuung, Bildung und Erziehung eingesetzt.

Die bis 2019 hier veranschlagten Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kitas werden nun beim Titel 67101 nachgewiesen.

89360	290	Standardanpassungen in Einrichtungen des Fachvermögens der Abt. Jugend	340.000	340.000	340.000	328.102,71
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Wurde bislang bei 1042/89360 nachgewiesen.

Standardanpassungen sind insbesondere im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Wuhlheide (FEZ Berlin) und in anderen Einrichtungen des Fachvermögens geplant. Dabei werden bestehende hygienische und umweltrechtliche Auflagen sowie Anforderungen aus der Bauordnung Berlin, z. B. zum barrierefreien Bauen berücksichtigt.

2020

Für die Grundstücke des Fachvermögens, u. a. Str. zum FEZ 2 und An der Wuhlheide, insbesondere auch im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gBmbH (KJfz-L-gBmbH) sind Standardanpassungen durchzuführen, u. a. für Parkplatz/Außenanlagen/Treppenanlagen/WC-Anlagen/Bettenhaus der LMAB- Haus am Badesee und die Erstellung von Digitalen Grundrissen für weitere Planungen zur Erreichung der Vorgaben des Berliner Energiewendegesetzes EWG Bln.

2021

Für die Grundstücke des Fachvermögens, u. a. Str. zum FEZ 2 und An der Wuhlheide, insbesondere auch im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gBmbH (KJfz-L-gBmbH) sind Standardanpassungen durchzuführen, u. a. für die Weiterführung Sanierung Parkplatz/Bungalowdorf, Maßnahmen u. a. für das sichere Erreichen der Einrichtungen der Jugendhilfe, z. B. auf den Wegen mit Beleuchtungen/LED-Lampen. Der Einsatz der Mittel soll auch für die Anschlüsse an das Fernwärmenetz/Erdgasnetz für die Grundstücke des Fachvermögens Str. zum FEZ 2, An der Wuhlheide und AWO-Jugendkulturzentrum „Die Pumpe“ entsprechend dem EWG Bln erfolgen.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	550.000	450.000	550.000	450.000	550.000	450.000
Relativ	55 %	45 %	55 %	45 %	55 %	45 %
Ressourcen (in Tsd. €)	187	153	187	153	187	153

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89370	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	1.000	1.000	30.000.000	20.309.343,22 R 14.520.410,69	

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	20.000.000	10.000.000
Davon fällig 2021	20.000.000	
Davon fällig 2022	—	10.000.000

Mit den Mitteln soll v. a. die Schaffung neuer vorschulischer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gefördert werden. Zur Finanzierung der ergänzenden Starthilfemaßnahmen sowie der Regiestelle für das Landesprogramm stehen Mittel beim Titel 68407 bzw. 54010 zur Verfügung.

Über die Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2020 und 2021 wird die Kontinuität des Platzausbaus gewährleistet. Die Finanzierung der entsprechenden Ausgaben in Höhe von 33 Mio. € in 2020 bzw. 23 Mio. € in 2021 erfolgen über SIWANA. Daneben sind auch noch zusätzlich jeweils 5 Mio. € über SIWANA für Kita-Sanierungen vorgesehen. Somit stehen zur Verbesserung der Betreuungssituation in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege über SIWANA im Jahr 2020 38 Mio. € und im Jahr 2021 weitere 28 Mio. € zur Verfügung.

89393	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung	1.000	1.000	1.000	4.589.511,31 R 60.604,82
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33493. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 stehen Berlin für die Förderjahre 2015 bis 2018 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 27.161.398 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

89394	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Bundesmitteln	14.645.000	1.000	14.645.000	11.598.355,63 R 35.036,76
-------	-----	---	------------	-------	------------	------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33494. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ stehen Berlin für die Schaffung zusätzlicher Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Bundesmittel in Höhe von insgesamt 54.933.698 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

Gesamtausgaben	93.109.300	99.808.700	93.477.800	83.262.069,92
Prozentuale Veränderung	-0,4 %	7,2 %		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Abschluss Kapitel 1040						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	948.900	948.900	2.608.200	758.848,98
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	204.000	204.000	3.589.000	510.763,20
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	14.646.000	2.000	14.646.000	16.185.654,45
		Gesamteinnahmen	15.798.900	1.154.900	20.843.200	17.455.266,63
411-462		Personalausgaben	8.558.600	9.317.600	12.867.100	13.927.016,36
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.702.300	4.980.700	5.085.100	3.558.156,40
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	64.861.400	85.167.400	30.539.600	28.951.584,29
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	14.987.000	343.000	44.986.000	36.825.312,87
		Gesamtausgaben	93.109.300	99.808.700	93.477.800	83.262.069,92
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-77.310.400	-98.653.800	-72.634.600	-65.806.803,29

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	22.145.876	15.254.481	+45,18
Kostenträger	61	Sachkosten	3.095.348	1.530.404	+102,26
davon		Transferkosten	78.494.546	99.398.848	-21,03
Produkte	46	Verrechnungskosten	203.299	221.199	-8,09
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.136.361	2.048.572	+4,29
Projekte	0	Gemeinkosten	18.053.915	15.945.362	+13,22
Summe Verwaltungskosten			124.129.343	134.398.866	-7,64
Transfers			76.091.761	53.477.828	+42,29
Gesamtsumme			200.221.105	187.876.693	+6,57

Höhere Personalkosten in 2018 gegenüber 2017 stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Höhere Sachkosten entstanden insbesondere im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung und dem BNK. Der Rückgang der Transferkosten ist zurückzuführen auf die rückläufigen Fallzahlen bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in 2018. Höhere Gemeinkosten in 2018 stehen im Zusammenhang mit dem BNK und der Bereitstellung von Gebäuden des Landesjugendamtes zur Schaffung von Platzangeboten im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfeangeboten nach SGB VIII. Höhere Transfers wurden gezahlt an Kita-Träger für die Anleitung bei berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und zur Schaffung neuer bzw. Sicherung vorhandener Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005116	2018	6.828.660	8.217.449	15.046.109
Ministerielle Aufgaben und gesamtstädtische Steuerung im Rahmen der Berliner Jugendhilfe	2017	8.903.399	0	8.903.399

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
75952	2.858.847	0	2.858.847
Kindertagesbetreuung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.582.345	0	2.582.345

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,43	1,37
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	860.813,72	1.110.266,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Bereich der Kindertagesbetreuung

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
75953	2018	1.017.691	8.217.449	9.235.140
Sozialpädagogische Berufe und Fachkräfte (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	3.355.271	0	3.355.271

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,61	1,79
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	2.601.052,80
IST - Erträge in €	339.604,00	380.355,98
Kostendeckungsgrad in %	33,37	11,34

Maßnahmen, die die ständige Weiterentwicklung des Ausbildungsstandes der Fachkräfte in den sozialpädagogischen Berufen auf Basis landesweiter, nationaler und internationaler Standards und Erfordernisse sicherstellt.

Fachspezifische Informationen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt Kindertageseinrichtungen in ihrer Funktion als Lernort Praxis bei der Beschäftigung von Menschen in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Dafür stellt die Senatsverwaltung seit 2017 Kompensationsmittel für „Zeit für Anleitung“ zur Verfügung. Diese wurden in 2017 als Transferkosten in den Verwaltungskosten und in 2018 als Transfers ausgewiesen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005121	2018	2.463.195	0	2.463.195
Operative Aufgaben im Rahmen von Einrichtungsaufsichten	2017	2.555.016	0	2.555.016

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77143	2018	1.810.480	0	1.810.480
Aufsicht / Beratung / Förderung von Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder	2017	1.787.069	0	1.787.069

	2018	2017
Menge: Anzahl aller genehmigten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder in Berlin	177.473	173.899
Kosten je ME in €	10,20	10,28
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,90	0,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung aller Angelegenheiten im Rahmen einer Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder / Beratungsleistungen für Träger von Tageseinrichtungen und im Rahmen der Tagespflege

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005122	2018	19.522.555	31.921	19.554.475
Operative Aufgaben im Rahmen von Trägerverträgen und Finanzierung	2017	18.152.211	7.218	18.159.429

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77145	2018	3.710.892	0	3.710.892
Finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen (LIGA, Eltern-Initiativ-Kitas, Eltern-Kind-Gruppen)	2017	3.868.703	0	3.868.703

	2018	2017
Menge: Anzahl der belegten Plätze	159.509	156.138
Kosten je ME in €	23,26	24,78
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,85	2,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.483.622,87	3.635.133,03
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten handelt es sich um die Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin für Kinder während des Besuchs von Kindertagesstätten freier Träger und in der Tagespflege.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77146	2018	3.229.937	25.351	3.255.288
Finanzielle Förderung von Sonderkitas	2017	2.530.618	0	2.530.618

	2018	2017
Menge: Anzahl der belegten Plätze	80	76
Kosten je ME in €	40.374,21	33.297,61
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,63	1,35
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.133.011,33	2.488.938,38
IST - Erträge in €	15.210,84	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,47	0,00

Finanzielle Förderung von Sonderkitas in freier Trägerschaft

Fachspezifische Informationen

Es handelt sich um zuwendungsfinanzierte Plätze für Kinder mit Behinderungen in spezialisierten besonderen Gruppen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77147	2018	11.111.732	0	11.111.732
Finanzielle Förderung von Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrischer Zentren (SPZs)	2017	10.226.072	0	10.226.072

	2018	2017
Menge: Anzahl der betreuten Kinder in Integrationseinrichtungen	9.139	8.972
Kosten je ME in €	1.215,86	1.139,78
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,55	5,44
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	11.075.923,00	10.189.843,22
IST - Erträge in €	210.498,12	223.946,82
Kostendeckungsgrad in %	1,89	2,19

Finanzielle Förderung von Kinder- und Jugendambulanzen in freier Trägerschaft, die Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen durch interdisziplinäre Teams unter fachärztlicher Leitung medizinisch, therapeutisch, psychologisch und/oder heilpädagogisch wohnortnah begleiten und unterstützen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005492	2018	2.196.602	37.133.050	39.329.653
Operative Aufgaben im Rahmen der Kindertagesbetreuung	2017	2.262.872	24.633.575	26.896.448

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80555	2018	0	37.133.050	37.133.050
Zuschüsse aus Förderprogrammen zum Ausbau und Erhalt der Kindertagesbetreuung (Transferprodukt)	2017	-0	24.633.575	24.633.575

	2018	2017
Menge: Anzahl der laufenden Maßnahmen	157	230
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,55	13,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	16.202.893,34	10.991.145,24
Kostendeckungsgrad in %	-	-

Zuschüsse aus Bundes- und Landesprogrammen an Kita-Träger zur bedarfsgerechten Schaffung neuer und zur Sicherung vorhandener Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - wie Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes (U3-Programm), Landesprogramm "Auf die Plätze, Kitas, los" (Kitaausbauprogramm), Programme zum Erhalt hochsanierungsbedürftiger Kita-Grundstücke, Programm "Grün macht Schule - KinderGARTEN" usw.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V für Aufgaben der Familienpolitik und Familienförderung (§§ 16 ff SGB VIII).

Enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben für Projekte und Maßnahmen für Familienerholung, Familienbildung, Erziehung in der Familie, Berliner Beirat für Familienfragen, Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften sowie für den Adoptions- und Pflegekinderdienst.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Es wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel 1040 verwiesen.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

- 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 68409 Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen
- 68427 Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen
- 68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Das Kapitel 1041 wird erst mit Beginn des Jahres 2018 eingerichtet, so dass noch keine Daten der Genderpolitischen Beschäftigtenstruktur vorliegen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO																
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018													
Einnahmen																			
11921	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	160.000	160.000	160.000	33.015,05													
Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.																			
18210	812	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	1.334,09													
Rückflüsse aus Familiendarlehen.																			
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung			161.000	161.000	161.000	34.349,14													
Ausgaben																			
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten			373.000	243.103,91													
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.																			
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter			1.000	—													
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.																			
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte			971.000	685.539,72													
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.																			
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte			1.000	97.082,33													
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.																			
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte			14.200	4.378,30													
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.																			
52601	290	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.600	2.600	2.500	1.177,03													
Notariatsgebühren für Adoptivkinder sowie Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dolmetschern.																			
54010	290	Dienstleistungen	304.000	359.000	300.000	183.242,01													
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. 200.000,0 EUR wurden bislang bei 68427 nachgewiesen.																			
Verpflichtungsermächtigung			792.000	652.000															
Davon fällig 2021			359.000																
Davon fällig 2022			214.000	214.000															
Davon fällig 2023			219.000	219.000															
Davon fällig 2024			—	219.000															
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">2020</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">2021</td> </tr> <tr> <td>1. Erarbeitung Familienfördergesetz (100.000 €)</td> <td style="text-align: center;">100.000 €</td> <td style="text-align: center;">150.000 €</td> </tr> <tr> <td>2. Servicestelle Berliner Familienzentren (200.000 €)</td> <td style="text-align: center;">204.000 €</td> <td style="text-align: center;">209.000 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: center;">304.000 €</td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: center;">359.000 €</td> </tr> </table>									2020	2021	1. Erarbeitung Familienfördergesetz (100.000 €)	100.000 €	150.000 €	2. Servicestelle Berliner Familienzentren (200.000 €)	204.000 €	209.000 €	Gesamt	304.000 €	359.000 €
	2020	2021																	
1. Erarbeitung Familienfördergesetz (100.000 €)	100.000 €	150.000 €																	
2. Servicestelle Berliner Familienzentren (200.000 €)	204.000 €	209.000 €																	
Gesamt	304.000 €	359.000 €																	
54079	290	Verschiedene Ausgaben	220.000	224.000	279.000	87.497,09													
Ausgaben für die Unterstützung der Arbeit der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.																			
63207	290	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	141.000	141.000	141.000	173.829,30													
Ausgaben (Berliner Anteil) für die gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg in Oranienburg. Die Zentrale Adoptionsstelle hat koordinierende Aufgaben. Kostenbeitrag des Landes Berlin gemäß Art. 5 des Staatsvertrages vom 13.01.1994.																			

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	363.000	371.000	354.000	348.000,00

Zuschüsse für Berliner Beirat für Familienfragen.

Angaben zum Gender Budget:

Der Berliner Beirat für Familienfragen setzt sich mit einer Vielzahl von Themen auseinander, die sowohl Kinder als auch Elternteile beiderlei Geschlechts betreffen. Im Gremium selbst sind in der 18. Wahlperiode rund 1/3 männliche und 2/3 weibliche Mitglieder. Diese werden überwiegend entsprechend der Satzung von den vertretenen Organisationen benannt und von der Senatorin für Familie berufen.

68409	263	Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen	633.000	647.000	618.000	442.509,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung für Familien mit besonderen Belastungen.

Angaben zum Gender Budget:

Die Angebote zur Familienerholung bieten u. a. gezielte geschlechterdifferenzierte Elternarbeit. So werden z. B. im Zusammenhang mit der armutspräventiven Wirkung gezielt alleinerziehende Lebensformen angesprochen. Über 90% sind Frauen. Ein Indikator für relative Einkommensarmut ist beispielsweise, dass viele Teilnehmende mit ihren Kindern noch nie eine Woche gemeinsam in den Urlaub fahren konnten. Durch gezielte Maßnahmen (z. B. durch Wochenendreisen) wurde die Nutzung von Angeboten der Familienerholung durch Väter mit ihren Kindern erhöht. Die Anzahl der Nutzerinnen konnte dabei auf dem bestehenden absoluten Niveau gehalten werden.

68422	265	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	207.000	212.000	202.000	199.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zuschuss an den Adoptions- und Pflegekinderdienst der Caritas/Diakonie.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68427	263	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	11.552.000	13.307.000	6.907.000	6.328.263,03

200.000,0 EUR werden künftig bei 54010 nachgewiesen.

Aus dem TA 1 sind Mittel in Höhe von 150.000,- € für Angebote der Beratung, Vernetzung sowie Gruppenangebote für Allein- und Getrennterziehende sowie für mehr Angebote für Väter zu verwenden. (verbindliche Erläuterung)

		2020	2021
1.	Zuschüsse für Projekte der Familienbildung, insbesondere zur Beratung in Fragen der Erziehung, Partner- und Elternschaft. Darunter sind auch Themen zur Schwangerschaft, Geburt und frühkindlichen Entwicklung von Bedeutung. Schwerpunkt ist die Kompetenzstärkung der Eltern bei der Versorgung und Erziehung von Kindern. Dies gilt auch für Familien mit Migrationshintergrund und für sog. bildungsferne Familien. (1.309.670 €)	1.454.540 €	1.670.590 €
2.	Aufsuchende Elternhilfe im Rahmen des Konzepts für ein Netzwerk Kinderschutz. Die „Aufsuchenden Elternhilfe“ richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der werdenden Eltern, die aus Mangel an Erfahrungen, Kenntnissen oder Motivation bzw. aus Überforderung nicht in der Lage ist, sich die notwendige Unterstützung zu organisieren. (1.106.230 €)	1.231.460 €	1.307.760 €
3.	Aufbau und Koordinierung ehrenamtlicher Unterstützungsangebote (298.760 €)	305.580 €	312.550 €
4.	Landesprogramm Berliner Familienzentren (4.161.950 €)	4.256.850 €	4.593.910 €
5.	Lokale Bündnisse für Familien (30.000 €)	30.690 €	31.390 €
6.	Landesprogramm Stadtteilmütter (0 €).....	4.272.000 €	5.390.000 €
	Gesamt	11.551.120 €	13.306.200 €
	rd.	11.552.000 €	13.307.000 €

Zu 1. Mehr wegen Angebotserweiterung, insbesondere Ausdehnung der Öffnungszeiten und Erreichen von Menschen mit Behinderung.

Zu 2. Mehr wegen Ausweitung der Aufsuchenden Elternhilfe.

Zu 4. Mehr wegen Weiterentwicklung und Ausbau des Landesprogramms Berliner Familienzentren (ab 2021).

Zu 6. Mehr wegen Einführung des Landesprogramms Stadtteilmütter als berlinweites Angebot zur Erhöhung der Erziehungskompetenz von Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern bis zu zwölf Jahren.

Angaben zum Gender Budget:

Zu 1. und 4. Die Erziehungskompetenzorientierte Unterstützung, wie auch die Beziehungskompetenzanregungen finden sich in den geschlechtersensiblen Angebotsstrukturen für Mütter und Väter wieder. Bei nahezu allen Trägern finden auch geschlechterdifferenzierte Angebote statt, nachvollziehbar insbesondere am Beispiel des Väterzentrums Berlin e. V. oder des VAMV e. V. Die gegenwärtige Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung erfolgt im Allgemeinen im Verhältnis 80:20 (Mütter:Väter). Durch gezielte Maßnahmen der Begleitung bei der Weiterentwicklung von Konzepten und Zugängen soll die Nutzung von Angeboten der Familienbildung/Familienzentren durch Väter mit ihren Kindern erhöht werden.

Zu 2. Die Aufsuchende Elternhilfe (AEH) richtet sich an Schwangere und werdende Eltern (in der Regel bei Geburt des ersten Kindes) in prekären Lebenslagen, häufig gekennzeichnet durch eine mangelnde soziale Integration, fehlende Unterstützung durch soziale Netze, eine schwierige wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Migration, ungünstige Wohnverhältnisse, häusliche Gewalt oder Traumatisierungen. Da sie an der Schwangerschaft anknüpft, werden bei jedem Fall Mütter unterstützt. Die Annahme der AEH beruht auf Freiwilligkeit. Die Partner der werdenden Mutter/die werdenden Väter werden in die AEH einbezogen, sofern Bereitschaft dazu besteht und es der Unterstützung der Mutter zuträglich ist. Teilweise ergibt sich der Unterstützungsbedarf der werdenden Mutter gerade aus der Abwesenheit des werdenden Vaters. Das Geschlechterverhältnis der im Laufe der AEH geborenen Kinder sowie der betreuten Elternteile entzieht sich einer fachlich sinnvollen Steuerung.

Zu 3. Das ehrenamtliche Unterstützungsangebot richtet sich an Familien mit Kindern kurz nach der Geburt (0-1J.). Gegenstand ist die Entlastung und Information der innerfamiliär für die Betreuung hauptsächlich zuständigen Person. Bei Kindern dieser Altersgruppe ist das i. d. R. überwiegend die Mutter. Es werden von den Müttern mit Informationsbedarf fast ausschließlich weibliche Ehrenamtliche nachgefragt, da der Hilfebedarf sich meist um Fragen und Themen rund um die Geburt handelt (Stillen etc.).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68435	263	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	3.798.000	4.133.000	3.644.000	3.387.599,99

		2020	2021
1.	Zuschüsse für sozialpädagogische Medien, Lern- und Beratungsangebote, die sich an Eltern und andere Erwachsene mit Erziehungsverantwortung richten. Zielgruppe sind insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen sowie in Übergangsphasen (455.900 €)	466.300 €	476.930 €
2.	Zuschuss an die zentrale Betreuung und Führung von Vormundschaften, Pflegeschaften und Beistandschaften für ausländische Minderjährige (3.142.440 €)	3.284.770 €	3.608.660 €
3.	Zuschuss für ehrenamtliche Patenschaften (45.000 €)	46.030 €	47.080 €
	Gesamt	3.797.100 €	4.132.670 €
	rd.	3.798.000 €	. 4.133.000 €

Zu 2. Mehr wegen der Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabe (höhere Miet-, Betriebs- und Personalkosten).

Angaben zum Gender Budget:

Teilansatz 1: Schwerpunkt der Förderung ist die Erarbeitung und Versendung von Eltern- und Schulbriefen. Alle Eltern erhalten bei der Erstgeburt eines Kindes Elternbriefe. Schulbriefe werden über die Grundschulen verteilt.

Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	17.220.600 24,7 %	19.396.600 12,6 %	13.807.700	12.181.221,71
---	----------------------	----------------------	------------	---------------

Abschluss Kapitel 1041					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	161.000	161.000	161.000	34.349,14
	Gesamteinnahmen	161.000	161.000	161.000	34.349,14
411-462	Personalausgaben	—	—	1.360.200	1.030.104,26
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	526.600	585.600	581.500	271.916,13
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.694.000	18.811.000	11.866.000	10.879.201,32
	Gesamtausgaben	17.220.600	19.396.600	13.807.700	12.181.221,71
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-17.059.600	-19.235.600	-13.646.700	-12.146.872,57

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	22.145.876	15.254.481	+45,18
Kostenträger	61	Sachkosten	3.095.348	1.530.404	+102,26
davon		Transferkosten	78.494.546	99.398.848	-21,03
Produkte	46	Verrechnungskosten	203.299	221.199	-8,09
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.136.361	2.048.572	+4,29
Projekte	0	Gemeinkosten	18.053.915	15.945.362	+13,22
Summe Verwaltungskosten			124.129.343	134.398.866	-7,64
Transfers			76.091.761	53.477.828	+42,29
Gesamtsumme			200.221.105	187.876.693	+6,57

Höhere Personalkosten in 2018 gegenüber 2017 stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Höhere Sachkosten entstanden insbesondere im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung und dem BNK. Der Rückgang der Transferkosten ist zurückzuführen auf die rückläufigen Fallzahlen bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in 2018. Höhere Gemeinkosten in 2018 stehen im Zusammenhang mit dem BNK und der Bereitstellung von Gebäuden des Landesjugendamtes zur Schaffung von Platzangeboten im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfeangeboten nach SGB VIII. Höhere Transfers wurden gezahlt an Kita-Träger für die Anleitung bei berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und zur Schaffung neuer bzw. Sicherung vorhandener Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005124	2018	6.655.939	442.509	7.098.448
Operative Aufgaben im Rahmen der Beratung / Betreuung von Familien	2017	5.428.374	251.376	5.679.750

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77149	6.648.222	442.509	7.090.731
Förderung von Familienbildung und -freizeit/-erholung	5.419.831	251.376	5.671.207

	2018	2017
Menge: Anzahl der Projekte	73	69
Kosten je ME in €	91.071,53	78.548,28
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,54	3,02
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.403.490,41	5.283.348,70
IST - Erträge in €	0,00	-4.724,72
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-0,09

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -

Förderung von Angeboten für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Fachspezifische Informationen

Höhere Transferkosten sind 2018 entstanden im Zusammenhang mit dem Ausbau um weitere Familienzentren.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005125	2018	3.911.303	199.000	4.110.303
Operative Aufgaben im Rahmen von Adoption, Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft	2017	3.539.984	180.833	3.720.817

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77152	2018	3.009.422	0	3.009.422
Vormundschaft / Pflegschaft / Beistandschaft	2017	2.642.474	0	2.642.474

	2018	2017
Menge: Anzahl der Amtsvormünder	105	105
Kosten je ME in €	28.661,16	25.166,42
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,50	1,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.954.604,99	2.591.885,87
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung von Maßnahmen, die eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III für Aufgaben der obersten Landesjugendbehörde und des Landesjugendamtes (Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie des Kinderschutzes).

Jugendarbeit:

Enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben für Projekte und Maßnahmen gemäß § 11 und 12 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 6 und 7 AG KJHG. Im Schwerpunkt sind es Zuwendungen aus den Zuschüssen der DKLB-Stiftung. Die Förderstruktur enthält die aus den Erläuterungen zu Titel 68490 ersichtlichen Teilprogramme. Weiterhin sind in dem Kapitel die Zuwendungen für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gBmbH aufgeführt.

Im Kapitel sind auch zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben der EU aus dem ESF und des Bundes aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen nachgewiesen.

Aufgabe der Jugendarbeit ist die allgemeine Förderung junger Menschen. Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis unter 27 Jahren beiderlei Geschlechts, unabhängig von ihrer individuellen Bedürftigkeit und ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit. Sie zielen auf eine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen, ihrer sozialen Bezüge und ihrer Handlungsfähigkeit in einem demokratischen Gemeinwesen. Hierzu geht die Jugendarbeit von den unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen der Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern aus. Aufgrund der verschiedenen Altersgruppen und Differenzierungen innerhalb der Zielgruppen umfasst das Arbeitsfeld eine Vielfalt von Einrichtungen und Angeboten. Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation junger Menschen und die Ausrichtung an und in demokratischen und partizipatorischen Strukturen. Vom Organisationsprinzip der Verbände her, kann ihre Arbeit nicht durch „öffentliche“ oder andere Träger ersetzt werden. Die Arbeit zielt auf Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und Entwicklung gesellschaftlicher Mitbestimmung.

Jugendsozialarbeit:

Enthalten sind auch die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen gemäß § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit. Aufgabe der Jugendsozialarbeit ist es, jungen Menschen, die aufgrund individueller und/oder sozialer Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten. Die Hilfen sollen ihre schulische und berufliche Ausbildung (Schulsozialarbeit), Eingliederung in die Arbeitswelt (Jugendberufshilfe) und ihre soziale Integration (aufsuchende Jugendsozialarbeit und Streetwork) fördern.

Kinderschutz:

Enthalten sind Einnahmen und Ausgaben für den präventiven und reaktiven Kinderschutz gemäß §§ 8a und 8 b SGB VIII und der Frühen Hilfen gemäß § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Aufgabe des Kinderschutzes ist, Kindeswohlgefährdungen mit präventiven Maßnahmen vorzubeugen, sie rechtzeitig zu erkennen sowie die Personensorgeberechtigten im Fall einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung Hilfen, Unterstützung und Beratung anzubieten um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Schwerpunkt der Finanzierung ist die Förderung von präventiven Maßnahmen insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen; die Unterstützung bei der fachlichen und medizinischen Erkennung von Kindeswohlgefährdungen; die Beratung, Unterstützung und Therapie von Kindern und Jugendlichen die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratung von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen. Die Beratung von Personen die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, bezieht sich auf die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Das Kapitel enthält auch die fachübergreifenden Einnahmen und Ausgaben des Kapitels 1045.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinausgehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Um die Umsetzung der geschlechterrelevanten rechtlichen Vorgaben des Abgeordnetenhauses und des Senats (Drucksachen 15/190, 15/397, 15/1503, 15/415 und 15/601) zu fördern, hat der Landesjugendhilfeausschuss „Leitlinien zur Verankerung geschlechtsbewusster Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ verabschiedet. Die Leitlinien formulieren grundlegende pädagogische und strukturelle Standards für eine geschlechtsbewusste Ausgestaltung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat in einem „Jugend-Rundschreiben“ (Nr. 37/2006) den Geschäftsbereichen Jugend der Bezirksämter von Berlin die Umsetzung dieser „Leitlinien“ empfohlen. Die Standards sollen als Anregungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebotsstrukturen für Mädchen und junge Frauen sowie Jungen und jungen Männer dienen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Des Weiteren hat die Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ im Auftrag des LJHA einen Bericht zum Stand der Entwicklung des Gender Budgeting in der Berliner Jugendhilfe vorgelegt, in dem ausdrücklich erwähnt wird, dass Gender Budgeting nicht einfach eine Verteilung der Haushaltssmittel von 50/50 bedeuten kann, sondern differenziert nach Handlungsfeldern und Zielgruppen zu betrachten ist. Diesen Vorstellungen folgend, wird in den einzelnen Feldern der Jugendhilfe untersucht, wie die Mittel für Mädchen und Jungen eingesetzt werden und ob diese Mittelverteilung so gewünscht und sinnvoll oder eventuell eine Umsteuerung notwendig ist. Ergeben sich aus der qualitativen Auswertung der Daten ggf. signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beteiligung der Geschlechter und der finanziellen Ressourcenverteilung, werden die Ergebnisse mit qualitativen Fragestellungen für Umsteuerungsentscheidungen verbunden. Hierdurch soll langfristig eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter und mehr Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

- 67101 Ersatz von Ausgaben
- 68424 Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen
- 68425 Zuschüsse für freie Jugendarbeit
- 68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe
- 68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen
- 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
- 68695 Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Das Kapitel 1042 wird erst mit Beginn des Jahres 2020 eingerichtet, so dass noch keine Daten der Genderpolitische Beschäftigtenstruktur vorliegen. Die Beschäftigtendaten sind im Kapitel 1040 enthalten.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO																						
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018																			
Einnahmen																									
11921	261	Rückzahlungen von Zuwendungen	80.000	80.000	30.000	174.308,14																			
<p>Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen. Mehr wegen Anpassung an das Ist.</p>																									
11979	261	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—																			
23190	261	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	4.000	4.000	4.000	2.756.342,73																			
<p>Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 67193. Wurde bislang bei 1040/23190 nachgewiesen.</p>																									
<p>Einnahmen des Bundes aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.</p>																									
27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.756.000	1.710.000	893.000	283.102,59																			
<p>Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68695.</p>																									
<p>Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich insgesamt rd. 28,6 Mio. €.</p>																									
<p>Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.</p>																									
<p>(vgl. Erläuterungen zu Titel 68695).</p>																									
28290	261	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	16.132.000	16.132.000	16.132.000	13.508.637,71																			
<p>Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68490.</p>																									
<p>Satzungsgemäße Zweckabgabe der Stiftung Deutsche Klassenlotterie wird erwartet für Projekte der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der übrigen Jugendhilfe.</p>																									
<table> <tr> <td>Gesamteinnahmen</td> <td>17.973.000</td> <td>17.927.000</td> <td>17.060.000</td> <td>16.722.391,17</td> </tr> <tr> <td>Prozentuale Veränderung</td> <td>5,4 %</td> <td>-0,3 %</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>								Gesamteinnahmen	17.973.000	17.927.000	17.060.000	16.722.391,17	Prozentuale Veränderung	5,4 %	-0,3 %										
Gesamteinnahmen	17.973.000	17.927.000	17.060.000	16.722.391,17																					
Prozentuale Veränderung	5,4 %	-0,3 %																							
Ausgaben																									
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich (neu) Tätige	1.000	1.000																					
<p>Entschädigung der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und dessen Unterausschüsse nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.</p>																									
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.492.000	3.724.000																					
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	58.600	58.600																					
<p>Wurde bislang bei 1040/42701 nachgewiesen.</p>																									
<table> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2020</td> <td style="text-align: right;">2021</td> </tr> <tr> <td>1. Bewährungshilfe (38.000 €)</td> <td style="text-align: right;">38.000 €</td> <td style="text-align: right;">38.000 €</td> </tr> <tr> <td>2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderschutz (6.000 €)</td> <td style="text-align: right;">6.000 €</td> <td style="text-align: right;">6.000 €</td> </tr> <tr> <td>3. Rechtsberatung junger Menschen (4.000 €)</td> <td style="text-align: right;">4.000 €</td> <td style="text-align: right;">4.000 €</td> </tr> <tr> <td>4. Jugendpolitische Zusammenarbeit Berlin Moskau (10.600 €)</td> <td style="text-align: right;">10.600 €</td> <td style="text-align: right;">10.600 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">58.600 €</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">58.600 €</td> </tr> </table>									2020	2021	1. Bewährungshilfe (38.000 €)	38.000 €	38.000 €	2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderschutz (6.000 €)	6.000 €	6.000 €	3. Rechtsberatung junger Menschen (4.000 €)	4.000 €	4.000 €	4. Jugendpolitische Zusammenarbeit Berlin Moskau (10.600 €)	10.600 €	10.600 €	Gesamt	58.600 €	58.600 €
	2020	2021																							
1. Bewährungshilfe (38.000 €)	38.000 €	38.000 €																							
2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderschutz (6.000 €)	6.000 €	6.000 €																							
3. Rechtsberatung junger Menschen (4.000 €)	4.000 €	4.000 €																							
4. Jugendpolitische Zusammenarbeit Berlin Moskau (10.600 €)	10.600 €	10.600 €																							
Gesamt	58.600 €	58.600 €																							

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
42790	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	1.000	1.000			
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).							
Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.							
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte (neu)	4.276.000	4.336.000			
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte (neu)	306.000	310.000			
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigte aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	1.000	1.000			
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).							
Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.							
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte (neu)	127.000	130.000			
51101	261	Geschäftsbedarf	3.100	3.200	3.000	1.436,78	
2.000,0 EUR wurden bislang bei 1040/51101 nachgewiesen.							
Geschäftsbedarf im Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderschutz.							
51190	290	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	1.000	1.000	1.000	32.520,32 R 3.409,68	
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).							
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1040/51190 nachgewiesen.							
Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.							
52501	011	Aus- und Fortbildung (neu)	2.100	2.200	2.000	3.320,85	
2.000,0 EUR wurden bislang bei 1040/52501 nachgewiesen.							
Ausgaben für Mitarbeiter/innen für die Teilnahme an Fachtagungen/Veranstaltungen.							
52703	011	Dienstreisen (neu)	13.800	14.100	13.500	17.753,24	
13.500,0 EUR wurden bislang bei 1040/52703 nachgewiesen.							
Aufwendungen für dienstlich notwendige Reisen.							
54010	263	Dienstleistungen	51.000	51.000	10.000	9.983,00	
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.							
Verpflichtungsermächtigung							
		Davon fällig 2021	51.000				
		Davon fällig 2022	51.000	51.000			
		Davon fällig 2023	51.000	51.000			
		Davon fällig 2024	—	51.000			

Durchführung von Bedarfserhebungen und Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche zur Erstellung eines Landesjugendförderplanes.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54053	261	Veranstaltungen	208.000	211.000	105.500	70.312,89

55.900,0 EUR wurden bislang bei 1040/54053 nachgewiesen.

	2020	2021
1. Internationale Begegnungen - jugendpolitische Zusammenarbeit mit Moskau, Paris und weiteren Städten (50.900 €)	152.300 €	154.170 €
2. Veranstaltungen zu Erziehungshilfen sowie für den Bereich „Konflikträchtige Anbieter auf dem Lebenshilfemarkt“ (5.000 €)	5.100 €	5.210 €
3. Veranstaltungen zur außerschulischen Bildung junger Menschen (49.600 €)	50.600 €	51.620 €
Gesamt	208.000 €	211.000 €

Zu 1. Mehr wegen des Ausbaus der internationalen Begegnungen.

54079	011	Verschiedene Ausgaben (neu)	1.700	1.800	1.600	766,30
-------	-----	--------------------------------	-------	-------	-------	--------

1.600,0 EUR wurden bislang bei 1040/54079 nachgewiesen.

63201	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder (neu)	63.100	63.100	63.100	2.322.429,37
-------	-----	--	--------	--------	--------	--------------

63.100,0 EUR wurden bislang bei 1040/63201 nachgewiesen.

	2020	2021
1. Ersatz von Ausgaben im Bereich des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes (44.150 €) ...	44.580 €	44.580 €
2. Umlage für Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (450 €)	450 €	450 €
3. Ausgaben für die pädagogische Arbeit der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (4.870 €)	4.870 €	4.870 €
4. Erziehungs- und Familienberatung im Internet – virtuelle Beratungsstelle (13.200 €)	13.200 €	13.200 €
Gesamt	63.100 €	63.100 €

67101	261	Ersatz von Ausgaben	955.000	955.000	780.000	1.068.773,03
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	--------------

505.000,0 EUR wurden bislang bei 1040/67101 nachgewiesen.

50.000,0 EUR wurden bislang bei 1010/54053 nachgewiesen.

	2020	2021
1. Pauschaliertter Ausgabenersatz an Organisationen der Jugendhilfe zur Durchführung von Gedenkstättenfahrten in ehemalige Konzentrationslager (insbesondere Auschwitz (25.000 €)	150.000 €	150.000 €
2. Einrichtung von Kinderschutzambulanzen (200.000 €).	300.000 €	300.000 €
3. Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder sowie Beratung ehemaliger Heimkinder (200.000 €)	200.000 €	200.000 €
4. Leistungen der Berliner Beratungsstelle für Betroffene sexueller Gewalt zum EHS (ergänzendes Hilfesystem) (305.000 €)	305.000 €	305.000 €
Gesamt	955.000 €	955.000 €

Zu 1. Mehr wegen Angebotserweiterung.

Zu 2. Mehr wegen Fallzahlenanstieg sowie höherer Inanspruchnahme durch die Jugendämter.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
TA 2						
Absolut	245	235	269	219	317	259
Relativ	51 %	49 %	55 %	45 %	55 %	45 %
Ressourcen (in Tsd. €)	110	90	110	90	110	90

Zielgruppe	Junge Menschen im Alter von 0-21 Jahren
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
67193	263	Ersatz von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen Bundesstiftung Frühe Hilfen - öffentliche Jugendhilfe- (neu)	1.000	1.000	1.000	1.740.220,05	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung). Wurde bislang bei 1040/67193 nachgewiesen.

Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (neu)	270.000	276.000	234.000	218.315,07
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

234.000,0 EUR wurden bislang bei 1040/68406 nachgewiesen.

Zuschüsse an den Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V. und an den Verein zum Erhalt der Kultur Dt. Sinti und Roma e.V. (VEK Dt. Sinti und Roma) (234.060 €).

Mehr wegen erhöhten Personalkosten bei dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V.

68424	262	Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen	810.000	828.000	791.000	688.777,00
-------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---------	------------

		2020	2021
1.	Zuschüsse zur Förderung der Resozialisierung Jugendlicher sowie für ein Projekt der Straßensozialarbeit (658.360 €)	673.430 €	688.800 €
2.	Projekt „berliner jungs“ des Trägers HILFE FÜR JUNGS e. V. (132.570 €)	135.620 €	139.000 €
		Gesamt	809.050 €
		rd	827.800 €
		810.000 €	828.000 €

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	31	83	31	83	31	83
Relativ	27 %	73 %	27 %	73 %	27 %	73 %
Ressourcen (in Tsd. €)	150	407	171	463	174	471

Zielgruppe	Junge Menschen (z. T. mit gravierender delinquenter Vorerfahrung – auch nach der Haftentlassung)
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68425	261	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	9.494.000	10.593.000	8.553.000	7.508.169,20

Aus dem TA 5 sind Mittel in Höhe von 100.000 € zur Durchführung von Beratungsleistungen und Präventionsprogrammen in Schulen für Betroffene von sexuellem Missbrauch zu verwenden. (verbindliche Erläuterung)

Aus dem TA 14 sind Mittel in Höhe von 25.000 € für die Koordinierung und Organisation zirkuspädagogischer Angebote für Grenzkultur gGmbH (Cabuwazi) zu verwenden. (verbindliche Erläuterung)

		2020	2021
1.	Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung hinausreichender Jugendarbeit (insbesondere Angebote für junge Menschen außerhalb von Einrichtungen der Jugendarbeit, die Hilfe und Unterstützung zum Ausgleich von Benachteiligung benötigen) (2.648.830 €)	2.709.220 €	2.770.990 €
2.	Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit (469.930 €).....	631.940 €	644.470 €
3.	Zuschüsse für die Umsetzung der Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung (103.800 €)	106.170 €	108.590 €
4.	Zuschuss für die Kooperation im Bereich der technischen und sozialpädagogischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (124.560 €)	127.400 €	130.300 €
5.	Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) (948.050 €)	1.130.810 €	1.152.780 €
6.	Zuschüsse für außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien (157.770 €)	161.370 €	165.050 €
7.	Zuschüsse für die Streetworkarbeit (124.560 €)	127.400 €	130.310 €
8.	Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit (51.900 €)	53.090 €	54.300 €
9.	Zuschüsse für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Medienbereich (213.800 €)	218.670 €	223.660 €
10.	Zuschüsse für innovative Projekte der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (997.320 €)	1.020.060 €	1.043.320 €
11.	Zuschüsse für die Förderung von Migrantjugendselbstorganisationen zur Einbindung in die Struktur der Jugendverbandsarbeit (MJSO) (77.850 €)	79.630 €	81.440 €
12.	Zuschuss für den offenen, pädagogisch betreuten Spielplatz „Kinderbauernhof Pinke-Panke“ (259.490 €)	265.400 €	271.460 €
13.	Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit (981.310 €)	1.088.120 €	1.109.130 €
14.	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogische Angebote (1.392.960 €)	1.424.720 €	1.457.200 €
15.	Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus, Antidiskriminierung (0 €)	150.000 €	150.000 €
16.	Zuschüsse für die Umsetzung Jugendfördergesetzes – Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken (0 €)	0 €	1.000.000 €
17.	Zuschuss an die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein (0 €)	200.000 €	100.000 €
	Gesamt	9.494.000 €	10.593.000 €

Zu 2. Mehr wegen Angebotserweiterung.

Zu 5. Mehr für die Sicherung des Kinderschutzes: Anlaufstelle Straßenkinder sowie Notunterkunft für obdachlose Familien mit Kindern.

Zu 13. Mehr wegen des Modellprojekts „Clanfamilien“ – Modellprojekt Jugendhilfe-Schule (Best-Practice–Modell).

Zu 15. Mehr wegen der Umsetzung des Landeskonzepts.

Zu 16. Mehr wegen der Umsetzung des Jugendfördergesetzes.

Zu 17. Mehr wegen der Kofinanzierung für die Sanierungsmaßnahme der Jugendbildungsstätte (Finanzierung Land Berlin, Land Brandenburg, Bund sowie Stiftung Jugendmarke).

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	37.620	76.380	37.620	76.380	38.346	77.854
Relativ	33 %	67 %	34 %	66 %	33 %	67 %
Ressourcen (in T €)	705	1.432	794	1.542	857	1.742
Teilansatz 2						
Absolut	54.720	59.280	54.720	59.280	86.400	93.600
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	48 %	52 %
Ressourcen (in T €)	72	78	72	78	151	163
Zielgruppe	Junge Menschen					
Zielsetzung	Teilansatz 2: Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter					
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich					

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68435	262	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	4.748.000	5.210.000	3.973.100	3.393.207,66

Wurde bislang bei 1040/68435 nachgewiesen.

	2020	2021
1. Zuschüsse für die berufliche Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher (505.330 €)	516.850 €	528.640 €
2. Ausgleich für geringere Einnahmen beim Titel 28290 (500.000 €)	500.000 €	500.000 €
3. Tarifanpassung (2.884.310 €).....	3.646.150 €	4.094.420 €
4. Zuschuss an die Berliner Beratungsstelle für Betroffene sexueller Gewalt zum ergänzendem Hilfesystem (EHS) (83.040 €)	85.000 €	86.940 €
Gesamt	4.748.000 €	5.210.000 €

Zu 3. Mehr wegen Tarifanpassung (enthalten sind Tarifanpassungen für die Projekte, die aus 1042/68490 finanziert werden)

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	206	224	206	224	206	224
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	49 %	51 %
Ressourcen (in Tsd. €)	86	89	84	92	232	241

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68490	261	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	16.132.000	16.132.000	16.132.000	15.890.321,71	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290.

Ausgaben dürfen unabhängig von der Höhe der Einnahmen in Höhe des Ansatzes geleistet werden, sofern die Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus dem Einzelplan 10 ausgeglichen wird.

Zuwendungen an Träger der Jugendarbeit aus Zuschüssen der DKLB-Stiftung für	2020	2021
1. Jugendarbeit an Schulen (Schülerclubs) (1.124.170 €)	1.124.170 €	1.124.170 €
2. Allgemeine Jugendarbeit (1.165.660 €)	1.165.660 €	1.165.660 €
3. Außerschulische Jugendbildung (3.120.500 €).....	3.120.500 €	3.120.500 €
4. Sportorientierte Jugendarbeit (3.379.680 €)	3.379.680 €	3.379.680 €
5. Jugendverbandsarbeit (2.223.560 €)	2.223.560 €	2.223.560 €
6. Integration behinderter junger Menschen und junger Menschen nichtdeutscher Herkunft (634.000 €)	634.000 €	634.000 €
7. aufsuchende Jugendarbeit [Förderung von Streetwork für eine Zielgruppe, die weder von den Einrichtungen der Jugendarbeit noch der Jugendsozialarbeit erreicht wird und deren Aufenthaltsort sich im öffentlichen Raum befindet (Stra- ße, U-Bahn, Einkaufszentren,...)] (1.426.280 €)	1.426.280 €	1.426.280 €
8. Die Familien für Kinder gGmbH (einschl. Tagespflegeberatungsstelle) und für Einrichtungen, die bei Gewaltsituationen in der Familie Schutz im Interesse von Kindern und Jugendlichen gewähren (3.058.000 €)	3.058.000 €	3.058.000 €
Gesamt	16.131.850 €	16.131.850 €
rd.	16.132.000 €	16.132.000 €

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Teilansätze 1-6						
Absolut	1.241.616	1.345.084	1.241.616	1.345.084	1.241.616	1.345.084
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	48 %	52 %
Ressourcen (in Tsd. €)	5.543	6.004	5.543	6.004	5.543	6.004
Teilansatz 7						
Absolut	27.000	48.000	27.750	47.250	27.750	47.250
Relativ	36 %	64 %	37 %	63 %	37 %	63 %
Ressourcen (in Tsd. €)	513	913	528	898	528	898
Teilansatz 8						
Absolut	11.576	6.233	11.576	6.233	11.576	6.233
Relativ	65 %	35 %	65 %	35 %	65 %	35 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.988	1.070	1.988	1.070	1.988	1.070

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter (Teilansätze 1-7)
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68569	261	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	8.614.000	8.800.000	7.960.000	7.846.436,00	

Aus dem Teilansatz 3 sind Mittel in Höhe von 100.000,- € p. a. für die pädagogische Begleitung des Projekts Schülerhaushalt zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

		2020	2021
1.	Zuschuss an die Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FEZ) (6.172.260 €)	6.585.870 €	6.729.800 €
2.	Zuschuss an die JugendKulturService gGmbH (JKS) (739.850 €)	756.720 €	774.000 €
3.	Förderung der Partizipation und des demokratischen Handelns bei Kindern und Jugendlichen (Jugend-Demokratiefonds) (787.840 €)	1.006.000 €	1.024.200 €
4.	Einrichtung eines Jugendportals (259.490 €)	265.410 €	272.000 €
	Gesamt	8.614.000 €	8.800.000 €

Zu 1. Mehr wegen erhöhter Betriebskosten.

Zu 3. Mehr wegen des Ausbaus der Jugendbeteiligung und Sicherung des Berliner Jugendforums, Ausbau bezirklicher Aktionsfonds.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Teilansatz 1						
Absolut	495.000	405.000	495.000	405.000	495.000	405.000
Relativ	55 %	45 %	55 %	45 %	55 %	45 %
Ressourcen (in Tsd. €)	3.112	2.546	3.168	2.592	3.332	2.725
Teilansatz 2						
Absolut	6.500	6.770	6.500	6.770	7.600	7600
Relativ	49 %	51 %	49 %	51 %	50 %	50 %
Ressourcen (in Tsd. €)	255	265	255	265	365	365
Teilansatz 3						
Absolut	4.550	5.340	4.550	5.340	7.140	6.840
Relativ	46 %	54 %	46 %	54 %	51 %	49 %
Ressourcen (in Tsd. €)	240	230	216	254	129	125

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

68579	011	Mitgliedsbeiträge (neu)	20.600	20.600	20.600	18.511,08
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

20.600,0 EUR wurden bislang bei 1040/68579 nachgewiesen.

		2020	2021
1.	Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (3.230 €)	3.230 €	3.230 €
2.	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V. (1.750 €).....	1.750 €	1.750 €
3.	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Berlin e.V. (15.340 €)	15.340 €	15.340 €
4.	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen u.a. (250 €).....	250 €	250 €
		20.570 €	20.570 €
		rd. 20.600 €	rd. 20.600 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68695	253	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.756.000	1.710.000	893.000	814.755,66	

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Damit stehen EU-Fördermittel für die darin aufgeführten Vorhaben in der jeweils geplanten Höhe zur Verfügung. Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms der ESF-Förderung wurden für die genehmigten Förderkonzepte Zuschüsse für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich in Höhe von insgesamt rd. 28,6 Mio. € bereitgestellt.

Im Bereich Jugend werden folgende Förderinstrumente durchgeführt:

Berufliche Weiterbildung für sozialpädagogische Fachkräfte	2.735.688 €
Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.	4.689.751 €

Die notwendige nationale Kofinanzierung (50%) der ESF-Mittel wird durch Privatmittel oder durch die Anrechnung der Arbeitszeit der an den Projekten beteiligten Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sichergestellt.

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	51.407.000 30,0 %	53.434.600 3,9 %	39.537.400	41.646.009,21
---	----------------------	---------------------	------------	---------------

Abschluss Kapitel 1042					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	81.000	81.000	31.000	174.308,14
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	17.892.000	17.846.000	17.029.000	16.548.083,03
	Gesamteinnahmen	17.973.000	17.927.000	17.060.000	16.722.391,17
411-462	Personalausgaben	8.262.600	8.561.600	—	—
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	280.700	284.300	136.600	136.093,38
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.863.700	44.588.700	39.400.800	41.509.915,83
	Gesamtausgaben	51.407.000	53.434.600	39.537.400	41.646.009,21
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-33.434.000	-35.507.600	-22.477.400	-24.923.618,04

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	22.145.876	15.254.481	+45,18
Kostenträger	61	Sachkosten	3.095.348	1.530.404	+102,26
davon		Transferkosten	78.494.546	99.398.848	-21,03
Produkte	46	Verrechnungskosten	203.299	221.199	-8,09
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.136.361	2.048.572	+4,29
Projekte	0	Gemeinkosten	18.053.915	15.945.362	+13,22
Summe Verwaltungskosten			124.129.343	134.398.866	-7,64
Transfers			76.091.761	53.477.828	+42,29
Gesamtsumme			200.221.105	187.876.693	+6,57

Höhere Personalkosten in 2018 gegenüber 2017 stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Höhere Sachkosten entstanden insbesondere im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung und dem BNK. Der Rückgang der Transferkosten ist zurückzuführen auf die rückläufigen Fallzahlen bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in 2018. Höhere Gemeinkosten in 2018 stehen im Zusammenhang mit dem BNK und der Bereitstellung von Gebäuden des Landesjugendamtes zur Schaffung von Platzangeboten im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfeangeboten nach SGB VIII. Höhere Transfers wurden gezahlt an Kita-Träger für die Anleitung bei berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und zur Schaffung neuer bzw. Sicherung vorhandener Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005119	2018	31.103.345	26.538.834	57.642.180
Operative Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention	2017	19.335.855	25.154.902	44.490.758

Höhere Verwaltungskosten entstanden 2018 durch den Übergang der Zuständigkeit für den Berliner Notdienst Kinderschutz vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg auf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Kapitel 1043).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77137	2018	7.710.127	4.754.626	12.464.753
Förderung der Jugendsozialarbeit	2017	6.367.627	4.804.626	11.172.253

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

	2018	2017
Menge: Zahl der Einrichtungen und Dienste	43	40
Kosten je ME in €	179.305,28	159.190,68
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,23	5,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	7.471.359,00	6.119.777,00
IST - Erträge in €	-50,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förder- und Integrationsmaßnahmen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und Förder- und Integrationsmaßnahmen für junge Menschen mit präventiver Wirkung

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77138	2018	1.699.057	2.938.087	4.637.144
Förderung des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	2017	1.232.514	2.909.602	4.142.116

	2018	2017
Menge: Zahl der Einrichtungen und Dienste	13	13
Kosten je ME in €	130.696,69	94.808,77
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,32	2,20
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.525.337,80	1.040.554,24
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Maßnahmen und Angebote, die junge Menschen befähigen, sich vor Gefahren zu schützen und/oder Erziehungsberechtigte, bzw. Multiplikatoren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen befähigen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77139	2018	2.252.183	2.058.145	4.310.328
Förderung der Jugendarbeit (außerschulische Jugendbildung, Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Integrationsreisen)	2017	1.731.633	2.060.295	3.791.928

	2018	2017
Menge: Teilnehmertage	220.433	220.329
Kosten je ME in €	10,22	7,86
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,15	2,02
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	505.965,75	316.515,42
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung von Jugendbildungsstätten, von Maßnahmen der außerschulischen Bildung, von internationaler Jugendarbeit, der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher sowie zur Jugenderholung.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77140	2018	8.702.447	10.761.416	19.463.863
Förderung der Jugendarbeit (Jugendfreizeit)	2017	8.359.276	9.947.203	18.306.479

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

	2018	2017
Menge: Angebotsstunden	83.050	78.853
Kosten je ME in €	104,79	106,01
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,72	9,74
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.741.575,00	1.463.476,40
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderangebote für alle Berliner Kinder und Jugendlichen in der Freizeit

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77141	2018	1.137.686	2.237.939	3.375.625
Förderung der Jugendverbände	2017	911.129	2.235.308	3.146.437

	2018	2017
Menge: Anzahl der Verbandsmitglieder	589.390	590.625
Kosten je ME in €	1,93	1,54
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,69	1,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.130.374,00	899.773,74
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung der Zentralstellen von Jugendverbänden, Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in der außerschulischen Jugendarbeit

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80054	2018	372.423	1.739.882	2.112.306
Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	2017	390.182	1.734.195	2.124.377

	2018	2017
Menge: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	119.276	108.000
Kosten je ME in €	3,12	3,61
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,05	1,13
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	6.560,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke Frühe Hilfen als Voraussetzung für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen. Frühe Hilfen sind lokal und regional koordinierte Hilfsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes. Sie zielen darauf ab, die Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben einschließlich Personalausgaben für den Berliner Notdienst Kinderschutz, bestehend aus dem Kindernotdienst und der Hotline Kinderschutz, Gitschiner Straße 48/49, 10969 Berlin, dem Jugend- und Mädchennotdienst, Mindener Straße 14, 10589 Berlin sowie der Kontakt- und Beratungsstelle und dem Sleep In, Müllenhoffstraße 17, 10967 Berlin.

Der Notdienst bietet berlinweit Beratung, Hilfe und kurzfristige Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII für gefährdete Kinder und Jugendliche an.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Es wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel 1042 verwiesen.
Steuerungsmaßnahmen zur Aufteilung eines Gender Budgeting bezogen auf die Zielgruppe ist nicht möglich, da es sich um Interventionsmaßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes handelt.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Planmäßige Be-schäftigte	0	0	0	0	85	35
Absoluter Anteil	0	0	0	0	71 %	28 %
Relativer Anteil						

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.753,94 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.011,70 €

Der Unterschied zwischen den Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Gleichverteilung der höherwertigen Stellen durch den höheren Anteil weiblicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11921	265	Rückzahlungen von Zuwendungen (neu)	1.000	1.000			
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	—	56,00	
23302	265	Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern	401.000	401.000	401.000	123.790,53	
28290	265	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	12.000	12.000	—	50.016,04	
<p>Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 51190, 51490, 52590, 53190 und 54690.</p>							
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung			415.000 3,5 %	415.000 —	401.000	173.862,57	
Ausgaben							
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	194.000	199.000	323.000	175.795,45	
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	21.000	21.000	21.000	20.829,30	
42790	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	—	7.802,50 R 8.898,10	
<p>Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).</p>							
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	6.726.000	6.920.000	6.355.000	6.491.589,71	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte (neu)	1.000	1.000			
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	4.400	4.500	12.000	4.102,70	
51101	265	Geschäftsbedarf	7.700	7.800	—	12.316,65	
51131	265	Bekleidung, Wäsche	1.500	1.600	—	1.978,03	
51140	265	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	18.900	19.200	—	14.983,83	
51190	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	—	511,55 R 5.663,75	
<p>Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).</p>							
51420	265	Beköstigung	40.000	40.000	—	38.182,48	
51426	265	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	2.000	2.100	—	1.485,66	
51479	265	Allgemeine Verbrauchsmittel	3.600	3.600	—	6.994,18	
51490	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	—	— R 2.484,90	
<p>Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).</p>							

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
51701	265	Bewirtschaftungsausgaben	249.000	252.000	—	167.819,62	
Mehr wegen Umzug der KUB in die Einrichtung Müllenhoffstraße 17. Aufgrund größerer Nutzfläche erhöhen sich die Betriebskosten.							
51900	265	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	38.000	38.000	—	23.610,32	
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.							
		Verpflichtungsermächtigung	114.000	114.000	—		
		Davon fällig 2021	38.000				
		Davon fällig 2022	38.000	38.000			
		Davon fällig 2023	38.000	38.000			
		Davon fällig 2024	—	38.000			
51910	265	Kleiner Unterhaltsbedarf	2.500	2.500	—	1.293,35	
52501	265	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	—	432,00	
52590	011	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen (neu)	1.000	1.000	—		
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).							
52703	265	Dienstreisen	1.000	1.000	—	418,00	
53101	265	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.500	1.600	—	1.610,92	
53190	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	—	R 2.365,05	
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).							
54002	265	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	2.600	2.600	—	1.040,80	
54010	265	Dienstleistungen	5.100	5.200	—	4.538,89	
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.							
		Verpflichtungsermächtigung	15.900	16.100	—		
		Davon fällig 2021	5.200				
		Davon fällig 2022	5.300	5.300			
		Davon fällig 2023	5.400	5.400			
		Davon fällig 2024	—	5.400			
54019	265	Belehrung, Unterhaltung	3.100	3.100	—	4.764,02	
54079	265	Verschiedene Ausgaben	3.600	3.600	—	2.098,95	
54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	6.000	6.000	—	606,31	
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).							
68111	265	Arbeitsbelohnungen, Taschengelder, Festtagsgaben	1.000	1.000	—	993,11	
68150	265	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	6.500	6.500	—	3.553,60	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68153	265	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.000	1.000	—	235,86	
68157	265	Weihnachtsbeihilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.000	1.000	—	134,95	
68168	265	Fahrgelder für Pfleglinge	115.000	115.000	—	97.844,94	
68177	265	Bekleidung und Wäsche nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	5.500	5.500	—	5.087,64	
68435 (neu)	265	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	370.000	371.000		412.471,00	

Wurde bislang bei 67103 nachgewiesen.

Zuschüsse für die Kontakt- und Beratungsstelle (KUB) sowie für den Mädchennotdienst (Personalmittel).

97101	880	Pauschale Mehrausgaben		835.000	—
-------	-----	------------------------	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	7.839.500 3,9 %	8.043.400 2,6 %	7.546.000	7.505.126,32
---	--------------------	--------------------	-----------	--------------

Abschluss Kapitel 1043					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	2.000	2.000	—	56,00
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	413.000	413.000	401.000	173.806,57
	Gesamteinnahmen	415.000	415.000	401.000	173.862,57
411-462	Personalausgaben	6.948.400	7.147.500	6.711.000	6.700.119,66
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	391.100	394.900	—	284.685,56
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500.000	501.000	—	520.321,10
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben			835.000	—
	Gesamtausgaben	7.839.500	8.043.400	7.546.000	7.505.126,32
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-7.424.500	-7.628.400	-7.145.000	-7.331.263,75

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	22.145.876	15.254.481	+45,18
Kostenträger	61	Sachkosten	3.095.348	1.530.404	+102,26
davon		Transferkosten	78.494.546	99.398.848	-21,03
Produkte	46	Verrechnungskosten	203.299	221.199	-8,09
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.136.361	2.048.572	+4,29
Projekte	0	Gemeinkosten	18.053.915	15.945.362	+13,22
Summe Verwaltungskosten			124.129.343	134.398.866	-7,64
Transfers			76.091.761	53.477.828	+42,29
Gesamtsumme			200.221.105	187.876.693	+6,57

Höhere Personalkosten in 2018 gegenüber 2017 stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Höhere Sachkosten entstanden insbesondere im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung und dem BNK. Der Rückgang der Transferkosten ist zurückzuführen auf die rückläufigen Fallzahlen bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in 2018. Höhere Gemeinkosten in 2018 stehen im Zusammenhang mit dem BNK und der Bereitstellung von Gebäuden des Landesjugendamtes zur Schaffung von Platzangeboten im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfeangeboten nach SGB VIII. Höhere Transfers wurden gezahlt an Kita-Träger für die Anleitung bei berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und zur Schaffung neuer bzw. Sicherung vorhandener Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005119	2018	31.103.345	26.538.834	57.642.180
Operative Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention	2017	19.335.855	25.154.902	44.490.758

Höhere Verwaltungskosten entstanden 2018 durch den Übergang der Zuständigkeit für den Berliner Notdienst Kinderschutz vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg auf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80889	2018	7.817.204	106.302	7.923.506
Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) - Inobhutnahme	2017	0	0	0

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -

	2018	2017
Menge: Anzahl der Belegungstage	8.908	0
Kosten je ME in €	877,55	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,96	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	413.464,11	0,00
IST - Erträge in €	123.846,53	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,58	0,00

Inobhutnahme - Zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendnotdienst, Kontakt und Beratungsstelle -KuB -, Mädchennotdienst, Lotsen geschlossene Unterbringung)

Fachspezifische Informationen

Bis 2017 lag die Zuständigkeit beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzierung freier Träger (gemäß §§ 27, 35 a und 41 SGB VIII), die Kinder und Jugendliche in Not- und Krisensituationen beraten und betreuen. Darüber hinaus sind hier die Zuschüsse für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen nachgewiesen und auch Aufgaben nach dem SGB VIII, die nicht in den bereits dargelegten Feldern enthalten sind.

Es enthält auch die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die auf einer anderen gesetzlichen Grundlage als dem SGB VIII beruhen. Dies sind insbesondere Jugendgerichtsgesetz (JGG), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG).

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Es wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel 1042 verwiesen.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

- 67147 Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen nach dem KJHG
- 67176 Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
- 68184 Leistungen nach dem SGB VIII für Deutsche im Ausland
- 68422 Zuschüsse für Familienberatungsstellen
- 68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11921	265	Rückzahlungen von Zuwendungen	50.000	50.000	30.000	116.684,90	
Rückzahlung von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.							
Mehr wegen Anpassung an das Ist.							
11937	266	Rückzahlungen überzahlter Beträ- ge aus Jugendhilfeleistungen	1.000	1.000	1.000	650.769,05	
Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Jugendhilfeleistungen.							
23302	266	Ersatz von Jugendhilfe von ande- ren Jugendhilfeträgern	1.000	1.000	1.000	548.711,68	
Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII für sog. Altfälle (endete zum 30.06.2017).							
28101	219	Ersatz von Ausgaben	9.800	9.800	9.800	9.646,42	
Ersatz von Ausgaben für die Geschäftsstelle der Gremien nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII (Vertragskommission) und § 78 g SGB VIII (Schiedsstelle), die sich Berlin und die Vertreter der Leistungserbringer (Spitzenverbände der freien Wohlfahrts- pflege und die Vereinigung sonstiger Leistungserbringer) je zur Hälfte teilen. Die Ausgaben sind beim Titel 52602 veranschlagt.							
28290	265	Sonstige zweckgebundene Ein- nahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68190.							
Bußgelder und Spenden für die Bewährungshilfe.							
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung							
			62.800	62.800	42.800	1.325.812,05	
			46,7 %	—			
Ausgaben							
51101	290	Geschäftsbedarf (neu)	1.000	1.000			
Ausgaben für die Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH).							
52501	290	Aus- und Fortbildung (neu)	1.000	1.000			
Ausgaben für die Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH).							
52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädi- gungen	9.800	9.800	9.800	140,00	
Ausgaben für die Geschäftsstelle der Gremien nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII (Vertragskommission) und § 78 g SGB VIII (Schiedsstelle). Die Aktivitäten der Gremien sind nicht in jedem Jahr gleich. Die Einnahmen sind beim Titel 28101 veranschlagt.							
52703	290	Dienstreisen (neu)	1.000	1.000			
Ausgaben für die Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH).							

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54010	290	Dienstleistungen	15.100	15.100	2.700	8.860,20	

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	45.500	45.600
Davon fällig 2021	15.100	
Davon fällig 2022	15.200	15.200
Davon fällig 2023	15.200	15.200
Davon fällig 2024	—	15.200

Drogenkontrolluntersuchungen bei Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

54019	290	Belehrung, Unterhaltung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Gruppenarbeit mit Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe.

54615	290	Entgelte für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	4.300	4.300	4.300	4.280,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Leistungen an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für die Bewährungshilfestatistik.

63302	266	Ersatz von Ausgaben an Jugendhilfeträger	1.000	1.000	2.000	22.246.840,83
-------	-----	--	-------	-------	-------	---------------

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII für sog. Altfälle (endete zum 30.06.2017).

67101	266	Ersatz von Ausgaben	435.000	435.000	400.000	519.898,16
					2020	2021
1.		Finanzierung von Krisenplätzen für straffällige /gefährdete Kinder (45.000 €)		45.000 €	45.000 €	
2.		Ombudsstelle in der Berliner Jugendhilfe (230.000 €)		230.000 €	230.000 €	
3.		Modellprojekt Koordinierungsstelle komplexe Hilfebedarfe (125.000 €)		125.000 €	125.000 €	
4.		Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (0 €)		35.000 €	35.000 €	
		Gesamt		435.000 €	435.000 €	

Zu 4. Mehr wegen Ausgaben für die Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH).

67102	290	Ersatz von Barauslagen	1.000	1.000	1.000	154,41
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Auslagen der Bewährungshelfer.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
67147	266	Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	8.500.000	8.500.000	14.454.000	9.245.081,69	

Ausgaben nach dem SGB VIII an freie Träger zur Deckung der grundsätzlichen Aufwendungen der auf Kosten des Landesjugendamtes in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten alleinstehenden minderjährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	165	486	133	778	122	721
Relativ	9 %	91 %	15 %	85 %	14 %	86 %
Ressourcen (in Tsd. €)	7.434	75.164	3.787	21.458	1.294	7.951

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

67176	266	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	50.000	50.000	25.000	72.438,13
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben nach dem SGB VIII für ambulante und stationäre Krankenbehandlungskosten während der Verpflichtung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	120	1.261	133	778	122	721
Relativ	9 %	91 %	15 %	85 %	14 %	86 %
Ressourcen (in Tsd. €)	34	346	7,2	41,1	10,9	61,5

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	1.000	1.000	1.000	247,26
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	--------

1.000,0 EUR werden künftig bei 1040/68174 nachgewiesen.

Sonderaufwendungen im Rahmen der Sozialarbeit und Bewährungshilfe.

Angaben zum Gender Budget:

Geschlechtssensitive Daten schwanken, da hier Einzelfälle vorliegen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68184	266	Leistungen nach dem SGB VIII für Deutsche im Ausland	33.000	33.000	33.000	7.569,24	

Gewährung von Jugendhilfeleistungen für im Ausland lebende deutsche junge Menschen gemäß der Zuständigkeitsregelung nach § 88 Abs. 1 SGB VIII.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	0	1	1	0	1	0
Relativ	0 %	100 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	0	1,5	3,8	0	7,6	0

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

68190	290	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—	R 2.044,05
-------	-----	--	-------	-------	-------	---	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Bußgelder von Gerichten und sonstige Spenden für Maßnahmen im Rahmen der Bewährungshilfe.

68422	265	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	4.238.000	4.335.000	4.143.000	3.249.098,00
		Verpflichtungsermächtigung	13.302.000	—	—	—
		Davon fällig 2021	4.335.000	—	—	—
		Davon fällig 2022	4.433.000	—	—	—
		Davon fällig 2023	4.534.000	—	—	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2017	für 2018	ab 2019
		Bis 31.12.2015 eingegangene Verpflichtungen	2.676.000 €	3.661.000 €
	VE Plan 2016			4.143.000 €

Zuschüsse an Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier Träger (EFB).

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	2.120	2.206	2.120	2.206	2.120	2.206
Relativ	49 %	50 %	49 %	50 %	49 %	50 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.392	1.450	1.311	1.365	1.794	1.867

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68435	266	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	2.939.000	3.006.000	2.777.000	2.644.945,15	

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und an andere Organisationen zur Förderung der Jugendhilfe:

	2020	2021
1. Zentrale Betreuung ausländischer Minderjähriger/Maßnahmen für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen (192.800 €)	294.600 €	301.100 €
2. Ambulante Maßnahmen für junge Straffällige in Berlin, Sicherheits- und Präventionskonzept (2.583.510 €)	2.644.100 €	2.704.600 €
	Gesamt	3.005.700 €
	rd.	3.006.000 €

Zu.1. Mehr wegen Angebotserweiterung.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Teilansatz 2						
Absolut	320	3.200	320	3.200	400	3.600
Relativ	10 %	90 %	10 %	90 %	10 %	90 %
Ressourcen (in Tsd. €)	168	1.515	180	1.626	255,0	2.295

Zielgruppe	Junge Menschen im Alter von 0-21 Jahren
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

Geschlechtssensitive Daten für den Teilbereich 1 liegen nicht vor.

Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	16.232.200 -25,7 %	16.396.200 1,0 %	21.854.800	37.999.553,07
---	-----------------------	---------------------	------------	---------------

Abschluss Kapitel 1045						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	51.000	51.000	31.000	767.453,95	
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.800	11.800	11.800	558.358,10	
	Gesamteinnahmen	62.800	62.800	42.800	1.325.812,05	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	33.200	33.200	17.800	13.280,20	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.199.000	16.363.000	21.837.000	37.986.272,87	
	Gesamtausgaben	16.232.200	16.396.200	21.854.800	37.999.553,07	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-16.169.400	-16.333.400	-21.812.000	-36.673.741,02	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	22.145.876	15.254.481	+45,18
Kostenträger	61	Sachkosten	3.095.348	1.530.404	+102,26
davon		Transferkosten	78.494.546	99.398.848	-21,03
Produkte	46	Verrechnungskosten	203.299	221.199	-8,09
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.136.361	2.048.572	+4,29
Projekte	0	Gemeinkosten	18.053.915	15.945.362	+13,22
Summe Verwaltungskosten			124.129.343	134.398.866	-7,64
Transfers			76.091.761	53.477.828	+42,29
Gesamtsumme			200.221.105	187.876.693	+6,57

Höhere Personalkosten in 2018 gegenüber 2017 stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Höhere Sachkosten entstanden insbesondere im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung und dem BNK. Der Rückgang der Transferkosten ist zurückzuführen auf die rückläufigen Fallzahlen bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in 2018. Höhere Gemeinkosten in 2018 stehen im Zusammenhang mit dem BNK und der Bereitstellung von Gebäuden des Landesjugendamtes zur Schaffung von Platzangeboten im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfeangeboten nach SGB VIII. Höhere Transfers wurden gezahlt an Kita-Träger für die Anleitung bei berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und zur Schaffung neuer bzw. Sicherung vorhandener Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanziell relevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005118	2018	39.535.907	3.528.998	43.064.905
Operative Aufgaben im Rahmen der Hilfen zur Erziehung	2017	62.947.685	3.249.923	66.197.608

Geringere Kosten sind insbesondere aufgrund der rückläufigen Fallzahlen bei der Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (Produkt 77156) in 2018 angefallen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77148	2018	94.415	3.249.098	3.343.513
Förderung von Erziehungs- und Familienberatung	2017	169.274	2.952.167	3.121.441

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

	2018	2017
Menge: Anzahl der Beratungsstellen	13	13
Kosten je ME in €	7.262,69	13.021,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,67	1,66
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	13.768,02	35.804,70
IST - Erträge in €	69.681,23	166.222,45
Kostendeckungsgrad in %	73,80	98,20

Förderung von Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung als spezifisches interdisziplinäres Beratungsangebot, das Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme durch psychologisch-therapeutische und sozialpädagogische Beratung oder Therapie unterstützt und Hilfen für eine das Wohl des Kindes gewährleistende Erziehung bereitstellt.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77156	2018	33.531.231	0	33.531.231
Erstaufnahme/Inobhutnahme von und Hilfen für alleinstehende ausländische Minderjährige, einschließlich Asylsuchende	2017	57.374.425	0	57.374.425

	2018	2017
Menge: Anzahl der Inobhutnahmen	1.222	3.760
Kosten je ME in €	27.439,63	15.259,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	16,75	30,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	31.564.360,65	54.651.528,74
IST - Erträge in €	1.199.480,73	14.042.944,10
Kostendeckungsgrad in %	3,58	24,48

Erstinobhutnahme unbegleitet eingereister ausländischer Minderjähriger, einschließlich Asylsuchende, die sich tatsächlich in Berlin aufhalten nach Einreise für max. 3 Monate incl. nachfolgender Bearbeitung.

Fachspezifische Informationen

Bei der angegebenen Menge handelt es sich um die Summe der monatlich durch das Landesjugendamt in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer zum jeweiligen Monatsbeginn.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005120	2018	4.389.222	0	4.389.222
Operative Aufgaben im Rahmen von Jugenddelinquenz und Jugenddelinquenzprävention	2017	3.978.748	0	3.978.748

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77142	2018	3.717.679	0	3.717.679
Betreuungs- und Aufsichtsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Bewährungshilfe einschl. Fördermaßnahmen für straffällig gewordene junge Menschen	2017	3.978.748	0	3.978.748

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -**

	2018	2017
Menge: Gesamtanzahl der Probanden am Beginn des Berichtsmonats (Durchschnitt)	1.068	1.156
Kosten je ME in €	3.480,97	3.441,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,86	2,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.233,65	8.379,52
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betreuungs- und Aufsichtsmaßnahmen im Rahmen der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB).

Die sozialpädagogische Fortbildung der Länder Berlin und Brandenburg wendet sich in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages lt. § 72 Abs. 3 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII (KJHG) und des Staatsvertrages zwischen beiden Ländern an ca. 78.500 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus Behörden und Einrichtungen (Kindertagesstätten, Jugendfreizeitstätten, stationäre Erziehungsheime, ambulante Dienste) sowie an ehren- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt dient die Fortbildung der Sicherung und Förderung fachlicher Standards der Fachkräfte bei öffentlichen und freien Trägern. Darüber hinaus werden Dozentinnen/ Dozenten und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren im Bereich sozialpädagogischer Fortbildung qualifiziert. Die Fortbildungen werden überwiegend im Jagdschloss Glienicke, aber auch „in-house“ beim Träger, veranstaltet. Liegenschaft und Jagdschlosspark befinden sich im Ensemble des UNESCO Welterbes und werden entsprechend genutzt und unterhalten.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für das SFBB sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmемöglichkeiten werden realisiert.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Ausgaben im Kapitel 1051 dienen - mit Ausnahme der Ausgaben für die Erhaltung des Weltkulturerbes - dem Zweck der Fortbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen des SFBB. Die Bezugsgröße für die „Genderbudgetierung“ ist die Zahl der teilgenommenen Fachkräfte aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Die Teilnahmen repräsentieren die Beschäftigtenstruktur.

Maßnahme:	Nutzer:	Weiblich	Männlich
Fortbildungs-veranstaltungen	Fachkräfte der Jugendhilfe 2017: 28.765 2018: 28.684	24.019 (83,5 %) 23.750 (82,8 %)	4.746 (16,5 %) 4.934 (17,2 %)

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Be-schäftigte	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	42	12	36	12	42	16
Relativer Anteil	78 %	22 %	75 %	25 %	72 %	28 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.750,90 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 3.857,83 €

Der Unterschied zwischen den Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist durch den höheren Anteil weiblicher Dienstkräfte in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen und dem höheren Anteil von männlichen Dienstkräften in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11112	266	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	400.000	400.000	400.000	454.476,83	

Entgelte von Lehrgangsteilnehmerinnen/-teilnehmern und bei Veranstaltungen für Unterkunft und Beköstigung einschließlich eines Verwaltungskostenzuschlages (bei umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen zuzüglich des jeweiligen MwSt-Anteils).

11121	266	Kostenbeiträge für Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 53104.

Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Begegnungen in Berlin und für Veranstaltungen, die in Eigeninitiative des Fortbildungsinstituts durchgeführt werden sowie Eigenleistungen für die Teilnahme an Bildungskursen und internationalen Begegnungen im Ausland.

11901	266	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	163,35
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	--------

Schutzgebühren für Dokumentationen, Einnahmen aus dem Verkauf von Erfahrungsberichten und sonstigen Veröffentlichungen.

11903	266	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Einnahmen von Verzugszinsen.

11906	266	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------------	-------	-------	-------	---

Entgelte für die Benutzung von Dienstfernsprechern und Einnahmen aus Fremdveranstaltungen.

11961	266	Erstattung von Steuerbeträgen	2.000	2.000	2.000	9.196,05
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	----------

Steuererstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art.

11979	266	Verschiedene Einnahmen	15.000	15.000	15.000	19.789,69
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere Ersatz von Stromkosten, Abführung von Überschüssen aus Automatenverkauf und Erstattung von Sachleistungen u. ä. sowie Kostenbeiträge für Verbrauchsmaterialien und Sonderleistungen bei Veranstaltungen.

12401	266	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000	20.000	20.000	15.837,18
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen aus Fremdvermietungen

12531	266	Beteiligung des Personals an Kosten für Beköstigung, Unterkunft und andere Leistungen	14.000	14.000	14.000	21.825,80
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

23111	266	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ersatz von Ausgaben beim Titel 42731 durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz.

23211	266	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	1.018.000	1.037.000	1.038.000	1.010.881,36
-------	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil des Landes Brandenburg an den Ausgaben der gemeinsamen Fortbildungseinrichtung.

28290	266	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	85.000	85.000	85.000	138.741,24
-------	-----	---	--------	--------	--------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42790 i. H. v. 45.000 EUR und Titel 54690 i. H. v. 40.000 EUR.

Es werden insbesondere Einnahmen für das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ erwartet.

Gesamteinnahmen	1.559.000	1.578.000	1.579.000	1.670.911,50
Prozentuale Veränderung	-1,3 %	1,2 %		

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Ausgaben							
42201	266	Bezüge der planmäßigen Beamten- nen und Beamten	355.000	366.000	257.000	312.529,89	
42701	266	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	993.000	993.000	893.000	922.471,31	

1. Honorare für Gastdozenten/-dozentinnen und andere Fachkräfte im Rahmen des Fortbildungsauftrages,
2. spezifische Fortbildungssangebote für Mitarbeiter/innen der Notdienste, für Vollzeit- und Tagespflegepersonen,
3. Einsatz nebenberuflicher Lehrkräfte für Referate/ Einzelvorträge,
4. Teamer- und Moderatorentätigkeit,
5. Dozentinnen-/ Dozentenfortbildung/ Train the Trainer,
6. Ausgaben für Helfertätigkeiten (z. B. für Gruppen- und Veranstaltungsbetreuung),
7. Frauen-, Gender-, Migrations- und Gleichstellungsthematik,
8. Förderung der Handlungskompetenz in Bezug auf Organisation und Leitung,
9. Spezifische Fortbildungssangebote im Zusammenhang mit Flüchtlingsthemen.

100.000 € mehr wegen zusätzlicher Fortbildungssangebote im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

42731	266	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen und Mitarbeiter (Fremdfi- nanzierung)	1.000	1.000	1.000	
-------	-----	---	-------	-------	-------	--

Wurde bislang bei 41231 nachgewiesen.

Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (Fremdfinanzierung); vgl. Einnahme beim Titel 23111.

42790	266	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter aus zweckge- bundenen Einnahmen	45.000	45.000	45.000	76.469,00 R 46.422,33
-------	-----	---	--------	--------	--------	--------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Ein-
nahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	266	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	2.860.000	2.953.000	2.530.000	2.547.465,40
42811	266	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	207.000	210.000	197.000	141.785,37
44100	266	Beihilfen für Dienstkräfte	14.000	14.400	6.000	13.152,17
51101	266	Geschäftsbedarf	30.600	31.200	30.000	33.426,78

Auch für Bücher, Zeitschriften, Zustellungsgebühren, Rundfunkbeiträge und Telefongesprächsgebühren.

51131	266	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000	3.509,01
51140	266	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	30.600	31.200	30.000	27.692,11

Ergänzung und Unterhaltung des Mobiliars und der Geräte der Übernachtungs-, Freizeit- und Seminarräume einschließlich audiovisueller Ausstattung sowie der Einrichtungen der Küche, der Turnhalle und der Parkanlage.

51168	266	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT	
		Siehe Maßnahmegruppe 32	
51185	266	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	
		Siehe Maßnahmegruppe 32	
51403	266	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	1.000
			1.000
			1.000
			547,44

Betriebsmittel und Wartungskosten insbesondere auch für den Kleintraktor einschließlich der Zusatzgeräte.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51408	266	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	1.041,91

Dienst- und Schutzkleidung für Tarifbeschäftigte in der Hauswirtschaft sowie Haus- und Hofarbeit.

51420	266	Beköstigung	180.000	180.000	180.000	145.481,75
-------	-----	-------------	---------	---------	---------	------------

Beköstigung der Lehrgangsteilnehmer/innen und der sonstigen Nutzer/innen des Fortbildungsinstituts.

51432	266	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

51479	266	Allgemeine Verbrauchsmittel	5.100	5.200	5.000	6.591,93
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

51701	266	Bewirtschaftungsausgaben	440.000	440.000	400.000	435.731,37
-------	-----	--------------------------	---------	---------	---------	------------

Bewirtschaftungsausgaben der Einrichtung, z. B. für Brennstoffe, Strom, Be- und Entwässerung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Desinfektion, Steuern und Versicherungen sowie sonstige Bewirtschaftungskosten wie Leuchtmittel, Schneebeseitigung, Dachrinnenreinigung, Kehrgebühren.

Mehr in Anpassung an das Ist 2018.

51801	266	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume (neu)	40.000	40.000		
-------	-----	--	--------	--------	--	--

Insbesondere Anmietung von Räumen zur Ausweitung der Fortbildungsveranstaltungen.

51802	266	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

51803	266	Mieten für Maschinen und Geräte	10.200	10.400	10.000	9.330,96
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	----------

Insbesondere Miete für Fax- und Kopiergeräte.

51903	266	Unterhaltung der Gartenanlagen	120.000	120.000	100.000	104.379,94
-------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für gartenerhaltende und -denkmalpflegerische Maßnahmen. Mehr wegen der hohen qualitativen Ansprüche an die Unterhaltung des Parks, wegen des Denkmalwertes und aufgrund der gartenhistorischen Anforderungen.

Mehr in Anpassung an gestiegene Preise.

51910	266	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	1.373,25
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere zum Ersatz von Schlüsseln und Glasscheiben sowie für Material für kleinere Renovierungsarbeiten durch eigenes Personal.

52501	266	Aus- und Fortbildung	8.200	8.300	8.000	32.160,02
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	-----------

Gebühren und andere Ausgaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus dienstlichem Interesse an Tagungen und Fortbildungen teilnehmen.

52509	266	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	10.000	10.000	10.000	5.531,66
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

52536	266	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52703	266	Dienstreisen	4.600	4.700	4.500	4.123,16
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

53101	266	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	26.600	27.200	26.100	26.298,49
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Herausgabe von Dokumentationen und Erfahrungsberichten über Seminarveranstaltungen sowie damit im Zusammenhang stehende Vorarbeiten.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
53104	266	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	1.000	1.000	1.000	—	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11121. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die aus Kostenbeiträgen der Teilnehmer/innen zu finanzierenden Restkosten bei Auslandsbegegnungen.

53111	266	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Ausschreibungskosten u. a. für landschaftsgärtnerische Maßnahmen.

54003	266	Geschäftsprozessoptimierung (neu)	9.000	9.000		
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	--	--

54010	266	Dienstleistungen	55.100	55.200	5.000	5.612,63
-------	-----	------------------	--------	--------	-------	----------

75.000,0 EUR werden künftig bei 1010/68569 nachgewiesen.

		2020	2021
1.	Steuerberatung im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (umsatzsteuerpflichtige Einnahmen) (5.000 €)	5.100 €	5.200 €
2.	Personaldienstleistungen (0 €).....	40.000 €	40.000 €
3.	Personalentwicklung (0 €)	10.000 €	10.000 €
4.	Fortbildungen im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt (ISV)“ (75.000 €)	0 €	0 €
		55.100 €	55.200 €

54053	266	Veranstaltungen	16.300	16.600	16.000	3.031,49
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	----------

54077	266	Steuern, Abgaben	12.500	12.500	12.500	9.099,95
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	----------

Insbesondere Umsatzsteuer im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art.

Mehrausgaben dürfen in Höhe von Mehreinnahmen bei 11112 im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (umsatzsteuerpflichtige Einnahmen) geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54079	266	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.246,93
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere Ausschmückung von Räumen, Aufwendungen für die Bewirtung bei besonderen Anlässen sowie Sachausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Übersetzungskosten für Schulungsmaterial, Kauf von Theater- und Konzertkarten sowie BVG-Karten für auswärtige Lehrgangsteilnehmer/innen in Einzelfällen, Versicherungsleistungen für ausländische Teilnehmer/innen aufgrund internationaler Vereinbarungen, Abgeltung für das Kopieren urheberrechtlich geschützter Werke an die Verwertungsgesellschaft WORT.

54690	266	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	40.000	40.000	40.000	55.675,19 R 43.422,69
-------	-----	--	--------	--------	--------	--------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68579	266	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	592,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Arbeitskreise Deutscher Bildungsstätten e. V. und Berliner Bildungsstätten e. V.

81259	266	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT				
-------	-----	---	--	--	--	--

Siehe Maßnahmegruppe 32

81279	266	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	20.000	20.000	20.000	19.996,47
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Standardanpassung der Ausstattung auch nach Abschreibung und Verschleiß.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		
				Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				

In dieser Maßnahmegruppe werden Ausgaben der verfahrensabhängigen IKT-Infrastruktur für das SFB – insbesondere für die vorhandenen IT-Verfahren – veranschlagt.

51168	266	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	231,43
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur für die verfahrensabhängige IKT.

51185	266	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	67.500	67.500	67.500	48.638,85
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

	2020	2021				
			1.	2.	3.	4.
1.	Pflege-, Updatekosten und Anpassungsmodule der Bildungs-Management-Software (BMS) sowie Quadriga (Inventarprogramm) (32.470 €)	32.470 €	32.470 €			
2.	Webanbindung BMS mit virtuellem Server und lfd. Betrieb (27.000 €).....	27.000 €	27.000 €			
3.	Webanbindung (Fortschreibung Siko-/Notfallkonzept) (3.000 €).....	3.000 €	3.000 €			
4.	Verfahrensservice ITDZ u.a. IPV, NBR (5.000 €)	5.000 €	5.000 €			
		67.470 €	67.470 €			
		rd. 67.500 €	rd. 67.500 €			

52536	266	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	3.500	3.500	3.500	3.013,08
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Schulungsmaßnahmen im Rahmen der vorhandenen IT-Verfahren insbesondere der Bildungs-Management-Software (BMS).

81259	266	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	10.000	10.000	—	—
-------	-----	---	--------	--------	---	---

Insbesondere Beschaffung von SQL - Servern inklusive Zubehör (USV) und Dienstleistungen des ITDZ für die Einbindung.

Summe Maßnahmegruppe 32	82.000	82.000	72.000	51.883,36
Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	5.625.800 14,6 %	5.735.900 2,0 %	4.908.100	4.998.230,94

Abschluss Kapitel 1051					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	455.000	455.000	455.000	521.288,90
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.104.000	1.123.000	1.124.000	1.149.622,60
	Gesamteinnahmen	1.559.000	1.578.000	1.579.000	1.670.911,50
411-462	Personalausgaben	4.475.000	4.582.400	3.929.000	4.013.873,14
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.119.800	1.122.500	958.100	963.769,33
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	592,00
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	30.000	30.000	20.000	19.996,47
	Gesamtausgaben	5.625.800	5.735.900	4.908.100	4.998.230,94
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.066.800	-4.157.900	-3.329.100	-3.327.319,44

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	22.145.876	15.254.481	+45,18
Kostenträger	61	Sachkosten	3.095.348	1.530.404	+102,26
davon		Transferkosten	78.494.546	99.398.848	-21,03
Produkte	46	Verrechnungskosten	203.299	221.199	-8,09
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.136.361	2.048.572	+4,29
Projekte	0	Gemeinkosten	18.053.915	15.945.362	+13,22
		Summe Verwaltungskosten	124.129.343	134.398.866	-7,64
		Transfers	76.091.761	53.477.828	+42,29
		Gesamtsumme	200.221.105	187.876.693	+6,57

Höhere Personalkosten in 2018 gegenüber 2017 stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Höhere Sachkosten entstanden insbesondere im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung und dem BNK. Der Rückgang der Transferkosten ist zurückzuführen auf die rückläufigen Fallzahlen bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in 2018. Höhere Gemeinkosten in 2018 stehen im Zusammenhang mit dem BNK und der Bereitstellung von Gebäuden des Landesjugendamtes zur Schaffung von Platzangeboten im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfeangeboten nach SGB VIII.

Höhere Transfers wurden gezahlt an Kita-Träger für die Anleitung bei berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und zur Schaffung neuer bzw. Sicherung vorhandener Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanziell relevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005126	2018	5.932.192	0	5.932.192
Operative Aufgaben im Rahmen der sozialpädagogischen Fortbildung	2017	5.679.166	0	5.679.166

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78512	2018	4.718.168	0	4.718.168
Fortbildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	2017	4.421.996	0	4.421.996

	2018	2017
Menge: Anzahl der Teilnehmerkursstunden	385.761	419.588
Kosten je ME in €	12,23	10,54
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,36	2,35
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	592,00	651,00
IST - Erträge in €	52.464,52	36.841,58
Kostendeckungsgrad in %	1,11	0,83

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Fortbildungen unterschiedlicher Formate, Dauer, Themen- und Veranstaltungsstruktur zur Erfüllung des Leistungsauftrages des SGB VIII in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, für die Länder Berlin und Brandenburg

Bildung, Jugend und Familie

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Politisch-Administrativer Bereich und Service -,

Kapitel 1051 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

Kapitel 1009 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulische Berufliche Bildung -

Unter Berücksichtigung der hohen fachlichen und politischen Bedeutung der Beruflichen Bildung wurde eine neue Abteilung für den Bereich Schulische Berufliche Bildung gebildet. Infolge dieser aufbauorganisatorischen Veränderung werden mit dem Haushaltsplan 2020/2021 aufgabenrelevante Stellen aus dem Kapitel 1012 zu Kapitel 1011 verlagert.

Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und fröhkindliche Bildung -,

Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -,

Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -

Unter Berücksichtigung der hohen fachlichen und politischen Bedeutung wurde eine neue Abteilung für den Bereich Familie und fröhkindliche Bildung gebildet. Infolge dieser aufbauorganisatorischen Veränderung werden mit dem Haushaltsplan 2020/2021 die Stellen des Kapitels 1041 zu Kapitel 1040 verlagert. Die für den Bereich Jugend zuständigen Stellen wurden hingegen zu Kapitel 1042 verlagert.

Die bislang beim Bezirksamt Mitte im Kapitel 4040 - Förderung von Familien und familiärer Erziehung - ausgewiesenen Stellen der Zentralen Jugendgerichtshilfe werden auf der Grundlage des Gesetzes über die Bestimmung der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung als Dienstbehörde und Personalstelle für den Berliner Notdienst Kinderschutz und die Zentrale Jugendgerichtshilfe vom 06. Dezember 2017 (GVBl S. 650) ab dem Jahr 2020 im Kapitel 1042 unter der Zwischenüberschrift „Zentrale Jugendgerichtshilfe“ nachgewiesen.

Die Stellen für den Berliner Notdienst Kinderschutz werden bereits seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 im Kapitel 1043 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz - geführt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42100 Amtsbezüge

Teilplan A

Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	2,000	2,000	2,000
Senatsdirigent/in	B5	1,000	1,000	1,000
Oberschulrätin/-rat	A16	1,000	1,000	1,000
Senatsrätin/-rat	A16	1,000	1,000	0,000
Regierungsdirektor/in	A15	2,000	2,000	0,000
Studiendirektor/in	A15	1,000	1,000	0,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000	3,000	2,000
Oberstudienrätin/-rat	A14	1,000	1,000	0,000
Baurätin/-rat	A13	2,000	2,000	0,000
Studienrätin/-rat	A13	0,000	0,000	1,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000	0,000
Amtsrätin/-rat	A12	2,000	2,000	2,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000	2,000	0,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000	0,000	1,000
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		20,000	20,000	11,000

Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung

Senatsrätin/-rat	B2	1,000	1,000	1,000
Regierungsdirektor/in	A15	1,000	1,000	1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000	1,000	1,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000	4,000	4,000
Amtsrätin/-rat	A12	3,000	3,000	4,541
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,625	5,625	4,625
Amtsinspektor/in	A9S	4,000	4,000	4,000
Zwischensumme:		19,625	19,625	20,166

Service Personalstelle

Senatsrätin/-rat	B2	1,000	1,000	1,000
Regierungsdirektor/in	A15	1,000	1,000	1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000	2,000	1,000

**1000
2020/2021**

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
noch Titel 42201, Teilplan A, Service Personalstelle							
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,000		6,000		6,000	
Amtsrätin/-rat	A12	20,000		24,000		13,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	29,750		29,750		30,750	
Regierungsoberinspektor/in	A10	85,720		85,720		86,720	
Regierungsinspektor/in	A9	10,871		10,871		10,871	
Amtsinspektor/in	A9S	7,000		7,000		5,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	44,750		44,750		45,750	
Regierungsobersekretär/in	A7	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		209,841		213,841		202,841	
Service Recht							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,400		5,400		5,340	
Oberregierungsräatin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,750		0,750		0,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		1,939	
Zwischensumme:		14,150		14,150		14,029	
Service Zentrale Dienste							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Service Informationstechnik							
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	0,000		1,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		3,000		3,000	
Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberregierungsräatin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		3,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42201, Teilplan A

Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement

Senatsrätin/-rat	A16	1,000	1,000	0,000
Regierungsdirektor/in	A15	0,000	0,000	1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000	1,000	1,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000	0,000
Amtsrätin/-rat	A12	3,000	3,000	1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000	1,000

Zwischensumme: 7,000 7,000 4,000

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000	2,000	1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000	3,000	2,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000	1,000	1,000

Zwischensumme: 6,000 6,000 4,000

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsrätin/-rat	A12	1,000	1,000	1,000	1,000 (0131)
Zwischensumme:		1,000	1,000	1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		288,616	293,616	265,036	
Summe:		288,616	293,616	265,036	

Stellenvermerke

0131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000	6,000	7,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000	2,000	2,024

Zwischensumme: 10,000 10,000 11,024

**1000
2020/2021**

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke		
noch Titel 42801, Teilplan A									
Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,996		1,996		1,996			
Zwischensumme:		3,996		3,996		2,996			
Service Personalstelle									
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		3,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		5,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	36,550		38,550		34,050			
Tarifbeschäftigte/r	E8	45,370		45,370		45,370			
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000			
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,500		1,500		1,500			
Zwischensumme:		93,420		97,420		90,920			
Service Recht									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000			
Zwischensumme:		1,750		1,750		2,000			
Service Zentrale Dienste									
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		6,000			
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		0,750			
Tarifbeschäftigte/r in der Bücherei	E4	1,000		1,000		1,000			
Reproduktionstechnische/r	E3	2,000		2,000		2,000			
Tarifbeschäftigte/r									
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	4,500		4,500		3,750			
Zwischensumme:		16,500		16,500		17,500			

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019			
noch Titel 42801, Teilplan A									
Service Informationstechnik									
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	0,000		1,000		0,000			
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		0,000		0,000			
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000			
Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		2,000			
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		0,000			
Zwischensumme:		7,000		7,000		3,000			
Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement									
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,716		2,716		2,716			
Zwischensumme:		2,716		2,716		2,716			
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs									
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	20,000		20,000		20,000			
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000			
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000			
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	3,000		3,000		3,000			
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	0,000		0,000		1,600			
Zwischensumme:		8,000		8,000		7,600			
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	1,000 (0131)		
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	1,000 (0131)		

**1000
2020/2021**

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42801, Teilplan A, Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E7	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000	0,000	1,000 1,000 (0131)
Zwischensumme:		4,000	4,000	3,000
Teilsumme (Teilplan A):		168,382	172,382	160,756

Teilplan B

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000	0,000	0,730
Zwischensumme:		3,000	3,000	1,730

Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	2,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	3,000	3,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		6,000	9,000	8,000

Service Recht

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		2,000	2,000	2,000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke		
noch Titel 42801, Teilplan B									
Service Zentrale Dienste									
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		2,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		6,000		3,000			
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)		
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	2,000		2,000		2,000			
Zwischensumme:		10,000		12,000		7,000			
Service Informationstechnik									
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000			
Zwischensumme:		2,000		3,000		2,000			
Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		0,000			
Zwischensumme:		10,000		10,000		5,000			
Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		3,000			
Zwischensumme:		5,000		5,000		4,000			
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs									
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	7,000		7,000		7,000			
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000			

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42801, Teilplan B

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	2,000		2,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000

Zwischensumme: 8,000 8,000 6,000

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	4,000		4,000		2,000 2,000 (0131)
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	3,000		3,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	0,000		0,000		1,000 1,000 (0131)
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		2,000 2,000 (0131)

Zwischensumme: 9,000 9,000 5,000

Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)

Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000	3,000 (0132)	3,000	3,000 (0132)	0,000
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung						
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		2,000
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000
Teilsumme (Teilplan B):		67,000		73,000		49,730
Summe:		235,382		245,382		210,486

Stellenvermerke

- 0131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.
- 0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).
- 2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höhereingruppiert.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000	2,000
---------------------	-----	-------	-------	-------

Zwischensumme: 2,000 2,000 2,000

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000	1,000
---------------------	-----	-------	-------	-------

Zwischensumme: 1,000 1,000 1,000

Teilsumme (Teilplan A): 3,000 3,000 3,000

Teilplan B

Service Zentrale Dienste

Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	1,000	1,000 (0101)
---------------------	----	-------	-------	-------	--------------

Zwischensumme: 0,000 0,000 1,000

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000	1,000	1,000
---------------------	-----	-------	-------	-------

(abgeschlossene
wissenschaftliche
Hochschulbildung)

Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000	1,000	1,000
---------------------	----	-------	-------	-------

Zwischensumme: 2,000 2,000 2,000

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000	1,000	1,000
---------------------	-----	-------	-------	-------

(abgeschlossene
wissenschaftliche
Hochschulbildung)

Zwischensumme:	1,000	1,000	1,000
----------------	-------	-------	-------

Teilsumme (Teilplan B): 3,000 3,000 4,000

Summe: 6,000 6,000 7,000

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000	0,000	0,750
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000	1,000
Amtsäratin/-rat	A12	3,000	3,000	3,750
Sozialamtsrätin/-rat	A12	0,000	0,000	1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000	2,000	2,000
Regierungsinspektor/in	A9	1,000	1,000	1,000
Amtsinspektor/in	A9S	3,000	2,000	3,000
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000	0,000	1,000
Zwischensumme:		10,000	9,000	13,500
Teilsumme (Teilplan A):		10,000	9,000	13,500
Summe:		10,000	9,000	13,500

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000	1,000
Diätassistent/in	E9	1,000	0,000	1,000
Erzieher/in	E9	3,000	1,000	3,000
Sozialarbeiter/in /	E9	2,000	2,000	4,000
Sozialpädagogin/-pädagoge				
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in	E8	2,000	2,000	3,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,534	0,534	1,534
Altenpfleger/in	E7A	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,191	1,191	1,191
Tarifbeschäftigte/r in der Tätigkeit von Erzieherinnen/Erziehern	E5	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r in der Bücherei	E3	1,000	1,000	1,000
Pförtner/in	E2	0,779	0,779	0,779
Zwischensumme:		15,504	12,504	21,504
Teilsumme (Teilplan A):		15,504	12,504	21,504

**1009
2020/2021**

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42801

Teilplan B

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000	0,000	0,000	0,880
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000	2,000	2,000	2,000
Erzieher/in	E8	3,000	3,000	3,000	3,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000	1,000	1,000
Hausmeister/in	E5	1,000	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000	1,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	1,000	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		11,000	10,000	10,000	13,880
Teilsumme (Teilplan B):		11,000	10,000	10,000	13,880
Summe:		26,504	22,504	22,504	35,384

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen, Lehrkräftebildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen							
			Vermerke	2021	Vermerke	2019				
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten										
Teilplan A										
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B5	1,000		1,000		1,000				
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000				
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000				
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B2	4,000		4,000		4,000				
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000				
Oberschulrätin/-rat	A16	17,000		17,000		17,750				
Oberstudiendirektor/in	A16	1,000	1,000 (0538)	1,000	1,000 (0538)	0,000				
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000				
Oberschulrätin/-rat	A15	1,000	1,000 (0320)	1,000	1,000 (0320)	2,000	2,000 (0320)			
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		2,500				
Schulrätin/-rat	A15	15,000		16,000		16,000				
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,410		2,410		1,410				
Oberstudienrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,500				
Rektor/in, Sonderschulrektor/in	A14	5,000		6,000		2,000				
Volkshochschuloberrätin/-rat	A14	0,800		0,800		0,800				
Regierungsrätin/-rat	A13	10,000		10,000		5,000				
Studienrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000				
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,500		6,500		6,000				
Amtsrätin/-rat	A12	3,750		4,750		4,750				
Regierungsamtfrau/-mann	A11	11,000		12,000		10,000				
Bibliotheksoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000				
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		2,000				
Bibliotheksinspektor/in	A9	0,000		0,000		0,905				
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000				
Zwischensumme:		88,460		93,460		83,615				
Vorbereitungsdienst										
Oberschulrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000				
Oberstudiendirektor/in	A16	33,000		33,000		34,000				
Seminardirektor/in	A15	15,000		15,000		18,000				
Studiendirektor/in	A15	7,150		8,150		7,150				
Rektor/in	A14GD	6,000		7,000		6,000				
Zwischensumme:		62,150		64,150		66,150				
Teilsumme (Teilplan A):		150,610		157,610		149,765				
Summe:		150,610		157,610		149,765				

Stellenvermerke

0320 Amtszulage nach Fußnote 2 zur BesGr. A 15 LBesO A

0538 Stelle für Qualifizierungsmaßnahme in der Führungskräfteakademie

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen,
Lehrkräftebildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		2,000		1,500	0,750 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	2,000	2,000 (0128)	2,000	2,000 (0128)	2,000	2,000 (0128)
Tarifbeschäftigte/r	E9	13,750	2,000 (0538)	13,750	2,000 (0538)	10,750	
Tarifbeschäftigte/r in der Bücherei	E9	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	8,000		8,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	5,750		5,750		6,750	
Tarifbeschäftigte/r in der Tätigkeit von Laboranten	E6	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,129		1,129		1,380	0,380 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		0,779	0,779 (2128)
Zwischensumme:		40,129		41,129		41,159	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Vorbereitungsdienst

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,520		1,520		1,520	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	25,286		27,286		25,083	
Zwischensumme:		27,806		29,806		27,603	
Teilsumme (Teilplan A):		69,935		72,935		70,762	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen, Lehrkräftebildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42801

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,500		1,500		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000	1,000 (2128)	7,000	1,000 (2128)	6,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		2,000		0,746	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,750		3,750		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9	7,000		7,000		3,000	
Erzieher/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		6,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		2,000	

Zwischensumme: 27,750 31,750 20,996

Vorbereitungsdienst

Tarifbeschäftigte/r	E6	10,532		10,532		10,532	
Zwischensumme:		10,532		10,532		10,532	
Teilsumme (Teilplan B):		38,282		42,282		31,528	
Summe:		108,217		115,217		102,290	

Stellenvermerke

- 0128 Stelle ist bei Freiwerden gesperrt. Die Personalmittel werden nach Freiwerden in Sachmittel für Schulsozialarbeit umgewandelt.
 0538 Stelle für Qualifizierungsmaßnahme in der Führungskräfteakademie
 2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0104)	1,000	1,000 (0104)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0101)
Zwischensumme:		3,000		3,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan B):		3,000		3,000		2,000	
Summe:		3,000		3,000		2,000	

Stellenvermerke

- 0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.
 0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.
 0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				Vermerke			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019				
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten										
Teilplan A										
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B4	1,000		1,000		0,000				
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B2	4,000		4,000		0,000				
Oberschulrätin/-rat	A16	5,750		7,750		0,000				
Oberschulrätin/-rat	A15	5,000	5,000 (0320)	5,000	5,000 (0320)	0,000				
Schulrätin/-rat	A15	2,000		2,000		0,000				
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000				
Rektor/in	A13GD	1,000		1,000		0,000				
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000				
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000				
Sozialamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000				
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000				
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		0,000				
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000				
Regierungshauptsekretär/in	A8	4,881		4,881		0,000				
Zwischensumme:		33,631		35,631		0,000				
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren										
Schulpsychologiedirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000				
Schulpsychologieoberrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000				
Schulpsychologierätin/-rat	A13	2,741		2,741		0,000				
Zwischensumme:		4,741		4,741		0,000				
Vorbereitungsdienst										
Oberschulrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000				
Oberstudiendirektor/in	A16	2,000		2,000		0,000				
Seminardirektor/in	A15	6,000		6,000		0,000				
Studiendirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000				
Zwischensumme:		10,000		10,000		0,000				
Teilsumme (Teilplan A):		48,372		50,372		0,000				
Summe:		48,372		50,372		0,000				

Stellenvermerke

0320 Amtszulage nach Fußnote 2 zur BesGr. A 15 LBesO A

1011
2020/2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte(n)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		0,000	

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		0,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

Vorbereitungsdienst

Tarifbeschäftigte/r	E6	1,500		1,500		0,000	
Zwischensumme:		1,500		1,500		0,000	

Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung

Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

Teilsumme (Teilplan A): 28,500 28,500 0,000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulische Berufliche Bildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke		
noch Titel 42801									
Teilplan B									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000			
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	3,000		3,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		0,000			
Zwischensumme:		18,000		18,000		0,000			
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung									
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		0,000			
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000			
Teilsumme (Teilplan B):		20,000		20,000		0,000			
Summe:		48,500		48,500		0,000			

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B2	2,000		2,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Oberschulrätin/-rat	A16	18,000		18,000		20,000	
Oberschulrätin/-rat	A15	12,000	11,000 (0320)	12,000	11,000 (0320)	16,000	16,000 (0320)
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Schulrätin/-rat	A15	42,000		42,000		43,000	
Seminardirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Studiendirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Volkshochschuldirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberstudienrätin/-rat	A14	4,000		4,000		5,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Rektor/in	A13GD	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	11,000		11,000		10,500	
Amtsrätin/-rat	A12	24,000		24,000		23,000	
Sozialamtsrätin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	28,000		27,500		23,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	18,000		17,000		17,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		2,000		0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	5,000		5,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	32,000		32,000		38,881	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		216,000		215,500		222,381	

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren

Schulpsychologiedirektor/in	A15	13,000	13,000	13,000
Rektor/in, Sonderschulrektor/in	A14	12,000	12,000	13,000
Schulpsychologieoberrätin/-rat	A14	11,000	11,000	12,000
Schulpsychologierätin/-rat	A13	15,259	15,259	19,000

Zwischensumme: 51,259 51,259 57,000

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsrätin/-rat	A12	2,000	2,000	2,000
Zwischensumme:		2,000	2,000	2,000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42201, Teilplan A**Vorbereitungsdienst**

Oberstudiendirektor/in	A16	1,000	1,000	4,000
Seminardirektor/in	A15	0,000	0,000	1,000
Studiendirektor/in	A15	0,000	0,000	1,000
Zwischensumme:		1,000	1,000	6,000
Teilsumme (Teilplan A):		270,259	269,759	287,381
Summe:		270,259	269,759	287,381

Stellenvermerke

0320 Amtszulage nach Fußnote 2 zur BesGr. A 15 LBesO A

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter**Teilplan A****Vorbereitungsdienst**

Anwärter/in für das Lehramt an Grundschulen	V13	400,000	400,000	400,000
Studienreferendar/in für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	V13	2.000,000	2.000,000	2.000,000
Studienreferendar/in für das Lehramt an beruflichen Schulen	V13	250,000	250,000	250,000
Studienreferendar/in mit EU-/EWR-Abschlüssen	V13	0,000	0,000	50,000
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an Beruflichen Schulen	REF14	10,000	10,000	0,000
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an ISS/Gymnasien	REF14	20,000	20,000	0,000
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an Grundschulen	REF13	20,000	20,000	0,000
Zwischensumme:		2.700,000	2.700,000	2.700,000
Teilsumme (Teilplan A):		2.700,000	2.700,000	2.700,000
Summe:		2.700,000	2.700,000	2.700,000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019			
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte									
Teilplan A									
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		3,000			
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	27,750	9,000 (0137) 1,800 (2128)	27,750	9,000 (0137) 1,800 (2128)	30,000	12,000 (0137) 1,800 (2128)		
Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		7,000		5,000			
Kinder- u. Jugendlichen- psychotherapeut/in / Psychagogin/-agoge	E11	1,000		1,000		1,000			
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	5,750		5,750		1,750			
Tarifbeschäftigte/r	E11	9,000		9,000		9,000			
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,008		4,008		5,750			
Tarifbeschäftigte/r	E8	45,770		45,770		44,770			
Tarifbeschäftigte/r	E6	18,887		18,887		19,887			
Tarifbeschäftigte/r in der Tätigkeit von Laboranten	E6	0,000		0,000		0,500			
Zwischensumme:		124,165		125,165		123,657			
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	22,000	3,000 (2128)	22,000	3,000 (2128)	24,000	7,000 (2128)		
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	13,000		13,000		13,000			
Tarifbeschäftigte/r	E6	19,000		19,000		21,000			
Zwischensumme:		55,000		55,000		59,000			

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42801, Teilplan A**Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		8,000	

Vorbereitungsdienst

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		2,000	
Zwischensumme:		0,500		0,500		2,000	

Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung

Tarifbeschäftigte/r	E6	15,250		15,250		13,250	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		0,750	0,750 (2128)
Zwischensumme:		15,250		15,250		14,000	
Teilsumme (Teilplan A):		201,915		202,915		206,657	

Teilplan B

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	9,000		9,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	13,000	3,000 (2128)	13,000	3,000 (2128)	12,000	3,000 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	6,000		6,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	12,000		13,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	10,000		14,500		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	12,500		12,500		14,500	
Zwischensumme:		74,500		79,000		55,500	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019			
noch Titel 42801, Teilplan B									
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	15,000	9,519 (2128)	15,000	9,519 (2128)	15,000	9,519 (2128)		
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,890		4,890		4,890			
Zwischensumme:		19,890		19,890		19,890			
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)									
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000			
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000			
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung									
Tarifbeschäftigte/r	E6	14,500		14,500		12,500			
Zwischensumme:		14,500		14,500		12,500			
Teilsumme (Teilplan B):		109,890		114,390		88,890			
Summe:		311,805		317,305		295,547			

Stellenvermerke

0137 Stelle darf nur mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus den Kapiteln 1015 bis 1024, Titel 42815.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0109)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	28,000	28,000 (0103)	28,000	28,000 (0103)	28,000	27,000 (0109)
Zwischensumme:		30,000		30,000		30,000	
Teilsumme (Teilplan A):		30,000		30,000		30,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42811**Teilplan B**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0106)	1,000	1,000 (0106)	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,000	9,000 (0106)	9,000	9,000 (0106)	0,000
Zwischensumme:		10,000		10,000		0,000
Teilsumme (Teilplan B):		10,000		10,000		0,000
Summe:		40,000		40,000		30,000

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

0109 Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg (Flüchtlingsmanagement).

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r)	A16	1,000	1,000	1,000
Regierungsdirektor/in				
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000	1,000	0,000
Amtsrätin/-rat	A12	0,000	0,000	1,000
Zwischensumme:		2,000	2,000	2,000
Teilsumme (Teilplan A):		2,000	2,000	2,000
Summe:		2,000	2,000	2,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E2	0,000	0,000	0,520
Zwischensumme:		7,000	7,000	7,520
Teilsumme (Teilplan A):		7,000	7,000	7,520
Summe:		7,000	7,000	7,520

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Rektor/in	A15GD	284,000		284,000		271,000	
Konrektor/in	A14	284,000	284,000 (0368)	284,000	284,000 (0368)	266,000	266,000 (0368)
Rektor/in	A14GD	73,000	7,000 (0332)	73,000	7,000 (0332)	83,000	8,000 (0332)
			66,000 (0333)		66,000 (0333)		75,000 (0333)
Lehrer/in	A13	1.854,400		1.854,400		1.854,400	
Konrektor/in	A13GD-A14GD	66,000	66,000 (0369)	66,000	66,000 (0369)	84,000	84,000 (0369)
Zweite(r) Konrektor/in	A13GD-A14GD	71,000	71,000 (0370)	71,000	71,000 (0370)	50,000	50,000 (0370)
Lehrer/in	A12-A13GD	1.588,000		1.588,000		1.737,000	
Lehrer/in an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik, Lehrer/in	A12-A13GD	87,000	87,000 (0331)	87,000	87,000 (0331)	87,000	87,000 (0331)
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A12	4,000		4,000		4,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	19,000		19,000		19,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A11	6,000		6,000		6,000	

Zwischensumme: 4.336,400 4.336,400 4.461,400

Nichtpädagogisches Personal

Regierungsobersekretär/in	A7	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4.341,400		4.341,400		4.466,400	
Summe:		4.341,400		4.341,400		4.466,400	

Stellenvermerke

- 0331 Stelle A 13 mit Amtszulage
- 0332 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern
- 0333 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0368 Stelle A14 / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern.
- 0369 Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern.
- 0370 Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 540 Schülerinnen/Schülern.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Erzieher/in	E9	780,493	331,130 (0522) 20,000 (2113) 1,000 (2118)	782,493	331,130 (0522) 20,000 (2113) 1,000 (2118)	444,000	289,500 (0522) 23,000 (2113) 1,000 (2118)
Erzieher/in	E8	1.586,842	1,000 (2113) 18,000 (2114)	1.588,100	1,000 (2113) 18,000 (2114)	1.993,285	2,000 (2113) 14,000 (2114)
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	35,550		45,050		22,000	

Zwischensumme: 2.402,885 2.415,643 2.459,285

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42801, Teilplan A

Nichtpädagogisches Personal

Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	258,770	268,770	247,770			
Zwischensumme:		258,770	268,770	247,770			
Teilsumme (Teilplan A):		2.661,655	2.684,413	2.707,055			
Teilplan B							
Erzieher/in	E9	457,161	306,880 (0522) 16,000 (2113)	458,161	306,880 (0522) 16,000 (2113)	441,630	306,130 (0522) 24,000 (2113)
Erzieher/in	E8	1.681,244	16,000 (2114)	1.682,502	16,000 (2114)	1.829,460	12,000 (2114)
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	19,050		29,550		22,000	
Zwischensumme:		2.157,455		2.170,213		2.293,090	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	171,350		181,350		160,350	
Zwischensumme:		171,350		181,350		160,350	
Teilsumme (Teilplan B):		2.328,805		2.351,563		2.453,440	
Summe:		4.990,460		5.035,976		5.160,495	

Stellenvermerke

0522 In Integrationsgruppen

2113 Stelleninhaber/in erhält E 10.

2114 Stelleninhaber/in erhält E 9.

2118 Stelleninhaber/in erhält E 11 (ohne Übernahmeverpflichtung).

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	1.922,145	2.120,528	1.703,122
Lehrkraft	E13 LEHR	0,000	0,000	76,000
Lehrkraft	E11-E13	1.325,920	1.325,920	0,000
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	21,000	21,000 (0367)	21,000 (0367)
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	1.325,920
	LEHR			
Lehrkraft an Sonderschulen	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	21,000 21,000 (0367)
	LEHR			
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	6,000	6,000	0,000
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10 LEHR	0,000	0,000	7,000
Lehrkraft	E9-E11	1,000	1,000	0,000
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	51,000	63,500	0,000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
noch Titel 42805, Teilplan A							
Lehrkraft	E9 LEHR-E11 LEHR	0,000		0,000		1,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9 LEHR	0,000		0,000		35,000	
Zwischensumme:		3.327,065		3.537,948		3.169,042	
Teilsumme (Teilplan A):		3.327,065		3.537,948		3.169,042	
Teilplan B							
Lehrkraft	E13	1.799,564		1.998,009		1.281,006	
Lehrkraft	E13 LEHR	0,000		0,000		375,000	
Lehrkraft	E11-E13	975,626		975,626		0,000	
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	5,000	5,000 (0367)	5,000	5,000 (0367)	0,000	
Lehrkraft	E11 LEHR-E13 LEHR	0,000		0,000		975,626	
Lehrkraft an Sonderschulen	E11 LEHR-E13 LEHR	0,000		0,000		5,000	5,000 (0367)
Lehrkraft	E9-E11	24,000		24,000		0,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	36,000	2,000 (2113)	49,500	2,000 (2113)	0,000	
Lehrkraft	E9 LEHR-E11 LEHR	0,000		0,000		24,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9 LEHR	0,000		0,000		30,000	
Zwischensumme:		2.840,190		3.052,135		2.690,632	
Teilsumme (Teilplan B):		2.840,190		3.052,135		2.690,632	
Summe:		6.167,255		6.590,083		5.859,674	

Stellenvermerke

0367 Stelle E 13 mit persönlicher Zulage analog der Amtszulage für Lehrer an Sonderschulen/Sonderpädagogik
2113 Stelleninhaber/in erhält E 10.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder

Erzieher/in	E9	0,130	0,130	0,130
Erzieher/in	E8	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		1,130	1,130	1,130

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	E9	2,980	2,980	2,500
Erzieher/in	E8	0,950	0,950	0,500
Zwischensumme:		3,930	3,930	3,000

1015
2020/2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	E8	0,400	0,400	0,080
Zwischensumme:		0,400	0,400	0,080

Ersatzkraft für freigestellte Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	E8	0,250	0,500	0,000
Zwischensumme:		0,250	0,500	0,000
Teilsumme (Teilplan A):		5,710	5,960	4,210

Teilplan B

Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder

Erzieher/in	E8	0,130	0,130	0,130
Zwischensumme:		0,130	0,130	0,130

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	E9	0,680	0,680	0,820
Erzieher/in	E8	0,000	0,000	1,000
Zwischensumme:		0,680	0,680	1,820

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	E8	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		1,000	1,000	1,000
Teilsumme (Teilplan B):		1,810	1,810	2,950
Summe:		7,520	7,770	7,160

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte

Teilplan A				
Lehrkraft	E11-E13	20,854	20,854	0,000
Lehrkraft	E11	22,000	22,000	0,000
Lehrkraft	E11 LEHR-E13 LEHR	0,000	0,000	37,670
Lehrkraft	E11 LEHR	0,000	0,000	22,000
Zwischensumme:		42,854	42,854	59,670

Ersatzkräfte für freigestellte Hauptpersonalratsmitglieder

Lehrkraft	E11-E13	4,063	4,063	0,000
Lehrkraft	E11 LEHR-E13 LEHR	0,000	0,000	3,370
Zwischensumme:		4,063	4,063	3,370

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42815, Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder

Lehrkraft	E11-E13	8,633	8,633	0,000
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	9,090
	LEHR			

Zwischensumme: 8,633 8,633 9,090

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Lehrkraft	E11-E13	58,248	58,248	0,000
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	54,330
	LEHR			

Zwischensumme: 58,248 58,248 54,330

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Lehrkraft	E11-E13	12,421	12,421	0,000
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	10,540
	LEHR			

Zwischensumme: 12,421 12,421 10,540

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin

Lehrkraft	E11-E13	10,781	10,781	0,000
Zwischensumme:		10,781	10,781	0,000
Teilsumme (Teilplan A):		137,000	137,000	137,000
Summe:		137,000	137,000	137,000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019			
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten									
Teilplan A									
Oberstudiendirektor/in	A16	94,000		95,000	1,000 (0538)	94,000			
Studiendirektor/in	A15	578,000	1,000 (0350) 5,000 (0354) 88,000 (0355)	579,000	1,000 (0350) 5,000 (0354) 88,000 (0355)	575,000	1,000 (0347) 1,000 (0350) 5,000 (0354) 88,000 (0355)		
Oberstudienrätin/-rat	A14	670,000		670,000		674,000			
Studienrätin/-rat	A13	1.915,000		1.915,000		2.177,000			
Lehrer/in	A12-A13GD	112,000		112,000		141,000			
Zwischensumme:		3.369,000		3.371,000		3.661,000			
Nichtpädagogisches Personal									
Amtsrätin/-rat	A12	1,000	1,000 (0098)	1,000	1,000 (0098)	1,000	1,000 (0098)		
Amtsinspektor/in	A9S	265,000		374,000		156,000			
Regierungsobersekretär/in	A7	3,000		3,000		3,000			
Zwischensumme:		269,000		378,000		160,000			
Teilsumme (Teilplan A):		3.638,000		3.749,000		3.821,000			
Summe:		3.638,000		3.749,000		3.821,000			

Stellenvermerke

- 0098 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle für Tarifbeschäftigte der E 12.
- 0347 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0350 Stelle mit Amtszulage für d. ständige Vertreter/in der/des Leiterin/s des Berlin-Kollegs
- 0354 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Oberstufengymnasien mit mindestens zwei Schultypen
- 0355 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0538 Stelle für Qualifizierungsmaßnahme in der Führungskräfteakademie

42213 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Teilplan A

Oberstudienrätin/-rat	A14	4,000	4,000	4,000
Zwischensumme:		4,000	4,000	4,000
Teilsumme (Teilplan A):		4,000	4,000	4,000
Summe:		4,000	4,000	4,000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte**Teilplan A**

Sozialarbeiter/in /	E10	2,000		4,000		0,000
Sozialpädagogin/-pädagoge						
Erzieher/in	E9	1,170		1,170		1,130
Sozialarbeiter/in /	E9	10,000		22,000		1,000
Sozialpädagogin/-pädagoge						
Zwischensumme:		13,170		27,170		2,130
Nichtpädagogisches Personal						
Fremdsprachenassistent/in	E7	0,560	0,560 (2128)	0,560	0,560 (2128)	0,560 0,560 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	90,210		90,210		90,210
Zwischensumme:		90,770		90,770		90,770
Teilsumme (Teilplan A):		103,940		117,940		92,900

Teilplan B

Sozialarbeiter/in /	E10	1,000		3,000		0,000
Sozialpädagogin/-pädagoge						
Erzieher/in	E9	1,720		1,720		1,630
Sozialarbeiter/in /	E9	10,000		22,000		1,000
Sozialpädagogin/-pädagoge						
Zwischensumme:		12,720		26,720		2,630
Nichtpädagogisches Personal						
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	45,230		45,230		45,230
Zwischensumme:		45,230		45,230		45,230
Teilsumme (Teilplan B):		57,950		71,950		47,860
Summe:		161,890		189,890		140,760

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte**Teilplan A**

Lehrkraft	E13	1.520,277		1.560,277		1.424,277
Lehrkraft	E11-E13	38,000		38,000		0,000
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000		0,000		38,000
	LEHR					
Zwischensumme:		1.558,277		1.598,277		1.462,277
Teilsumme (Teilplan A):		1.558,277		1.598,277		1.462,277

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42805

Teilplan B

Lehrkraft	E13	726,274	766,274	587,274
Lehrkraft	E11-E13	14,000	14,000	0,000
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	14,000
	LEHR			
Zwischensumme:		740,274	780,274	601,274
Teilsumme (Teilplan B):		740,274	780,274	601,274
Summe:		2.298,551	2.378,551	2.063,551

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	E9	0,890	0,890	0,000
Sozialarbeiter/in /	E9	0,000	0,000	0,500
Sozialpädagogin/-pädagoge				
Zwischensumme:		0,890	0,890	0,500
Teilsumme (Teilplan A):		0,890	0,890	0,500
Summe:		0,890	0,890	0,500

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	29,500	29,500	29,500
Lehrkraft	E11-E13	2,000	2,000	0,000
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	2,000
	LEHR			
Zwischensumme:		31,500	31,500	31,500
Teilsumme (Teilplan A):		31,500	31,500	31,500
Summe:		31,500	31,500	31,500

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Studiendirektor/in	A15	72,000		72,000		71,000	
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD-A16	48,000	48,000 (0363)	48,000	48,000 (0363)	44,000	44,000 (0363)
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	48,000	48,000 (0365)	48,000	48,000 (0365)	44,000	44,000 (0365)
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule	A15GD	72,000		72,000		75,000	
Rektor/in	A15GD	11,000		11,000		23,000	
Sekundarschulrektor/in	A15GD	46,000	2,000 (0003)	46,000	2,000 (0003)	43,000	1,000 (0003)
Konrektor/in	A14	11,000	11,000 (0373)	11,000	11,000 (0373)	1,000	1,000 (0368)
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	377,000		377,000		374,000	11,000 (0003)
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A14GD-A15	72,000	72,000 (0364)	72,000	72,000 (0364)	75,000	75,000 (0364)
Rektor/in	A14GD	14,000	5,000 (0371) 9,000 (0372)	14,000	5,000 (0371) 9,000 (0372)	0,000	
Konrektor/in	A13-A14	9,000	9,000 (0374)	9,000	9,000 (0374)	0,000	
Lehrer/in	A13	719,000	573,400 (0415)	719,000	573,400 (0415)	719,000	573,400 (0415)
Studienrätin/-rat	A13	467,000		467,000		553,000	
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	581,000	581,000 (0366)	581,000	581,000 (0366)	559,000	559,000 (0366)
Lehrer/in	A12-A13GD	1.156,500		1.156,500		1.487,500	
Lehrer/in an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik, Lehrer/in	A12-A13GD	3,000	3,000 (0331)	3,000	3,000 (0331)	3,000	3,000 (0331)
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A12	1,000		1,000		1,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	30,000		30,000		30,000	

Zwischensumme: 3.737,500 3.737,500 4.102,500

Ehemals Hauptschule

Rektor/in	A14GD	1,000		1,000		1,000	
Rektor/in	A13GD	1,000	1,000 (0333) 1,000 (0411)	1,000	1,000 (0333) 1,000 (0411)	1,000	1,000 (0333) 1,000 (0411)
Zweite(r) Konrektor/in	A12-A13GD	2,000	2,000 (0359)	2,000	2,000 (0359)	2,000	2,000 (0359)

Zwischensumme: 4,000 4,000 4,000

Ehemals Realschule

Realschulkonrektor/in	A14GD	0,000		0,000		1,000	1,000 (0334)
Rektor/in	A14GD	5,000		5,000		5,000	1,000 (1716)

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
noch Titel 42201, Teilplan A, Ehemals Realschule							
Zweite(r) Realschulkonrektor/in	A14GD	0,000		0,000		1,000	1,000 (1716)
Zweite(r) Konrektor/in	A12-A13GD	1,000	1,000 (0359)	1,000	1,000 (0359)	1,000	1,000 (0359)
Zwischensumme:		6,000		6,000		8,000	
John-F.-Kennedy-Schule							
Studiendirektor/in	A15	0,000		0,000		2,000	
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD-A16	0,000		0,000		1,000	1,000 (0363)
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	0,000		0,000		1,000	1,000 (0365)
Sekundarschulrektor/in	A15GD	0,000		0,000		1,000	
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	0,000		0,000		6,000	
Lehrer/in	A13	0,000		0,000		13,000	13,000 (0415)
Studienrätin/-rat	A13	0,000		0,000		18,000	
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	0,000		0,000		7,000	7,000 (0366)
Zweite(r) Konrektor/in	A13GD-A14GD	0,000		0,000		1,000	1,000 (0370)
Lehrer/in	A12-A13GD	0,000		0,000		21,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		72,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3.748,500		3.748,500		4.187,500	
Summe:		3.748,500		3.748,500		4.187,500	

Stellenvermerke

0003 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 13

0331 Stelle A 13 mit Amtszulage

0333 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern

0334 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

0359 Stelle A 12 mit Amtszulage / A 13 mit Amtszulage für Leiter/in von Lehrgängen mit mehr als 90 Hörer/innen

0363 Stelle A 15 mit Amtszulage für Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.

0364 Stelle A 14 mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen ohne Oberstufe.

0365 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.

0366 Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in

0368 Stelle A14 / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42201

- 0370 Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 540 Schülerinnen/Schülern.
- 0371 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0372 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0373 Stelle A 14 / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern im Gundschatlteil
- 0374 Stelle A 13 mit Amtszulage / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0411 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle Lehrer/in BesGr. A 12.
- 0415 Bis zur Vorlage eines Anerkennungs-/Qualifikationskonzeptes dürfen die Stellen nur bis A 12 besetzt werden.
- 1716 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle Lehrer/in der BesGr. A 12 / A 13.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigt

Teilplan A

Erzieher/in	E9	73,253	73,253	82,080
Sozialarbeiter/in /	E9	28,500	29,000	98,600
Sozialpädagogin/-pädagoge				
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	6,912	6,912	1,420
Zwischensumme:		108,665	109,165	182,100

John-F.-Kennedy-Schule

Pädagogische/r Mitarbeiter/in	E5-E8	0,000	0,000	4,000
Zwischensumme:		0,000	0,000	4,000

Nichtpädagogisches Personal

Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000	2,000	1,000
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9	43,000	43,000	43,000
Fremdsprachenassistent/in	E7	3,550	1,000 (2128)	3,550
Fotograf/in	E6	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	106,230	106,230	106,230
Fotograf/in	E5	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E5	16,500	16,500	16,500
Wirtschafter/in	E5	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		174,280	174,280	173,280

Teilsumme (Teilplan A): 282,945 283,445 359,380

Teilplan B

Erzieher/in	E9	23,697	23,697	22,410
Sozialarbeiter/in /	E9	12,000	12,500	82,000 4,000 (2128)
Sozialpädagogin/-pädagoge				
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	4,815	4,815	0,540
Zwischensumme:		40,512	41,012	104,950

1019

2020/2021

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan B**Nichtpädagogisches Personal**

Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9	17,000	17,000	17,000	17,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000	1,000	1,000	1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	56,230	56,230	56,230	56,230	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E5	1,000	1,000	1,000	1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E4	1,000	1,000	1,000	1,000	
Zwischensumme:		76,230	76,230	76,230	76,230	
Teilsumme (Teilplan B):		116,742	117,242	117,242	181,180	
Summe:		399,687	400,687	400,687	540,560	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte**Teilplan A**

Lehrkraft	E13	1.219,950	1.288,950	1.028,950	293,500 (0414)
Lehrkraft	E11-E13	585,000	585,000	0,000	
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	585,000	
	LEHR				
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	2,000	2,000	0,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10 LEHR	0,000	0,000	1,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	8,000	8,000	0,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9 LEHR	0,000	0,000	2,000	
Zwischensumme:		1.814,950	1.883,950	1.616,950	

John-F.-Kennedy-Schule

Lehrkraft	AT	0,000	0,000	1,000	1,000 (0523)
Lehrkraft	E15	0,000	0,000	5,000	1,000 (0524)
					1,000 (0525)
Lehrkraft	E13-E14	0,000	0,000	4,000	1,000 (0526)
Lehrkraft	E13	0,000	0,000	12,000	10,000 (0414)
Zwischensumme:		0,000	0,000	22,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1.814,950	1.883,950	1.638,950	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 428055

Teilplan B

Lehrkraft	E13	1.014,500	1.083,500	825,500	229,000 (0414)
Lehrkraft	E11-E13	281,000	281,000	0,000	
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	281,000	
	LEHR				
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	5,000	5,000	0,000	
Zwischensumme:		1.300,500	1.369,500	1.106,500	
Teilsumme (Teilplan B):		1.300,500	1.369,500	1.106,500	
Summe:		3.115,450	3.253,450	2.745,450	

Stellenvermerke

0414 Bis zur Vorlage eines Anerkennungs-/Qualifikationskonzeptes dürfen die Stellen nur bis E 11 Lehr besetzt werden.

0523 Stelle für Schulleiter/in Oberstufe an der JFK

0524 Stelle für ständige Vertretung des Co-Prinzipal/ Oberschule an der JFK

0525 Stelle für den/die Schulleiter/in Grundschule an der JFK

0526 Stelle für Konrektor/in an der JFK

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	E9	0,500	0,500	0,500
Zwischensumme:		0,500	0,500	0,500
Teilsumme (Teilplan A):		0,500	0,500	0,500

Teilplan B

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	E9	0,500	0,500	0,500
Zwischensumme:		0,500	0,500	0,500
Teilsumme (Teilplan B):		0,500	0,500	0,500
Summe:		1,000	1,000	1,000

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E11-E13	43,000	43,000	0,000
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	43,000
	LEHR			
Lehrkraft	E10	1,000	1,000 (0527)	1,000
Lehrkraft	E10 LEHR	0,000	0,000	1,000 1,000 (0527)
Zwischensumme:		44,000	44,000	44,000

1019

2020/2021

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42815, Teilplan A

John-F.-Kennedy-Schule

Lehrkraft	E15	0,000	0,000		5 ,000		
Lehrkraft	E14-E15	0,000	0,000		4 ,000		
Lehrkraft	E14	0,000	0,000		4 ,000		
Lehrkraft	E13-E14	0,000	0,000		8 ,000		
Lehrkraft	E13	0,000	0,000		11,050	9,000 (0414)	
Lehrkraft	E11 LEHR-E13 LEHR	0,000	0,000		2,880		
Zwischensumme:		0 ,000	0 ,000		34,930		
Teilsumme (Teilplan A):		44 ,000	44 ,000		78,930		
Summe:		44 ,000	44 ,000		78,930		

Stellenvermerke

0414 Bis zur Vorlage eines Anerkennungs-/Qualifikationskonzeptes dürfen die Stellen nur bis E 11 Lehr besetzt werden.

0527 Stelle für eine Ortskraft

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019			
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten									
Teilplan A									
Rektor/in, Sonderschulrektor/in	A15	6,000		6,000		6,000			
Studiendirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000			
Sonderschulrektor/in	A15GD	40,000		40,000		38,000			
Oberstudienrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000			
Rektor/in, Sonderschulrektor/in	A14	0,000		0,000		2,000	2,000 (0318)		
Sonderschulkonrektor/in	A14GD	46,000	8,000 (0336) 25,000 (0338) 6,000 (0339)	46,000	8,000 (0336) 25,000 (0338) 6,000 (0339)	47,000	8,000 (0336) 24,000 (0338) 6,000 (0339) 2,000 (1702) 2,000 (1716)		
Sonderschulrektor/in	A14GD	6,000	5,000 (0335) 1,000 (0337)	6,000	5,000 (0335) 1,000 (0337)	10,000	5,000 (0335) 2,000 (0337)		
Zweite(r) Sonderschul- konrektor/in	A14GD	21,000		21,000		17,000			
Konrektor/in, Sonderschul- konrektor/in	A13-A14	6,000	6,000 (0318)	6,000	6,000 (0318)	9,000	9,000 (0318) 1,000 (1716)		
Zweite(r) Konrektor/in, Zweite(r) Sonderschulkonrektor/in	A13-A14	6,000	6,000 (0318)	6,000	6,000 (0318)	6,000	6,000 (0318)		
Studienrätin/-rat	A13	7,000		7,000		7,000			
Blindenoberlehrer/in, Lehrer/in	A12-A13GD	17,000	17,000 (0331)	17,000	17,000 (0331)	17,000	17,000 (0331)		
Lehrer/in	A12-A13GD	5,000		5,000		5,000			
Lehrer/in an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik, Lehrer/in	A12-A13GD	1.143,000	1.143,000 (0331)	1.143,000	1.143,000 (0331)	1.267,000	1.267,000 (0331)		
Taubstummenoberlehrer/in, Lehrer/in	A12-A13GD	21,000	21,000 (0331)	21,000	21,000 (0331)	21,000	21,000 (0331)		
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A13	5,000		5,000		5,000			
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	12,000		12,000		12,000			
Fachlehrer/in	A10-A11	1,000		1,000		1,000			
Fachlehrer/in	A10	1,000		1,000		1,000			
Zwischensumme:		1.348,000		1.348,000		1.476,000			
Teilsumme (Teilplan A):		1.348,000		1.348,000		1.476,000			
Summe:		1.348,000		1.348,000		1.476,000			

Stellenvermerke

- 0318 Amtszulage gem. Schülerzahlberechnung nach Nr. 16 der Vorbemerkung zur LBesOA
- 0331 Stelle A 13 mit Amtszulage
- 0335 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen/Schülern
- 0336 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülerinnen/Schülern
- 0337 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für sonstige Behinderte mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen/Schülern
- 0338 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für sonstige Behinderte mit mehr als 90 Schülerinnen/Schülern
- 0339 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen mit angegliederten Berufsschulklassen
- 1702 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 14.
- 1716 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle Lehrer/in der BesGr. A 12 / A 13.

1020
2020/2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigtten

Teilplan A

Erzieher/in	E9	97,552	1,000 (2113)	98,652	1,000 (2113)	113,330	1,000 (2113)
Erzieher/in	E8	0,328		0,328		0,532	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	236,882	236,882 (0521)	236,882	236,882 (0521)	243,890	211,340 (0521)

Zwischensumme: 334,762 335,862 357,752

Nichtpädagogisches Personal

Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,090		1,090		1,090	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	28,440		28,440		28,440	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	E5	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		32,030		32,030		32,030	

Teilsumme (Teilplan A): 366,792 367,892 389,782

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0531)	1,000	1,000 (0531)	1,000	1,000 (0531)
Erzieher/in	E9	134,886	5,519 (0531)	135,986	5,519 (0531)	141,920	6,000 (0531)
			1,000 (2113)		1,000 (2113)		2,000 (2113)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	4,000		4,000		3,000	
Erzieher/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	166,102	166,102 (0521)	166,102	166,102 (0521)	178,630	148,130 (0521)
Zwischensumme:		306,988		308,088		325,550	

Nichtpädagogisches Personal

Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	22,150		22,150		22,150	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	E5	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		24,150		24,150		24,150	
Teilsumme (Teilplan B):		331,138		332,238		349,700	

Summe: 697,930 700,130 739,482

Stellenvermerke

0521 In Klassen für behinderte Kinder.

0531 Stelle wird im Internat verwendet.

2113 Stelleninhaber/in erhält E 10.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019			
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte									
Teilplan A									
Lehrkraft	E13	22,000		22,000		22,000	6,000 (0414)		
Lehrkraft	E11-E13	18,000		18,000		0,000			
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	462,000	462,000 (0367)	462,000	462,000 (0367)	0,000			
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000		0,000		18,000			
	LEHR								
Lehrkraft an Sonderschulen	E11 LEHR-E13	0,000		0,000		398,000	398,000 (0367)		
	LEHR								
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	46,000		46,000		0,000			
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10 LEHR	0,000		0,000		61,000			
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	212,000		212,000		0,000			
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9 LEHR	0,000		0,000		217,460			
Zwischensumme:		760,000		760,000		716,460			
Teilsumme (Teilplan A):		760,000		760,000		716,460			
Teilplan B									
Lehrkraft	E13	14,000		14,000		14,000			
Lehrkraft	E11-E13	15,000		15,000		0,000			
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	233,000	233,000 (0367)	233,000	233,000 (0367)	0,000			
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000		0,000		15,000			
	LEHR								
Lehrkraft an Sonderschulen	E11 LEHR-E13	0,000		0,000		169,000	169,000 (0367)		
	LEHR								
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	22,000		22,000		0,000			
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10 LEHR	0,000		0,000		51,000			
Lehrkraft	E9	2,000		2,000		0,000			
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	172,000		172,000		0,000			
Lehrkraft	E9 LEHR	0,000		0,000		2,000			
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9 LEHR	0,000		0,000		164,230			
Zwischensumme:		458,000		458,000		415,230			
Teilsumme (Teilplan B):		458,000		458,000		415,230			
Summe:		1.218,000		1.218,000		1.131,690			

Stellenvermerke

0367 Stelle E 13 mit persönlicher Zulage analog der Amtszulage für Lehrer an Sonderschulen/Sonderpädagogik

0414 Bis zur Vorlage eines Anerkennungs-/Qualifikationskonzeptes dürfen die Stellen nur bis E 11 Lehr besetzt werden.

1020
2020/2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				Vermerke
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	1,000	1,000	0,000
Zwischensumme:		1,000	1,000	0,000
Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten				
Erzieher/in	E9	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		1,000	1,000	1,000
Teilsumme (Teilplan A):		2,000	2,000	1,000
Summe:		2,000	2,000	1,000

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E11-E13	31,000	31,000	0,000
Lehrkraft	E11 LEHR-E13 LEHR	0,000	0,000	31,000
Zwischensumme:		31,000	31,000	31,000
Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats				
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	1,000	1,000	0,000
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10 LEHR	0,000	0,000	2,480
Zwischensumme:		1,000	1,000	2,480
Teilsumme (Teilplan A):		32,000	32,000	33,480
Summe:		32,000	32,000	33,480

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019			
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten									
Teilplan A									
Oberstudiendirektor/in	A16	40,000		40,000		43,000	2,000 (1701)		
Studiendirektor/in	A15	471,000	4,000 (0345) 76,000 (0348) 16,000 (0349) 40,000 (0351) 5,000 (1701)	471,000	4,000 (0345) 76,000 (0348) 16,000 (0349) 40,000 (0351) 5,000 (1701)	469,000	2,000 (0345) 78,000 (0348) 16,000 (0349) 42,000 (0351) 5,000 (1701)		
Studiendirektor/in Fachschule, Studiendirektor/in	A15	5,000	1,000 (0346)	5,000	1,000 (0346)	5,000	1,000 (0346)		
Oberstudienrätin/-rat	A14	468,000		468,000		468,000			
Oberstudienrätin/-rat Fach- schule, Oberstudienrätin/-rat	A14	9,000		9,000		9,000			
Studienrätin/-rat	A13	1.174,000		1.174,000		1.253,000			
Studienrätin/-rat Fachschule, Studienrätin/-rat	A13	15,000		15,000		15,000			
Fachlehrer/in	A12	1,000		1,000		1,000			
Fachlehrer/in	A10-A11	8,000		8,000		8,000			
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A11	5,000		5,000		5,000			
Fachlehrer/in	A10	7,000		7,000		7,000			
Lehrer/in für Fachpraxis	A9-A10	13,000		13,000		13,000			
Zwischensumme:		2.216,000		2.216,000		2.296,000			
Nichtpädagogisches Personal									
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000			
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000			
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	3,000	3,000 (0325)	3,000	3,000 (0325)	3,000	3,000 (0325)		
Amtsinspektor/in	A9S	36,000		36,000		36,000			
Zwischensumme:		41,000		41,000		41,000			
Teilsumme (Teilplan A):		2.257,000		2.257,000		2.337,000			
Summe:		2.257,000		2.257,000		2.337,000			

Stellenvermerke

- 0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin
- 0345 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0346 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von Fachschulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0348 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von Abteilungen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0349 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von Abteilungen, die einem zweizügig vollausgebauten Oberstufengymnasium oder einem Oberstufengymnasium mit mindestens zwei Schultypen entspricht.
- 0351 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 1701 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 15 (ohne Übernahmeverpflichtung).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Sozialarbeiter/in /	E11	18,000	18,000	15,000
Sozialpädagogin/-pädagoge				

Zwischensumme:		18,000	18,000	15,000
----------------	--	--------	--------	--------

Nichtpädagogisches Personal

Baumaschinenvorarbeiter/in	AT	4,000	4,000	4,000
Beschäftigte/r für Spezialfacharbeiten	AT	9,000	9,000	9,000
Fachwerker/in	AT	10,000	10,000	10,000
Vorarbeiter/in	AT	10,000	10,000	10,000
Werkpolier/in	AT	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000	1,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000	2,000	2,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	17,000	17,000	17,000
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9	1,000	1,000	1,000
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	16,000	16,000	24,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000	3,000	3,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000	2,000	2,000
Laborant/in	E7	1,000	1,000	1,000
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E7	75,530	43,000 (2128)	75,530
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (Metallhandwerker/in)	E7	1,000	1,000	1,000
Hauswirtschaftsleiter/in	E6	1,000	1,000	1,000
Laborant/in	E6	12,910	12,910	12,910
Tarifbeschäftigte/r	E6	6,000	6,000	6,000
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	99,470	99,470	97,470
Zeichner/in	E6	0,500	0,500	0,500
Schulhausmeister/in	E5	33,000	18,000 (2128)	33,000
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E5	2,500	2,500	2,500
Tarifbeschäftigte/r (Magazin-/Lagervorsteher/in)	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000
Fahrer/in	E4	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	7,000	1,000 (2128)	7,000
Gartenarbeiter/in	E3	2,000	2,000	2,000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
noch Titel 42801, Teilplan A, Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r	E3	2,250	2,000 (2128)	2,250	2,000 (2128)	2,250	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	3,500		3,500		3,500	
Tierwärter/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		331,660		331,660		337,660	
Teilsumme (Teilplan A):		349,660		349,660		352,660	
Teilplan B							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	3,000		3,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		1,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	3,000		3,000		12,000	
Laborant/in	E7	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E7	18,000	12,000 (2128)	18,000	12,000 (2128)	18,000	12,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	50,450		50,450		50,450	
Schulhausmeister/in	E5	36,410	20,000 (2128)	36,410	20,000 (2128)	36,410	20,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E5	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (Hallenwärter/in)	E4-E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	12,000		12,000		12,000	
Gartenarbeiter/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		135,860		135,860		144,860	
Teilsumme (Teilplan B):		138,860		138,860		145,860	
Summe:		488,520		488,520		498,520	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

1021
2020/2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	1.008,794	1.028,794	968,794	23.000 (0414)
Lehrkraft	E10	9,000	9,000	0,000	
Lehrkraft	E10 LEHR	0,000	0,000	9,000	
Lehrkraft für Fachpraxis	E9-E10	40,000	40,000	0,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	3,000	3,000	0,000	
Lehrkraft für Fachpraxis	E9 LEHR-E10	0,000	0,000	40,000	
	LEHR				
Lehrkraft für Fachpraxis	E8-E9	219,500	219,500	0,000	
Lehrkraft für Fachpraxis	E8 LEHR-E9	0,000	0,000	219,500	1.000 (2067)
	LEHR				

Zwischensumme: 1.280,294 1.300,294 1.237,294

Teilsumme (Teilplan A): 1.280,294 1.300,294 1.237,294

Teilplan B

Lehrkraft	E13	603,213	622,213	563,213	19.000 (0414)
Lehrkraft	E10	11,000	11,000	0,000	
Lehrkraft	E10 LEHR	0,000	0,000	11,000	
Lehrkraft für Fachpraxis	E9-E10	12,000	12,000	0,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	6,000	6,000	0,000	
Lehrkraft für Fachpraxis	E9 LEHR-E10	0,000	0,000	12,000	
	LEHR				
Lehrkraft für Fachpraxis	E8-E9	28,500	28,500	0,000	
Lehrkraft für Fachpraxis	E8 LEHR-E9	0,000	0,000	28,500	
	LEHR				

Zwischensumme: 660,713 679,713 614,713

Teilsumme (Teilplan B): 660,713 679,713 614,713

Summe: 1.941,007 1.980,007 1.852,007

Stellenvermerke

0414 Bis zur Vorlage eines Anerkennungs-/Qualifikationskonzeptes dürfen die Stellen nur bis E 11 Lehr besetzt werden.

2067 Stelleninhaber/in erhält Entgeltgruppe E10.

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	69,000	69,000	69,000
Lehrkraft für Fachpraxis	E8-E9	1,000	1,000	0,000
Lehrkraft für Fachpraxis	E8 LEHR-E9	0,000	0,000	1,000
	LEHR			

Zwischensumme: 70,000 70,000 70,000

Teilsumme (Teilplan A): 70,000 70,000 70,000

Summe: 70,000 70,000 70,000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				Vermerke			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019				
42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)										
Teilplan A										
Berufsfachschüler/in	AUSBEG-4	32,300		32,300		32,300				
Berufsfachschüler/in	AUSBEG-3	113,770		113,770		113,770				
Berufsfachschüler/in	AUSBEG-2	155,330		155,330		155,330				
Berufsfachschüler/in	AUSBEG-1	168,000		168,000		168,000				
Zwischensumme:		469,400		469,400		469,400				
Teilsumme (Teilplan A):		469,400		469,400		469,400				
Summe:		469,400		469,400		469,400				

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Oberstudiendirektor/in Fachschule, Oberstudiendirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Studiendirektor/in Fachschule, Studiendirektor/in	A15	10,000	1,000 (0352)	10,000	1,000 (0352)	10,000	1,000 (0352)
Oberstudienrätin/-rat Fachschule, Oberstudienrätin/-rat	A14	11,000		11,000		11,000	
Studienrätin/-rat Fachschule, Studienrätin/-rat	A13	13,000		13,000		14,000	
Zwischensumme:		35,000		35,000		36,000	
Teilsumme (Teilplan A):		35,000		35,000		36,000	
Summe:		35,000		35,000		36,000	

Stellenvermerke

0352 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Fachschulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Nichtpädagogisches Personal

Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E7	4,000	3,000 (2128)	4,000	3,000 (2128)	4,000	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	3,000		3,000		3,000	
Schulhausmeister/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		11,000		11,000		11,000	

Teilplan B

Nichtpädagogisches Personal

Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan B):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		12,000		12,000		12,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte**Teilplan A**

Lehrkraft	E13	22,000	22,000	21,000
Lehrkraft	E9-E11	3,000	3,000	0,000
Lehrkraft	E9 LEHR-E11 LEHR	0,000	0,000	3,000
Zwischensumme:		25,000	25,000	24,000
Teilsumme (Teilplan A):		25,000	25,000	24,000
Summe:		25,000	25,000	24,000

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte**Teilplan A**

Lehrkraft	E13	18,430	18,430	18,430
Lehrkraft	E9-E10	3,020	3,020	0,000
Lehrkraft	E9 LEHR-E10 LEHR	0,000	0,000	3,020
Zwischensumme:		21,450	21,450	21,450
Teilsumme (Teilplan A):		21,450	21,450	21,450
Summe:		21,450	21,450	21,450

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Studiendirektor/in	A15	6,000	1,000 (0345)	6,000	1,000 (0345)	6,000	1,000 (0345)
Oberstudienrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Studienrätin/-rat	A13	8,000		8,000		8,000	
Lehrer/in	A12-A13GD	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		23,000					23,000
Teilsumme (Teilplan A):		23,000					23,000
Summe:		23,000					23,000

Stellenvermerke

0345 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Nichtpädagogisches Personal

Schulhausmeister/in	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)
Zwischensumme:		1,500					1,500
Teilsumme (Teilplan A):		1,500					1,500

Teilplan B

Erzieher/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Erzieher/in	E8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		4,000					4,000

Internatserzieher

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Erzieher/in	E8	11,170		11,170		10,600	
Zwischensumme:		12,170					11,600

Nichtpädagogisches Personal

Physiotherapeut/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	13,000		13,000		13,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Gewandmeister/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Physiotherapeut/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,530		2,530		2,530	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B, Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Fahrer/in	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)
Pförtner/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,500	1,500 (2128)	1,500	1,500 (2128)	1,500	1,500 (2128)
Zwischensumme:		27,030		27,030		27,030	
Teilsumme (Teilplan B):		43,200		43,200		42,630	
Summe:		44,700		44,700		44,130	
Stellenvermerke							
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.							
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte							
Teilplan A							
Lehrkraft	E13	1,000		1,000		1,000	
Lehrkraft	E11-E13	2,000		2,000		0,000	
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000		0,000		2,000	
	LEHR						
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Teilplan B							
Ballettpädagogin/-pädagoge	E15	1,000	1,000 (0528)	1,000	1,000 (0528)	0,000	
Lehrkraft	E15	0,000		0,000		1,000	1,000 (0528)
Ballettpädagogin/-pädagoge	E14	2,000	1,000 (0530)	2,000	1,000 (0530)	1,000	
Lehrkraft	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0530)
Lehrkraft	E13-E14	1,000	1,000 (0095)	1,000	1,000 (0095)	1,000	1,000 (0095)
			1,000 (0529)		1,000 (0529)		1,000 (0529)
Ballettpädagogin/-pädagoge	E13	2,000		2,000		2,000	
Lehrkraft	E13	4,000		4,000		4,000	
Lehrkraft	E11-E13	2,000		2,000		0,000	
Ballettpädagogin/-pädagoge	E11	20,000		20,000		0,000	
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000		0,000		2,000	
	LEHR						
Ballettpädagogin/-pädagoge	E11 LEHR	0,000		0,000		20,000	
Lehrkraft	E9-E11	10,000		10,000		0,000	
Lehrkraft	E9 LEHR-E11	0,000		0,000		10,000	
	LEHR						
Zwischensumme:		42,000		42,000		42,000	
Teilsumme (Teilplan B):		42,000		42,000		42,000	
Summe:		45,000		45,000		45,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42805

Stellenvermerke

0095 *Stelle/Beschäftigungsposition wird bei Freiwerden zu einer Stelle/Beschäftigungsposition für Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe E12.*

0528 *Stelle für den/die Künstlerische/n Leiter/in Bühnentanz*

0529 *Stelle für den/die Künstlerische/n Leiter/in Artistik*

0530 *Stelle für den/die stellvertretende/n Leiter/in Bühnentanz*

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Dienstkräfte auf Zeit Beschäftigung von Stundenlehrkräften

Lehrkraft	E9-E11	1,000	1,000	0,000
Lehrkraft	E9 LEHR-E11	0,000	0,000	1,000
	LEHR			
Zwischensumme:		1,000	1,000	1,000
Teilsumme (Teilplan A):		1,000	1,000	1,000

Teilplan B

Dienstkräfte auf Zeit Beschäftigung von Stundenlehrkräften

Lehrkraft	E9-E11	2,170	2,170	0,000
Lehrkraft	E9 LEHR-E11	0,000	0,000	2,170
	LEHR			
Zwischensumme:		2,170	2,170	2,170
Teilsumme (Teilplan B):		2,170	2,170	2,170
Summe:		3,170	3,170	3,170

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019			
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten									
Teilplan A									
Oberstudiendirektor/in	A16	3,000		3,000		2,000			
Studiendirektor/in	A15	25,000	1,000 (0347) 1,000 (0354) 3,000 (0355)	25,000	1,000 (0347) 1,000 (0354) 3,000 (0355)	20,000	1,000 (0347) 1,000 (0354) 2,000 (0355)		
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD-A16	5,000	5,000 (0363)	5,000	5,000 (0363)	5,000	5,000 (0363)		
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	5,000	5,000 (0365)	5,000	5,000 (0365)	5,000	5,000 (0365)		
Rektor/in	A15GD	1,000		1,000		1,000			
Sekundarschulrektor/in	A15GD	3,000		3,000		3,000			
Konrektor/in	A14	1,000	1,000 (0373)	1,000	1,000 (0373)	0,000			
Oberstudienrätin/-rat	A14	19,000		19,000		12,000			
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	23,000		23,000		23,000			
Realschulkonrektor/in	A14GD	0,000		0,000		1,000	1,000 (1716)		
Rektor/in	A14GD	2,000	2,000 (0332)	2,000	2,000 (0332)	2,000	2,000 (0332)		
Lehrer/in	A13	4,000	4,000 (0415)	4,000	4,000 (0415)	4,000	4,000 (0415)		
Studienrätin/-rat	A13	108,000		108,000		111,000			
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	26,000	26,000 (0366)	26,000	26,000 (0366)	26,000	26,000 (0366)		
Lehrer/in	A12-A13GD	58,000		58,000		60,000			
Zwischensumme:		283,000		283,000		275,000			
John-F.-Kennedy-Schule									
Studiendirektor/in	A15	2,000		2,000		0,000			
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD-A16	1,000	1,000 (0363)	1,000	1,000 (0363)	0,000			
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	1,000	1,000 (0365)	1,000	1,000 (0365)	0,000			
Sekundarschulrektor/in	A15GD	2,000		2,000		0,000			
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	6,000		6,000		0,000			
Lehrer/in	A13	13,000		13,000		0,000			
Studienrätin/-rat	A13	18,000		18,000		0,000			
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	7,000	7,000 (0366)	7,000	7,000 (0366)	0,000			
Konrektor/in	A13GD-A14GD	1,000	1,000 (0374)	1,000	1,000 (0374)	0,000			

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42201, Teilplan A, John-F.-Kennedy-Schule

Lehrer/in	A12-A13	21,000	21,000	0,000
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	1,000	1,000	0,000
Zwischensumme:		73,000	73,000	0,000
Nichtpädagogisches Personal				
Amtsinspektor/in	A9S	2,000	2,000	2,000
Zwischensumme:		2,000	2,000	2,000
Teilsumme (Teilplan A):		358,000	358,000	277,000
Summe:		358,000	358,000	277,000

Stellenvermerke

- 0332 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern
- 0347 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0354 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Oberstufengymnasien mit mindestens zwei Schultypen
- 0355 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0363 Stelle A 15 mit Amtszulage für Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0365 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0366 Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in
- 0373 Stelle A 14 / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern im Gundschulteil
- 0374 Stelle A 13 mit Amtszulage / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Gundschulteil
- 0415 Bis zur Vorlage eines Anerkennungs-/Qualifikationskonzeptes dürfen die Stellen nur bis A 12 besetzt werden.
- 1716 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle Lehrer/in der BesGr. A 12 / A 13.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte**Teilplan A****Poelchau-Schule**

Erzieher/in	E9	1,500	1,500	1,500
Sozialarbeiter/in /	E9	1,500	1,500	1,500
Sozialpädagogin/-pädagoge				
Erzieher/in	E8	0,400	0,400	0,200
Zwischensumme:		3,400	3,400	3,200

John-F.-Kennedy-Schule

Pädagogische/r Mitarbeiter/in	E5-E8	4,000	4,000	0,000
Zwischensumme:		4,000	4,000	0,000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019			
noch Titel 42801, Teilplan A									
Nelson-Mandela-Schule									
Erzieher/in	E9	1,926		1,926		1,760			
Erzieher/in	E8	6,500		6,500		8,490			
Zwischensumme:		8,426		8,426		10,250			
Nichtpädagogisches Personal									
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000			
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	7,458	0,500 (2115)	8,228	0,500 (2115)	6,688	0,500 (2115)		
Schulhausmeister/in	E5	8,000	2,000 (2128)	8,000	2,000 (2128)	5,000	2,000 (2128)		
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000			
Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)		
Gartenarbeiter/in	E3	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E2	2,000		2,000		0,000			
Zwischensumme:		26,458		27,228		20,688			
Teilsumme (Teilplan A):		42,284		43,054		34,138			
Teilplan B									
Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule									
Erzieher/in	E9	2,000		2,000		2,000			
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000			
Flatow-Oberschule									
Erzieher/in	E9	1,100		1,100		1,300			
Sozialarbeiter/in /	E9	1,100		1,100		1,300			
Sozialpädagogin/-pädagoge									
Zwischensumme:		2,200		2,200		2,600			
Nichtpädagogisches Personal									
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		3,000			
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E6	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	6,000		6,000		6,000			
Schulhausmeister/in	E5	5,000	3,000 (2128)	5,000	3,000 (2128)	5,000	3,000 (2128)		
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,440		0,440		0,440			
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E5	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)		
Tarifbeschäftigte/r	E3	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)		
Zwischensumme:		21,440		21,440		21,440			

1024

2020/2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42801, Teilplan B**Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)**

Erzieher/in	E9	3,500	3,500	3,600
Sozialarbeiter/in /	E9	3,500	3,500	3,600
Sozialpädagogin/-pädagoge				
Erzieher/in	E8	2,000	2,000	1,600
Zwischensumme:		9,000	9,000	8,800

Erzieher/innen im Wohnheim

Erzieher/in	E8	2,000	2,000	2,000
Zwischensumme:		2,000	2,000	2,000

Internatserzieher/innen im Haus der Athleten

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in	E8	13,860	13,860	15,820
Zwischensumme:		14,860	14,860	16,820
Teilsumme (Teilplan B):		51,500	51,500	53,660
Summe:		93,784	94,554	87,798

Stellenvermerke

2115 Stelleninhaber/in erhält E 8.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A						
Lehrkraft	E13	127,500	127,500	79,500		
Lehrkraft	E11-E13	88,000	88,000	0,000		
Lehrkraft	E11	1,000	1,000	0,000		
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	88,000		
	LEHR					
Lehrkraft	E11 LEHR	0,000	0,000	1,000		
Zwischensumme:		216,500	216,500	168,500		

John-F.-Kennedy-Schule

Lehrkraft	AT	1,000	1,000 (0523)	1,000	1,000 (0523)	0,000
Lehrkraft	E15	5,000	1,000 (0524)	5,000	1,000 (0524)	0,000
			1,000 (0525)		1,000 (0525)	
Lehrkraft	E13-E14	4,000	1,000 (0526)	4,000	1,000 (0526)	0,000
Lehrkraft	E13	12,000		12,000		0,000
Zwischensumme:		22,000		22,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		238,500		238,500		168,500

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42805

Teilplan B

Lehrkraft	E13	41,500	41,500	41,500
Lehrkraft	E11-E13	23,000	23,000	0,000
Lehrkraft	E11	9,000	9,000	0,000
Lehrkraft	E11 LEHR-E13	0,000	0,000	23,000
	LEHR			
Lehrkraft	E11 LEHR	0,000	0,000	9,000
Zwischensumme:		73,500	73,500	73,500
Teilsumme (Teilplan B):		73,500	73,500	73,500
Summe:		312,000	312,000	242,000

Stellenvermerke

- 0523 Stelle für Schulleiter/in Oberstufe an der JFK
- 0524 Stelle für ständige Vertretung des Co-Prinzipal/ Oberschule an der JFK
- 0525 Stelle für den/die Schulleiter/in Grundschule an der JFK
- 0526 Stelle für Konrektor/in an der JFK

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Nichtpädagogisches Personal

Tarifbeschäftigte/r	E2	0,000	0,000	2,000	2,000 (0101)
Zwischensumme:		0,000	0,000	2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000	0,000	2,000	
Summe:		0,000	0,000	2,000	

Stellenvermerke

- 0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte

Teilplan A

John-F.-Kennedy-Schule

Lehrkraft	E15	5,000	5,000	0,000
Lehrkraft	E14-E15	4,000	4,000	0,000
Lehrkraft	E14	4,000	4,000	0,000
Lehrkraft	E13-E14	8,000	8,000	0,000
Lehrkraft	E13	11,050	11,050	0,000
Lehrkraft	E11-E13	2,880	2,880	0,000
Zwischensumme:		34,930	34,930	0,000
Teilsumme (Teilplan A):		34,930	34,930	0,000
Summe:		34,930	34,930	0,000

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000	1,000	1,000
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	0,000	0,000	1,000
Senatsrätin/-rat	B2	2,000	2,000	1,000
Leitende(r) Sozialdirektor/in	A16	0,000	0,000	1,000
Regierungsdirektor/in	A15	1,000	1,000	2,000
Sozialdirektor/in	A15	1,000	1,000	2,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000	4,000	3,000
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000	5,000	3,500
Sozialrätin/-rat	A13	0,000	0,000	1,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000	4,000	3,000
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	0,000	0,000	6,000
Amtsrätin/-rat	A12	6,600	6,600	10,600
Sozialamtsrätin/-rat	A12	3,500	3,500	12,500
Regierungsamtfrau/-mann	A11	9,250	9,250	6,000
Sozialamtfrau/-mann	A11	13,000	14,000	25,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	5,710	6,710	5,460
Regierungsinspektor/in	A9	0,000	0,000	2,000
Amtsinspektor/in	A9S	1,000	1,000	1,625
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000	1,000	1,000

Zwischensumme: 54,060 60,060 88,685

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000	1,000
Amtsrätin/-rat	A12	1,000	1,000	1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000	6,000	7,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000	3,000	2,000
Regierungsinspektor/in	A9	1,000	1,000	1,000
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000	0,000	1,000

Zwischensumme: 12,000 12,000 13,000

Teilsumme (Teilplan A): 66,060 72,060 101,685

Summe: 66,060 72,060 101,685

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	0,000	0,000	2,000
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000	2,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000	2,000

1040
2020/2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		7,800	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,500	1,500 (2128)	1,500	1,500 (2128)	4,360	1,560 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E12	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		0,800	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	2,820		2,820		4,820	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	1,000		1,000		21,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	7,000		7,000		6,750	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		4,519	4,519 (2128)
Zwischensumme:		25,320		25,320		68,049	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		0,750	
Zwischensumme:		10,000		10,000		8,750	
Teilsumme (Teilplan A):		35,320		35,320		76,799	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,000	4,000 (2128)	9,000	4,000 (2128)	6,000	4,000 (2128)

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
noch Titel 42801, Teilplan B							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E12	4,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	12,750		14,750		12,750	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		1,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		2,000	
Zwischensumme:		46,750		50,750		36,750	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan B):		49,750		53,750		38,750	
Summe:		85,070		89,070		115,549	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigtten

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000	0,000	1,000	1,000 (0109)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000	0,000	1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000	0,000	2,000	1,000 (0109) 1,000 (0113)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	0,000	0,000	2,000	2,000 (0109)

1040
2020/2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
noch Titel 42811, Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	1,000 (0109)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	0,000		0,000		4,000	1,000 (0109)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0109)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	0,000		0,000		8,000	3,000 (0100)
							1,000 (0101)
							4,000 (0109)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	2,000 (0109)
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		3,000	1,000 (0109)
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		2,000	1,000 (0109)
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	1,000 (0100)
Zwischensumme:		0,000		0,000			29,000
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0104)	1,000	1,000 (0104)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	1,000 (0103) 2,000 (0104)	3,000	1,000 (0103) 2,000 (0104)	0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	1,000 (0103) 1,000 (0104)	2,000	1,000 (0103) 1,000 (0104)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0104)	1,000	1,000 (0104)	0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	0,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan B):		9,000		9,000		29,000	
Summe:		9,000		9,000		29,000	

Stellenvermerke

- 0100 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2018 weg.
- 0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.
- 0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.
- 0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.
- 0109 Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg (Flüchtlingsmanagement).
- 0113 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 30.06.2019 weg.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsrätin/-rat	A16	0,000	0,000	1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000	0,000	1,000
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000	0,000	0,500
Sozialamtsrätin/-rat	A12	0,000	0,000	1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000	0,000	1,000
Sozialamtfrau/-mann	A11	0,000	0,000	2,000
Zwischensumme:		0,000	0,000	6,500
Teilsumme (Teilplan A):		0,000	0,000	6,500
Summe:		0,000	0,000	6,500

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000	0,000	0,500
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	0,000	0,000	1,000
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000	0,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000	0,000	1,000
Zwischensumme:		0,000	0,000	5,500
Teilsumme (Teilplan A):		0,000	0,000	5,500

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000	0,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000	0,000	3,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000	0,000	1,000
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	0,000	0,000	2,000
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	0,000	0,000	1,000

1041
2020/2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42801, Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000	0,000	1,000	
Zwischensumme:		0,000	0,000	10,000	
Teilsumme (Teilplan B):		0,000	0,000	10,000	
Summe:		0,000	0,000	15,500	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000	1,000	0,000
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000	1,000	0,000
Senatsrätin/-rat	B2	1,000	1,000	0,000
Regierungsdirektor/in	A15	1,000	1,000	0,000
Sozialdirektor/in	A15	1,000	1,000	0,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000	6,000	0,000
Obersozialrätin/rat	A14	1,000	1,000	0,000
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000	4,000	0,000
Sozialrätin/-rat	A13	2,000	2,000	0,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000	0,000
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	3,000	3,000	0,000
Amtsrätin/-rat	A12	6,000	6,000	0,000
Sozialamtsrätin/-rat	A12	10,000	11,000	0,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000	0,000
Sozialamtfrau/-mann	A11	16,000	16,000	0,000
Regierungsinspektor/in	A9	2,000	2,000	0,000
Zwischensumme:		56,000	58,000	0,000

Zentrale Jugendgerichtshilfe

Sozialamtfrau/-mann	A11	2,000	2,000	0,000
Zwischensumme:		2,000	2,000	0,000
Teilsumme (Teilplan A):		58,000	60,000	0,000
Summe:		58,000	60,000	0,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000	3,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000	0,000
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin-/pädagoge	E12	2,000	2,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,800	0,800	0,000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	3,000		3,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	20,000		20,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,750		1,750		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,769	2,769 (2128)	2,769	2,769 (2128)	0,000	
Zwischensumme:		44,319		44,319		0,000	
Zentrale Jugendgerichtshilfe							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	6,560		6,560		0,000	
Zwischensumme:		6,560		6,560		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		50,879		50,879		0,000	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	1,000		1,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		21,000		21,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan B):		21,000		21,000		0,000	
Summe:		71,879		71,879		0,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42801

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan B

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Sozialarbeiter/in /	E10	4,000	4,000 (0103)	4,000	4,000 (0103)	0,000
Sozialpädagogin/-pädagoge						
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0103)	0,000
Zwischensumme:		7,000			7,000	
Teilsumme (Teilplan B):		7,000			7,000	
Summe:		7,000			7,000	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000	2,000	2,000
Sozialamtsrätin/-rat	A12	1,000	1,000	1,000
Sozialamtfrau/-mann	A11	0,000	0,000	1,000
Sozialoberinspektor/in	A10	1,000	1,000	2,000
Zwischensumme:		4,000	4,000	6,000
Teilsumme (Teilplan A):		4,000	4,000	6,000
Summe:		4,000	4,000	6,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000	0,000	1,000
Sozialarbeiter/in /	E11	2,000	2,000	2,000
Sozialpädagogin/-pädagoge				
Sozialarbeiter/in /	E10	5,000	5,000	4,000
Sozialpädagogin/-pädagoge				
Erzieher/in	E9	2,000	3,000	2,000
Sozialarbeiter/in /	E9	79,690	79,690	78,690
Sozialpädagogin/-pädagoge				
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	2,500
Gesundheits- und	E7A	2,000	2,000	2,000
Krankenpfleger/in				
Hauswirtschaftsleiter/in	E6	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,750	1,750	1,750
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000	1,000
(Schreibdienst)				
Hausmeister/in	E4-E5	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E3	3,000	3,000	3,000
(Küchenwirtschaft)				
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	2,000	1,000
(Wäscheausbesserin/ -ausbesserer)				
Zwischensumme:		103,440	105,440	104,940
Teilsumme (Teilplan A):		103,440	105,440	104,940
Summe:		103,440	105,440	104,940

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Sozialdirektor/in	A16	0,000	0,000	1,000
Regierungsdirektor/in	A15	1,000	1,000	1,000
Sozialoberamtsräatin/-rat	A13S	2,000	2,000	1,000
Amtsräatin/-rat	A12	1,000	1,000	0,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000	0,000	1,000
Amtsinspektor/in	A9S	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		5,000	5,000	5,000
Teilsumme (Teilplan A):		5,000	5,000	5,000
Summe:		5,000	5,000	5,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000	3,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	11,000	7,000 (2128)	11,000
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	6,000	6,000	6,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000	0,000
Hauswirtschaftsleiter/in	E9	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000	1,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000	4,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	12,000	12,000	10,000
Hausmeister/in	E5	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E5	3,000	3,000 (2128)	3,000
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000	0,000	0,839
Reiniger/in	E2	1,000	1,000 (2128)	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E2	3,660	1,000 (2107)	3,660
			3,000 (2128)	1,000 (2107)
Tarifbeschäftigte/r (Haus- und Hofarbeit)	E2	2,000	2,000 (2128)	2,000
			2,000 (2128)	3,000 (2128)
Zwischensumme:		49,660	50,660	47,839

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42801, Teilplan A

Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs

Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	1,000	1,000	1,000
---------------------	-------	-------	-------	-------

Zwischensumme:	1,000	1,000	1,000
----------------	-------	-------	-------

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000	0,000
---------------------	-----	-------	-------	-------

Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	1,000
---------------------	----	-------	-------	-------

Zwischensumme:	1,000	1,000	1,000
----------------	-------	-------	-------

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000	1,000	1,000 (0131)
---------------------	-----	-------	-------	-------	--------------

Zwischensumme:	1,000	1,000	1,000
----------------	-------	-------	-------

Teilsumme (Teilplan A):	52,660	53,660	50,839
-------------------------	--------	--------	--------

Summe:	52,660	53,660	50,839
--------	--------	--------	--------

Stellenvermerke

0131 *Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.*

2107 *Stelleninhaber/in erhält E 6 (ohne Übernahmeverpflichtung).*

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigtten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Übersetzer/in	E13	1,500	1,500 (0103)	1,500	1,500 (0103)	1,500	1,500 (0109)
---------------	-----	-------	--------------	-------	--------------	-------	--------------

Tarifbeschäftigte/r	E10	0,500	0,500 (0103)	0,500	0,500 (0103)	0,500	0,500 (0109)
---------------------	-----	-------	--------------	-------	--------------	-------	--------------

Zwischensumme:	3,500	3,500	3,500
----------------	-------	-------	-------

Teilsumme (Teilplan A):	3,500	3,500	3,500
-------------------------	-------	-------	-------

Summe:	3,500	3,500	3,500
--------	-------	-------	-------

Stellenvermerke

0103 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.*

0109 *Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg (Flüchtlingsmanagement).*

Stellenübersicht

Einzelplan 10

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1000	2021	2,000	1,000	-	1,000	3,000
	2020	2,000	1,000	-	1,000	3,000
	2019	2,000	1,000	-	1,000	3,000
1009	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1010	2021	-	1,000	-	2,000	5,000
	2020	-	1,000	-	2,000	5,000
	2019	-	1,000	-	2,000	5,000
1011	2021	-	-	1,000	-	4,000
	2020	-	-	1,000	-	4,000
	2019	-	-	-	-	-
1012	2021	-	1,000	-	1,000	3,000
	2020	-	1,000	-	1,000	3,000
	2019	-	1,000	1,000	1,000	5,000
1014	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1015	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1018	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1019	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1020	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1021	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1022	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1023	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1024	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1040	2021	-	1,000	-	-	2,000
	2020	-	1,000	-	-	2,000
	2019	-	1,000	-	1,000	1,000
1041	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1042	2021	-	-	1,000	1,000	1,000
	2020	-	-	1,000	1,000	1,000
	2019	-	-	-	-	-
1043	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-

Stellenübersicht

2020/2021

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
B7	B5	B4	B3	B2		
-	-	-	-	-	2021	1051
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
2,000	4,000	2,000	5,000	18,000	2021	Summe
2,000	4,000	2,000	5,000	18,000	2020	
2,000	4,000	1,000	5,000	14,000	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		Teilsumme	A16	A15	A15GD	A14
1000	2021	7,000	5,000	13,400	-	13,000
	2020	7,000	5,000	13,400	-	13,000
	2019	7,000	3,000	10,340	-	9,000
1009	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	0,750
1010	2021	8,000	53,000	41,150	-	9,210
	2020	8,000	53,000	39,150	-	7,210
	2019	8,000	52,750	45,650	-	5,710
1011	2021	5,000	10,750	15,000	-	1,000
	2020	5,000	8,750	15,000	-	1,000
	2019	-	-	-	-	-
1012	2021	5,000	19,000	76,000	-	30,000
	2020	5,000	19,000	76,000	-	30,000
	2019	8,000	24,000	83,000	-	33,000
1014	2021	-	1,000	-	-	-
	2020	-	1,000	-	-	-
	2019	-	1,000	-	-	-
1015	2021	-	-	-	284,000	284,000
	2020	-	-	-	284,000	284,000
	2019	-	-	-	271,000	266,000
1018	2021	-	95,000	579,000	-	670,000
	2020	-	94,000	578,000	-	670,000
	2019	-	94,000	575,000	-	674,000
1019	2021	-	-	72,000	225,000	11,000
	2020	-	-	72,000	225,000	11,000
	2019	-	-	73,000	232,000	1,000
1020	2021	-	-	7,000	40,000	4,000
	2020	-	-	7,000	40,000	4,000
	2019	-	-	7,000	38,000	6,000
1021	2021	-	40,000	476,000	-	477,000
	2020	-	40,000	476,000	-	477,000
	2019	-	43,000	474,000	-	477,000
1022	2021	-	1,000	10,000	-	11,000
	2020	-	1,000	10,000	-	11,000
	2019	-	1,000	10,000	-	11,000
1023	2021	-	-	6,000	-	7,000
	2020	-	-	6,000	-	7,000
	2019	-	-	6,000	-	7,000
1024	2021	-	3,000	27,000	18,000	20,000
	2020	-	3,000	27,000	18,000	20,000
	2019	-	2,000	20,000	14,000	12,000
1040	2021	3,000	-	2,000	-	4,000
	2020	3,000	-	2,000	-	2,000
	2019	3,000	1,000	4,000	-	3,000
1041	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	1,000	-	-	1,000
1042	2021	3,000	-	2,000	-	7,000
	2020	3,000	-	2,000	-	6,000
	2019	-	-	-	-	-
1043	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-

Stellenübersicht

2020/2021

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Teilsumme	A16	A15	A15GD	A14		
-	-	1,000	-	-	2021	1051
-	-	1,000	-	-	2020	
-	1,000	1,000	-	-	2019	
31,000	227,750	1.327,550	567,000	1.548,210	2021	Summe
31,000	224,750	1.324,550	567,000	1.543,210	2020	
26,000	223,750	1.308,990	555,000	1.506,460	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A14GD	A13	A13GD	A13S	A12
1000	2021	-	3,000	-	15,750	35,000
	2020	-	3,000	-	15,750	30,000
	2019	-	2,000	-	12,750	22,541
1009	2021	-	-	-	1,000	3,000
	2020	-	-	-	1,000	3,000
	2019	-	-	-	1,000	4,750
1010	2021	7,000	11,000	-	6,500	4,750
	2020	6,000	11,000	-	6,500	3,750
	2019	6,000	6,000	-	6,000	4,750
1011	2021	-	3,741	1,000	1,000	2,000
	2020	-	3,741	1,000	1,000	2,000
	2019	-	-	-	-	-
1012	2021	-	16,259	-	11,000	26,000
	2020	-	16,259	-	11,000	26,000
	2019	-	19,000	1,000	10,500	26,000
1014	2021	-	1,000	-	-	-
	2020	-	1,000	-	-	-
	2019	-	-	-	-	1,000
1015	2021	73,000	1.854,400	137,000	-	1.679,000
	2020	73,000	1.854,400	137,000	-	1.679,000
	2019	83,000	1.854,400	134,000	-	1.828,000
1018	2021	-	1.915,000	-	-	113,000
	2020	-	1.915,000	-	-	113,000
	2019	-	2.177,000	-	-	142,000
1019	2021	469,000	1.195,000	582,000	-	1.163,500
	2020	469,000	1.195,000	582,000	-	1.163,500
	2019	463,000	1.303,000	568,000	-	1.515,500
1020	2021	73,000	19,000	-	-	1.186,000
	2020	73,000	19,000	-	-	1.186,000
	2019	74,000	22,000	-	-	1.310,000
1021	2021	-	1.189,000	-	-	2,000
	2020	-	1.189,000	-	-	2,000
	2019	-	1.268,000	-	-	2,000
1022	2021	-	13,000	-	-	-
	2020	-	13,000	-	-	-
	2019	-	14,000	-	-	-
1023	2021	-	8,000	-	-	2,000
	2020	-	8,000	-	-	2,000
	2019	-	8,000	-	-	2,000
1024	2021	31,000	143,000	34,000	-	79,000
	2020	31,000	143,000	34,000	-	79,000
	2019	26,000	115,000	26,000	-	60,000
1040	2021	-	5,000	-	5,000	11,100
	2020	-	3,000	-	5,000	11,100
	2019	-	4,500	-	10,000	24,100
1041	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	0,500	-	-	1,000
1042	2021	-	6,000	-	4,000	17,000
	2020	-	6,000	-	4,000	16,000
	2019	-	-	-	-	-
1043	2021	-	-	-	2,000	1,000
	2020	-	-	-	2,000	1,000
	2019	-	-	-	2,000	1,000

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A14GD	A13	A13GD	A13S	A12		
-	-	-	2,000	1,000	2021	1051
-	-	-	2,000	1,000	2020	
-	-	-	1,000	-	2019	
653,000	6.382,400	754,000	48,250	4.325,350	2021	Summe
652,000	6.380,400	754,000	48,250	4.318,350	2020	
652,000	6.793,400	729,000	43,250	4.944,641	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A11	A10	A9	A9Z	A9S
1000	2021	44,375	87,720	10,871	-	12,000
	2020	44,375	87,720	10,871	-	12,000
	2019	40,314	89,720	10,871	-	10,000
1009	2021	2,000	-	1,000	-	2,000
	2020	2,000	-	1,000	-	3,000
	2019	2,000	-	1,000	-	3,000
1010	2021	12,000	4,000	1,000	-	-
	2020	11,000	4,000	1,000	-	-
	2019	10,000	3,000	1,905	-	-
1011	2021	1,000	4,000	-	-	1,000
	2020	1,000	4,000	-	-	1,000
	2019	-	-	-	-	-
1012	2021	29,500	17,000	2,000	-	5,000
	2020	30,000	18,000	1,000	-	5,000
	2019	25,000	17,000	-	-	1,000
1014	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1015	2021	-	25,000	-	-	-
	2020	-	25,000	-	-	-
	2019	-	25,000	-	-	-
1018	2021	-	-	-	-	374,000
	2020	-	-	-	-	265,000
	2019	-	-	-	-	156,000
1019	2021	-	30,000	-	-	-
	2020	-	30,000	-	-	-
	2019	-	31,000	-	-	-
1020	2021	-	19,000	-	-	-
	2020	-	19,000	-	-	-
	2019	-	19,000	-	-	-
1021	2021	-	20,000	14,000	3,000	36,000
	2020	-	20,000	14,000	3,000	36,000
	2019	-	20,000	14,000	3,000	36,000
1022	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1023	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1024	2021	-	1,000	-	-	2,000
	2020	-	1,000	-	-	2,000
	2019	-	-	-	-	2,000
1040	2021	29,250	9,710	1,000	-	1,000
	2020	28,250	8,710	1,000	-	1,000
	2019	38,000	7,460	3,000	-	1,625
1041	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	3,000	-	-	-	-
1042	2021	19,000	-	2,000	-	-
	2020	19,000	-	2,000	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1043	2021	-	1,000	-	-	-
	2020	-	1,000	-	-	-
	2019	1,000	2,000	-	-	-

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A11	A10	A9	A9Z	A9S		
-	-	-	-	1,000	2021	1051
-	-	-	-	1,000	2020	
1,000	-	-	-	1,000	2019	
137,125	218,430	31,871	3,000	434,000	2021	Summe
135,625	218,430	30,871	3,000	326,000	2020	
120,314	214,180	30,776	3,000	210,625	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A8	A7	A6	Teilsumme	
1000	2021	45,750	0,750	-	286,616	
	2020	45,750	0,750	-	281,616	
	2019	46,750	0,750	-	258,036	
1009	2021	-	-	-	9,000	
	2020	-	-	-	10,000	
	2019	1,000	-	-	13,500	
1010	2021	-	-	-	149,610	
	2020	-	-	-	142,610	
	2019	-	-	-	141,765	
1011	2021	4,881	-	-	45,372	
	2020	4,881	-	-	43,372	
	2019	-	-	-	-	
1012	2021	32,000	-	1,000	264,759	
	2020	32,000	-	1,000	265,259	
	2019	38,881	-	1,000	279,381	
1014	2021	-	-	-	2,000	
	2020	-	-	-	2,000	
	2019	-	-	-	2,000	
1015	2021	-	5,000	-	4.341,400	
	2020	-	5,000	-	4.341,400	
	2019	-	5,000	-	4.466,400	
1018	2021	-	3,000	-	3.749,000	
	2020	-	3,000	-	3.638,000	
	2019	-	3,000	-	3.821,000	
1019	2021	-	1,000	-	3.748,500	
	2020	-	1,000	-	3.748,500	
	2019	-	1,000	-	4.187,500	
1020	2021	-	-	-	1.348,000	
	2020	-	-	-	1.348,000	
	2019	-	-	-	1.476,000	
1021	2021	-	-	-	2.257,000	
	2020	-	-	-	2.257,000	
	2019	-	-	-	2.337,000	
1022	2021	-	-	-	35,000	
	2020	-	-	-	35,000	
	2019	-	-	-	36,000	
1023	2021	-	-	-	23,000	
	2020	-	-	-	23,000	
	2019	-	-	-	23,000	
1024	2021	-	-	-	358,000	
	2020	-	-	-	358,000	
	2019	-	-	-	277,000	
1040	2021	1,000	-	-	69,060	
	2020	1,000	-	-	63,060	
	2019	2,000	-	-	98,685	
1041	2021	-	-	-	-	
	2020	-	-	-	-	
	2019	-	-	-	6,500	
1042	2021	-	-	-	57,000	
	2020	-	-	-	55,000	
	2019	-	-	-	-	
1043	2021	-	-	-	4,000	
	2020	-	-	-	4,000	
	2019	-	-	-	6,000	

Stellenübersicht

2020/2021

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A8	A7	A6	Teilsumme			
-	-	-	5,000		2021	1051
-	-	-	5,000		2020	
-	-	-	5,000		2019	
83,631	9,750	1,000	16.752,317		2021	Summe
83,631	9,750	1,000	16.620,817		2020	
88,631	9,750	1,000	17.434,767		2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E13 LEHR	E12
1000	2021	3,000	9,000	5,000	-	6,000
	2020	3,000	9,000	5,000	-	5,000
	2019	2,000	8,000	3,000	-	3,000
1009	2021	-	1,000	-	-	-
	2020	-	1,000	-	-	1,000
	2019	-	1,880	-	-	1,000
1010	2021	-	5,020	9,000	-	1,500
	2020	-	5,020	7,000	-	1,500
	2019	-	5,520	7,500	-	0,500
1011	2021	1,000	1,000	6,000	-	-
	2020	1,000	1,000	6,000	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1012	2021	5,000	10,000	78,750	-	11,000
	2020	5,000	10,000	78,750	-	10,000
	2019	6,000	2,000	82,000	-	7,000
1014	2021	-	2,000	2,000	-	-
	2020	-	2,000	2,000	-	-
	2019	-	2,000	2,000	-	-
1015	2021	-	-	4.118,537	-	-
	2020	-	-	3.721,709	-	-
	2019	-	-	2.984,128	451,000	-
1018	2021	-	-	2.326,551	-	-
	2020	-	-	2.246,551	-	-
	2019	-	-	2.011,551	-	-
1019	2021	-	-	2.374,450	-	-
	2020	-	-	2.236,450	-	-
	2019	5,000	-	1.871,450	-	-
1020	2021	-	-	36,000	-	-
	2020	-	-	36,000	-	-
	2019	-	-	36,000	-	-
1021	2021	-	1,000	1.653,007	-	-
	2020	-	1,000	1.614,007	-	-
	2019	-	1,000	1.534,007	-	-
1022	2021	-	-	22,000	-	-
	2020	-	-	22,000	-	-
	2019	-	-	21,000	-	-
1023	2021	1,000	2,000	8,000	-	-
	2020	1,000	2,000	8,000	-	-
	2019	1,000	2,000	8,000	-	-
1024	2021	5,000	-	185,000	-	-
	2020	5,000	-	185,000	-	-
	2019	-	-	121,000	-	-
1040	2021	1,000	6,000	10,500	-	7,000
	2020	1,000	6,000	10,500	-	6,000
	2019	2,000	9,800	10,360	-	8,800
1041	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	2,000	3,500	-	-
1042	2021	2,000	5,000	4,000	-	3,800
	2020	2,000	5,000	4,000	-	3,800
	2019	-	-	-	-	-
1043	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	1,000

Stellenübersicht

2020/2021

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
E15	E14	E13	E13 LEHR	E12		
-	3,000	11,000	-	-	2021	1051
-	3,000	11,000	-	-	2020	
1,000	-	13,000	-	-	2019	
18,000	45,020	10.849,795	-	29,300	2021	Summe
18,000	45,020	10.193,967	-	27,300	2020	
17,000	34,200	8.708,496	451,000	21,300	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E11	E11 LEHR	E10	E10 LEHR	E9
1000	2021	29,000	-	17,000	-	67,262
	2020	25,000	-	15,000	-	64,262
	2019	16,000	-	12,000	-	55,362
1009	2021	1,000	-	-	-	6,000
	2020	1,000	-	-	-	9,000
	2019	2,000	-	-	-	11,000
1010	2021	3,000	-	8,750	-	25,250
	2020	2,000	-	8,750	-	25,250
	2019	1,746	-	6,750	-	18,250
1011	2021	20,000	-	4,000	-	2,000
	2020	20,000	-	4,000	-	2,000
	2019	-	-	-	-	-
1012	2021	34,750	-	6,000	-	22,008
	2020	33,750	-	7,000	-	22,008
	2019	23,750	-	5,000	-	21,750
1014	2021	-	-	-	-	2,000
	2020	-	-	-	-	2,000
	2019	-	-	-	-	2,000
1015	2021	2.327,546	-	6,000	-	1.378,654
	2020	2.327,546	-	6,000	-	1.349,654
	2019	-	2.327,546	-	7,000	885,630
1018	2021	52,000	-	7,000	-	46,890
	2020	52,000	-	3,000	-	22,890
	2019	-	52,000	-	-	4,760
1019	2021	866,000	-	2,000	-	212,450
	2020	866,000	-	2,000	-	211,450
	2019	-	866,000	-	1,000	346,090
1020	2021	728,000	-	69,000	-	625,138
	2020	728,000	-	69,000	-	622,938
	2019	-	600,000	1,000	112,000	258,750
1021	2021	21,000	-	38,000	-	86,000
	2020	21,000	-	38,000	-	86,000
	2019	16,000	-	18,000	20,000	42,000
1022	2021	-	-	-	-	6,000
	2020	-	-	-	-	6,000
	2019	-	-	-	-	3,000
1023	2021	25,000	-	-	-	27,000
	2020	25,000	-	-	-	27,000
	2019	1,000	24,000	-	-	17,000
1024	2021	122,000	-	-	-	19,126
	2020	122,000	-	-	-	19,126
	2019	1,000	121,000	-	-	19,560
1040	2021	23,570	-	7,000	-	16,000
	2020	20,570	-	7,000	-	16,000
	2019	22,570	-	26,000	-	12,750
1041	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	2,000	-	3,000	-	1,000
1042	2021	4,000	-	32,310	-	8,000
	2020	4,000	-	32,310	-	8,000
	2019	-	-	-	-	-
1043	2021	2,000	-	5,000	-	82,690
	2020	2,000	-	5,000	-	81,690
	2019	2,000	-	4,000	-	83,190

Stellenübersicht

2020/2021

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
E11	E11 LEHR	E10	E10 LEHR	E9		
1,000	-	8,000	-	2,000	2021	1051
1,000	-	8,000	-	2,000	2020	
1,000	-	6,000	-	4,000	2019	
4.259,866	-	210,060	-	2.634,468	2021	Summe
4.250,866	-	205,060	-	2.577,268	2020	
89,066	3.990,546	81,750	140,000	1.786,092	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E9 LEHR	E8	E8 LEHR	E7	E7A
1000	2021	-	55,120	-	1,000	-
	2020	-	55,120	-	1,000	-
	2019	-	54,394	-	-	-
1009	2021	-	6,534	-	-	-
	2020	-	6,534	-	-	-
	2019	-	8,534	-	-	1,000
1010	2021	-	15,000	-	-	-
	2020	-	13,000	-	-	-
	2019	-	15,000	-	-	-
1011	2021	-	6,000	-	-	-
	2020	-	6,000	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1012	2021	-	63,270	-	-	-
	2020	-	58,770	-	-	-
	2019	-	56,770	-	-	-
1014	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1015	2021	-	3.270,602	-	-	-
	2020	-	3.268,086	-	-	-
	2019	90,000	3.822,745	-	-	-
1018	2021	-	-	-	0,560	-
	2020	-	-	-	0,560	-
	2019	-	-	-	0,560	-
1019	2021	-	-	-	3,550	-
	2020	-	-	-	3,550	-
	2019	2,000	-	-	3,550	-
1020	2021	-	1,328	-	-	-
	2020	-	1,328	-	-	-
	2019	383,690	1,532	-	-	-
1021	2021	-	248,000	-	98,530	-
	2020	-	248,000	-	98,530	-
	2019	52,000	-	248,000	98,530	-
1022	2021	-	-	-	4,000	-
	2020	-	-	-	4,000	-
	2019	3,000	-	-	4,000	-
1023	2021	-	16,170	-	-	-
	2020	-	16,170	-	-	-
	2019	10,000	15,600	-	-	-
1024	2021	-	24,760	-	-	-
	2020	-	24,760	-	-	-
	2019	-	28,110	-	-	-
1040	2021	-	10,000	-	-	-
	2020	-	10,000	-	-	-
	2019	-	9,000	-	-	-
1041	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	3,000	-	-	-
1042	2021	-	4,000	-	-	-
	2020	-	4,000	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1043	2021	-	-	-	-	2,000
	2020	-	-	-	-	2,000
	2019	-	-	-	-	2,000

Stellenübersicht

2020/2021

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
E9 LEHR	E8	E8 LEHR	E7	E7A		
-	4,000	-	-	-	2021	1051
-	3,000	-	-	-	2020	
-	2,000	-	-	-	2019	
-	3.724,784	-	107,640	2,000	2021	Summe
-	3.714,768	-	107,640	2,000	2020	
540,690	4.016,685	248,000	106,640	3,000	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E6	E5	E4	E3	E2
1000	2021	10,000	30,500	1,000	8,500	-
	2020	10,000	30,500	1,000	8,500	-
	2019	12,730	31,500	3,750	7,750	-
1009	2021	1,191	2,000	-	4,000	0,779
	2020	1,191	2,000	-	4,000	0,779
	2019	1,191	4,000	-	4,000	0,779
1010	2021	46,568	1,129	-	-	-
	2020	44,568	1,129	-	-	-
	2019	44,865	1,380	0,779	-	-
1011	2021	8,500	-	-	-	-
	2020	8,500	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1012	2021	85,527	-	-	-	-
	2020	85,527	-	-	-	-
	2019	88,527	0,750	-	-	-
1014	2021	1,000	-	-	-	-
	2020	1,000	-	-	-	-
	2019	1,000	-	-	-	0,520
1015	2021	524,720	-	-	-	-
	2020	484,720	-	-	-	-
	2019	452,120	-	-	-	-
1018	2021	135,440	-	-	-	-
	2020	135,440	-	-	-	-
	2019	135,440	-	-	-	-
1019	2021	175,187	19,500	1,000	-	-
	2020	175,187	19,500	1,000	-	-
	2019	165,420	23,500	1,000	-	-
1020	2021	454,664	4,000	-	-	-
	2020	454,664	4,000	-	-	-
	2019	474,200	4,000	-	-	-
1021	2021	172,330	77,910	5,000	32,750	-
	2020	172,330	77,910	5,000	32,750	-
	2019	170,330	77,910	5,000	32,750	-
1022	2021	3,000	1,000	-	1,000	-
	2020	3,000	1,000	-	1,000	-
	2019	3,000	1,000	-	1,000	-
1023	2021	3,530	1,000	3,000	3,000	-
	2020	3,530	1,000	3,000	3,000	-
	2019	3,530	1,000	3,000	3,000	-
1024	2021	17,228	21,440	-	9,000	2,000
	2020	16,458	21,440	-	9,000	2,000
	2019	15,688	14,440	-	9,000	-
1040	2021	6,000	-	-	-	-
	2020	6,000	-	-	-	-
	2019	6,750	-	4,519	-	-
1041	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	1,000	-	-	-	-
1042	2021	5,000	-	2,769	-	-
	2020	5,000	-	2,769	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1043	2021	3,750	3,000	2,000	5,000	-
	2020	3,750	3,000	2,000	4,000	-
	2019	3,750	3,000	2,000	4,000	-

Stellenübersicht

2020/2021

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
E6	E5	E4	E3	E2		
12,000	5,000	-	-	6,660	2021	1051
12,000	5,000	-	-	6,660	2020	
10,000	6,000	0,839	-	7,000	2019	
1.665,635	166,479	14,769	63,250	9,439	2021	Summe
1.622,865	166,479	14,769	62,250	9,439	2020	
1.589,541	168,480	20,887	61,500	8,299	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		Teilsumme	AT2	AT1	AT	Teilsumme
1000	2021	242,382	2,000	1,000	-	3,000
	2020	232,382	1,000	2,000	-	3,000
	2019	209,486	-	1,000	-	1,000
1009	2021	22,504	-	-	-	-
	2020	26,504	-	-	-	-
	2019	35,384	-	-	-	-
1010	2021	115,217	-	-	-	-
	2020	108,217	-	-	-	-
	2019	102,290	-	-	-	-
1011	2021	48,500	-	-	-	-
	2020	48,500	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1012	2021	316,305	-	1,000	-	1,000
	2020	310,805	-	1,000	-	1,000
	2019	293,547	1,000	1,000	-	2,000
1014	2021	7,000	-	-	-	-
	2020	7,000	-	-	-	-
	2019	7,520	-	-	-	-
1015	2021	11.626,059	-	-	-	-
	2020	11.157,715	-	-	-	-
	2019	11.020,169	-	-	-	-
1018	2021	2.568,441	-	-	-	-
	2020	2.460,441	-	-	-	-
	2019	2.204,311	-	-	-	-
1019	2021	3.654,137	-	-	-	-
	2020	3.515,137	-	-	-	-
	2019	3.285,010	-	-	1,000	1,000
1020	2021	1.918,130	-	-	-	-
	2020	1.915,930	-	-	-	-
	2019	1.871,172	-	-	-	-
1021	2021	2.433,527	-	-	35,000	35,000
	2020	2.394,527	-	-	35,000	35,000
	2019	2.315,527	-	-	35,000	35,000
1022	2021	37,000	-	-	-	-
	2020	37,000	-	-	-	-
	2019	36,000	-	-	-	-
1023	2021	89,700	-	-	-	-
	2020	89,700	-	-	-	-
	2019	89,130	-	-	-	-
1024	2021	405,554	-	-	1,000	1,000
	2020	404,784	-	-	1,000	1,000
	2019	329,798	-	-	-	-
1040	2021	87,070	-	2,000	-	2,000
	2020	83,070	-	2,000	-	2,000
	2019	112,549	2,000	1,000	-	3,000
1041	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	15,500	-	-	-	-
1042	2021	70,879	1,000	-	-	1,000
	2020	70,879	1,000	-	-	1,000
	2019	-	-	-	-	-
1043	2021	105,440	-	-	-	-
	2020	103,440	-	-	-	-
	2019	104,940	-	-	-	-

Stellenübersicht

2020/2021

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Teilsumme	AT2	AT1	AT	Teilsumme		
52,660	-	1,000	-	1,000	2021	1051
51,660	-	1,000	-	1,000	2020	
50,839	-	-	-	-	2019	
23.800,505	3,000	5,000	36,000	44,000	2021	Summe
23.017,691	2,000	6,000	36,000	44,000	2020	
22.083,172	3,000	3,000	36,000	42,000	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1000	2021	293,616	245,382	538,998		
	2020	288,616	235,382	523,998		
	2019	265,036	210,486	475,522		
1009	2021	9,000	22,504	31,504		
	2020	10,000	26,504	36,504		
	2019	13,500	35,384	48,884		
1010	2021	157,610	115,217	272,827		
	2020	150,610	108,217	258,827		
	2019	149,765	102,290	252,055		
1011	2021	50,372	48,500	98,872		
	2020	48,372	48,500	96,872		
	2019	-	-	-		
1012	2021	269,759	317,305	587,064		
	2020	270,259	311,805	582,064		
	2019	287,381	295,547	582,928		
1014	2021	2,000	7,000	9,000		
	2020	2,000	7,000	9,000		
	2019	2,000	7,520	9,520		
1015	2021	4.341,400	11.626,059	15.967,459		
	2020	4.341,400	11.157,715	15.499,115		
	2019	4.466,400	11.020,169	15.486,569		
1018	2021	3.749,000	2.568,441	6.317,441		
	2020	3.638,000	2.460,441	6.098,441		
	2019	3.821,000	2.204,311	6.025,311		
1019	2021	3.748,500	3.654,137	7.402,637		
	2020	3.748,500	3.515,137	7.263,637		
	2019	4.187,500	3.286,010	7.473,510		
1020	2021	1.348,000	1.918,130	3.266,130		
	2020	1.348,000	1.915,930	3.263,930		
	2019	1.476,000	1.871,172	3.347,172		
1021	2021	2.257,000	2.468,527	4.725,527		
	2020	2.257,000	2.429,527	4.686,527		
	2019	2.337,000	2.350,527	4.687,527		
1022	2021	35,000	37,000	72,000		
	2020	35,000	37,000	72,000		
	2019	36,000	36,000	72,000		
1023	2021	23,000	89,700	112,700		
	2020	23,000	89,700	112,700		
	2019	23,000	89,130	112,130		
1024	2021	358,000	406,554	764,554		
	2020	358,000	405,784	763,784		
	2019	277,000	329,798	606,798		
1040	2021	72,060	89,070	161,130		
	2020	66,060	85,070	151,130		
	2019	101,685	115,549	217,234		
1041	2021	-	-	-		
	2020	-	-	-		
	2019	6,500	15,500	22,000		
1042	2021	60,000	71,879	131,879		
	2020	58,000	71,879	129,879		
	2019	-	-	-		
1043	2021	4,000	105,440	109,440		
	2020	4,000	103,440	107,440		
	2019	6,000	104,940	110,940		

Stellenübersicht

2020/2021

Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt			Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
5,000	53,660	58,660			2021	1051
5,000	52,660	57,660			2020	
5,000	50,839	55,839			2019	
16.783,317	23.844,505	40.627,822			2021	Summe
16.651,817	23.061,691	39.713,508			2020	
17.460,767	22.125,172	39.585,939			2019	

